

**Franz Nikolasch**  
(Hrsg.)

**Symposium**  
**zur**  
**Geschichte von Millstatt**  
**und Kärnten**

**2002**

Von Bayern nach Friaul. Zur Herkunft der Grafen von Görz und ihren Anfängen in Kärnten und Friaul, Krain und Istrien .....	1
<i>Heinz Dopsch und Therese Meyer</i>	
Die Kärntner Pfalzgrafschaft und die alte Moosburg .....	58
<i>Hans-Dietrich Kahl</i>	
Zur Geschichte des Klosters Rosazzo .....	74
<i>Reinhard Härtel</i>	
Stiftertraditionen und –grablegen in Kärntner Klöstern – eine ikonographisch- künstlerische Spurensuche .....	86
<i>Wilhelm Deuer</i>	
Die romanische Truhe in Millstatt. Ursprung – Datierung – Bedeutung .....	112
<i>Franz Nikolasch</i>	
Die Restaurierung der Hochzeitstruhe der Paola Gonzaga .....	124
<i>Franz Höring</i>	
Die archäologische Sammlung des Felix von Luschan und seine Beziehung zu Millstatt .....	134
<i>Herbert Graßl</i>	

# Von Bayern nach Friaul

## Zur Herkunft der Grafen von Görz und ihren Anfängen in Kärnten und Friaul, Krain und Istrien\*

*Heinz Dopsch und Therese Meyer*

Unter den bedeutenden Dynastien, die im Hoch- und Spätmittelalter sowohl nördlich als auch südlich des Alpenhauptkamms, im Deutschen Reich und auch im Königreich Italien, eine führende Position einnahmen, kommt den Grafen von Görz eine Sonderstellung zu. Jene bayerischen, fränkischen, sächsischen und thüringischen Sippen und Geschlechter, die sich bereits im Früh- und Hochmittelalter in Friaul, Krain und Istrien etablierten, wie die Sighardinger, die Otakare, die Eppensteiner, die Spanheimer oder die Weimar-Orlamünde erloschen spätestens im 13. Jahrhundert. Der kometenhafte Aufstieg, den die aus der Steiermark stammenden Grafen von Cilli/Celje als Reichsfürsten im 15. Jahrhundert erlebten, wurde zwar von der nationalen slowenischen Geschichtsschreibung immer wieder aufgegriffen, blieb aber aus historischer Sicht nur eine kurze Episode. Die Grafen von Görz hingegen waren Landesfürsten in Kärnten und Tirol und konnten ihre weitgespannte Herrschaft, die sich von Istrien über Friaul, Krain und Kärnten bis nach Tirol erstreckte, durch Jahrhunderte behaupten. Mit ihnen ist im Jahre 1500 die letzte Dynastie erloschen, die noch die einst so enge Verbindung zwischen Deutschland und dem nördlichen Italien als Teilen des Heiligen Römischen Reiches verkörperte. Die von den Görzern geschaffenen Länder blieben teilweise bis zum Ende der Österreichisch-Ungarischen Monarchie bestehen und besitzen noch heute in Form der Provincia di Gorizia in der Region Friuli-Venezia Giulia oder Osttirols (des politischen Bezirks Lienz) im österreichischen Bundesland Tirol eine gewisse Eigenständigkeit und Tradition. Und im kroatischen Istrien wurde vor wenigen Jahren der Sitz der Regionalverwaltung von der Hafenstadt Pola/Pula wieder in das zentral gelegene Pazin/Pisino verlegt, das im Spätmittelalter als Mitterburg am Karst die Residenz der Grafen von Görz in ihrer Grafschaft Inneristrien bildete.

Während Aufstieg und Bedeutung der Grafen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, als sie sich nach Görz zu nennen begannen, im wesentlichen bekannt sind und wiederholt dargestellt wurden<sup>1</sup>, ist die Frage nach ihrer Herkunft und ihren Anfängen noch immer ein Problem der genealogischen Forschung, das zu lebhaften Diskussionen Anlass gibt. Die älteren Arbeiten bayerischer, österreichischer und italienischer Forscher folgten dem damals üblichen Ansatz der „genealogisch-besitzgeschichtlichen Methode“. Man versuchte, aus den Angaben der

---

\* Ein besonderer Dank gilt den Professoren Reinhard HÄRTEL (Graz), Josef RIEDMANN (Innsbruck) und Peter ŠTIH (Ljubljana), die den Text des vorliegenden Beitrags mitgelesen und den Verfassern ihre kritischen Anmerkungen dazu übermittelt haben. Auch in die Beiträge der drei Professoren zu dem von Silvano CAVAZZA herausgegebenen Sammelband über „1000 Jahre Görz“ konnten die Verfasser bereits Einsicht nehmen. Dank dieser Hilfe umfasst der Beitrag alle wichtigen Erkenntnisse, die im Rahmen der genealogischen Forschung in den letzten Jahren zu den Grafen von Görz gemacht wurden. Ein weiterer Dank gilt Herrn Prof. Hans-Dietrich KAHL (Gießen) für die Übermittlung seines noch unveröffentlichten Beitrags „Bemerkungen zur Kärntner Pfalzgrafschaft“.

<sup>1</sup> Die wichtigste Literatur ist zusammengefasst bei Wilhelm BAUM, Die Grafen von Görz in der europäischen Politik des Mittelalters, Klagenfurt 2000; I Goriziani nel medioevo – Conti e cittadini, a cura di Sergio TAVANO, Gorizia 2001.

Um 985/93 schlossen in Gegenwart des Bischofs Albuin von Brixen (977-1006) der Edle Adalbert und seine Gattin Drusunda einen Ehevertrag<sup>13</sup>. Dieser Rechtshandlung, die offenbar ein bedeutendes gesellschaftliches Ereignis darstellte, wohnten Vertreter der führenden Adelssippen aus dem Raum Bayern–Kärnten–Tirol bei. Als Vogt der Braut fungierte der Edle Udalschalk, von dem das Geschlecht der späteren Grafen von Lurn abstammt. Der Name Lurn geht auf die Römerstadt Teurnia (bei St. Peter in Holz westlich Spittal an der Drau) zurück, die in der Spätantike auch Bischofssitz war. Im Frühmittelalter hatte sich der Name Teurnia zu Liburnia gewandelt, und diese Form wurde dann zu Lurn kontrahiert. Der Name Lurn(gau), der bis heute am Lurnfeld westlich von Spittal an der Drau haftet, bezeichnete im Früh- und Hochmittelalter ein ausgedehntes Gebiet von Assling im Pustertal<sup>14</sup> im Westen bis ins mittlere Drautal im Osten. Das Kloster Innichen/San Candido und die Wasserscheide am Toblacher Feld/Dobiacco gehörten bereits zur Grafschaft im Pustertal/Val Pusteria, die an den Lurngau im Westen angrenzte. Der Rennstein westlich von Villach markierte die Ostgrenze des einstigen Gaus und später der Grafschaft Ortenburg<sup>15</sup>.

Die Udalschalke von Lurn, deren Macht sich im Gebiet des mittleren Drautals konzentrierte, errichteten wohl im 11. Jahrhundert die Hohenburg (bei Pusarnitz westlich von Spittal an der Drau) und waren bis ins 12. Jahrhundert Nachbarn der Meginharde von Lurn, der Vorfahren der Grafen von Görz. Während der letzte der Udalschalke von Lurn, Bischof Altmann von Trient (1124-1149), Burg und Herrschaft Hohenburg samt den Ministerialen 1142 an das Erzbistum Salzburg schenkte<sup>16</sup>, wurde die (untere) Grafschaft Lurn bereits nach dem Tode Adalberos, des letzten weltlichen Grafen von Lurn († 1135<sup>17</sup>), geteilt. Eine Hälfte mit dem Hochgericht fiel an die Grafen von Görz<sup>18</sup>, die andere Hälfte an die Grafen von Ortenburg, die so wie die Grafen von Tirol Nachkommen des Freisinger Vizedoms Adalbert (ca. 1072-1098) waren, der sich 1093 nach Ortenburg nannte<sup>19</sup>, und vielleicht auf das bereits erwähnte Ehepaar Adalbert und Drusunda zurückgingen. Das Erbe der Görzer nach den Udalschalken von Lurn ist wohl darauf zurückzuführen, dass beide Geschlechter eng verwandt, vielleicht sogar stammesgleich waren. Dafür spricht auch die Tatsache, dass die alte Grafschaft Lurn als ursprüngliche Einheit seit dem 11. Jahrhundert in die beiden benachbarten Grafschaften der Meginharde und der Udalschalke geteilt war.

Da ein Edler namens Meginhard als erster Zeuge des Ehevertrags genannt wird<sup>20</sup>, zählte er wahrscheinlich zu den nächsten Verwandten des Bräutigams Adalbert. Meginhard fungierte an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert dreimal

<sup>13</sup> AT I, 8 Nr. 16; WIESFLECKER, RG I, 12 Nr. 6. Zu Adalbert und Drusunda siehe Therese MEYER–Kurt KARPf, Herrschaftsausbau im Südostalpenraum. Untersuchungen zum Freisinger Vizedom Adalbert, zur Herkunft der Eurasburger in Bayern, der Grafen von Tirol und der Grafen von Ortenburg in Kärnten, in: ZBLG 63/2 (2000), 491-539, hier 503 ff.

<sup>14</sup> AT I, 27 Nr. 68, 28 Nr. 69; MC III, 98 Nr. 231 und Nr. 232; WIESFLECKER, RG I, 16 Nr. 29. Assling im Pustertal wird in den zeitgenössischen Quellen als westlichster Ort der Grafschaft Lurn genannt.

<sup>15</sup> August von JAKSCH–Martin WUTTE, Kärnten (Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, I. Abteilung. Die Landgerichtskarte, 4. Teil), Wien 1914, 178.

<sup>16</sup> SUB II, 303 ff. Nr. 207 a und b; MC III, 295 f. Nr. 751 und Nr. 752; Dazu DOPSCH, Herkunft und Aufstieg (wie Anm. 8), 24 ff.: Das Erbe der Grafen von Lurn.

<sup>17</sup> MC III, 263 f. Nr. 650.

<sup>18</sup> MC X, 299 Nr. 963. Die Görzer übten die Hochgerichtsbarkeit von Möllbrücke bis Villach, also auch in der Grafschaft Ortenburg, bis 1389 aus. In diesem Jahr ging sie an Friedrich III. von Ortenburg über. Vgl. dazu Therese MEYER, Die Ortenburger, in: Chronik 800 Jahre Spittal 1191-1991, Spittal an der Drau 1991, 36.

<sup>19</sup> Stiftsarchiv St. Gallen, Urkunde FF 3 S1 vom 12. Mai 1093, ed. Otto P. CLAVADETSCHER, Chartularium Sangallense III (1000-1265), St. Gallen 1983, 10 Nr. 885.

<sup>20</sup> Vgl. Anm. 13.

Bereichen zu ähnlichen Ergebnissen, differieren aber in einzelnen entscheidenden Fragen. Deshalb soll hier versucht werden, ein Bild zu entwerfen, das gesicherte Forschungsergebnisse, wissenschaftliche Hypothesen und Vermutungen, die nur auf Indizien beruhen, in deutlicher, für den Leser klar erkennbarer Form von einander scheidet.

Da die neueren Forschungen gezeigt haben, dass Görz erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts zum namengebenden Sitz des Geschlechtes wurde, eine „Grafschaft Görz“ erst im 13. Jahrhundert nachzuweisen ist und die Grafen selbst nicht aus Friaul stammten, nimmt die vorliegende Studie nicht Görz zum Ausgangspunkt. Es soll vielmehr versucht werden, Herkunft und Aufstieg der Grafen von Görz in chronologischem Ablauf darzustellen. Der Weg führt von Altbayern nach Lienz und in die umgebenden Grafschaft Lurn im Grenzgebiet zwischen Tirol und Kärnten, wo am Ende des 10. Jahrhunderts die Vorfahren der Görzer fassbar werden, und von dort über Kärnten und das Isonzogegebiet, wo die ersten Grafen von Görz in enger Verbindung mit den Aribonen, den Eppensteinern und den Spanheimern auftreten, in das Patriarchat Aquileia, nach Friaul und Görz. Die Untersuchung beschränkt sich im wesentlichen auf die Zeit bis zum Tode des Grafen Meinhard I. 1142, nur ein kurzer Ausblick soll die weitere Entwicklung bis zur Teilung des Gesamtbesitzes unter den Brüdern Meinhard IV. (II.) und Albert I. im Jahre 1271 und die damit verbundene Spaltung in die meinhardinische Linie der Grafen von Tirol-Görz und die albertinische Linie der Grafen von Görz-Tirol andeuten.

### **Die Me(g)inharde in der Grafschaft Lurn und ihre bayerische Herkunft**

Hermann Wiesflecker stellte vor einem halben Jahrhundert in seinem bis heute unübertroffenen Werk über Meinhard II. fest<sup>11</sup>: *Der Ursprung der älteren Grafen von Görz scheint nur undeutlich durch das Dämmerlicht der Frühzeit. Sie begegnen seit der Wende des 11. zum 12. Jahrhundert meist mit dem Majoratsnamen Meinhard.... man sollte das Geschlecht ob des immer wiederkehrenden Majoratsnamens die Meinhardinger nennen.....* Inzwischen hat sich statt dessen die Bezeichnung „Meinhardiner“ durchgesetzt, wobei zu berücksichtigen ist, dass in den schriftlichen Quellen bis ins 12. Jahrhundert die Namensform Meginhard vorherrscht, die dann allmählich von der Form Meinhard abgelöst wird. Folgt man dem von Wiesflecker gewiesenen Weg, dann stößt man auf eine erstaunliche Kontinuität. Leonhard, der letzte Graf von Görz, residierte auf Schloss Bruck bei Lienz und starb dort am 12. April 1500<sup>12</sup>. Bereits über fünf Jahrhunderte vorher, noch vor der Jahrtausendwende, stößt man in der Umgebung von Lienz auf Träger des Namens Me(g)inhard, die nach den übereinstimmenden Ergebnissen der jüngeren Forschung als die ältesten gesicherten Vorfahren der Grafen von Görz gelten können.

---

Grafen von Tirol-Görz. Gemeinsamkeiten und Gegensätze zwischen Adelsgeschlechtern, in: CAVAZZA (Hg.), *Da Ottone* (wie Anm. 7).

<sup>10</sup> Therese MEYER–Kurt KARPf, *Zur Herkunft der Grafen von Görz. Genealogische Studie zur Genese einer Dynastie im Südostalpenraum*, in: *Südostforschungen* 59 (2000), 1-65.

<sup>11</sup> Hermann WIESFLECKER, *Meinhard II. Tirol, Kärnten und ihre Nachbarländer am Ende des 13. Jahrhunderts* (Schlern-Schriften 124), Innsbruck 1955 (Nachdruck 1995), 7; Zu Meinhard II. vgl. zuletzt: *Eines Fürsten Traum. Meinhard II. – Das Werden Tirols. Katalog der Tiroler Landesausstellung 1995, Dorf Tirol/Innsbruck* 1995.

<sup>12</sup> Meinrad PIZZININI, *Ritratto del conte Leonardo di Gorizia e Tirolo*, in: *I Goriziani* (wie Anm. 1), 157; DERSELBE, *Das letzte Jahrhundert der Grafschaft Görz*, in: *Circa 1500* (wie Anm. 4), 12.

zeitgenössischen Quellen ein Puzzle zusammenzustellen, das möglichst allen, auch scheinbar widersprüchlichen Nachrichten gerecht wurde. Dagegen fanden wichtige Prinzipien der modernen genealogischen Forschung wie Leitnamengebung, Memorialüberlieferung und Haustradition kaum Berücksichtigung. Auch die kritische Bewertung der in unterschiedlichster Form überlieferten Quellen, die bei den Grafen von Görz eine besondere Rolle spielt, ließ zu wünschen übrig.

Da Papst Calixt II. 1122 in seinem Privileg für die Benediktinerabtei Millstatt in Kärnten (nordöstlich Spittal an der Drau) feststellte, dass die Abtei von den „Eltern“ oder „Vorfahren“ (*parentes*) des Pfalzgrafen Engelbert I. gegründet worden sei<sup>2</sup>, den man als Vertreter der ersten bekannten Generation der Grafen von Görz betrachtete, galten die Görzer in der älteren Forschung fast durchwegs als Nachkommen des bayerischen Pfalzgrafen Aribio II. und seiner Gattin Luitgard, der Stifter von Millstatt. Dass sich Namensgut und Tradition der Aribonen und der Grafen von Görz überhaupt nicht deckten, schien kaum von Bedeutung. Die letzte zusammenfassende Arbeit von Wilhelm Baum, die auch in italienischer Übersetzung publiziert wurde, geht auf die Herkunft der Grafen von Görz und die Ergebnisse der neueren genealogischen Forschung nur am Rande ein<sup>3</sup>.

Im Jahre 2000 gedachte man vor allem in Tirol des Erlöschens der Grafen von Görz vor 500 Jahren<sup>4</sup>, und ein Jahr später jährte sich die erste Erwähnung des Ortes und der späteren Stadt Görz/Gorizia zum tausendsten Male<sup>5</sup>. Diese Jubiläen boten den Anlass, sich erneut mit der Herkunft und den Anfängen der Grafen von Görz auseinander zu setzen. Die Arbeiten von Peter Štih<sup>6</sup>, Reinhard Härtel<sup>7</sup>, Heinz Dopsch<sup>8</sup>, Josef Riedmann<sup>9</sup>, Therese Meyer und Kurt Karpf<sup>10</sup> kommen in vielen

---

<sup>2</sup> MC III, 229 Nr. 570; BRACKMANN, GP I/1, 107 Nr. 1; WIESFLECKER, RG I, 50 Nr. 179. Zur Gründung von Millstatt siehe Erika WEINZIERL-FISCHER, Geschichte des Benediktinerklosters Millstatt in Kärnten (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 33), Klagenfurt 1951, 24-33; Heinz DOPSCH, Die Anfänge der Kärntner Klöster, in: Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten, hg. von Franz NIKOLASCH (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 78), Klagenfurt 1997, 106-109.

<sup>3</sup> BAUM, Die Grafen (wie Anm. 1); DERSELBE, I conti di Gorizia. Una dinastia nella politica europea medievale, Gorizia 2000.

<sup>4</sup> Circa 1500. Leonhard und Paola – Ein ungleiches Paar. Katalog der Landesausstellung/Mostra storica Lienz, Schloss Bruck, Milano 2000.

<sup>5</sup> MGH DO III 402: Am 28. April 1001 wurde Görz zum ersten Mal genannt.

<sup>6</sup> Peter ŠTIH, Studien zur Geschichte der Grafen von Görz. Die Ministerialen und Milites der Grafen von Görz in Istrien und Krain (MIÖG Ergänzungsband 32), Wien-München 1996; DERSELBE, „Villa quae Sclavorum lingua vocatur Goriza“. Studie über zwei Urkunden Kaiser Ottos III. aus dem Jahre 1001 für den Patriarchen Johannes von Aquileia und den Grafen Werihen von Friaul (DD. O. III. 402 und 412), Nova Goriza 1999; DERSELBE, Die Grafen von Görz als Landesherren in Görz, Krain und Istrien, in: Franz NIKOLASCH (Hg.), Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 1999, 41-54; Eine italienische Fassung dieser Arbeit in: TAVANO (Hg.), I Goriziani (wie Anm. 1), 123-136; DERSELBE, Die Rolle der Ministerialen bei der Herausbildung und Verwaltung des Dominiums der Grafen von Görz, in: Franz NIKOLASCH (Hg.), Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 2000, 72-85.

<sup>7</sup> Reinhard HÄRTEL, I conti di Gorizia e il Friuli del Medioevo centrale, in: TAVANO (Hg.), I Goriziani (wie Anm. 1), 49-122; Deutsche Fassung: DERSELBE, Die Grafen von Görz und das hochmittelalterliche Friaul, in: Franz NIKOLASCH (Hg.), Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 2000, 2-52; DERSELBE, Die Quellen von Rosazzo und die Grafen „von Görz“, in: Silvano CAVAZZA (Hg.), Da Ottone al Massimiliano I. Gorizia e i conti di Gorizia nel Medioevo (Storia goriziana e regionale 3), Gorizia 2002 (im Druck).

<sup>8</sup> Heinz DOPSCH, Herkunft und Aufstieg der Grafen von Görz. Anmerkungen zu einem Problem der genealogischen Forschung, in: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 1999, 1-32; DERSELBE, Gewaltbote und Pfalzgraf in Kärnten, in: Carinthia I, 165 (1975), 125-151; DERSELBE, Die Kärntner Pfalzgrafschaft und der Herzogstuhl, in: Kärntner Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Alfred Ogris (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 84), Klagenfurt 2001, 105-129.

<sup>9</sup> Josef RIEDMANN, Die Beziehungen der Grafen und Landesfürsten von Tirol zu Italien bis zum Jahre 1335 (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Bd. 307), Wien 1977; DERSELBE, Die Grafen von Görz, die Grafen von Tirol, die Grafen von Görz-Tirol und die

als Vogt<sup>21</sup> des Bischofs Albuin von Brixen und ist mehrfach in dessen Umgebung nachzuweisen<sup>22</sup>. Da der Ehevertrag zwischen Adalbert und Drusunda in Gegenwart des Bischofs Albuin abgeschlossen wurde, ist eine Identität des Spitzenzeugen Meginhard mit dem gleichnamigen Vogt des Bischofs von Brixen anzunehmen. Sucht man nach bedeutenden Trägern des Namens Meginhard in dieser Zeit, dann stößt man auf einen Meginhard von Gilching, der im Jahre 1011 auf Besitzansprüche in Trens (bei Sterzing in Südtirol) verzichtete<sup>23</sup>. In der Nachbarschaft dieses Ortes lagen Besitzungen des Ehepaars Adalbert und Drusunda<sup>24</sup>. Der Ort Gilching westlich von München bildete das Zentrum einer seit 982 nachweisbaren Grafschaft. Die Meginharde von Gilching verwalteten außerdem die sogenannte „Mangfall-Grafschaft“ nördlich des bayerischen Klosters Tegernsee<sup>25</sup>.

In der genealogischen Forschung werden die Edlen und Grafen von Gilching zum Haus der bayerischen Grafen von Andechs und Dießen gezählt<sup>26</sup>, auch wenn bezüglich der genauen genealogischen Einordnung noch manche Frage offen ist. Gerade im Zusammenhang mit dem Raum Oberkärnten-Tirol, kommt dieser Verbindung besondere Bedeutung zu, da erst vor wenigen Jahren der Nachweis geführt wurde, dass auch die Grafen von Morit-Greifenstein (bei Bozen), die bis ca. 1065 Vögte des Bistums Brixen waren, dem Haus der Grafen von Andechs und Dießen angehörten. Sie nahmen den dort gebräuchlichen Leitnamen Arnold, der dann bei den Andechsern nicht mehr auftaucht, nach Tirol mit und hielten die Verbindung zu ihren Verwandten in Bayern aufrecht. Als der kinderlose Graf Arnold III. von Morit-Greifenstein das Ende seines Geschlechts vor Augen hatte, entsagte er wenige Jahre vor seinem Tod um 1165 allen seinen Machtpositionen zugunsten der stammesgleichen Grafen von Andechs, die von ihm auch die Vogtei über das Bistum Brixen übernahmen<sup>27</sup>.

Ob auch für die Grafen von Gilching, die nach 1073 aus den Quellen verschwinden<sup>28</sup>, eine Identität mit den Vorfahren der Grafen von Görz, die den Namen Meginhard weiterführten, anzunehmen ist, oder nur der erste in der Umgebung der Brixner Bischöfe bekannte Meginhard der Sippe der Gilchinger entstammte, bedarf noch einer genaueren Überprüfung. So wie die Grafen von Morit-Greifenstein den alten Andechser Namen Arnold nach Tirol „mitnahmen“, der dann bei den Andechsern nicht mehr gebräuchlich war, könnten auch die Grafen von Lurn den Namen Meginhard nach Oberkärnten verpflanzt haben, während er bei ihren bayerischen Verwandten verschwindet. Die Abstammung der Grafen von Görz von den Andechs-Dießenern blieb jedenfalls im Stammland Bayern wesentlich länger

<sup>21</sup> AT I, 13 Nr. 29 und Nr. 30, 14 Nr. 31; MC III, 74 f. Nr. 188 und 75 Nr. 189; WIESFLECKER, RG I, 13 f. Nr. 13, Nr. 14 und Nr. 15.

<sup>22</sup> AT I, 8 Nr. 16, 13 Nr. 30, 14 Nr. 33, 17 Nr. 42 und Nr. 43, 20 Nr. 51; MC III, 74 f. Nr. 188, 75 Nr. 189; WIESFLECKER, RG I, 13 Nr. 13 und Nr. 14, 14 Nr. 17.

<sup>23</sup> Die Traditionen des Klosters Tegernsee 1003-1242, bearbeitet von Peter Acht (NQE 9/1), München 1952, 2 Nr. 1b; Edmund OEFELE, Geschichte der Grafen von Andechs, Innsbruck 1877, 108 Nr. 7 und Nr. 8.

<sup>24</sup> AT I, 6 Nr. 12.

<sup>25</sup> Ludwig HOLZFURTNER, Die Grafschaft der Andechser (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Reihe II Heft 4), München 1994, 115-120 (zu den Meginhard von Gilching); Franz TYROLLER, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter, in: Wilhelm WEGENER (Hg.), Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, Göttingen 1969, 152 Nr. 19 zur Tafel 10/2 (Grafen von Andechs), berücksichtigt nur den um 1070 genannten Grafen Meginhard von Gilching, aber nicht dessen gleichnamige Vorfahren.

<sup>26</sup> OEFELE, Andechs (wie Anm. 23), 10, Stammtafel A; HOLZFURTNER, Andechser (wie Anm. 25), 118, reiht jenen Grafen Meginhard von Gilching, der um 1070 den Gütervertrag des Freisinger Vizedoms Adalbert (von Ortenburg) mit seiner Frau Berta bezeugte und in der Reihe der Dießener/Andechser Zeugen aufscheint, in die Sippe der Andechser ein; BITTERAU, TF II, 319 Nr. 1469.

<sup>27</sup> Martin BITSCHNAU, Gries-Morit, in: Oswald TRAPP-Magdalena HÖRMANN-WEINGARTNER (Hg.), Tiroler Burgenbuch Bd. 8: Raum Bozen, hg., Bozen/Innsbruck/Wien 1989, 207-256, hier 211-214.

<sup>28</sup> BITTERAU, TF II, 319 Nr. 1469. Dazu HOLZFURTNER, Andechser (wie Anm. 25), 119.

in der Erinnerung haften als in den südöstlichen Marken. Noch der bayerische Chronist Wiguleus Hund<sup>29</sup> verwies am Ende des 16. Jahrhunderts auf die humanistischen Geschichtsschreiber Aventin<sup>30</sup> und Wolfgang Lazius<sup>31</sup>, denen die Herkunft der Grafen von Görz von den Dießen/Andechsen noch durchaus bewusst war.

Diese Abstammung wird auch an den Besitzverhältnissen in Kärnten deutlich. Im Jahre 1106 nannte sich Graf Engelbert I. aus dem Geschlecht der Görzer nach Moosburg (nordwestlich von Klagenfurt)<sup>32</sup> und vor 1139 schenkte Graf Berthold II. von Andechs 15 Huben in Moosburg an das Kloster Admont<sup>33</sup>. Aber auch im oberen Mölltal zwischen Winklern und Heiligenblut verfügten in der heutigen Gemeinde Großkirchheim im 12. Jahrhundert die Grafen von Andechs und die Grafen von Görz über Ministerialen und Besitz; wahrscheinlich geht die Görzer Burg Farbenstein bei Heiligenblut auf einen Sitz zurück, der sich vorher in den Händen von Ministerialen der Grafen von Andechs befand<sup>34</sup>. Im 13. Jahrhundert bildete dieses durch seine Goldvorkommen und Tauernübergänge wichtige Gebiet, das offenbar durch Erbschaft von den Andechsen an die Grafen von Görz kam, einen Schwerpunkt der Görzer Herrschaftsbildung.

Festzuhalten bleibt jedenfalls, dass die Vorfahren der Grafen von Görz – ebenso wie die Grafen von Morit-Greifenstein – dem Hause der Grafen von Dießen und Andechs angehörten und mit den Grafen von Ortenburg in Kärnten und den mit diesen stammesgleichen Grafen von Tirol nahe verwandt waren<sup>35</sup>. Damit wird gleichzeitig das Ausgreifen des altbayerischen Adels in das Tiroler Gebirgsland und in den Südosten des Reiches, in das Herzogtum Kärnten und in die Markengebiete, deutlich.

Der erste bekannte Vertreter des Namens Meginhard in der Umgebung des Bischofs Albuin von Brixen lässt sich bis ca. 1005/1011 nachweisen. Ab ungefähr 1025 tritt dann unter Bischof Hartwig von Brixen (1022-1039), der aus der mächtigen Sippe der Sighardinger stammte<sup>36</sup>, wieder ein Meginhard als Spitzenzeuge auf<sup>37</sup>. Er

<sup>29</sup> Wiguleus HUND zu Sultzenmos, Bayrisch Stamen Buch, I. Teil, Ingolstadt 1595, 71ff.

<sup>30</sup> Johann Turmair's genannt AVENTINUS Sämmtliche Werke, hg. von der Königlichen Akademie der Wissenschaften, Bd. I, München 1881), 19 (Bayerische Chronik): ... *Die grafen von Hausen, Taur, Diessen, Andechs, Wolfratshausen, Hohenwart, Pirgel, Görz, Tirol, marggraven von Histerreich, herzogen von Meran, ain geschlecht* ...

<sup>31</sup> Wolfgang LAZIUS, *De gentium aliquot migrationibus ... libri XII*, Basel 1600, 354 D, kommt auf den Grafen Rasso (Razzo) von Andechs (Dießen) zu sprechen und fügt hinzu: *E cuius semine posterioribus seculis comites Andeacenses in Bavaria, comites Goricensis et Tyrolenses prope Italiam et duces Meraniae in finibus Naristarum et Franconiae originem trahere dignoscuntur* ... Sowohl bei Aventin als auch bei Lazius sind mit dem Titel Tirol nicht die älteren Grafen von Tirol angesprochen, die mit Graf Albert III. 1253 erloschen, sondern die Grafen von Görz, die sich nach der Übernahme des Tiroler Erbes auch Grafen von Tirol nannten. Zur Problematik der Zählung der Grafen von Görz als Grafen von Tirol vgl. zuletzt Riedmann, *Die Grafen von Görz* (wie Anm. 9), zur genealogischen Einreihung der Grafen von Tirol, die ebenso wie die Grafen von Ortenburg in Kärnten vom Freisinger Vizedom Adalbert (von Ortenburg) abstammten, in den altbayerischen Adel vgl. MEYER-KARPF, *Herrschaftsausbau* (wie Anm. 13).

<sup>32</sup> MC I, 84 f. Nr. 40; MC III, 222 Nr. 547/I, zu datieren vor 1107, da in diesem Jahr Engelbert bereits den Pfalzgrafentitel führte, hier aber ohne diesen Titel als Engelinc von Moosburg auftrat.

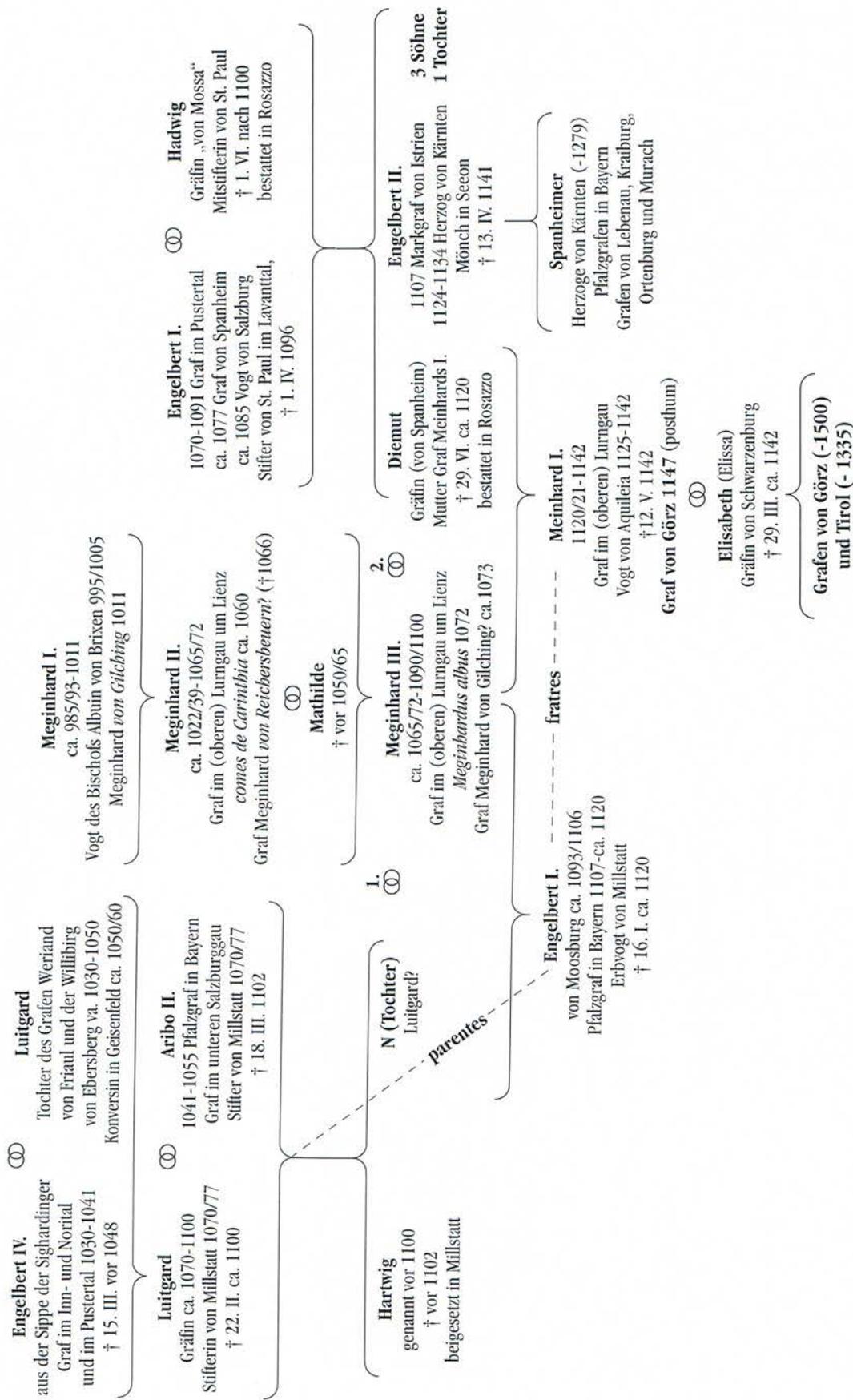
<sup>33</sup> MC III, 276 Nr. 704; OEFELE, *Grafen von Andechs* (wie Anm. 23), 114; STUB I, 150 Nr. 143.

<sup>34</sup> OEFELE, *Grafen von Andechs* (wie Anm. 23), 131 Nr. 146 und Nr. 147, 135 Nr. 175, 137 Nr. 194, 139 Nr. 205, 139 f. Nr. 207, 148 Nr. 263, 157 Nr. 321. Zum Besitz der Andechser und Görzer im oberen Mölltal siehe MEYER-KARPF, *Herkunft* (wie Anm. 10), 49 ff.

<sup>35</sup> MEYER-KARPF, *Herrschaftsausbau* (wie Anm. 13), 514-525: Iringe und Meginharde.

<sup>36</sup> Heinz DOPSCH, *Die Aribonen. Ein führendes Adelsgeschlecht in Bayern und Kärnten während des Hochmittelalters*. Staatsprüfungsarbeit (maschinschriftl.) am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 1968, 24-35: zu Aribonen und Sighardingern. Stammtafel 35 und 90; DERSELBE, *Die Aribonen – Stifter des Klosters Seeon*, in: Hans von MALOTTKI (Hg.), *Kloster Seeon. Beiträge zu Geschichte, Kunst und Kultur der ehemaligen Benediktinerabtei, Weißenhorn 1993*, 55-92, hier 62-69.

# Die Meginharde als Grafen von Lurn



war Graf in der Grafschaft Lurn (*in comitatu Lurnensi*) und schenkte gemeinsam mit seiner Gattin Mathilde das Gut Gödnach (südöstlich von Lienz) im Lienzgau (*in pago Lienzina*) an das Brixener Domkapitel<sup>38</sup>. Die tatsächliche Übergabe von Gödnach erfolgte aber erst etliche Jahre später, zwischen 1050 und 1065, nach dem Tod von Meginhards Gattin, an den Bischof Altwin von Brixen (1049-1097)<sup>39</sup>. Diesem Bischof, dem er bald darauf noch einen Hörigen namens Azo schenkte<sup>40</sup>, fühlte sich Graf Meginhard offenbar besonders verbunden. Abgesehen von weiteren Rechtshandlungen der Brixener Bischöfe finden wir Graf Meginhard II. auch unter den Zeugen jenes Schiedsspruchs, den Kaiser Konrad II. 1027 im Hofgericht zu Verona zugunsten des Patriarchen Poppo von Aquileia gegen die Ansprüche Herzog Adalberos von Kärnten fällte<sup>41</sup>.

Bei der Ausstattung des Nonnenklosters Gurk in Kärnten durch die Gräfin Hemma, Witwe des Markgrafen Wilhelm vom Sanntal, die 1043 in Anwesenheit zahlreicher Adelliger erfolgte, führte Meginhard die Reihe der Zeugen an<sup>42</sup>. Ein zweiter Meginhard, der an vierter Stelle unter den Zeugen genannt wird, könnte bereits der gleichnamige Sohn des Grafen gewesen sein. Die Urkunde über die Gründung des Klosters Gurk ist in der heute vorliegenden Form zwar eine Fälschung, die Zeugenliste geht aber offenbar auf eine echte Traditionsnotiz aus der Zeit des Erzbischofs Balduin von Salzburg (1041-1060) zurück. Mehrfach tritt Graf Meginhard II. gemeinsam mit dem Grafen Udalschalk auf, der die benachbarte Grafschaft verwaltete<sup>43</sup>. In engeren Beziehungen stand er offenbar auch zu der damals mächtigsten Adelsippe in Kärnten, den sogenannten Eppensteinern. Um 1060 bezeugte er zwei Schenkungen, die Friedrich aus dem Geschlecht der Eppensteiner an Bischof Gunther von Bamberg vollzog<sup>44</sup>. Dabei wird er als „Meginhard, Graf aus Kärnten“ bezeichnet, wohl um ihn von dem gleichzeitig amtierenden Grafen Meginhard V., dem Vogt von Niederaltaich aus der Sippe der Traungauer Meginharde, zu unterscheiden. Um 1063 wird Meginhard – oder auch sein gleichnamiger Sohn – als Zeuge des umfangreichen Zehentvertrags genannt, den Markward von Eppenstein, der Sohn des einstigen Kärntner Herzogs Adalbero, mit Erzbischof Gebhard von Salzburg schloss<sup>45</sup>. Nicht sicher zu entscheiden ist die Frage, ob Graf Meginhard II. mit dem gleichzeitig auftretenden Grafen Meginhard von Reichersbeuern, der zur Sippe der Grafen von Gilching zählte, identisch war. Träfe diese Annahme zu, dann wäre auch das Todesjahr bekannt, da im Totenbuch des Salzburger Domkapitels zum 27. Februar 1066 die Ermordung des Grafen Meginhard (von Reichersbeuern) und seines Bruders Pilgrim verzeichnet ist<sup>46</sup>.

---

<sup>37</sup> AT I, 26 Nr. 65; WIESFLECKER, RG I, 16 Nr. 26.

<sup>38</sup> AT I, 29 Nr. 72; MC III, 99 Nr. 234; WIESFLECKER, RG I, 17 Nr. 31.

<sup>39</sup> AT I, 37 Nr. 90; MC III, 116 Nr. 280; WIESFLECKER, RG I, 21 Nr. 52.

<sup>40</sup> AT I, 37 f. Nr. 91; WIESFLECKER, RG I, 21 f. Nr. 53.

<sup>41</sup> MGH DK II 92; MANARESI, Placiti III, 11-15 Nr. 326; MC III, 100 Nr. 239; WIESFLECKER, RG I, 17 Nr. 32.

<sup>42</sup> MC I, 57 Nr. 17; Zu diesem Prozess vgl. Heinz DOPSCH, Il patriarca Poppone di Aquileia (1019-1042). L'origine, la famiglia e la posizione di principe della Chiesa, in: Poppone – L'eta d'oro del Patriarcato di Aquileia, Roma 1996, 15-40, hier 29 f.

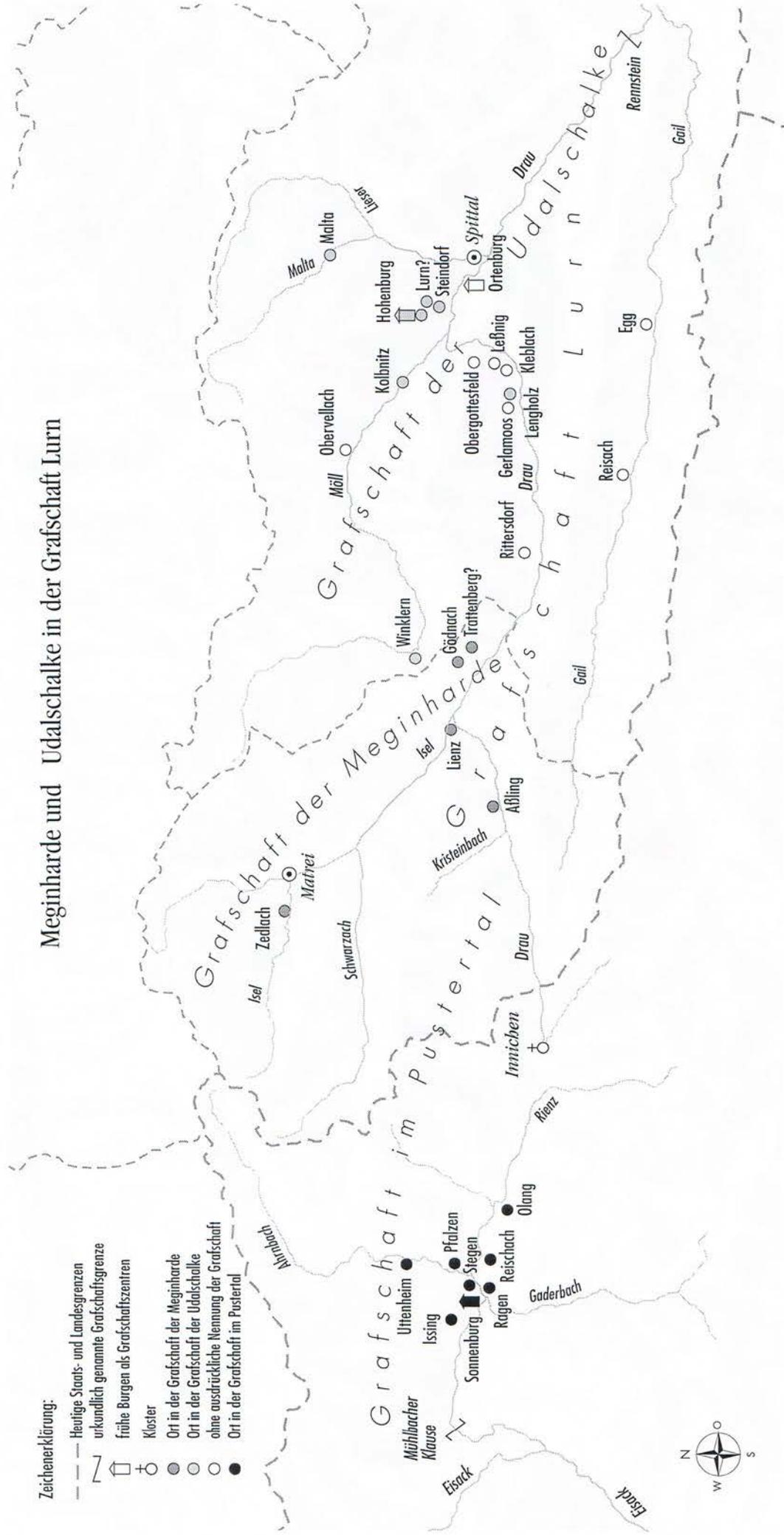
<sup>43</sup> AT I, 43 Nr. 109, 65 Nr. 179, 81 f. Nr. 228 a; MC III, 118 f. Nr. 285, 145 f. Nr. 364/I, 155 f. Nr. 394; WIESFLECKER, RG I, 25 Nr. 72, 27 f. Nr. 89 a, 32 Nr. 112.

<sup>44</sup> MC Ergänzungsheft zu Bd. I-IV, 2 Nr. 316 a = Nr. 3037; WIESFLECKER, RG I, 23 Nr. 62 und Nr. 63; Zur genealogischen Einordnung des Grafen Friedrich aus dem Geschlecht der Eppensteiner vgl. TYROLLER (wie Anm. 25), 112 Nr. 14 und Tafel 6 sowie unten Anm. 281.

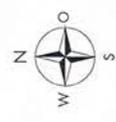
<sup>45</sup> MC III, 131 f. Nr. 328; Karl-Engelhardt KLAAR, Die Herrschaft der Eppensteiner in Kärnten (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 61), Klagenfurt 1966, 39 f. Nr. 47; Gerald GÄNSER, Die Mark als Weg zur Macht am Beispiel der „Eppensteiner“, Teil II, in: Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark 85 (1994), 73-122, hier 101.

<sup>46</sup> MGH Nscr.II, 110 zum 27. 2.; WIESFLECKER, RG I, 28 Nr. 93.

# Meginharde und Udalschalke in der Grafschaft Lurn



- Zeichenerklärung:**
- Heutige Staats- und Landesgrenzen
  - - - - - urkundlich genannte Grafschaftsgrenze
  - ⊞ frühe Burgen als Grafschaftszentren
  - ⊞ Kloster
  - Ort in der Grafschaft der Meginharde
  - Ort in der Grafschaft der Udalschalke
  - Ort ohne ausdrückliche Nennung der Grafschaft
  - Ort in der Grafschaft im Pustertal



Der Tod des Grafen Meginhard II. im Jahre 1066 würde jedenfalls mit einer weiteren, oft diskutierten Nachricht gut übereinstimmen: Am 14. Mai 1064 vollzog Gräfin Hadwig, die in zweiter Ehe mit Graf Engelbert I. von Spanheim, dem Stifter der Abtei St. Paul, vermählt war, eine Seelgerätstiftung für ihren ersten Gatten, „den besonders edlen und geliebten“ Grafen Hermann<sup>47</sup>. Diesen Hermann hat Gerald Gänser schon vor einigen Jahren als Eppensteiner und Sohn des Herzogs Adalbero von Kärnten identifiziert<sup>48</sup>. Die Zeugenliste wird von Markward (IV.) von Eppenstein, dem Bruder des verstorbenen Hermann und Vogt des Patriarchats Aquileia, sowie dessen gleichnamigem Sohn angeführt. An vierter und fünfter Stelle werden hintereinander ein Meginhard von Görz (*Meginardus de Guriza*) und ein *Meginhardus Albus* genannt. Die Urkunde ist nach den Forschungen von Reinhard Härtel in ihrem Rechtsinhalt korrekt, in der vorliegenden Form aber eine spätere Überarbeitung und somit eine Fälschung<sup>49</sup>. Damit ist auch das Prädikat „von Görz“ zu erklären, das erst bei der Umarbeitung der Urkunde dem Zeugen Meginhard beigefügt wurde, um ihn aus der Sicht des Fälschers als frühen Görzler zu kennzeichnen. Als *Meginhardus qui dicitur albus* tritt jedoch im Jahre 1072 anlässlich der Erneuerung der Abtei Michaelbeuern (nördlich von Salzburg) Graf Meginhard III. von Lurn auf<sup>50</sup>. Daraus geht hervor, dass offenbar auch in der verfälschten Urkunde des Jahres 1064 Graf Meginhard II. und sein gleichnamiger Sohn, der zwei Mal das Prädikat „Albus“ führte, zu verstehen sind. Wenn sich auch das Todesjahr 1066 nicht mit letzter Sicherheit für Graf Meginhard II. in Anspruch nehmen lässt, so ist doch ein Generationswechsel vor oder um 1070 wahrscheinlich. Dieser Zeitpunkt deckt sich auch mit der Beobachtung, dass Meginhard II. seit 1025 urkundlich auftritt.

Meginhard III., der seinem Vater in der (oberen) Grafschaft Lurn folgte, fungierte 1070 und 1072 als Zeuge für Bischof Ellenhard von Freising<sup>51</sup>. Im Jahre 1072 wohnte er, wie bereits erwähnt, der Neubegründung der Abtei Michaelbeuern als „Hauskloster“ der Sighardinger durch den Patriarchen Sigehard von Aquileia bei<sup>52</sup>. Der Bericht über die Weihe der Klosterkirche, der in zwei Fassungen überliefert ist, nennt in der längeren Version nach dem Grafen Rapoto von Cham und dessen Söhnen Ulrich und Rapoto sowie dem Grafen Wilhelm von Heunburg als „*milites*“ Chazili (Chadalhoch) von Muosiza (Moggio) aus der Sippe der Aribonen, Meginhart *qui dicitur albus*, und Bernhard, den Sohn des Grafen Otto (von Scheyern-Wittelsbach). Aus dieser Aufzählung geht hervor, dass mit den *milites* durchwegs edelfreie Gefolgsleute des Patriarchen angesprochen waren, die entweder selbst zu den Grafen zählten, wie der Aribone Chadalhoch, der Stifter der Klöster Moggio in Friaul<sup>53</sup> und Eberndorf in Kärnten<sup>54</sup> – der in der kürzeren Fassung des Berichts auch

<sup>47</sup> Giuseppe VALE, I santi Ermacora e Fortunato nella liturgia di Aquileia e di Udine, Udine 1910, 63 f. Anm. 1; Cesare SCALON, Necrologium Aquileiense (Fonti per la storia della chiesa in Friuli 1), Udine 1982, 216 und Anhang I, 396; Friedrich HAUSMANN, Carinziani e Stiriani in Friuli. Atti del Convegno Internazionale di Studio „Il Friuli dagli Ottoni agli Hohenstaufen“, Udine 1983, 547-596, hier 565 f.

<sup>48</sup> GÄNSER, Eppensteiner II (wie Anm. 45), 100 f.

<sup>49</sup> HÄRTEL, I conti (wie Anm. 7), 72-81.

<sup>50</sup> SUB I, 771 ff. Nr. 1 B; Vgl. DOPSCH, Herkunft und Aufstieg (wie Anm. 8), 14 f.

<sup>51</sup> SUB II, 173 Nr. 104; MC III, 154 Nr. 387, 155 Nr. 394; WIESFLECKER, RG I, 29 Nr. 95, 32 Nr. 112.

<sup>52</sup> Wie Anm. 50; Zur Erneuerung der Abtei Michaelbeuern als Hauskloster der Sighardinger vgl. Heinz DOPSCH, Im Namen des Erzengels Michael. Aus der Geschichte der Abtei Michaelbeuern von den Anfängen bis zur Grundentlastung (1848), in: Dokumentation Benediktinerabtei Michaelbeuern, Michaelbeuern 1985, 26-67, hier 31-38; DERSELBE, Michaelbeuern, in: Germania Benedictina III, Österreich und Südtirol, Tl. 2, bearbeitet von Ulrich FAUST-Waltraud KRASSNIG, St. Ottilien 2001, 655-758, hier 661-664.

<sup>53</sup> Zur Gründung von Moggio siehe Reinhard HÄRTEL, Die älteren Urkunden des Klosters Moggio bis 1250 (Publikationen des Historischen Instituts beim österreichischen Kulturinstitut in Rom II/6. Vorarbeiten zu einem Urkundenbuch des Patriarchats Aquileia, Bd. 1), Wien 1985, 35-60; DOPSCH, Seon (wie Anm. 36), 85 f.; DERSELBE, Herkunft und Aufstieg (wie Anm. 8), 9 ff.

als Graf Chazel erscheint –, und Graf Meginhard III. von Lurn, oder Söhne von Grafen, wie Bernhard von Scheyern-Wittelsbach. Graf Meginhard III. als Vorfahre der Grafen von Görz war also damals Vasall (*miles*) des Patriarchats Aquileia, zu dem bereits sein Vater 1027 in engeren Beziehungen stand. Außerdem zählte er zum weiteren „Familienkreis“ der mächtigen Sippe der Sighardinger, die uns noch näher interessieren werden<sup>55</sup>.

In der Grafschaft Meginhards III. lag 1075/90 ein Gut zu „Trontnic“, das der Edle Wezil an die Brixener Kirche schenkte<sup>56</sup>. Die Mehrzahl der Forscher hat diesen Ort mit dem Weiler Trattenberg in der Gemeinde Nikolsdorf östlich von Lienz identifiziert<sup>57</sup>. Auch das ist ein Hinweis darauf, dass die Grafschaft der Meginharde im oberen Lurngau um Lienz lag. Die Frage, ob Meginhard III. mit dem gleichnamigen Grafen von Gilching, dem letzten Vertreter dieses Geschlechts, der bis 1070/73 nachzuweisen ist<sup>58</sup>, identisch war, muss ebenso offen bleiben wie das Todesjahr. In den Traditionen des Hochstiftes Brixen und im Kärntner Urkundenmaterial tritt Graf Meginhard III. nach 1090 nicht mehr auf.

Offen bleibt jedoch die Frage, ob er in jener Notarsurkunde angesprochen ist, die Ulrich III., der Sohn des Markgrafen Ulrich II. von Krain und Istrien, 1102 in Aquileia ausstellen ließ. Dieser letzte im Südosten tätige Spross der aus Thüringen stammenden Grafen von Weimar-Orlamünde kehrte nach dem Ende der Weimarer Hauptlinie nach Thüringen zurück und übergab deshalb fast seinen gesamten reichen Besitz in Istrien an das Patriarchat Aquileia. Anlässlich dieser Schenkung wird auch die Übertragung des Gutes *Ronz* durch Ulrich III. an einen Meginhard erwähnt<sup>59</sup>. Da fast alle geschenkten Güter in Istrien lagen, wird *Ronz* mit Roč in Istrien identifiziert und ist wohl nicht auf Ročinj im Isonzotal südlich von Tolmein/Tolmin zu beziehen, das sich später in der Hand der Grafen von Görz befand<sup>60</sup>. Die Zeugenliste der obgenannten Urkunde scheint in ihrer Zusammensetzung auf den Grafen Meginhard III. von Lurn hinzuweisen. Vor den Zeugen aus Istrien wird nämlich eine Gruppe bayerischer Zeugen (*Baioariorum rogati testes*) genannt, die sich gut identifizieren lassen: Auf den Grafen Ulrich von Istrien folgen der Vogt von Aquileia, Konrad von Lurn, dann Heinrich von Görz, der uns noch beschäftigen wird, Adalbert von Ortenburg und Poppo, der Sohn Rudolfs aus dem Geschlecht der Grafen von Zeltschach-Glödnitz. Die „bayerischen“ Zeugen sind also durchwegs Kärntner, aus einem relativ eng begrenzten Gebiet, die zur Verwandtschaft des Ulrich von Weimar-Orlamünde zählten. Auch Graf Meginhard III. von Lurn gehörte durch seine Gattin Diemut, auf die noch näher eingegangen wird, zu den Verwandten Ulrichs III. von Weimar-Orlamünde, würde sich also gut in diesen Kärntner Zeugenkreis einfügen.

Andererseits erscheint wenige Jahrzehnte später ein Graf Meinhard von Schwarzenburg/Črni grad in Istrien, der sich auch nach Schönberg/Šumperk in Unterkrain nannte. Er gilt als Sohn eines Grafen von Ortenburg und einer Edlen von Puchs, ohne dass die Abstammung eindeutig geklärt ist<sup>61</sup>. Jedenfalls könnte jener

---

<sup>54</sup> DOPSCH, Aribonen (wie Anm. 36), 111-115: Die Grafen Chadalhoch und die Gründung der Klöster Moggio und Eberndorf; Monika SIEDLER, Marktgemeinde Eberndorf einst und heute, Eberndorf 1992, 38 ff.

<sup>55</sup> Zu den Sighardingern vgl. TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 25), 89-107 mit Tafel 5; DOPSCH, Seon (wie Anm. 36), 62-69 (mit Stammtafel).

<sup>56</sup> AT I, 104 Nr. 292; MC III, 163 f. Nr. 413; WIESFLECKER, RG I, 34 Nr. 122.

<sup>57</sup> Dazu MEYER-KARPF, Herkunft (wie Anm. 10), 55 f.

<sup>58</sup> Wie Anm. 25 und 28.

<sup>59</sup> KANDLER, CDI I, 241 Nr. 119; SCHUMI, KUB I, 73 ff. Nr. 67; WIESFLECKER, RG I, 45 Nr. 161.

<sup>60</sup> WIESFLECKER, RG I, 111 Nr. 407 und Nr. 408.

<sup>61</sup> Ljudmil HAUPTMANN, Krain (Erläuterungen zum Historischen Atlas der Österreichischen Alpenländer I/4), Wien 1914, 398 ff.; DERSELBE, Grofovi Višnjegorski (Die Grafen von Weichselburg), in: Rad Jugoslavenske

Meginhard, der Roč in Istrien erhielt, auch der gleichnamige Vater bzw. ein Vorfahre des Grafen Meinhard von Schwarzenburg gewesen sein. Da in der Urkunde Ulrichs III. von Weimar-Orlamünde kein genauer Zeitpunkt für die Übergabe von Roč angegeben wird, ließe sich damit auch für die Lebenszeit des Grafen Meginhard III. von Lurn kein Datum gewinnen, das wesentlich über 1090 hinausführt.

Ein gutes Jahrzehnt später tritt dann erstmals der ältere von zwei Männern auf, die einmal als Brüder bezeichnet werden und stets als die erste Generation der Grafen von Görz betrachtet wurden: Pfalzgraf Engelbert I. von Bayern (ca. 1102/06-1120) und Graf Meinhard I.<sup>62</sup>, der seit 1125 Vogt des Patriarchats Aquileia war<sup>63</sup>, aber erst nach seinem Tod († 1142) posthum als „Graf von Görz“ bezeichnet wurde<sup>64</sup>. Zeitliches Auftreten sowie die Nachfolge in Besitz und Ämtern sprechen dafür, die ca. 1075– ca. 1090 geborenen Brüder als Söhne Meginhards III. von Lurn einzureihen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich die Vorfahren der Grafen von Görz im Gebiet um Lienz, als Grafen in der „oberen“ Grafschaft Lurn, seit dem späten 10. Jahrhundert nachweisen lassen. Die Quellen überliefern zwar nicht die genauen Lebens- und Todesdaten, aber sie deuten doch auf eine Abfolge von drei Generationen hin. Wichtige Indizien sprechen dafür, dass der erste namentlich bekannte Meginhard dem Geschlecht der Grafen von Gilching entstammte, die ebenfalls den Leitnamen Meginhard führten und zum Haus der Grafen von Andechs und Dießen zählten. Dass alle drei Grafen von Gilching namens Meginhard, die bis 1070/73 urkundlich belegt sind, mit den Meginharden von Lurn identisch sind, ist möglich, bedarf aber noch genauerer Forschungen.

Namen und Position von Engelbert I. und Meinhard I., die als Söhne Graf Meginhards III. die vierte Generation in dieser Abfolge bildeten, werfen jedoch eine Reihe von Fragen auf, über die bis heute keine Übereinstimmung in der genealogischen Forschung besteht: Wer war die Mutter der Brüder? Wie kam der bisher nicht gebräuchliche Name Engelbert, der den traditionellen Leitnamen Me(g)inhard kurzzeitig an die zweite Stelle verdrängte, in das Geschlecht? Wem verdankte Graf Engelbert I. seine Position als Pfalzgraf in Bayern? Wie war er mit Pfalzgraf Aribo II. und dessen Gattin Luitgard, den Stiftern der Abtei Millstatt in Kärnten, verwandt, die 1122 als seine Vorfahren (*parentes*) bezeichnet wurden?

### **Die Stifter des Klosters Millstatt – „Vorfahren“ der Grafen von Görz?**

Die gesellschaftliche Position der Meginharde beruhte im 11. Jahrhundert auf ihrem Amt als Grafen im oberen Lurngau. Wie bereits dargelegt wurde, reichte die Grafschaft Lurn ursprünglich vom Pustertal im Westen bis ins mittlere Drautal westlich von Villach im Osten. An der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert wurde diese große Grafschaft gemeinsam mit dem Pustertal vom Grafen Otwin verwaltet<sup>65</sup>, der mit Wichburg, der Schwester des Erzbischofs Hartwig von Salzburg und Stifterin

---

akademije 250 (1935), 223; Camillo DE FRANCESCHI, Mainardo conte d'Istria e le origini della Contea di Pisino, in: Atti e memorie della Società istriana di archeologia e storia patria 28 (1926), 40 ff.; ŠTIH, Studien (wie Anm. 6), 93 f. und 162 f.

<sup>62</sup> KANDLER, CDI I, 254 Nr. 127; SCHUMI, KUB I, 80 f. Nr. 70; WIESFLECKER, RG I, 49 Nr. 177.

<sup>63</sup> KANDLER, CDI I, 255 Nr. 128.

<sup>64</sup> HÄRTEL, I conti (wie Anm. 7), 95-108: I titoli dei primi Goriziani (fino al 1150), bes. S 36.

<sup>65</sup> Franz Anton SINNACHER, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol, Bd. II, Brixen 1822, 377 ff. Nr. 78: ... *Ottwinus Comes Lurniae et Pustricii* ...

des Klosters St. Georgen am Längsee (1002/1018) vermählt war<sup>66</sup>. Die Grafschaft Lurn wurde nach dem Ende Otwins und seiner Nachkommen, der Grafen von Lurn und Sonnenburg (um 1030) in eine Grafschaft der Meginharde im Westen mit dem Zentrum Lienz und eine Grafschaft der Udalschalke im Osten mit der Hohenburg als Mittelpunkt geteilt.

An die Grafschaft der Meginharde schloss im Westen die Grafschaft im Pustertal an, die wahrscheinlich vom Kristeinbach bei Mittewald<sup>67</sup> (im heutigen Osttirol) bis zur Haslacher oder Mühlbacher Klause (bei Mühlbach/Rio di Pusteria) nördlich von Brixen/Bressanone reichte<sup>68</sup>. Ihr altes Zentrum war die Sonnenburg/Castel Badia, die der Kleriker Volchold, ein Sohn des Grafen Otwin, nach 1030 zur Stiftung eines Nonnenklosters verwendete<sup>69</sup>. Die Grafschaft im Pustertal fiel mit dem Ende der Grafen von Lurn und Sonnenburg an den mit ihnen verwandten Grafen Engelbert (IV.) aus der Sippe der Sighardinger<sup>70</sup>. Von Engelbert ging die Grafschaft 1048 an seinen Schwiegersohn, den rheinfränkischen Grafen Siegfried über<sup>71</sup>, der auf der Burg Spanheim (heute Sponheim westlich Bad Kreuznach) geboren war<sup>72</sup>. Auf Siegfried folgte dessen Sohn, Graf Engelbert I., Gründer der Abtei St. Paul im Lavanttal, der im Investiturstreit zu den schärfsten Gegnern Heinrichs IV. zählte<sup>73</sup>. Deshalb entzog ihm der Kaiser 1091 die Grafschaft im Pustertal und übertrug sie an das Bistum Brixen<sup>74</sup>. Dadurch konnten die Grafen von Andechs als Vögte des Bistums Brixen auch im Pustertal Fuß fassen. Die Nachbarschaft der Meginharde zu den Spanheimern und Udalschalken sollte nicht nur in engen verwandtschaftlichen Bindungen, sondern auch in gegenseitigem Erbgang ihren Niederschlag finden.

Im Gegensatz zu den drei Generationen ihrer Vorfahren, die als Grafen um Lienz amtierten, erscheinen Engelbert I. und Meinhard I. in ganz anderen Positionen. Sie waren sozusagen aus der Enge des Raumes um Lienz ausgebrochen und konnten als Pfalzgraf in Bayern bzw. als Vogt des Patriarchats Aquileia ihrem Geschlecht zu einem raschen Aufstieg verhelfen. Die Vermutung liegt nahe, dass Engelbert und Meinhard die Chance vor allem ihrer Mutter verdankten. Schwierigkeiten bereitete der Forschung jedoch die Tatsache, dass die Brüder

---

<sup>66</sup> SINNACHER, Beiträge (wie Anm. 65), 377 ff. Nr. 78; MC III, 80 ff. Nr. 204; WIESFLECKER, RG I, 15 f. Nr. 24, 16 Nr. 25. Zu Wichburg siehe DOPSCH, Aribonen (wie Anm. 36), 42 f. und Genealogie 89; DERSELBE, Die Grafen von Heunburg, in: Carinthia I 160 (1970), 311-342, hier 311 f.

<sup>67</sup> Als westlichster Ort der Grafschaft Lurn ist Assling im Pustertal (Osttirol) belegt: AT I, 27 f. Nr. 68, 28 Nr. 69; MC III, 98 Nr. 231 und Nr. 232; WIESFLECKER, RG I, 16 Nr. 29.

<sup>68</sup> Zur Westgrenze der Grafschaft im Pustertal siehe AT I, 22 f. Nr. 57.

<sup>69</sup> Zur Gründung des Klosters Sonnenburg vgl. SINNACHER, Beiträge (wie Anm. 65), 379 ff. Nr. 79 und 239 ff.; MC III, 103 f. Nr. 246; WIESFLECKER, RG I, 18 f. Nr. 38; Leo SANTIFALLER, Vorwort, in: Karl WOLFSGRUBER (Hg.), Die ältesten Urbare des Benediktinerinnenstiftes Sonnenburg im Pustertal (Österreichische Urbare III/5/1), Wien 1968, IX-XXV.; Künftig auch der einschlägige Artikel in Germania Benedictina III/3.

<sup>70</sup> SINNACHER, Beiträge (wie Anm. 65), 379 ff. Nr. 79; MC III, 103 f. Nr. 246; WIESFLECKER, RG I, 18 f. Nr. 38; Zu Engelbert siehe DOPSCH, Aribonen (wie Anm. 36), 24-36, Genealogie 36; TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 25), 93 Nr. 19 zur Tafel 5/1.

<sup>71</sup> MGH DH III 209; MC III, 111 Nr. 270: ... *in pago Busterissa in comitatu Sigefridi comitis* ...

<sup>72</sup> Friedrich HAUSMANN, Siegfried, Markgraf der „Ungarnmark“ und die Anfänge der Spanheimer in Kärnten und im Rheinland, in: Jahrbuch für Landeskunde für Niederösterreich 43 (1977), 115-169; DERSELBE, Die Grafen zu Ortenburg und ihre Vorfahren im Mannesstamm, die Spanheimer in Kärnten, Sachsen und Bayern, sowie deren Nebenlinien. Ein genealogischer Überblick, in: Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde 36 (1994), 9-61, hier 11 f.; Heinz DOPSCH, Die Gründer kamen vom Rhein. Die Spanheimer als Stifter von St. Paul, in: Schatzhaus Kärnten. Katalog der Landesausstellung St. Paul 1991. 900 Jahre Benediktinerstift, Klagenfurt 1991, 43-67, hier 43-49.

<sup>73</sup> DOPSCH, Gründer (wie Anm. 72), 49-54; HAUSMANN, Ortenburg (wie Anm. 72), 12.

<sup>74</sup> MGH DH IV 424; Josef RIEDMANN, Das Mittelalter, in: Josef FONTANA u. a. (Hg.), Geschichte des Landes Tirol Bd. I, Bozen 1990, 328 und 336.

niemals gemeinsam auftreten – der jüngere Meinhard wird erst fassbar, als Engelbert I. bereits aus den Quellen verschwindet – und, sofern man von den im Kloster Rosazzo überlieferten Quellen absieht, nur ein einziges Mal um 1120 in einer spät überlieferten Urkunde des Patriarchen Ulrich von Aquileia als Brüder bezeichnet werden<sup>75</sup>.

Am 27. März 1122 bestätigte Papst Calixt II., dass „der edle Mann Pfalzgraf Engelbert“, das von seinen Eltern bzw. Vorfahren (*parentes*) erbaute Kloster Millstatt dem päpstlichen Schutz unterstellt habe<sup>76</sup>. Als Gründer der Abtei sind Graf Aribo II., der einstige Pfalzgraf von Bayern, der diese Position nach einem Aufstand gegen Kaiser Heinrich III. 1055 verloren hatte, und dessen Gattin Luitgard bekannt<sup>77</sup>. Das genaue Gründungsdatum von Millstatt steht nicht fest; es fällt in die Amtszeit des Erzbischofs Gebhard von Salzburg (1060-1088) und ist wohl in den Jahren 1070-1077 anzusetzen<sup>78</sup>. Der Ehe Aribos mit Luitgard entstammte offenbar nur ein Sohn namens Hartwig<sup>79</sup>, der nach dem Großvater benannt war, bereits vor dem Vater verstarb und in Millstatt beigesetzt wurde<sup>80</sup>. Mit dem Tode Aribos II. (1102) und seines jüngeren Bruders Boto (1104) erlosch die mächtige Sippe der Aribonen. Darauf deutet der ausführliche Bericht des Chronisten Ekkehard von Aura in seiner Chronik hin<sup>81</sup>.

Zahlreiche Forscher haben die Papsturkunde des Jahres 1122 so ausgelegt, dass sie Engelbert I. und Meinhard I. als Söhne von Aribo und Luitgard einstufen oder sie einer ersten Ehe der Luitgard mit dem Sighardinger Graf Engelbert IV. vom Pustertal, für den eine Luitgard als Gattin urkundlich bezeugt ist, entstammen ließen<sup>82</sup>. Beide Ansätze können nicht überzeugen. Zunächst ist festzuhalten, dass Leitnamengebung und Haustradition der Aribonen und der Grafen von Görz völlig verschieden sind und auch die Eintragungen in den Totenbüchern kaum auf nähere Verbindungen hinweisen. Außerdem kann die bereits um 1030 genannte Gräfin Luitgard, Gattin des Grafen Engelbert vom Pustertal<sup>83</sup>, nicht mit der um 1100 verstorbenen Stifterin von Millstatt gleichgesetzt werden. Sie kommt auch nicht als Mutter des Grafen Meinhard I. „von Görz“ in Frage, der erst ab 1120 urkundlich auftritt und 1142 verstarb<sup>84</sup>.

Diese Beobachtungen dürfen aber nicht dazu führen, die Verbindung der Grafen von Görz zu den Stiftern von Millstatt überhaupt zu negieren oder nur eine ganz entfernte Verwandtschaft anzunehmen, der die im Privileg Calixt II. 1122

---

<sup>75</sup> KANDLER, CDI I, 254 Nr. 127; RUBEIS, MEA, 553; WIESFLECKER, RG I, 49 Nr. 177.

<sup>76</sup> Vgl. Anm. 2.

<sup>77</sup> MC Ergänzungsheft zu Bd. I-IV, 3 Nr. 327 a = Nr. 3039; Robert EISLER, Die Legende vom heiligen Karantenerherzog Domitianus, in: MIÖG 26 (1907), 52-116, 18; WEINZIERL-FISCHER, Millstatt (wie Anm. 2), 24 f.; DOPSCH, Aribonen (wie Anm. 36), 92-101.

<sup>78</sup> WEINZIERL-FISCHER, Millstatt (wie Anm. 2), 24-33; DOPSCH, Anfänge (wie Anm. 2), 106 f.

<sup>79</sup> BITTERAU, TF II, 490 Nr. 1671; WIESFLECKER, RG I, 37 Nr. 139; DOPSCH, Herkunft und Aufstieg (wie Anm. 8), 9.

<sup>80</sup> WIESFLECKER, RG I, 38 Nr. 144; EISLER, Legende (wie Anm. 77), 61; Franz NIKOLASCH, Domitian von Millstatt – Eine Erfindung des 12. Jahrhunderts?, in: Carinthia I, 180 (1990), 235-253; DERSELBE, Die Entwicklung der Legende von Domitian von Millstatt, in: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 1993, 29-58; Franz GLASER, Domicianus dux. Eine historische Persönlichkeit in Millstatt zur Zeit Karls des Großen, ebenda 1993, 14-28.

<sup>81</sup> Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik, bearbeitet von Franz-Josef SCHMALE und Irene SCHMALE-OTT (Ausgewählte Quellen zur Geschichte des Mittelalters XV), Darmstadt 1972, 182; DOPSCH, Herkunft und Aufstieg (wie Anm. 8), 3-9; DERSELBE, Seeon (wie Anm. 36), 55 f.

<sup>82</sup> Zu Luitgard siehe MEYER-KARPF, Herkunft (wie Anm. 10), 22-30: Vier Frauen namens Luitgard.

<sup>83</sup> AT I, 27 Nr. 66; MC III, 98 Nr. 230; WIESFLECKER, RG I, 16 Nr. 28.

<sup>84</sup> MC III, 277 Nr. 706; SUB I, 400 Nr. 279; WIESFLECKER, RG I, 58 Nr. 209; Nach HAUSMANN, Carinziani (wie Anm. 47), 571, starb Meinhard I. am 14. September 1142.

verwendete Bezeichnung „Vorfahren“ (*parentes*) nicht entspricht<sup>85</sup>. Immerhin hatte die Abtei Millstatt von ihren Stiftern Besitz zu Eberstein im Kärntner Görtschitztal erhalten<sup>86</sup>, der sich vorher in der Hand der Gräfin Luitgard befunden hatte und von ihren Vorfahren aus der Sippe der Sighardinger stammte<sup>87</sup>. Bischof Heinrich von Freising (1098-1137), der Sohn des Grafen Friedrich I. von Tengling aus der Sippe der Sighardinger, nannte sich nach Eberstein<sup>88</sup>. Nur wenige Jahre später führte Engelbert II. von Görz, der Sohn Graf Meinhards I. und Neffe des Pfalzgrafen Engelbert I., 1132 den Titel „Graf von Eberstein“<sup>89</sup>. Dieser wichtige Stützpunkt der Sighardinger in Kärnten kann eigentlich nur über die Gräfin Luitgard, die auch ihrer Stiftung Millstatt ein Gut in Eberstein übergeben hatte<sup>90</sup>, an Graf Engelbert II. gekommen sein. Dafür spricht auch die Tatsache, dass die Erbvogtei über Millstatt offenbar auf demselben Weg an Engelbert II. fiel. Nicht Meinhard I. († 1142), sondern dessen Sohn Engelbert II. tritt 1138 als Vogt von Millstatt auf<sup>91</sup> und folgte in dieser Funktion seinem Onkel, Pfalzgraf Engelbert I. († ca. 1120). Die Grafen von Görz haben dann die Erbvogtei über Millstatt durch viele Generationen (bis 1385<sup>92</sup>) ausgeübt, wie das in der Papsturkunde 1122 festgelegt worden war.

Schließlich ist auch zu berücksichtigen, dass Engelbert I., der ab 1107 mehrfach mit dem Titel eines Pfalzgrafen auftritt<sup>93</sup>, dieses Amt nicht in Kärnten ausübte, wo eine Pfalzgrafschaft wohl erst 1286 anlässlich der Einsetzung Meinhards IV. (II.) von Görz-Tirol zum Herzog eingerichtet wurde<sup>94</sup>, sondern Pfalzgraf in Bayern war. Darauf weist auch die Tatsache hin, dass Engelbert den Titel Pfalzgraf 1107 erstmals in der alten bayerischen Herzogsstadt Regensburg führte, wo er als Spitzenzeuge für den aus der Sippe der Sighardinger stammenden Bischof Hartwig von Regensburg auftrat<sup>95</sup>. Als Pfalzgraf ist er in den Totenbüchern der Aribonenstiftungen Seeon<sup>96</sup> in Bayern und Millstatt in Kärnten vermerkt<sup>97</sup>, daneben noch in der steirischen Abtei Admont<sup>98</sup>. Im Necrologium des Klosters Rosazzo in Friaul hingegen, das später als Hauskloster und fälschlich sogar als

<sup>85</sup> MEYER-KARPF, Herkunft (wie Anm. 10), 28 f., interpretierten *parentes* als Verwandte im weiteren Sinn und erblickten in Pfalzgraf Engelbert I. keinen direkten Nachkommen der Stifter von Millstatt. Dagegen wird hier eine unmittelbare Anbindung Engelberts an Aribo II. und Luitgard vorgeschlagen, die dem Begriff *parentes* eher entspricht.

<sup>86</sup> MC III, 456 ff. Nr. 1216.

<sup>87</sup> DOPSCH, Herkunft und Aufstieg (wie Anm. 8), 14; Zum Sighardinger (später Görzer und Spanheimer) Besitz im Görtschitztal vgl. MEYER-KARPF, Herkunft (wie Anm. 10), 23 ff.

<sup>88</sup> MGH SS 24, 321; MC Ergänzungsheft zu Bd. I-IV, 8 Nr. 688a; WIESFLECKER, RG I, 55 Nr. 199; Zur genealogischen Einordnung Bischof Heinrichs von Freising in die Sippe der Sighardinger vgl. TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 25), 96 Nr. 31 zur Tafel 5/2; DOPSCH, Seeon (wie Anm. 36), 63 (Stammtafel).

<sup>89</sup> SUB II, 231 f. Nr. 155, 232 f. Nr. 156; MC III, 255 ff. Nr. 641, 257 Nr. 642; WIESFLECKER, RG I, 53 Nr. 188 und Nr. 189.

<sup>90</sup> MC III, 456 ff. Nr. 1216. In dieser päpstlichen Besitzbestätigung für Millstatt (1177), die nach allgemeiner Auffassung die Gründungsausstattung wiedergibt, wird auch eine *curia que vocatur Eberstein* angeführt.

<sup>91</sup> MC III, 274 Nr. 692.

<sup>92</sup> Zum Übergang der Görzer Vogtei an die Ortenburger siehe WEINZIERL-FISCHER, Millstatt (wie Anm. 2), 59 ff.

<sup>93</sup> MC III, 219 Nr. 540, 229 Nr. 570; WIESFLECKER, RG I, 48 Nr. 170; SUB I, 797 Nr. 57: Diese Traditionsnotiz der Abtei Michaelbeuern ist sicher nicht zu „ca. 1145“ zu datieren, sondern um oder vor 1120 und auf den Pfalzgrafen Engelbert I. zu beziehen. Vgl. DOPSCH, Gewaltbote (wie Anm. 8), 144.

<sup>94</sup> *Johannis abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum*, ed. Fedor SCHNEIDER, MGH SS rer. Germ. 36/1, Hannover/Leipzig 1909, 291; DOPSCH, Pfalzgrafschaft (wie Anm. 8), 108 ff.; DERSELBE, Gewaltbote (wie Anm. 8), 139 ff.; ŠTIH, Studien (wie Anm. 6), 15 f.

<sup>95</sup> MC III, 219 Nr. 540; WIESFLECKER, RG I, 48 Nr. 170.

<sup>96</sup> MGH Necr. II, 432 zum 15. XII.

<sup>97</sup> MGH Necr. II, 465 zum 14. XII; Beda SCHROLL, Necrologium des ehemaligen Benedictinerstiftes Milstat in Kärnten, in: Archiv für österreichische Geschichte 77 (1891), 267-317, 302 zum 14. XII.

<sup>98</sup> MGH Necr. II, 308 zum 13. XII.

Stiftung der Grafen von Görz galt, blieb ihm der Pfalzgrafentitel verwehrt<sup>99</sup>. Der Tod des einstigen Palzgrafen Aribos II. im Jahre 1102 und das fünf Jahre später bezeugte Pfalzgrafenamt Engelberts I. stehen wohl in direkter Verbindung. Engelbert dürfte aufgrund von Verwandtschaftsbeziehungen als „Nachkomme“ Aribos nicht nur die Erbvogtei über Millstatt, sondern auch das bayerische Pfalzgrafenamt beansprucht haben. Da er sich mit beiden Forderungen durchsetzte, muss seine Verbindung zu den Stiftern von Millstatt eng gewesen sein und kann wohl kaum auf eine entfernte Verwandtschaft reduziert werden.

In der genealogischen Forschung ist deshalb wiederholt die Meinung vertreten worden, dass die Mutter Engelberts I. (und Meinhards I.) einer ersten Ehe der Gräfin Luitgard entstammte und die beiden ersten „Görzer“ damit als Enkel und – in weiblicher Linie – tatsächlich als unmittelbare Nachkommen der Stifter von Millstatt anzusprechen sind. Das würde auch erklären, warum über die Gräfin Luitgard, die Tochter des Grafen Engelbert IV. aus der Sippe der Sighardinger, und deren vermutliche Tochter der bei den Sighardingern übliche Leitname Engelbert zu den Meginharden von Lurn kam, dann bei den Grafen von Görz durch etliche Generationen üblich war und den alten Leitnamen Me(g)inhard sogar kurzzeitig an die zweite Stelle verdrängte.

Für eine genealogische Anbindung der Grafen von Görz an Luitgard, die Gattin Pfalzgraf Aribos II., spricht schließlich noch eine Nachricht des Kärntner Chronisten Jakob Unrest aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Unrest bemerkt in seiner „Kärntner Chronik“ zur Gründung des Klosters Millstatt: ... *das kloster hat gestift ainer von Payern, derselbe hat eine von Görtz zu gemahel gehabt, derselbigen hayratguet ist dye gult gewesen, davon er das kloster gestift hat, und hat die gult darumb verstift, dass sie nicht in anderer herrn hände cham, den von Görtz zu schaden*<sup>100</sup>. Aus der Sicht Unrests war also die Gräfin Luitgard eine „Görzerin“, deren Besitz zur Ausstattung der Abtei Millstatt herangezogen wurde<sup>101</sup>. Offenbar hatten neben Engelbert I. und Meinhard I. auch andere Verwandte der Gräfin Ansprüche auf ihren Besitz erhoben, waren aber durch die Stiftung des Klosters leer ausgegangen. Eine sorgfältige Analyse der Ausstattungsgüter von Millstatt hat gezeigt, dass der größere Teil nicht von Aribos II. und dessen Bruder Boto, der vor allem Güter in Salzburg an das Kloster übertrug<sup>102</sup>, sondern von der Gräfin Luitgard stammte und ihren Anteil an den reichen Besitzungen der Sighardinger in Kärnten bildete. Dazu zählte auch das Klostersgut im Görtschitztal zu Eberstein, wo wir Burg und Herrschaft als namengebenden Sitz der Sighardinger und der Grafen von Görz finden.

---

<sup>99</sup> Vincentius JOPPI, *Necrologium monasterii Rosacensis* (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 19), Klagenfurt 1900, 2-23, hier 6 zum 16. I. Die abweichende Monatsangabe beruht auf einem Irrtum, der wohl mit dem unterschiedlichen Jahreswechsel zusammenhängt.

<sup>100</sup> Jakob UNREST, *Chronicon Carinthiacum*, in: Simon Friedrich HAHN, *Collectio monumentorum, veterum et recentium ineditorum* vol. I, Braunschweig 1724, 528; WIESFLECKER, RG I, 37 Nr. 142; EISLER, *Legende* (wie Anm. 77), 82; Vgl. auch die ganz ähnliche Darstellung, die Jakob UNREST in seiner *Österreichischen Chronik*, c. 25, gibt (MGH SS NS XI, 23 Zl. 19 ff.): ... *und dieselb gult ist vor lanngen jaren der von Gortz gewesen und kam mit heyrat gen Payren* ...

<sup>101</sup> Luitgard war mit großer Wahrscheinlichkeit eine Enkelin des Grafen Weriant von Friaul, der 1001 die Hälfte des Dorfes Görz erhalten hatte, und Willibirgs von Ebersberg. Zu ihrer Herkunft siehe MEYER-KARPF, *Herkunft* (wie Anm. 10), 24-27.

<sup>102</sup> MC III, 456 ff. Nr. 1216; WEINZIERL-FISCHER, *Millstatt* (wie Anm. 2), 26.

## Pfalzgraf Engelbert I. von Bayern – kein „Görzer“

Betrachtet man das „Brüderpaar“ Engelbert I. und Meinhard I., so fallen eine Reihe von Ungereimtheiten auf: Obwohl beide in einer Fülle von Urkunden, Traditionsnotizen und Einträgen in Nekrologien bezeugt sind, treten sie niemals gemeinsam handelnd auf. Pfalzgraf Engelbert muss wesentlich älter gewesen sein als Graf Meinhard I. Die urkundlichen Nachweise für Engelbert verteilen sich auf die Jahre 1096/1106 bis 1120/22<sup>103</sup>, während Meinhard I. nicht ab 1117, wie bisher angenommen<sup>104</sup>, sondern erst von ca. 1120/21 bis 1142<sup>105</sup> in der schriftlichen Überlieferung fassbar ist. Er wird, wie noch zu zeigen ist, offenbar erst nach dem Tod Engelberts I. urkundlich genannt. In den Quellen der Abtei Rosazzo (südlich Cividale) in Friaul, auf die im folgenden Abschnitt näher eingegangen wird, erscheint eine „Gräfin Diemut von Görz, die Mutter des Grafen Meinhard von Görz“<sup>106</sup>. Die Jahreszahl 1090, die sich wohl auf die Güterschenkung der Gräfin an das Kloster Rosazzo bezieht, legt eine Einordnung als Mutter Graf Meinhard I. nahe. Auffallend bleibt dabei, dass nur der wesentlich jüngere Meinhard als Sohn der Diemut bezeichnet wird, aber nicht der ältere Pfalzgraf Engelbert I. Schließlich ist festzuhalten, dass die bayerische Pfalzgrafschaft nach dem Tode Engelberts I. weder an dessen „Bruder“ Meinhard I., noch an Meinhard I.s Söhne fiel, sondern schon am 25. Juni 1120 Otto von Wittelsbach in einer Urkunde Papst Calixt II. als bayerischer Pfalzgraf genannt wird<sup>107</sup>. Auch die Erbvogtei über die Abtei Millstatt ging beim Tode Engelberts nicht an Graf Meinhard I., sondern an dessen Sohn Engelbert II. über, der bereits 1138 – noch zu Lebzeiten Meinhard I. – als Vogt von Millstatt auftritt<sup>108</sup>. Alle diese Beobachtungen lassen die Einstufung von Pfalzgraf Engelbert I. und Graf Meinhard I. „von Görz“ als Brüder, die in der Forschung als unbestritten galt, in einem merkwürdigen Licht erscheinen.

Tatsächlich gibt es nur eine einzige Urkunde, in der die beiden als Brüder bezeichnet werden: Als Patriarch Ulrich I. von Aquileia um 1120/21 die Kirche des hl.

<sup>103</sup> MC I, 84 Nr. 40; MC III, 222 f. Nr. 547; 229 Nr. 570; WIESFLECKER, RG I, 50 Nr. 179; Da das Vermächtnis der Gräfin Hadwig „von Mossa“, das Engelbert I. noch als Engilinch von Moosburg bezeugte, nicht sicher datiert werden kann – der Ansatz schwankt zwischen 1093 und 1107 –, gibt es auch keinen genauen Zeitpunkt für Engelberts erstes Auftreten.

<sup>104</sup> SUB II, 187 f. Nr. 119; MC III, 259 Nr. 559; WIESFLECKER, RG I, 49 Nr. 176. Diese Urkunde hat Friedrich Hausmann als Fälschung erkannt. Vgl. DOPSCH, Herkunft und Aufstieg (wie Anm. 8), 12 Anm. 77; HÄRTEL, I conti (wie Anm. 7), 99 mit Anm. 279.

<sup>105</sup> KANDLER, CDI I, 254 Nr. 127; SCHUMI, KUB I, 80 f. Nr. 70; SUB I, 400 Nr. 279; MC III, 277 Nr. 706; WIESFLECKER, RG I, 49 Nr. 177, 58 Nr. 209; Eine Abbildung bietet Cesare SCALON, *Diplomi patriarcali. I documenti dei patriarchi Aquileiesi anteriori alla metà del XIII secolo nell'Archivio Capitolare di Udine* (Quadern e dispense dell'Istituto di storia dell'Università degli studi di Udine 8), Udine 1983, 27 Nr. 4 und Tafel X. Die Datierung dieser Urkunde und damit auch des ersten Auftretens von Graf Meinhard I. stützt sich auf die vorletzte Zeile, wo Patriarch Ulrich I. von Aquileia aus dem Geschlecht der Eppensteiner in folgender Form unterschreibt: *Ego Wodolricus patriarcha iam in senectute positus manu mea subscripsi*. Da Patriarch Ulrich I. am 2. 4. 1121 starb, wird die Urkunde meist in die Jahre 1120/21 datiert.

<sup>106</sup> August von JAKSCH, Die Gründung des Benediktinerklosters Rosazzo in Friaul, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige* 32 (NF 1, 1911), 229-240, hier 239 Nr. 17; DOPSCH, Herkunft und Aufstieg (wie Anm. 8), 28; MEYER-KARPF, Herkunft (wie Anm. 10), 43 ff.

<sup>107</sup> *Regesta Pontificum Romanorum* Bd. I, ed. Philipp Jaffé–Wilhelm Wattenbach, Leipzig<sup>2</sup> 1885 (Nachdruck Graz 1956), 796 Nr. 6855; *Monumenta Boica* X, Nr. 233; Pius WITTMANN, *Die Pfalzgrafen von Bayern*, München 1877, 37 ff.; Wilhelm STÖRMER, *Die Wittelsbacher als Pfalzgrafen von Bayern*, in: Toni GRAD (Hg.), *Die Wittelsbacher im Aichacher Land*, Aichach 1980, 63-69, legt sich bezüglich des Übergangs der bayerischen Pfalzgrafschaft an die Wittelsbacher nicht genauer fest, scheint aber an einer früheren Zeitpunkt „um 1115“ zu denken.

<sup>108</sup> SUB II, 257 f. Nr. 174; MC III, 274 Nr. 692; WIESFLECKER, RG I, 55 f. Nr. 200.

Johannes am Timavo beschenkte, übergab er auch zehn Huben zu *Ortuwin* (Vrtovin östlich von Görz/Nova Gorica in Slowenien), die er von „Meinhard von Görz“ für das Lehen von dessen Bruder „Engelinus“ erhalten hatte<sup>109</sup>. Die Urkunde selbst ist nur als Insert in einer Bestätigung durch den Patriarchen Berthold von Andechs aus dem Jahre 1243 erhalten. Ob damals eine „Modernisierung“ der Zeugenreihe vorgenommen und bei Meinhard das Prädikat „von Görz“ nachträglich eingefügt wurde, hat Reinhard Härtel offengelassen. Wichtig ist jedoch die Beobachtung, dass Pfalzgraf Engelbert I. hier in der Form *Engelinus* genannt wird<sup>110</sup>. Das entspricht auch dem Befund der Quellen von Rosazzo, wo ebenfalls die Namensformen Engelbert und Engelinus ohne Unterschied für den Pfalzgrafen verwendet werden.

Wenden wir uns von diesem Befund ausgehend nochmals der Person des Pfalzgrafen Engelbert I. zu. Als „Engilinc (auch „Engelinch“) von Moosburg“ erscheint er bereits 1106 als Spitzenzeuge für Markgraf Engelbert von Istrien aus dem Hause der Spanheimer, den späteren Herzog von Kärnten (1124-1134)<sup>111</sup>, und um dieselbe Zeit oder auch etwas früher bei der letztwilligen Verfügung der Gräfin Hadwig „von Mossa“, der Witwe des Grafen Engelbert I. von Spanheim und Mitstifterin von St. Paul<sup>112</sup>. Seine Anwesenheit in Mossa (westlich von Görz/Gorizia) am Totenbett Hadwigs ist das einzige Auftreten des bayerischen Pfalzgrafen, der sonst nur in Bayern und Kärnten nachzuweisen ist, in Friaul<sup>113</sup>.

Das Prädikat „von Moosburg“ ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil diese von Sümpfen umgebene Wehranlage nordwestlich von Klagenfurt zu den historisch bedeutsamsten Punkten Kärntens zählt. Sie stand im Spätmittelalter in enger Verbindung zum Amt des Kärntner Pfalzgrafen, die Pfalzgrafschaft galt sogar als Pertinenz der Burg. Bis ins späte 18. Jahrhundert blieb die Vorstellung der Moosburg als Pfalz und Sitz der Kärntner Pfalzgrafschaft lebendig. Der gelehrte Abt Johann von Viktring berichtet anlässlich der Einsetzung Meinhards II. von Tirol-Görz zum Herzog von Kärnten 1286, dass sich dessen Bruder Albert I. als Pfalzgraf des Landes zunächst weigerte, seine Lehen aus der Hand des herzoglichen Bruders entgegenzunehmen. Der Kärntner Adelige Julian von Seeburg und Hugo von Duino aus Istrien hätten jedoch Graf Albert I. von Görz ermahnt, diese Ehre nicht zurückzuweisen, da einst „Kaiser“ Ludwig dem Arnulf, Sohn Karlmanns, das Herzogtum Kärnten mit der Moosburg übertragen habe, die bis zum heutigen Tag mit anderen Burgen zur Jurisdiktion des Pfalzgrafen gehöre. Erst dadurch sei Graf Albert I. bewogen worden, mit gebeugtem Knie die Lehen zu empfangen und seinem Bruder den Treueid zu leisten<sup>114</sup>. Offenbar kannte Johann von Viktring den Bericht Reginos von Prüm, dass König Ludwig der Jüngere im Jahre 879 – so wie zuvor schon König Karlmann 876 – Karantanien mit der besonders starken Feste (*castrum munitissimum*) Moosburg an den späteren Kaiser Arnulf (von Kärnten) verliehen habe<sup>115</sup>, zumal auch Otto von Freising dieses Ereignis in nur leicht geänderter Form erwähnt<sup>116</sup>.

<sup>109</sup> KANDLER, CDI I, 254 Nr. 127; RUBEIS, MEA, 554; SCHUMI, KUB I, 80 f.Nr. 70; WIESFLECKER, RG I, 49 Nr. 177.

<sup>110</sup> HÄRTEL, I conti (wie Anm. 7), 71 f. mit Anm. 133. An der Gleichsetzung dieses *Engelinus* mit Engelbert I., dem (Halb-)Bruder Meinhards I. von Görz, besteht kein Zweifel. Auch die Schenkungsliste von Rosazzo nennt *Engelinus comes Goricie frater Meinhardi comitis* als Wohltäter. Vgl. JAKSCH, Gründung (wie Anm. 106), 239 Nr. 18.

<sup>111</sup> MC I, 84 Nr. 40.

<sup>112</sup> MC III, 222 f. Nr. 547; WIESFLECKER, RG I, 49 Nr. 174.

<sup>113</sup> HÄRTEL, I conti (wie Anm. 7), 92 f.

<sup>114</sup> Johann von Viktring (wie Anm. 94).

<sup>115</sup> Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon, ed. Friedrich KURZE, MGH SS rer. Germ. 50, Hannover 1890 (Nachdruck 1978), 117 Zl. 9 ff.; MC III, 17 f. Nr. 43; Zur Identifizierung dieser Burg mit der Moosburg in Kärnten und nicht mit Mosapurc/Zalavár westlich des Plattensees in Ungarn vgl. Heinz DOPSCH, Arnolf und der

Hans Dietrich Kahl hat nicht nur wiederholt auf die Bedeutung der Moosburg als Hauptfeste Kärntens in karolingischer Zeit hingewiesen, sondern zuletzt auch die Meinung vertreten, dass die Moosburg als königliches Lehen an die Gewaltboten (Waltboten) kam, die in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts in Karantaniern die Interessen des Königs vertraten. Die Frage, ob die Moosburg bereits an den bayerischen Pfalzgrafen Hartwig I., der zugleich als Gewaltbote in Kärnten amtierte, geschenkt wurde, und dann mit dessen Besitz an seinen Schwiegersohn Aribo I., der ihm als Pfalzgraf von Bayern folgte, überging, oder über den letzten bekannten Gewaltboten Oci-Otger aus der Sippe der steirischen Otakare an dessen Nachkommen, die Grafen von Naun und von diesen an die Grafen von Görz kam, wollte Kahl nicht entscheiden<sup>117</sup>.

Die Nachfolge Engelberts I. im bayerischen Pfalzgrafenamt und in der Vogtei über Millstatt könnte ein Indiz dafür sein, dass er auch die Moosburg aus dem Erbe des einstigen Pfalzgrafen Aribo II. († 1102), der keine Söhne hinterließ, übernommen hat. Andererseits finden wir in Moosburg selbst auch die Grafen von Andechs begütert. Graf Berthold II. von Andechs schenkte dort vor 1139 den beachtlichen Besitz von 15 Hufen an das Kloster Admont in der Steiermark<sup>118</sup>. Das scheint eher auf einen gemeinsamen Familienbesitz hinzudeuten, an dem die Grafen von Lurn mit Meginhard III. ebenso Anteil hatten wie die stammesgleichen Grafen von Andechs. Daher ist auch die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass bereits König Arnolf von Kärnten oder einer seiner Nachfolger die Moosburg an einen ihm besonders nahestehenden Gefolgsmann vergab oder verschenkte, und von diesem die Burg mit den umgebenden Gütern im Erbweg sowohl an die Andechser als auch an die Meginharde von Lurn kam.

Die wiederholt geäußerte Vermutung, die Moosburg sei ein Lehen des Patriarchats Aquileia gewesen, das die Grafen von Görz als Vögte „allodifizierten“, findet in den Quellen keine Stütze. Im Vertrag von Ramuscello, den Graf Engelbert II. von Görz 1150 mit Patriarch Pelegrin I. von Aquileia schloss, wurde ausdrücklich vereinbart, dass der Görzer die Moosburg, die bis dahin sein Eigen war, an den Patriarchen übergeben und ihm nur der Nutzgenuss bis zu seinem Lebensende vorbehalten bleiben sollte<sup>119</sup>. Der Patriarch war also bestrebt – ebenso wie im Fall von Görz, auf den noch einzugehen ist – die Moosburg als Sühneleistung für seine Gefangennahme durch Graf Engelbert II. in seinen Besitz zu bringen. Trotz aller Bemühungen konnten die Patriarchen aber ihre Forderung nicht durchsetzen, sondern nur erreichen, dass im Vertrag von Cormons 1202 die Moosburg als ein auch in weiblicher Linie vererbbares Lehen der Kirche von Aquileia an die Grafen von Görz eingestuft wurde<sup>120</sup>. Als nach 130 Jahren des Streits dem Patriarchen 1281 aufgetragen wurde, zum Beweis seiner Ansprüche auf den Besitz der Moosburg Urkunden vorzulegen, erfolgte keine Reaktion<sup>121</sup>. Seither galt die Moosburg wieder

---

Südosten – Karantaniern, Mähren, Ungarn, in: Franz FUCHS–Peter SCHMID (Hg.), Kaiser Arnolf. Das Ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts (ZBLG, Beiheft 19), München 2002 (im Druck).

<sup>116</sup> Ottonis episcopi Frisingensis Chronica sive historia de duabus civitatibus VI, c. 7, ed. Adolf HOFMEISTER, MGH SS rer. Germ. XIV, Hannover/Leipzig 1912, 269 Zl. 15 f.

<sup>117</sup> Hans-Dietrich KAHL, Beobachtungen zur Kärntner Pfalzgrafschaft (Beitrag im vorliegenden Tagungsbericht); Robert SVETINA, Zur Geschichte der Kärntner Moosburg vom 12. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, in: Moosburger Museumshefte 6 (1998).

<sup>118</sup> Vgl. Anm. 33.

<sup>119</sup> RUBEIS, MEA, 571; Rudolphus CORONINI DE CRONBERG, Tentamen genealogico–chronologicum promovendae seriei comitum et rerum Goritiae, Viennae 1759, zum Jahr 1150; MC III, 349 f. Nr. 900; WIESFLECKER, RG I, 63 Nr. 230.

<sup>120</sup> WIESFLECKER, RG I, 86 f. Nr. 317; Elsa SGUBIN, Avvocazia dei Conti di Gorizia nel Patriarcato d’Aquileia, in: Studi Goriziani 23 (1963), 112 ff.; ŠTIH, Studien (wie Anm. 6), 17; HÄRTEL, I conti (wie Anm. 7), 55 f.

<sup>121</sup> MC V, 304 ff. Nr. 481.

uneingeschränkt als Allod der Grafen von Görz, was offenbar auch dem Erbgang entsprach.

Die hier vorgebrachten Argumente weisen darauf hin, dass der bayerische Pfalzgraf Engelbert I. kein Sohn der Gräfin Diemut und damit auch nicht ein Bruder, sondern nur ein Halbbruder Graf Meinhards I. war. Berücksichtigt man den Text der Papsturkunde von 1122, in dem die Stifter von Millstatt nur als Vorfahren (*parentes*) Engelberts I., aber nicht Meinhards I. bezeichnet werden und Meinhard überhaupt nicht berücksichtigt wird, dann ist eine direkte Abstammung des Pfalzgrafen vom einstigen Pfalzgrafen Aribo II. und von der Gräfin Luitgard, deren Güter vor allem zur Stiftung von Millstatt herangezogen wurden, zumindest in weiblicher Linie sehr wahrscheinlich. Daraus ergibt sich der Schluss, dass Graf Meginhard III. „von Lurn“ in erster Ehe mit einer namentlich nicht bekannten Tochter von Luitgard und Aribo II. vermählt war. Das erklärt auch, warum Meginhard III. „von Lurn“, der sonst nördlich der Alpen nicht nachzuweisen ist, 1072 an der Weihe der Klosterkirche von Michaelbeuern teilnahm, die in Form einer Familienstiftung vor sich ging. Als Schwiegersohn der Sighardingerin Luitgard zählte er durchaus zum Familienkreis. Dieser Lösungsvorschlag erklärt auch, warum gerade Engelbert I. als Enkel Aribos II. und Luitgards zum Haupterben werden konnte.

Die Stifter von Millstatt hatten einen Sohn namens Hartwig, dem seine Eltern und deren einflussreiche Verwandtschaft die bayerische Pfalzgrafschaft, die Aribo II. 1055 verloren hatte, zu sichern suchten. Als Hartwig schon um 1100 noch vor dem Vater starb und in Millstatt beigesetzt wurde<sup>122</sup>, kam anstelle des Sohnes nur mehr der Enkel Engelbert I. als Erbe in Frage. Als direkter Nachkomme der Stifter von Millstatt konnte Engelbert, der sich zunächst nach der Moosburg nannte, seinen Anspruch auf die bayerische Pfalzgrafschaft durchsetzen und ohne Beteiligung anderer Personen das von seinen *parentes* gestiftete Kloster Millstatt dem päpstlichen Schutz unterstellen. Da er offenbar keine Kinder hinterließ, wurde durch ihn auch kein aribonisches Namengut an die Grafen von Görz tradiert. Sein Tod ist wohl um 1120 anzusetzen, da Otto von Wittelsbach bereits in diesem Jahr als bayerischer Pfalzgraf erscheint<sup>123</sup>. Meinhard I. sicherte sich beim Tode Engelberts dessen leider nicht näher bezeichnetes Lehen vom Patriarchat und konnte sich als Sohn desselben Vaters durchaus „Bruder Engelberts“ nennen. Dass die Urkunde Papst Calixt II. für Millstatt erst über ein Jahr nach dem Tod des Pfalzgrafen ausgestellt wurde, spricht nicht gegen diesen zeitlichen Ablauf, da die Unterstellung des Klosters unter den päpstlichen Schutz bereits wesentlich früher erfolgt sein konnte.

Für Meinhard I. und seine Söhne wurde bereits mehrfach eine „Aufgabenteilung“ festgestellt: Während Heinrich I. gemeinsam mit dem Vater vor allem als Vogt von Aquileia in Friaul auftritt<sup>124</sup> und auch als erster des Geschlechts zu Lebzeiten den Titel „Graf von Görz“ führte<sup>125</sup>, erscheint Engelbert II. zunächst fast durchwegs in Kärnten, als Vogt von Millstatt und als „Graf von Eberstein“<sup>126</sup>. Auch diese Situation findet eine zwanglose Erklärung, wenn man davon ausgeht, dass Pfalzgraf Engelbert I. von Bayern, der selbst über keine legitimen Erben verfügte, als Pate für den jüngeren Sohn seines Halbbruders Meinhard fungierte, diesem seinen Namen gab und ihn zu seinem Erben einsetzte. Deshalb erscheint nicht Graf

<sup>122</sup> Vgl. Anm. 79.

<sup>123</sup> Wie Anm. 107.

<sup>124</sup> RUBEIS, MEA, 567 ff.; CORONINI, TGC (wie Anm. 119), zum Jahr 1139; WIESFLECKER, RG I, 57 Nr. 204.

<sup>125</sup> SUB II, 347 f. Nr. 242; StUB I, 263 f. Nr. 255; WIESFLECKER, RG I, 59 Nr. 213. Zum Grafentitel der Görzer siehe HÄRTEL, I conti (wie Anm. 7), 95-108, zu Heinrich I. von Görz 103 f.

<sup>126</sup> SUB II, 231 f. Nr. 155, 232 f. Nr. 156; MC III, 229 Nr. 570, 255 ff. Nr. 641, 257 Nr. 642; WIESFLECKER, RG I, 50 Nr. 179, 53 Nr. 188 und Nr. 189.

Meinhard I. sondern Engelbert II., der auch als *Englinbertus* und in Rosazzo als *Engilinus* bezeichnet wird, 1138 als Nachfolger in der Vogtei über Millstatt<sup>127</sup>. Die Herrschaft Eberstein aber zählte zu den bedeutenden Stützpunkten der Sighardinger in Kärnten. Bischof Heinrich von Freising (1098-1137), ein prominentes Mitglied der Sighardinger-Sippe, nannte sich im frühen 12. Jahrhundert nach Eberstein. So wie Pfalzgraf Engelbert I. in seinem Namen, in seinem Auftreten und seinem Besitz die sighardingisch-aribonische Tradition seiner Mutter betonte, übernahm sein Neffe – und vielleicht auch Patenkind – Engelbert II. als „Graf von Eberstein“ das Erbe des Onkels und knüpfte nicht nur mit dem Besitz, sondern auch mit dem Namen Engelbert an die so bedeutende Position der Sighardinger in Kärnten an.

### Die Abtei Rosazzo und die Verbindung der Görzer zu den Eppensteinern und Spanheimern

Da die überlieferten Urkunden und Totenbücher keinen genauen Hinweis auf die Abstammung von Engelbert I. und Meinhard I. bieten, wurde wiederholt versucht, diese Lücke in der genealogischen Forschung mit Hilfe der im Kloster Rosazzo in Friaul überlieferten Quellen zu schließen. Deren historischer Gehalt wurde allerdings sehr unterschiedlich beurteilt<sup>128</sup>. Dank der Forschungen von Reinhard Härtel, die in diesem Band veröffentlicht werden, liegt erstmals ein verlässliches Bild von der Entstehung und der Tendenz der Quellen aus Rosazzo sowie der Rolle, welche die Grafen von Görz bei ihrem Zustandekommen spielten, vor. Die Gründung der Abtei Rosazzo wurde, wie die Arbeiten von Leicht<sup>129</sup>, Jaksch<sup>130</sup> und Paschini<sup>131</sup> gezeigt haben, bereits von Patriarch Sigehard aus der Sippe der Sighardinger in Angriff genommen, aber erst nach Sigehards Tod (1077) durch dessen Nachfolger Heinrich vollzogen. Für die Ausstattung des Klosters sorgte Graf Markwart von Eppenstein, ein Sohn des 1035 abgesetzten Herzogs Adalbero von Kärnten, der auch in der Tradition als Klostergründer galt. Markwarts Sohn Ulrich I., Patriarch von Aquileia (1086-1121), der viele Jahre lang Abt des schwäbischen Klosters St. Gallen (in der heutigen Schweiz) war, wandelte das Augustiner-Chorherrenstift Rosazzo in eine Benediktinerabtei um. Nach August von Jaksch ließ er das Kloster 1091 mit Mönchen aus der Kärntner Aribonenstiftung Millstatt besiedeln<sup>132</sup>.

Die seit Jaksch geltende Meinung, die Grafen von Görz hätten sich selbst gewaltsam in die eppensteinische Gründungstradition hineingedrängt und Rosazzo als ihr „Hauskloster“ zu einer Görzer Gründung umfunktioniert<sup>133</sup>, ist nach den Erkenntnissen von Härtel nicht mehr zu halten. Es war vielmehr das Kloster selbst, das sich um das Wohlwollen seiner Görzer Erbvögte bemühte und für die

<sup>127</sup> MC III, 274 Nr. 692.

<sup>128</sup> Zu Rosazzo vgl. Wilhelm BAUM, Die Gründung des Klosters Rosazzo und die Anfänge der Grafen von Görz, in: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 1986, 77-99; auch in: Der Schlern 61 (1987), 623-637; DERSELBE Zur Kirchen- und Klosterpolitik der Grafen von Görz, ebenda 1988, 55-76; auch in: Der Schlern 62 (1988), 466-479; DERSELBE, Die Geschichte der Abtei Rosazzo im Mittelalter, in: Aquileia e il suo patriarcato. Atti del Convegno internazionale di studio (Udine 21-23 ottobre 1999) (Pubblicazioni della Deputazione di storia patria per il Friuli 29), Udine 2000, 355-365; HÄRTEL, Die Quellen (wie Anm. 7).

<sup>129</sup> Pier Silverio LEICHT, I primordi della Badia di Rosazzo. Ipotesi, in: Pagine friulane 14 (1901), 2-5; Neudruck, in: DERSELBE, Studie e frammenti, Udine 1908, 59-71.

<sup>130</sup> JAKSCH, Gründung (wie Anm. 106).

<sup>131</sup> Pio PASCHINI, Storia del Friuli (Hg. Giuseppe Fornasir), Udine <sup>4</sup>1990, 244 f.; DERSELBE, Sulla fondazione dell' Abbazia di Rosazzo, in: Bollettino della Civica Biblioteca e del Museo di Udine, Anno VI (1912), 21-38.

<sup>132</sup> JAKSCH, Gründung (wie Anm. 106), 233. Die Jahreszahl 1091 ist nur bei Jaksch überliefert.

<sup>133</sup> JAKSCH, Gründung (wie Anm. 106), 235.

Überführung von Angehörigen des Hauses Görz nach Rosazzo und deren Beisetzung in der Abteikirche sorgte<sup>134</sup>. Die Eppensteiner wurden in der klösterlichen Überlieferung nicht deshalb als Grafen von Görz angesprochen, weil man die meinhardinischen Görzer genealogisch an sie anbinden wollte, sondern weil die Eppensteiner so wie nach ihnen die Grafen von Görz durch einige Jahrzehnte die Hochstiftsvogtei über das Patriarchat Aquileia ausübten und damit aus der Sicht späterer Generationen gleichsam als Grafen von Görz aufgetreten waren. Die wichtigste in Rosazzo überlieferte Quelle, das Schenkungen-Verzeichnis im Görzer Registraturbuch, das insgesamt 63 Einträge enthält, ist nicht eine Zusammenstellung von Urkundenregesten oder Traditionsnotizen, sondern die Bearbeitung einer Memorialquelle. Das zeigt auch die weitgehende Übereinstimmung mit dem Necrologium des Klosters Rosazzo<sup>135</sup>. Damit kommt aber den genealogischen Hinweisen der Rosazzer Quellen wesentlich größere Bedeutung zu als bisher angenommen. Die im Schenkungen-Verzeichnis überlieferten Jahreszahlen beziehen sich wohl auf den Zeitpunkt der Schenkungen, die von den genannten Personen an die Abtei vorgenommen wurden.

Für die Genealogie der Grafen von Görz besitzen nicht nur die Eintragungen der verschiedenen Träger des Namens Meinhard, Engelbert und Heinrich Bedeutung, die sich durch den Vergleich mit anderen Totenbüchern einigermaßen sicher identifizieren lassen, sondern auch die Nennung einer Diemut als Mutter des Grafen Meinhard (I.) von Görz<sup>136</sup>. Der Mönch Ossalco berichtet in seiner um 1344 verfassten Chronik, dass Gaudentius, der vierte Abt des Klosters Rosazzo, die Leichname dreier hochgestellter Frauen erwarb und im Kloster beisetzen ließ. Als letzte der drei adeligen Damen nennt er eine Gräfin Diemut von Görz und bezeichnet sie als Wohltäterin des Klosters<sup>137</sup>. Damit stimmt überein, dass im Görzer Registraturbuch die Schenkung von vier Huben und einer Mühle in *Luca* (Loke östlich von Görz/Nova Gorica in Slowenien) durch die „Gräfin Diemut von Görz, die Mutter des Grafen Meinhard von Görz“ verzeichnet ist<sup>138</sup>. Die Jahresangabe 1090 lässt sich nur auf die Mutter des Grafen Meinhard I. beziehen, der ab 1120 urkundlich auftritt und 1142 starb. Er wird wohl um oder nach 1090 geboren sein; sein Halbbruder Engelbert I., der bereits 1107 Pfalzgraf war, muss etliche Jahre früher, um oder vor 1075, das Licht der Welt erblickt haben.

Die Quellen von Rosazzo überliefern aber noch eine weitere Gräfin Diemut mit wichtigen Hinweisen auf ihre Abstammung und genealogische Einordnung. Zum 24. November ist im Totenbuch der Abtei eine Gräfin Brigida mit ihrer Tochter Diemut verzeichnet<sup>139</sup>. Außerdem ist im Schenkungen-Verzeichnis die Übergabe von fünf Huben in Mecernico bei Cormons in Friaul (westlich Görz/Gorizia) durch die Gräfin Brigida vermerkt<sup>140</sup>. Sie wird bei dieser Gelegenheit als Mutter des Grafen Markwart (von Eppenstein), des Klostergründers, und Großmutter des Patriarchen Ulrich (I.) von Aquileia bezeichnet. Diese Angaben stellen die Identität der Gräfin Brigida mit Beatrix, der Gemahlin des Kärntner Herzogs Adalbero von Eppenstein, sicher. Ihre Tochter Diemut, über die sonst keine weiteren Nachrichten vorliegen, war also eine Tochter Herzog Adalberos und eine Schwester des Stifters von Rosazzo und Vogtes

<sup>134</sup> HÄRTEL, Quellen (wie Anm. 7).

<sup>135</sup> HÄRTEL, ebenda.

<sup>136</sup> JAKSCH, Gründung (wie Anm. 106), 239 Nr. 17. Dazu MEYER-KARPF, Herkunft (wie Anm. 10), 43-46.

<sup>137</sup> HÄRTEL, Quellen (wie Anm. 7).

<sup>138</sup> JAKSCH, Gründung (wie Anm. 106), 239 Nr. 17; PASCHINI, Rosazzo (wie Anm. 131), 32 Nr. 17;

WIESFLECKER, RG I, 41 f. Nr. 152; HAUSMANN, Carinziani (wie Anm. 47), 567.

<sup>139</sup> JOPPI, Necrologium (wie Anm. 99), 18, zu 24. November.

<sup>140</sup> JAKSCH, Gründung (wie Anm. 106), 237 Nr. 1; PASCHINI, Rosazzo (wie Anm. 131), 23 Nr. 1; WIESFLECKER, RG I, 41 f. Nr. 152; HAUSMANN, Carinziani (wie Anm. 47), 558.

Engelbert IV.  
aus der Sippe der Sigwardinger  
Graf im Inn- und Norital  
und im Pustertal 1030-1041  
† 15. III. vor 1048

**Spanheimer**  
**Lautigard**  
Gräfin ca. 1070-1100  
Stifterin von Millstatt 1070/77  
† 22. II. ca. 1100  
**Richgard**  
"von Lavant"  
† 9. VII. 1072 in Spornheim  
nach St. Paul überführt  
† 5. VII. 1065 in Bulgarien

**Archo II**  
1041-1055 Pfalzgraf in Bayern  
Graf im unteren Salzburgergau  
Stifter von Millstatt 1070/77  
† 18. III. 1102  
**Hermann**  
Burggraf und Vogt  
von Magdeburg  
1091/98-1118  
† 22. VII. 1118  
**Engelbert I.**  
1055-1091 Graf im Pustertal  
ca. 1077 Graf von Spanheim  
ca. 1085 Vogt von Salzburg  
Stifter von St. Paul im  
Lavanttal, † 1. IV. 1096

**Hartwig**  
1056 Domherr in Mainz  
Propst in Erfurt  
1079-1102 Erzbischof  
von Magdeburg  
Mitsiffler von St. Paul  
† 17. VI. 1102  
**Hadwig**  
Gräfin „von Mossa“  
Mitsifflerin von St. Paul  
† 1. VI. nach 1100  
bestattet in Rosazzo  
**Engelbert II.**  
1096-1125  
† 10. IV. ca. 1125  
**Richard**  
1096-1126  
† 3. III. 1126  
**Hartwig I.**  
1096-1126  
1104 Dompropst  
von Magdeburg  
1105-1126 Bischof  
von Regensburg  
† 3. III. 1126  
**Gertrud**  
Königin in Admont  
† 13. XII. 1123 als  
Konversin in Admont

**Engelbert II.**  
Markgraf von Istrien  
1124-1154 Herzog  
von Krainen  
Mönch in Secon  
† 13. IV. 1141  
**Siegfried II.**  
1096-ca. 1130  
Graf von Arch  
Graf von Lehenau  
† 6. V. ca. 1130  
**Bernhard**  
1096-1147  
Graf von Trisen  
Stifter von Viktring  
† 16. XI. 1147  
**Richard**  
1105-1125  
† 10. IV. ca. 1125  
**Berthold**  
1. ♂  
2. ♂  
3. ♂  
Gf. v. Schwarzenburg  
Gf. v. Istrien  
Markgr. v. Istrien  
Gebhard  
Graf v. Dießen

**Spanheimer**  
Herzoge von Krainen (-1279)  
Pfalzgrafen in Bayern  
Grafen von Krainburg,  
Ortenburg und Murach  
**Grafen von Lehenau**  
(-1229)  
**Gertrud**  
Königin in Admont  
† 13. XII. 1123 als  
Konversin in Admont

**Eppensteiner**  
**Markwart III.**  
Graf an Isar und Vils  
Markgraf an der Mur  
† nach 990  
**Richgard**  
Gräfin von Viehbach  
† 23. IV. 1013  
**Rüdiger**  
Markgraf an der Mur?  
† 4. XII. vor 1000  
**Ulrich**  
Graf von Ebersberg  
Vogt von Obermünster  
und Tegernsee  
Markgraf von Krain 1011  
† 11. III. 1029

**Hadamut**  
Tochter Graf Adalberos I.  
von Ebersberg  
† 19. II. ca. 1000/10  
**Ulrich I.**  
Kapellan Ottos III.  
Kanzler Heinrichs II.  
und Konrads II.  
† 1032  
**Eberhard (Eppo)**  
Graf an Isar und Vils  
† nach 1040  
**Ernst**  
Graf  
genannt 1039  
**Ulrich**  
Graf von Ebersberg  
Vogt von Obermünster  
und Tegernsee  
Markgraf von Krain 1011  
† 11. III. 1029

**Adalbero I.**  
Markgraf an der Mur  
Herzog Heinrichs II.  
1012-1035  
† 28. XI. 1039  
**Ulrich I.**  
Kapellan Ottos III.  
Kanzler Heinrichs II.  
und Konrads II.  
† 1032  
**Eberhard (Eppo)**  
Graf an Isar und Vils  
† nach 1040  
**Ernst**  
Graf  
genannt 1039  
**Ulrich**  
Graf von Ebersberg  
Vogt von Obermünster  
und Tegernsee  
Markgraf von Krain 1011  
† 11. III. 1029

**Hadamut**  
Tochter Graf Adalberos I.  
von Ebersberg  
† 19. II. ca. 1000/10  
**Ulrich I.**  
Kapellan Ottos III.  
Kanzler Heinrichs II.  
und Konrads II.  
† 1032  
**Eberhard (Eppo)**  
Graf an Isar und Vils  
† nach 1040  
**Ernst**  
Graf  
genannt 1039  
**Ulrich**  
Graf von Ebersberg  
Vogt von Obermünster  
und Tegernsee  
Markgraf von Krain 1011  
† 11. III. 1029

**Adalbero I.**  
Markgraf an der Mur  
Herzog Heinrichs II.  
1012-1035  
† 28. XI. 1039  
**Ulrich I.**  
Kapellan Ottos III.  
Kanzler Heinrichs II.  
und Konrads II.  
† 1032  
**Eberhard (Eppo)**  
Graf an Isar und Vils  
† nach 1040  
**Ernst**  
Graf  
genannt 1039  
**Ulrich**  
Graf von Ebersberg  
Vogt von Obermünster  
und Tegernsee  
Markgraf von Krain 1011  
† 11. III. 1029

**Adalbero I.**  
Markgraf an der Mur  
Herzog Heinrichs II.  
1012-1035  
† 28. XI. 1039  
**Ulrich I.**  
Kapellan Ottos III.  
Kanzler Heinrichs II.  
und Konrads II.  
† 1032  
**Eberhard (Eppo)**  
Graf an Isar und Vils  
† nach 1040  
**Ernst**  
Graf  
genannt 1039  
**Ulrich**  
Graf von Ebersberg  
Vogt von Obermünster  
und Tegernsee  
Markgraf von Krain 1011  
† 11. III. 1029

**Adalbero I.**  
Markgraf an der Mur  
Herzog Heinrichs II.  
1012-1035  
† 28. XI. 1039  
**Ulrich I.**  
Kapellan Ottos III.  
Kanzler Heinrichs II.  
und Konrads II.  
† 1032  
**Eberhard (Eppo)**  
Graf an Isar und Vils  
† nach 1040  
**Ernst**  
Graf  
genannt 1039  
**Ulrich**  
Graf von Ebersberg  
Vogt von Obermünster  
und Tegernsee  
Markgraf von Krain 1011  
† 11. III. 1029

von Aquileia, Markwart (IV.), des Bischofs Adalbero von Bamberg (1039-1053) und Willbirgs, der Gattin des Markgrafen Otakar I. von Steyr. Daraus geht hervor, dass der Name Diemut beim Geschlecht der Eppensteiner um die Mitte des 11. Jahrhunderts üblich war. Als Mutter Meinhards I., des „Stammvaters“ der Grafen von Görz, kommt diese Diemut aus dem Hause Eppenstein aber nicht in Frage, da ihr Vater Adalbero bereits 1039 starb, während die Geburt Meinhards erst um oder nach 1090 und der Tod seiner Mutter Diemut um 1120 anzusetzen sind. Zwischen Diemut von Eppenstein und den Görzern ist also noch eine Generation einzuschieben.

Auch in diesem Fall bieten die Quellen aus Rosazzo einen Hinweis. Es wurde bereits auf den Bericht des Chronisten Ossalco verwiesen, dass Abt Gaudentius um 1120 die Leichname dreier hochgestellter Frauen erwarb und feierlich im Kloster beisetzen ließ. Neben der Mutter des Herzogs Heinrich von Österreich (bei der wohl eine Verwechslung vorliegen dürfte) nennt er die Gräfin Diemut von Görz, die bisweilen auch als Stifterin bezeichnet wird, und die Mutter des Markgrafen Engelbert, des späteren Herzogs. Damit ist die Gräfin Hadwig (Hedwig), die Gattin des Grafen Engelbert I., angesprochen<sup>141</sup>. Der Vorgang erinnert an das steirische Nonnenkloster Göss (bei Leoben), wo die Stifterin Adala, Gattin des bayerischen Pfalzgrafen Aribo I., und ihre Tochter Kunigunde, die erste Äbtissin von Göss, gemeinsam beigesetzt wurden und später sogar ein Hochgrab erhielten<sup>142</sup>. Auch in Rosazzo ist anzunehmen, dass die Gräfinnen Hadwig und Diemut, die gemeinsam beigesetzt wurden<sup>143</sup>, miteinander verwandt waren. Hadwig, bisweilen auch Hedwig genannt, wird meist mit dem Prädikat „von Mossa“ versehen, weil ihr diese Burg in Friaul, nur ca. fünf Kilometer westlich von Görz, als Witwensitz diente, und sie dort auch ihre letztwillige Verfügung traf. Sie war die Gattin des Grafen Engelbert I. von Spanheim, die gemeinsam mit ihm die Stiftung der Abtei St. Paul im Lavanttal vollzog<sup>144</sup> und auch die Abtei Rosazzo mit einem Gut in Stimarji (bei Trnovo östlich Görz/Nova Gorica) beschenkte<sup>145</sup>. Dieser Besitz ist dem bereits erwähnten Schenkungsgut der Gräfin Diemut bei Loke unmittelbar benachbart und sichert das Naheverhältnis von Hadwig und Diemut zusätzlich ab<sup>146</sup>.

Vor ihrer Ehe mit Engelbert I. von Spanheim war Hadwig bereits mit einem anderen Mann verheiratet: Sie schenkte – wie bereits kurz angesprochen – am 14. Mai 1064 durch die Hand ihres Vogtes Engelbert, ihres zweiten Gatten, Besitz zu Skrilje im Tal der Wippach/Vipava (südöstlich von Görz/Nova Gorica zwischen Vrtovin und Ajdovščina in Slowenien) zum Seelenheil ihres verstorbenen Gemahls Hermann an das Domkapitel von Aquileia. Hermann wird in dieser Urkunde als *nobilissimus et dilectissimus comes* bezeichnet<sup>147</sup>, muss also einem der führenden Hochadelsgeschlechter im Raum Kärnten–Friaul–Krain angehört haben. Spitzenzeugen bei der Übergabe waren der Eppensteiner Markwart (IV.), Vogt von Aquileia, und sein gleichnamiger Sohn. Die beiden Eppensteiner sind offenbar als Verwandte des Verstorbenen einzustufen, die ihre Familieninteressen wahrten.

<sup>141</sup> KOS, Gradivo IV, 21 Nr. 37; HÄRTEL, Quellen (wie Anm. 7) mit Anm. 241.

<sup>142</sup> DOPSCH, Seeon, 55-92 und 79.

<sup>143</sup> HAUSMANN, Ortenburg (wie Anm. 72), 12 und 47 Anm. 50.

<sup>144</sup> MC III, 192 ff. Nr. 496; August JAKSCH, Geschichte Kärntens bis 1335, I. Bd., Klagenfurt 1928, 259 f.; Claudia FRÄSS-EHRFELD, Geschichte Kärntens. Das Mittelalter, Klagenfurt 1984, 158 f.; DOPSCH, Gründer (wie Anm. 8), 49-54, Genealogie 51.

<sup>145</sup> JAKSCH, Gründung (wie Anm. 106), 239 Nr. 11; PASCHINI, Rosazzo (wie Anm. 131), 29 Nr. 11; KOS Gradivo IV, 21 Nr. 37; WIESFLECKER, RG I, 41 f. Nr. 152; HAUSMANN, Carinziani (wie Anm. 47), 574 f.

<sup>146</sup> MEYER-KARPF, Herkunft (wie Anm. 10), 34 f.

<sup>147</sup> VALE, Santi (wie Anm. 47), 63 f. Anm. 1. Zur Urkunde von 1064 ausführlich HÄRTEL, I conti (wie Anm. 7), 72-81, mit dem Hinweis, dass im Necrologium von Aquileia die Schenkung von Skrilje sogar dem Grafen Hermann selbst zugeschrieben wird: SCALON, Necrologium (wie Anm. 47), Anhang 396.

Darauf weist auch der in diesem Gebiet seltene Name Hermann hin: Beatrix (in Rosazzo als Brigida verzeichnet), die Gattin des Herzogs Adalbero von Eppenstein, war eine Tochter des Herzogs Hermann II. von Schwaben und eine Schwester der Kaiserin Gisela, der Gattin Kaiser Konrads II. Diese bisweilen bezweifelte Abstammung der Beatrix geht einerseits aus der Schenkung des riesigen Besitzes von 100 Huben zu Aflenz in der Steiermark an Beatrix hervor, die Konrad II. auf Intervention seiner Gattin Gisela 1025 vornahm<sup>148</sup>, andererseits aus der Tatsache, dass Beatrix den Namen ihres Vaters Hermann unter ihren eppensteinischen Nachkommen weiter gab. Verwiesen sei auf ihren Enkel, den kaiserlichen Gegenbischof Hermann von Passau (1085-1087). Ihr Sohn Hermann ist der Forschung lange entgangen<sup>149</sup>, weil er offenbar noch in jungem Alter starb und auch aus seiner Ehe mit Hadwig „von Mossa“ keine Kinder bekannt sind.

Die beiden Ehen der Gräfin Hadwig stellten eine enge Verbindung der Eppensteiner zu den Spanheimern her und waren auch ein wichtiger Grund für die Nachfolge der Spanheimer im Herzogtum Kärnten 1122. Die ältere Forschung hatte aufgrund eines Lesefehlers – *patruus* statt *patrinus* – Herzog Heinrich III. zum Onkel seines gleichnamigen Nachfolgers aus dem Hause der Spanheimer gemacht und deshalb Hadwig dem Geschlecht der Eppensteiner zugewiesen. Dieser Irrtum wurde zwar berichtigt<sup>150</sup>, aber die Motive des letzten Herzogs aus der kaisertreuen Dynastie der Eppensteiner gerade einen Vertreter der päpstlich gesinnten Spanheimer, mit denen man in latente Gegensätze verstrickt war, als Nachfolger einzusetzen, schienen kaum nachvollziehbar. Als Schwager der Hadwig war der Eppensteiner Herzog Heinrich III. aber sicher bereit, den Taufpaten für ihren jüngsten Sohn zu spielen. Erst Jahrzehnte später, nachdem auch die dritte Ehe Heinrichs III. mit der Babenbergerin Sophie kinderlos geblieben war, machte der letzte Eppensteiner sein gleichnamiges Patenkind zu seinem Nachfolger im Herzogtum.

Hadwig wiederum nannte ihre Tochter Diemut aus ihrer zweiten Ehe mit Graf Engelbert von Spanheim<sup>151</sup>, die „Stammutter“ der Grafen von Görz, nach ihrer Schwägerin Diemut von Eppenstein, der Tochter der Beatrix und Schwester ihres ersten Gatten Hermann. Vielleicht hat auch in diesem Fall die Eppensteinerin Diemut als Taufpatin für die Tochter ihrer Schwägerin fungiert. Auch ein Naheverhältnis zwischen Eppensteinern, Spanheimern und den Meginharden „von Lurn“, den Vorfahren der Grafen von Görz, bestand offenbar bereits 1064. Sonst hätten nicht Meginhard II. (mit dem später eingefügten anachronistischen Prädikat „von Görz“) und sein Sohn Meginhard III. „Albus“ die Schenkung der Hadwig an das Domkapitel von Aquileia bezeugt. Freilich muss nach der eingehenden Untersuchung der Schenkungsurkunde durch Reinhard Härtel offen bleiben, wie stark die Zeugenreihe später nicht nur durch Zusätze „verbessert“ sondern auch durch die Einfügung von Namen verändert wurde.

---

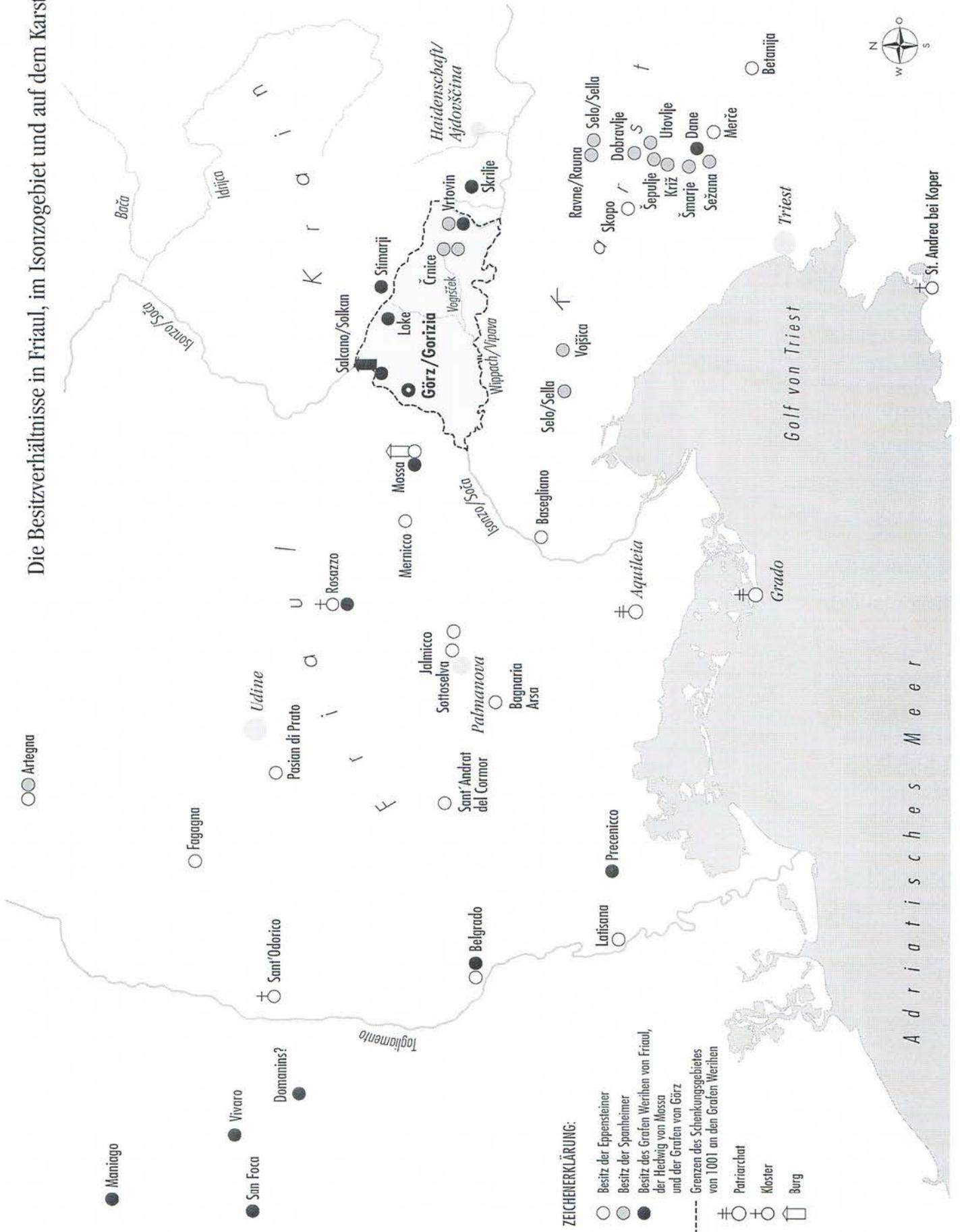
<sup>148</sup> StUB I, 53 Nr. 44.

<sup>149</sup> GÄNSER, Eppensteiner II (wie Anm. 45) 100 f.

<sup>150</sup> KLAAR, Eppensteiner (wie Anm. 45), 33 ff. Nr. 40, korrigierte den Lesefehler. Trotzdem ist auf die Möglichkeit einer weiteren Verbindung hinzuweisen: Die zweite Gattin Herzog Heinrichs III. von Eppenstein hieß Luitgard, über ihre Herkunft ist bisher nichts bekannt. Der Name Luitgard weist aber deutlich auf die Spanheimer hin, die diesen Namen offenbar von den Sighardingern übernommen haben. Die Ehe Herzog Heinrichs mit einer Spanheimerin würde erklären, warum etwa im Karstgebiet eine derart massive Besitznachfolge der Spanheimer nach den Eppensteinern erfolgte. Vgl. dazu MEYER-KARPF, Herkunft (wie Anm. 10), 22-30, besonders 29 mit Anm. 169-171.

<sup>151</sup> MEYER-KARPF, Herkunft (wie Anm. 10), 45: Diemuts Herkunft aus der ersten Ehe ihrer Mutter Hadwig mit Hermann von Eppenstein ist wohl auszuschließen, denn von ihren Nachkommen führte keiner (mit der Ausnahme von Heinrich) einen Eppensteiner Namen. Zu den Görzern dürfte der Name Heinrich, den bereits ein Sohn Meinhards I. führte, von Heinrich von Görz/Spanheim, dem späteren Herzog Heinrich IV., gekommen sein, der ein Bruder der Spanheimerin Diemut und daher ein Onkel Meinhards I. war.

Die Besitzverhältnisse in Friaul, im Isonzogebiet und auf dem Karst



Hadwig überlebte auch ihren zweiten Gatten Engelbert I. von Spanheim, der 1096 starb, um einige Jahre und machte zwischen 1096/1107 in ihrer Burg Mossa (westlich von Görz/Gorizia) auf ihrem Totenbett eine Schenkung an die Abtei St. Paul im Lavanttal<sup>152</sup>. Dabei waren drei von ihren fünf Söhnen, nämlich Engelbert II., der spätere Herzog von Kärnten (1124-1134), Bernhard, der Stifter der Zisterzienserabtei Viktring bei Klagenfurt, und Heinrich, der seinem Taufpaten Heinrich III. von Eppenstein 1122 als Herzog von Kärnten folgte, zugegen. Unter den Zeugen wird an zweiter Stelle ein *Engelinch de Mosiburch* genannt, hinter dem sich kein anderer als der bayerische Pfalzgraf Engelbert I., der Sohn Graf Meginhards III. und Stiefsohn von Hadwigs Tochter Diemut, verbirgt. Durch die zweite Ehe seines Vaters zählte auch er zu Hadwigs Familienkreis. Da Engelbert ab 1107 als Pfalzgraf auftritt, ist die Schenkung Hadwigs wohl vor diesem Jahr anzusetzen. Über Hadwigs Herkunft war bisher nur bekannt, dass sie einem Hochadelsgeschlecht aus dem Raum Friaul-Krain angehörte. Ihre Abstammung wird uns noch beschäftigen, da sie zu den Anfängen von Görz/Gorizia im Jahre 1001 und zur Frage führt, wie Burg und Herrschaft an die Meinhardiner kamen und zu deren namensgebendem Sitz wurden.

Die hier dargelegten Heiratsverbindungen zwischen Eppensteinern, Spanheimern und Görzern spiegeln sich auch in den Besitzverhältnissen auf dem Karst um Sežana (in Slowenien)<sup>153</sup>. Zwischen 1090 und 1122 übergab dort Herzog Heinrich III. von Eppenstein die drei Dörfer Betanja, Merče und Skopo (alle bei Sežana) an die Abtei Rosazzo<sup>154</sup>. Weitere Urkunden bieten einen ungefähren Eindruck vom Umfang des eppensteinischen Besitzes auf dem Karst: Er begann nordöstlich der Stadt Triest und zog sich nach Norden in Richtung Ajdovščina im Tal der Wippach/Vipava (Slowenien) hin. Er ist aber deutlich vom Schenkungsgut des Jahres 1001 zu trennen<sup>155</sup>, das bis an die Wippach/Vipava reichte, aber nördlich vom Karstbesitz der Eppensteiner lag. Nach dem Ende der Eppensteiner folgten ihnen auch am Karst die Spanheimer und die Grafen von Görz als Erben. Graf Bernhard von Spanheim-Trixen, der 1147 auf dem Kreuzzug fiel, schenkte vor seinem Aufbruch ins Heilige Land 20 Huben auf dem Karst an die Abtei Rosazzo<sup>156</sup>. Das Schenkungsgut lag nördlich von Sežana in den Orten Selo, Utovlje, Šepulje und Šmarje pri Sežani. Das Dorf (*villa*) Sežana selbst übergab der Spanheimer Markgraf Engelbert III. von Istrien 1152 an Rosazzo<sup>157</sup>. Schließlich erhielt die Abtei 1180 noch von Herzog Hermann von Kärnten die Dörfer Ravnje, Križ, Dobravlje und Selo in der Umgebung von Sežana<sup>158</sup>.

Gleichzeitig mit den Spanheimern treten aber auch die Grafen von Görz als Grundherren in diesem Gebiet in Erscheinung. Graf Engelbert II. musste im Vertrag von Ramuscello 1150 nicht weniger als 30 Huben auf dem Karst an den Patriarchen Pelegrin I. von Aquileia abtreten<sup>159</sup>. Ein Graf Meinhard von Görz – da kein Schenkungsdatum genannt ist, kann er nicht genauer bestimmt werden – übergab

<sup>152</sup> MC III, 222 Nr. 547; KOS, Gradivo IV, 20 Nr. 35.

<sup>153</sup> MEYER-KARPF, Herkunft (wie Anm. 10), 37 f.

<sup>154</sup> JAKSCH, Gründung (wie Anm. 106), 238 Nr. 8; PASCHINI, Rosazzo (wie Anm. 131), 28 Nr. 8; WIESFLECKER, RG I, 41 f. Nr. 152; KLAAR, Eppensteiner (wie Anm. 45), 59 Nr. 78; HAUSMANN, Carinziani (wie Anm. 47), 558.

<sup>155</sup> ŠTIH, Villa (wie Anm. 6), S 134 ff. mit Skizze 137.

<sup>156</sup> JAKSCH, Gründung (wie Anm. 106), 239 Nr. 13; PASCHINI, Rosazzo (wie Anm. 131), 30 Nr. 13; KOS, Gradivo IV, 127 Nr. 225; WIESFLECKER, RG I, 41 f. Nr. 152; HAUSMANN, Carinziani (wie Anm. 47), 575.

<sup>157</sup> JAKSCH, Gründung (wie Anm. 106), 239 Nr. 14; PASCHINI, Rosazzo (wie Anm. 131), 30 Nr. 14; KOS, Gradivo IV, 167 Nr. 314; WIESFLECKER, RG I, 41 f. Nr. 152; HAUSMANN, Carinziani (wie Anm. 47), 575.

<sup>158</sup> JAKSCH, Gründung (wie Anm. 106), 239 Nr. 15; PASCHINI, Rosazzo (wie Anm. 131), 30 Nr. 15; KOS Gradivo IV, 322 Nr. 634; WIESFLECKER, RG I, 41 f. Nr. 152; HAUSMANN, Carinziani (wie Anm. 47), 575.

<sup>159</sup> MC III, 349 ff. Nr. 900; WIESFLECKER, RG I, 63 Nr. 230.

den Ort Dane pri Sežani unmittelbar neben Sežana an das Kloster Rosazzo<sup>160</sup>. Damit findet sich auf dem Karst eine Besitzfolge von den Eppensteinern zu den Spanheimern und Görzern, die sehr genau dem Bild innerhalb des Schenkungsgutes von 1001 um Görz und Salcano/Solkan entspricht, auf das noch näher einzugehen ist. Die Grafen von Görz erbten später auch den Besitz der Spanheimer auf dem Karst und konnten damit eine weiträumige Verbindung zwischen ihren Grafschaften Görz/Gorizia und Mitterburg/Pisino/Pazin in Innerisrien herstellen.

Festzuhalten bleibt, dass in den Besitzverhältnissen auf dem Karst und besonders an der Abtei Rosazzo die überaus enge Verbindung zwischen Eppensteinern, Spanheimern und Görzern sichtbar wird. Markward IV. von Eppenstein, der Sohn des Herzogs Adalbero, stellte die Ausstattungsgüter zur Verfügung und wurde dadurch zum Stifter des Klosters. Noch während der Herrschaft der Eppensteiner begannen die Spanheimer, Rosazzo ebenfalls reich zu beschenken, und sie setzten ihre Zuwendungen auch als Herzoge von Kärnten fort. Neben dem „Hauskloster“ St. Paul gewann Rosazzo, in dem Herzog Ulrich I. und sein Sohn, Herzog Heinrich V., ihre letzte Ruhestätte fanden, für das Geschlecht besondere Bedeutung. Aber auch die Grafen von Görz nahmen sich der Abtei Rosazzo, deren Erbvögte sie waren, besonders an. Während die Beziehungen zum Kloster Millstatt, das ebenfalls ihrer Erbvogtei unterstand, eher distanziert blieben, kann Rosazzo im Spätmittelalter durchaus als „Hauskloster“ der Görzer bezeichnet werden. Dass die eppensteinischen Gründer in den Quellen von Rosazzo durchwegs das Prädikat „von Görz“ führen oder auch als Grafen von Görz bezeichnet wurden, ist nicht als Versuch einer Geschichtsklitterung oder einer genealogischen Anbindung der Görzer Erbvögte an die Stifter zu deuten. Das Prädikat „Grafen von Görz“ ist vielmehr als eine Funktionsbezeichnung zu interpretieren, die den Eppensteinern deshalb zugebilligt wurde, weil sie – so wie die späteren Grafen von Görz – die Vogtei über das Patriarchat Aquileia ausübten. Diese Funktion machte in der klösterlichen Perspektive bereits die Eppensteiner zu Grafen von Görz.

### **Die Anfänge in Friaul – Meinhard I. als Vogt von Aquileia**

Bereits Hermann Wiesflecker zeigte, dass die „Meinhardiner“ aus dem Raum um Lienz, der heute zu Osttirol gehört, bis 1500 aber einen Teil von Oberkärnten bildete, stammten und dort eine Grafschaft verwalteten. Erst im 12. Jahrhundert fassten sie in Friaul und dem östlich anschließenden Krainer Grenzgebiet Fuß und begannen sich zuerst gelegentlich, später häufiger nach Görz zu nennen<sup>161</sup>. Diese Ergebnisse sind durch neuere Forschungen bestätigt und im einzelnen weiter präzisiert worden. Umstritten ist allerdings nach wie vor die Frage, ob der Erwerb von Görz und der Ausbau zum namengebenden Sitz die Chance bot, die Vogtei über das Patriarchat Aquileia zu erwerben, oder ob diese Hochstiftsvogtei ihrerseits erst den Grafen die Möglichkeit eröffnete, in Friaul Fuß zu fassen. Zu prüfen ist dabei auch, ob eine unmittelbare Verbindung zwischen dem Besitz der Burg und Herrschaft Görz und der Hochstiftsvogtei über Aquileia bestand, oder die Meinhardiner beides unabhängig voneinander erwarben.

---

<sup>160</sup> JAKSCH, Gründung (wie Anm. 106), 240 Nr. 20; PASCHINI, Rosazzo (wie Anm. 131), 32 Nr. 20; WIESFLECKER, RG I, 41 f. Nr. 152; HAUSMANN, Carinziani (wie Anm. 47), 570 f.

<sup>161</sup> Hermann WIESFLECKER, Die politische Entwicklung der Grafschaft Görz und ihr Erbfall an Österreich, in: MIÖG 56 (1948), 329-384.

Wir verdanken Reinhard Härtel einen sorgfältigen Überblick über alle urkundlichen Erwähnungen des Grafen Meinhard I. einschließlich einer diplomatischen Kritik dieser Quellen<sup>162</sup>. Dabei fällt auf, dass Meinhard I. nur in der bereits kurz angesprochenen Urkunde des Patriarchen Ulrich I. von Aquileia um 1120/21 das Prädikat „von Görz“ führte, dann aber bis zu seinem Tod in allen einschlägigen Urkunden der Patriarchen nur mehr als Vogt (*advocatus*) von Aquileia erscheint, außerhalb des Patriarchats hingegen meist mit dem Grafentitel ohne besonderes Prädikat. Erst in einer Traditionsnotiz der Abtei St. Peter zu Salzburg, die offenbar 1147, fünf Jahre nach seinem Tod, aufgezeichnet wurde, führt Meinhard posthum den Titel „Graf von Görz“<sup>163</sup>. Bereits 1146 tritt Meinhard's älterer Sohn Heinrich als Graf von Görz auf<sup>164</sup> und 1147/49 ist dieser Titel auch für den jüngeren Sohn Engelbert II. belegt<sup>165</sup>.

Reinhard Härtel hat bei der Beurteilung der Patriarchenurkunde des Jahres 1120, die nur in einer Bestätigung aus dem Jahre 1243 überliefert ist, auf eine mögliche „Modernisierung“ der Urkunde verwiesen. Ob auch das Prädikat „von Görz“ zum ursprünglichen Bestand gehörte oder erst später hinzugefügt wurde, wollte er nicht entscheiden. Festzuhalten bleibt jedenfalls, dass diese doch problematische Überlieferung den einzigen Nachweis dafür bietet, dass Graf Meinhard I. zu Lebzeiten das Prädikat „von Görz“ führte. Die Erwerbung der Hochstiftsvogtei über Aquileia durch Meinhard I. erfolgte hingegen spätestens im Jahre 1125, in dem er erstmals als *advocatus* auftritt<sup>166</sup>, und damit gut zwei Jahrzehnte vor der ersten Nennung eines Grafen von Görz. Deshalb soll zunächst die Hochstiftsvogtei über das Patriarchat Aquileia behandelt werden, die den Meinhardinern den Aufbau weitgespannter Machtpositionen in Friaul, Krain und Istrien ermöglichte.

Die Nennung eines ersten Vogtes Azo in einer Urkunde des Patriarchen Rodoald für das Bistum Parenzo aus dem Jahre 966 ist mehr als problematisch<sup>167</sup>. Einigermaßen sicheren Boden betritt man erst mit jenem Walpertus, der 1017 als Graf in Istrien genannt wird<sup>168</sup> und in den Jahren 1027<sup>169</sup>, 1031<sup>170</sup> und 1036<sup>171</sup> als Vogt von Aquileia auftritt. Die letzte Nennung schließt auch die Möglichkeit aus, dass bereits Herzog Adalbero von Eppenstein, der 1035 seines Amtes enthoben wurde, als Vogt von Aquileia fungierte. Erst Adalberos Sohn Markwart, der 1064<sup>172</sup>, 1067<sup>173</sup>

<sup>162</sup> HÄRTEL, I conti (wie Anm. 7), 95-108.

<sup>163</sup> SUB I, 400 Nr. 279; MC III 277 Nr. 706; WIESFLECKER, RG I, 58 Nr. 209; Vgl. HÄRTEL, I conti (wie Anm. 7), 99 f.

<sup>164</sup> SUB II, 347 f. Nr. 242; StUB I, 263 f. Nr. 255; WIESFLECKER, RG I, 59 Nr. 213.

<sup>165</sup> WIESFLECKER, RG I, 60 Nr. 216, 61 Nr. 222; StUB I, 290 f. Nr. 279; MC III, 342 Nr. 878.

<sup>166</sup> KANDLER, CDI I, 255 Nr. 128; KOS, Gradivo IV, 51 Nr. 87; HAUSMANN, Carinziani (wie Anm. 47), 555 f.

<sup>167</sup> HÄRTEL, I conti (wie Anm. 7); 66 ff.; ŠTIH, Villa (wie Anm. 6), 93.

<sup>168</sup> MANARESI, Placiti II, 578-583 Nr. 294.

<sup>169</sup> MGH DK II 92; MANARESI, Placiti III, 11-15 Nr. 326; MC III, 100f. Nr. 239; SGUBIN, Avvocacia (wie Anm. 120), 96; GÄNSER, Eppensteiner II (wie Anm. 45), 93 mit Anm. 141.

<sup>170</sup> HÄRTEL, I conti (wie Anm. 7), 81 f.; SCALON, Diplomi (wie Anm. 105), 19-21 Nr. 1; Giuseppe CAPPELLETTI, Le Chiese d'Italia dalla loro origine sino ai nostri giorni VIII, Venezia 1851, 168-171. Zur Unechtheit dieser Urkunde Reinhard HÄRTEL, Die Urkunden des Patriarchen Poppo von Aquileia für das Nonnenkloster Maria und für das Kapitel zu Aquileia, in: Römische Historische Mitteilungen 26 (1984), 107-180, 142-169.

<sup>171</sup> HÄRTEL, Poppo (wie Anm. 170), 174-180 (Fassung A, linke Spalte) und zur Kritik dieser Urkunde 109-141; GÄNSER, Eppensteiner II (wie Anm. 45), 93 mit Anm. 141.

<sup>172</sup> VALE, Santi (wie Anm. 47), 63 f. Anm. 1; SGUBIN, Avvocacia (wie Anm. 120), 97; HAUSMANN, Carinziani (wie Anm. 47), 551f.; GÄNSER, Eppensteiner II (wie Anm. 45), 93; HÄRTEL, I conti (wie Anm. 7), 72-81 und 82 mit Anm. 181.

<sup>173</sup> AT I, 67 Nr. 183; SCHUMI, KUB I, 57 f. Nr. 46; MC III, 134 Nr. 336; WIESFLECKER, RG I, 28 Nr. 94; KLAAR, Eppensteiner (wie Anm. 45), 38 Nr. 46; HAUSMANN, Carinziani (wie Anm. 47), 551; GÄNSER, Eppensteiner II (wie Anm. 45), 93.

und 1074<sup>174</sup> als Hochstiftsvogt auftritt, konnte dieses wichtige Amt für sein Haus erwerben. Da der genaue Zeitpunkt nicht feststeht, sind wir auch über die Gründe, die zum Übergang der Vogtei an die Eppensteiner führte, nicht im Detail informiert. Denkbar wäre immerhin, dass Patriarch Poppo von Aquileia († 1042), der selbst dem Geschlecht der Otakare, der Markgrafen von Steyr, entstammte, die Vogtei an die Eppensteiner übertrug, da Markgraf Otakar I. mit Willibird von Eppenstein vermählt war. Wahrscheinlich wurde diese Ehe aber erst nach dem Tode Poppo geschlossen.

Von Markwart IV. von Eppenstein ging die Hochstiftsvogtei wahrscheinlich auf seinen Sohn Liutold über<sup>175</sup>, der 1077 von König Heinrich IV. das Herzogtum Kärnten erhielt<sup>176</sup>. Nach Liutolds Tod 1090 folgte ihm sein jüngerer Bruder Heinrich sowohl im Herzogsamt wie auch in der Vogtei über das Patriarchat Aquileia<sup>177</sup>. Für die Übertragung der Hochstiftsvogtei übergab Herzog Heinrich III. seinem Bruder Ulrich, der 1086-1121 Patriarch von Aquileia war, das Gut Egg am Faaker See in Kärnten<sup>178</sup>. Angesichts der beherrschenden Position, welche die Eppensteiner damals in Kärnten und im Patriarchat Aquileia einnahmen, scheint es merkwürdig, dass Herzog Heinrich III. wohl um oder vor 1100 angeblich freiwillig auf die Hochstiftsvogtei verzichtete, die an den Markgrafen von Istrien, Burkhard II. von Moosburg, übertragen wurde<sup>179</sup>. Den Wünschen des Patriarchen Ulrich und der Kirche von Aquileia entsprach der damals schriftlich fixierte Verzicht des Herzogs auf das Recht, am Metropolitansitz Aquileia Vogttaidinge (*placita*) abzuhalten, der auch für alle künftigen Vögte gelten sollte.

Burkhard von Moosburg übernahm also mit der Hochstiftsvogtei von seinem Vorgänger deutlich eingeschränkte Rechte. Der Wechsel selbst erfolgte wohl auf Druck Kaiser Heinrichs IV., der das Geschlecht der Grafen von Moosburg damals besonders begünstigte – er hatte nicht nur Burkhard II. die Markgrafschaft Istrien übertragen<sup>180</sup>, sondern auch dessen Bruder Berthold 1085 zum Erzbischof von Salzburg eingesetzt<sup>181</sup> – und offenbar einen besonders tatkräftigen Parteigänger als Vogt des strategisch wichtigen Patriarchats Aquileia sehen wollte. Als Burkhard II. aber bereits um 1102 starb, folgte ihm nicht einer seiner Neffen sondern sein Schwiegersohn Konrad<sup>182</sup>, der Sohn des Grafen Udalschalk von Lurn<sup>183</sup> und Gatte

---

<sup>174</sup> SCHUMI, KUB I, 60 f. Nr. 50; WIESFLECKER, RG I, 29 Nr. 9; KLAAR, Eppensteiner (wie Anm. 45), 43 Nr. 51; HAUSMANN, Carinziani (wie Anm. 47), 552. Zur Hochstiftsvogtei vor den Görzern vgl. DOPSCH, Herkunft und Aufstieg (wie Anm. 8), 20 f. mit Anm. 152; HÄRTEL, I conti (wie Anm. 7), 81-89.

<sup>175</sup> TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 25), 113 Nr. 17, zur Tafel 6. Für die Hochstiftsvogtei Luitolds gibt es allerdings keinen Nachweis. Es könnte auch sein, dass Herzog Heinrich III., Luitolds Bruder, auf seinen Vater Markward IV. als Vogt folgte. Vgl. DOPSCH, Herkunft und Aufstieg (wie Anm. 8), 21 mit Anm. 152.

<sup>176</sup> MGH DH IV 295: Liutold erscheint am 11. Juni 1077 erstmals als Herzog von Kärnten unter den Zeugen; RUBEIS, MEA, 537 f.; MC III, 174 Nr. 446; WIESFLECKER, RG I, 35 Nr. 129; TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 25), 113 Nr. 18, zur Tafel 6.

<sup>177</sup> WIESFLECKER, RG I, 45 Nr. 162, 45 f. Nr. 163; MC III, 190 f. Nr. 491; KLAAR, Eppensteiner (wie Anm. 45), 49 f. Nr. 66, 50 f. Nr. 67, 52 f. Nr. 70 und 112; TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 25), 69 Nr. 18, zur Tafel 6; DOPSCH, Herkunft und Aufstieg (wie Anm. 8), 20 f. mit Anm. 152.

<sup>178</sup> CAPPELLETI, Chiese VIII, 195-197; RUBEIS, MEA, 546; MC III, 191 f. Nr. 495.

<sup>179</sup> RUBEIS, MEA, 599 (irrtümlich auf 1121 datiert); MC III, 213 ff. Nr. 532 und Nr. 533; WIESFLECKER, RG I, 45 f. Nr. 162 und Nr. 163; PASCHINI, Storia (wie Anm. 131), 240.

<sup>180</sup> Camillo TROTTER, Die Grafen von Moosburg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 53 (1917), 3-82, 8 f. und 54 ff.; HAUSMANN, Carinziani (wie Anm. 47), 559.

<sup>181</sup> TROTTER, Moosburg (wie Anm. 180), 7 f. und 48-53; TYROLLER (wie Anm. 25), 130 Nr. 6, zur Tafel 12; Heinz DOPSCH, Das Hochmittelalter – Die äußere Entwicklung, in: Geschichte Salzburgs – Stadt und Land, hg. von Heinz DOPSCH–Hans SPATZENEGGER, Bd. I/1, Salzburg<sup>3</sup> 1999, 247-256.

<sup>182</sup> KANDLER, CDI I, 241 f. Nr. 119; SCHUMI, KUB I, 73 ff. Nr. 67; WIESFLECKER, RG I, 45 Nr. 161; TROTTER, Moosburg (wie Anm. 180), 60; HAUSMANN, Carinziani (wie Anm. 47), 560 f.

von Burkhard's Tochter Mathilde<sup>184</sup>. Bei der Übergabe von umfangreichen Gütern in Istrien an das Patriarchat Aquileia durch Ulrich III. von Weimar-Orlamünde, den Sohn des verstorbenen Markgrafen Ulrich II. von Istrien, am 17. November 1102 war Konrad als Vogt von Aquileia der Spitzenzeuge<sup>185</sup>. Diese Urkunde verdient auch deshalb Beachtung, weil unter den weiteren Zeugen mit Heinrich von Görz der erste Adelige auftritt, der sich nach Görz nannte. Dem Grafen Konrad von Lurn war so wie seinem Schwiegervater Burkhard II. von Moosburg keine lange Amtszeit als Hochstiftsvogt beschieden, er starb bereits 1111 oder kurz vorher. Am 20. Jänner 1112 verkaufte nämlich Konrads Witwe Mathilde dem Priester Petrus den gesamten Eigenbesitz, den sie von ihrem Vater, ihrer Mutter und ihrem Bruder im Königreich Italien, in Bayern, Kärnten und Friaul geerbt hatte, behielt sich aber den lebenslänglichen Nutzgenuss sowie ein Eigentumsrecht für ihre Kinder aus der Ehe mit Konrad von Lurn, die nach dem Tode des Petrus über die Güter verfügen sollten, vor<sup>186</sup>.

Vom Tode des Vogtes Konrad von Lurn bis zum Auftreten Graf Meinhard's I. als Vogt von Aquileia 1125 fehlen weitere Nachrichten über die Ausübung der Vogtei. Mit Hilfe einer im „Landbuch von Österreich und Steier“ überlieferten Nachricht schien es möglich, diese Lücke zu schließen. Dort werden die wichtigsten Besitzungen und Hoheitsrechte der Grafen von Görz in Friaul einschließlich der Vogtei über das Patriarchat Aquileia als Lehen der Grafen von Peilstein bezeichnet<sup>187</sup>. Daraus schloss man, dass nach 1112 die Grafen von Peilstein – ein Zweig der Sighardinger, dessen namengebender Sitz bei St. Leonhard am Forst (südlich von Melk in Niederösterreich) lag – die Vogtei über das Patriarchat übernommen und dann als Lehen an die Grafen von Görz weitergegeben hatten. Eine genauere Analyse des Landbuchs hat jedoch wahrscheinlich gemacht, dass dieser Teil des „Peilsteiner Lehenkatalogs“ offenbar im Interesse der Grafen von Görz angefertigt wurde. Er fand dann Aufnahme in das „Landbuch“, das während des Aufenthalts König Rudolfs von Habsburg in Wien um oder nach 1277 zusammengestellt wurden. Dahinter stand die Absicht, die umfangreichen Besitzungen in Friaul, vor allem die Grafschaftsrechte um Görz und auch die Erbvogtei über das Patriarchat Aquileia, als Reichslehen der Peilsteiner hinzustellen. Mit dem Ende dieses Geschlechts 1218 seien die Grafen von Görz zu unmittelbaren Lehensträgern des Reiches geworden. Damit sollte nicht nur die Lehenshoheit der Patriarchen von Aquileia über Burg und Grafschaft Görz in Frage gestellt, sondern auch der Anspruch der Grafen von Görz auf eine reichsunmittelbare Stellung und auf die Belehnung mit der Grafschaft Görz durch den römisch-deutschen König oder Kaiser abgesichert werden<sup>188</sup>. Diese Ziele konnten die Grafen im 13. und 14. Jahrhundert nach langwierigen Auseinandersetzungen mit den Patriarchen auch verwirklichen.

---

<sup>183</sup> StUB I, 111 f. Nr. 95; MC III, 208 Nr. 517; WIESFLECKER, RG I, 46 Nr. 164. Vgl. PASCHINI, Storia (wie Anm. 115), 239 f.; DOPSCH, Herkunft und Aufstieg (wie Anm. 8), 21.

<sup>184</sup> RUBEIS, MEA, S, 609 f.; MC III, 218 Nr. 538; WIESFLECKER, RG I, 47 Nr. 169; TROTTER, Moosburg (wie Anm. 180), 8 f. und 61 f.; TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 25), 174 Nr. 10, zur Tafel 12; PASCHINI, Storia (wie Anm. 115), 240.

<sup>185</sup> KANDLER, CDI I, 242 Nr. 119; SCHUMI, KUB I, 73 ff. Nr. 67; WIESFLECKER, RG I, 45 Nr. 161.

<sup>186</sup> RUBEIS, MEA, 613 ff.; MC III, 223 f. Nr. 548; WIESFLECKER, RG I, 48 Nr. 173.

<sup>187</sup> WIESFLECKER, RG I, 30 Nr. 102; Max WELTIN, Die Entstehung der niederösterreichischen Landgerichte, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 42 (1976), 276-315, hier 282 ff. und 306 ff.; HAUSMANN, Carinziani (wie Anm. 47), 557.

<sup>188</sup> DOPSCH, Herkunft und Aufstieg (wie Anm. 8), 20-24. Zu den Peilsteinern allgemein siehe TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 25), 102 ff. Nr. 36-40, Nr. 46-56 zur Tafel 5/2; Heinz DOPSCH, Artikel „Peilstein“, in: Neue Deutsche Biographie Bd. 20, München 2001, 162 f. (mit Literatur);

Das Nekrologium von Aquileia vermerkt zum 25. November den Todestag eines Vogtes Rudolf, der den Kanonikern 20 Huben bei der Burg Laibach (Ljubljana/Lubiana) gewidmet hatte<sup>189</sup>. Dieser Vogt wurde mit Rudolf von Tarcento, einem Angehörigen des bedeutenden Adelsgeschlechts der Edlen von Machland in Oberösterreich, identifiziert<sup>190</sup>. Rudolf schenkte 1126 Güter in Friaul an das Augustiner-Chorherrenstift Berchtesgaden (westlich von Salzburg) und betonte dabei, dass er nach romanischem Recht lebe<sup>191</sup>. In den päpstlichen Besitzbestätigungen für die Propstei Berchtesgaden wird er hingegen als Rudolf von Lungau unter den großen Wohltätern genannt<sup>192</sup>. Der reiche Besitz der Edlen von Machland in Friaul ist seit langem bekannt, über die Herkunft dieser Güter und über den Erwerb der Hochstiftsvogtei von Aquileia lagen bisher aber keine näheren Details vor. Reinhard Härtel hat darauf verwiesen, dass der Kompilator der Totenliste von Aquileia bei der Aufzählung der Vögte um eine chronologische Abfolge bemüht war. Da nach Herzog Heinrich (III. von Eppenstein) und Konrad (von Lurn) der Vogt Rudolf genannt wird, ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass Rudolf von Tarcento nach dem Tod Konrads von Lurn 1112 die Hochstiftsvogtei übernahm<sup>193</sup>.

Als nächster Vogt erscheint 1125 Graf Meinhard I., der Stammvater der Grafen von Görz<sup>194</sup>. Rudolf von Tarcento, der ein Jahr später Berchtesgaden beschenkte, muss also auf die Hochstiftsvogtei verzichtet haben, so wie mehr als zwei Jahrzehnte zuvor Herzog Heinrich III. von Eppenstein<sup>195</sup>. Ob diesem Schritt eine persönliche Abmachung zwischen Rudolf und Meinhard vorausging oder der Patriarch den Vogt Rudolf zum Verzicht bewogen hatte, ist nicht bekannt. Die mehrfach geäußerte Vermutung, dass noch Patriarch Ulrich I. von Eppenstein vor seinem Tod 1121 die Vogtei an die mit den Eppensteinern verschwägerten Görzer übertragen habe, trifft kaum zu. In einer Urkunde, die Patriarch Gerhard am 21. Mai 1122 in Cividale ausstellte, erscheint nämlich Graf Meinhard I. als Spitzenzeuge, aber nicht mit dem Titel eines Vogtes sondern als *comes Mainardus*<sup>196</sup>. Das deutet darauf hin, dass Meinhard, der nach 1125 in Patriarchenurkunden ausschließlich als Vogt bezeichnet wird, dieses Amt 1122 noch nicht ausübte. Der Übergang der Hochstiftsvogtei an die „Grafen von Görz“ ist damit in den Jahren 1122 bis 1125 anzusetzen, ohne dass nähere Details bekannt sind. Zu einer vertraglichen Regelung der mit der Vogtei verbundenen Rechte und Pflichten kam es erst zwischen Graf Meinhard I. und dem Patriarchen Pelegrin (Pilgrim) I. (1132-1161)<sup>197</sup>. Da dieser Vertrag nicht erhalten ist, muss auch die Frage offen bleiben, ob die überzogenen Ansprüche Meinhards als Vogt diese Regelung herbeiführten oder Meinhard I. die Vogtei zunächst nur in Absprache mit Rudolf von Tarcento übernommen hatte und deshalb eine vertragliche Regelung mit dem Patriarchen Pelegrin erfolgen musste.

<sup>189</sup> SCALON, *Necrologium Aquileiense* (wie Anm. 47), 397.

<sup>190</sup> HÄRTEL, *I conti* (wie Anm. 7), 85 f.

<sup>191</sup> Schenkungsbuch der ehemaligen gefürsteten Probstei Berchtesgaden, hg. von Karl August MUFFAT (*Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Alte Folge Bd. 1*), München 1856 (Nachdruck Aalen 1969), 359 ff. Nr. 213 und 214; MC III, 252 Nr. 620; WIESFLECKER, RG I, 51 f. Nr. 186.

<sup>192</sup> BRACKMANN, GP I, 60 f. Nr. 4, 62 Nr. 9; Zur genealogischen Einordnung Rudolfs vgl. Heinz DOPSCH, *Von der Existenzkrise zur Landesbildung*, in: *Geschichte von Berchtesgaden – Stift, Markt, Land*, hg. von Walter BRUGGER – Heinz DOPSCH – Peter F. KRAMML, Bd. I, Berchtesgaden 1991, 335 f.

<sup>193</sup> HÄRTEL, *I conti* (wie Anm. 7) 85 f.

<sup>194</sup> KANDLER, CDI I, 255 Nr. 128; SGUBIN, *Avvocazia* (wie Anm. 120), 103; HÄRTEL, *I conti* (wie Anm. 7), 86 ff.

<sup>195</sup> SCALON, *Diplomi* (wie Anm. 105), 25 f. Nr. 3 (zu ca. 1093); MC III, 213 ff. Nr. 532 (zu 1106); Wiesflecker, RG I, 45 Nr. 162.

<sup>196</sup> RUBEIS, MEA, 557 ff.; CAPPELETTI, *Chiese VIII* (wie Anm. 170), 232 ff.; CORONINI, TGC (wie Anm. 119), zum Jahr 1122; WIESFLECKER, RG I, 51 Nr. 183.

<sup>197</sup> SGUBIN, *Avvocazia* (wie Anm. 120), 108; HÄRTEL, *I conti* (wie Anm. 7), 52.

Kein Zweifel kann aber daran bestehen, dass nicht die Erwerbung von Görz, auf die noch näher einzugehen ist, sondern die Vogtei über das Patriarchat Aquileia die Basis für den Aufstieg der Meinhardiner von einem der zahlreichen gräflichen Geschlechter im Raum Bayern-Kärnten-Friaul im Spätmittelalter zum führenden Adelsgeschlecht in den südöstlichen Marken und im Grenzgebiet zwischen Deutschland und Italien bildete. Ausschlaggebend war in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten die unerbittliche Härte und Konsequenz, mit der die Grafen von Görz nicht nur die Hochstiftsvogtei ausübten, sondern weit darüber hinausgehende Rechte für sich beanspruchten. Nachdem es ihnen gelungen war, die Erblichkeit der Vogtei durchzusetzen – bereits zu Lebzeiten Meinhards I. treten seine Söhne Heinrich und Engelbert II. als Mitvögte auf<sup>198</sup> – wurden sie nicht zu Beschützern, sondern zu Bedrückern der Kirche von Aquileia. Sowohl die Entstehung einer reichsunmittelbaren Grafschaft Görz als auch die bedeutende Position der Grafen in Innerisrien, die auf die Vogtei über das Suffraganbistum Parenzo/Poreč zurückging, erwachsen aus der konsequenten, bisweilen brutalen Ausnutzung aller Möglichkeiten, die sich aus der Hochstiftsvogtei über das Patriarchat ergaben.

### **Die Schenkung von Görz und Salcano 1001 und die Sippe des Grafen Weriant von Friaul**

Kaiser Otto III. übergab am 28. April 1001 dem Patriarchen Johannes von Aquileia einen umfangreichen Besitz am östlichen Ufer des Isonzo/Soča mit der Burg Salcano/Solkan (heute im Stadtgebiet von Nova Gorica/Görz in Slowenien) und dem Dorf (*villa*) Görz/Gorizia<sup>199</sup>. Ein halbes Jahr später übertrug der Kaiser die Hälfte dieses Schenkungskomplexes an den Grafen Werihen (von Friaul)<sup>200</sup>. Diese erste Nennung bot den Anlass, im Jahre 2001 das 1000-Jahr-Jubiläum von Görz feierlich zu begehen. Peter Štih hat in einer monographischen Studie die beiden Diplome Ottos III. umfassend behandelt und auch die Grenzen des Schenkungsgutes exakt bestimmt: Der vom Kaiser übergebene Besitz war im Westen vom Isonzo/Soča, im Süden von der Wippach/Vipava und im Osten vom Vrtovsček-Bach, der einige Kilometer westlich von Ajdovščina in die Wippach/Vipava mündet, begrenzt. Im Norden reichte das Schenkungsgut bis an die Birnbaumer Höhe/Trnovski gozd<sup>201</sup>. Sowohl der Wortlaut der beiden Diplome als auch die weitere Entwicklung sprechen dafür, dass im Jahre 1001 keine Realteilung zwischen dem Patriarchat Aquileia und dem Grafen Weriant von Friaul stattfand, sondern Patriarch und Graf die Einkünfte und Rechte je zur Hälfte nutzen sollten. Das Zentrum bildete damals die Burg Salcano/Solkan, deren Kirche später zur Mutterpfarre dieses Gebietes wurde<sup>202</sup>. Görz wird zwar namentlich genannt, aber ebenso wie die anderen Orte im Schenkungsgebiet nur als Dorf (*villa*) bezeichnet. Der slawische Name *Gorica* weist

<sup>198</sup> RUBEIS, MEA, 567; CORONINI, TGC (wie Anm. 119), zum Jahr 1139; MC III, 278 Nr. 709; WIESFLECKER, RG I, 56 Nr. 201 und Nr. 202, 57 Nr. 204.

<sup>199</sup> MGH DO III 402; RUBEIS, MEA, 490 f; SCHUMI, KUB I, 16 ff. Nr. 11; WIESFLECKER, RG I, 13 Nr. 11; PASCHINI, Storia (wie Anm. 131), 201.

<sup>200</sup> MGH DO III 412; MANARESI, Placiti II, 479 ff. Nr. 267; RUBEIS, MEA, 491; SCHUMI, KUB I, 18 ff. Nr. 12 a; MC III, 79 Nr. 202, 80 Nr. 203; WIESFLECKER, RG I, 12 Nr. 10, 13 Nr. 12; PASCHINI, Storia (wie Anm. 131) 201 f. Zu beiden Schenkungen grundlegend ŠTIH, Villa (wie Anm. 6), 15-45.

<sup>201</sup> Zum Umfang des Schenkungsgebietes und dessen strategischer Bedeutung ŠTIH, Villa (wie Anm. 6), 134-154 mit Skizze 137.

<sup>202</sup> ŠTIH, Villa (wie Anm. 6), 144 f.

auf den Hügel hin, auf dem fast ein Jahrhundert später die Burg Görz errichtet wurde.

Das Interesse der Forschung hat sich zuletzt auf die Person des Grafen Weriland von Friaul und einen möglichen Erbgang des Schenkungsgutes zu Görz von Weriland bis zu den Grafen von Görz konzentriert. Als Graf von Friaul ist Weriland bis zum Jahre 1028 nachzuweisen<sup>203</sup>. Wie die meisten Grafen und Markgrafen im Südosten des Reiches entstammte auch Weriland einer bayerischen Adelsippe. Deshalb finden wir ihn nicht nur in Friaul, sondern auch nördlich der Alpen im Erzbistum Salzburg, wo er als Vogt der Abtei St. Peter in Salzburg fungierte. In den Jahren 987-1025 wird er im Traditionskodex von St. Peter fünfmal als Vogt genannt<sup>204</sup>. Als Gattin des Vogtes von St. Peter hat bereits der Herausgeber des Salzburger Urkundenbuchs, Abt Willibald Hauthaler, jene Edle Willibirg (von Ebersberg) vermutet, die gemeinsam mit Weriland im Traditionsbuch der Abtei St. Peter genannt wird<sup>205</sup>. Diese Vermutung wird durch die Überlieferung des bayerischen Klosters Geisenfeld, einer Stiftung der Grafen von Ebersberg, bestätigt, in denen die Gräfin Willibirg als Frau des Grafen Weriland (von Friaul) genannt wird. Außerdem kam um 1000 der Name Weriland im Südosten nicht häufig vor. Es fällt auf, dass zwischen den Trägern dieses Namens, wo immer sie zwischen 927 und 1028 in Kärnten, Salzburg und Friaul erscheinen, genealogische Verbindungen nachweisbar sind.

Die „hochedle“ Willibirg entstammte dem Geschlecht der Grafen von Ebersberg, die damals zu den mächtigsten und bedeutendsten Adelshäusern in Bayern zählten<sup>206</sup>. Willibirgs Vater Ulrich von Ebersberg hatte sich in zweiter Ehe mit Richgard von Eppenstein vermählt, während Ulrichs Schwester Hadamut Markwart von Viehbach-Eppenstein, den Bruder der Richgard, heiratete. Durch diese ebersbergisch-eppensteinische Doppelheirat war eine enge Verbindung zwischen den beiden bedeutenden Adelsgeschlechtern entstanden, die sich auch in der gegenseitigen Übernahme von Leitnamen niederschlug. Graf Weriland von Friaul fand durch seine Heirat Eingang in diese Spitzengruppe des bayerischen Adels, konnte sich aber auch selbst auf einflussreiche Verwandte und reichen Besitz stützen.

Als Kaiser Konrad II. 1027 im Hofgericht zu Verona den Streit zwischen dem Kärntner Herzog Adalbero von Eppenstein und dem Patriarchen Poppo von Aquileia entschied, stand Graf Weriland von Friaul an der Spitze der vier Eideshelfer des Patriarchen<sup>207</sup>. Unter den Zeugen wird auch ein Azo, Sohn Werilands, genannt. Daraus hat man geschlossen, dass jener Azo, der 966 als Vogt des Patriarchats Aquileia genannt wird, der Vater des Grafen Weriland war und seinen Namen an den Enkel vererbte. Wie bereits kurz dargelegt, ist die Urkunde des Patriarchen Rodoald für das Bistum Parenzo von 966 jedoch als Fälschung zu betrachten<sup>208</sup>. Der Name

<sup>203</sup> MGH DK II 132; RUBEIS, MEA, 503; MC III, 103 Nr. 244; WIESFLECKER, RG I, 18 Nr. 34.

<sup>204</sup> SUB I, 268 f. Nr. 33, 269 Nr. 34, 270 Nr. 35, 271 Nr. 37, 271 f. Nr. 38.

<sup>205</sup> SUB I, 269 f. Nr. 34.

<sup>206</sup> Zu den Ebersbergern vgl. Camillo TROTTER, Die Grafen von Ebersberg und die Ahnen der Grafen von Görz, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 25 (1929), 5-17; TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 25), 62-70 mit Tafel 2; Ludwig HOLZFURTNER, Ebersberg-Dießen-Scheyern, in: Die Salier und das Reich, Bd. I. Salier, Adel und Reichsverfassung, Sigmaringen 1991, 549-577, 550-555. Zu den älteren Sighardingern und Ebersbergern siehe auch Michael MITTERAUER, Karolingische Markgrafen im Südosten. Fränkische Reichsaristokratie und bayerischer Stammesadel im österreichischen Raum. (Archiv für österreichische Geschichte 123), Wien 1963, 212-227.

<sup>207</sup> MGH DK II 92; MANARESI, Placiti III, 11 ff. Nr. 326; RUBEIS, MEA, 500 ff.; MC III, 100 f. Nr. 239; WIESFLECKER, RG I, 17 Nr. 32; PASCHINI, Storia (wie Anm. 131), 213; ŠTIH, Villa (wie Anm. 6), 110 f.

<sup>208</sup> Vgl. HÄRTEL, I conti (wie Anm. 7), 67 f; ŠTIH, Villa (wie Anm. 6), 113, schließt den Vogt Azo als Vorfahren des Grafen Weriland nicht gänzlich aus.

Azo wurde wohl deshalb gewählt, weil ein Sohn des Grafen Weriant mit diesem Namen bekannt war. Deshalb haben Therese Meyer und Kurt Karpf zuletzt auf zwei Adelige namens Weriant verwiesen, die sich im 10. Jahrhundert – so wie auch der Friauler Graf Weriant – in der engeren Umgebung der Salzburger Erzbischöfe nachweisen lassen<sup>209</sup>.

Der ältere Weriant (I.) stand in engen Verbindungen zu Erzbischof Odalbert von Salzburg (923-935). Auf der Karnburg nördlich von Klagenfurt führten Weriant und seine Frau Adalswind 927 ein Tauschgeschäft mit dem Erzbischof durch<sup>210</sup>. Odalbert übergab an die Eheleute den Hof Friesach in Kärnten mit allem Zubehör und erhielt dafür deren Eigengut zu Haus im Ennstal, das die Ehegatten zuvor vom bayerischen Herzog Arnulf und dessen Bruder Berthold erhalten hatten. Daraus ergibt sich der Schluss, dass Werians Gattin Adalswind selbst dem bayerischen Herzogshaus der Luitpoldingen entstammte<sup>211</sup>. Als Kinder des Ehepaares werden Berthold, Bernhard, Hildegard und Vuoza genannt. Neben Berthold, dessen Name auf die Verbindung zu den Luitpoldingern hinweist, ist der Name Bernhard von besonderer Bedeutung: Er sollte einige Generationen später über Hadwig „von Mossa“ Eingang in das Geschlecht der Spanheimer finden. Der ältere Weriant verfügte aber auch in Karantanien über eine einflussreiche Position, da er dort das Königsgut verwaltete und im Auftrag des Königs Herrschaftsrechte wahrnahm. Im Jahre 945 wird anlässlich einer Königsschenkung an die Kirche von Maria Saal (nördlich Klagenfurt) das *regimen* Werians erwähnt<sup>212</sup>. In dieser Funktion sollte ihm ab 953 jener Hartwig folgen, der dann zum Gewaltboten in Kärnten und Pfalzgrafen in Bayern avancierte<sup>213</sup>.

Im Umkreis des Erzbischofs Friedrich von Salzburg (958-991), der selbst der mächtigen Adelsfamilie der Sighardinger entstammte, erscheint ab 963 häufig ein weiterer Edler namens Weriant (II.)<sup>214</sup>. Da er 927 nicht unter den Kindern des älteren Weriant und der Adalswind genannt wird, könnte er entweder ein spätgeborener Sohn oder auch ein Enkel dieses Paares, vielleicht der Sohn des 927 genannten Bernhard, sein. Der jüngere Weriant tritt ebenfalls in Kärnten auf, und zwar bei Tauschgeschäften, die Bischof Albuin von Brixen<sup>215</sup> und Erzbischof Friedrich dort durchführten<sup>216</sup>. Wahrscheinlich verfügte er selbst über Besitz in Karantanien. Auffallend ist das Naheverhältnis des jüngeren Weriant zur Edlen Willa, einer Enkelin des Erzbischofs Odalbert und Tochter von dessen Sohn Bernhard, die mit dem Grafen Sigehard, dem Bruder Erzbischof Friedrichs von Salzburg vermählt war. Beim Tode Werians um 987/90 beschenkte seine Gattin Truta das Kloster St. Peter in Salzburg und trat dort selbst als Konversin ein<sup>217</sup>. Da im Traditionsbuch des Erzbischofs Friedrich von Salzburg um oder vor 990 zwei Edle namens Weriant unter den Zeugen einer Traditionsnotiz erscheinen, könnten damit der jüngere Weriant (II.) und sein gleichnamiger Sohn angesprochen werden<sup>218</sup>. Dieser Sohn

<sup>209</sup> MEYER-KARPF, Herkunft (wie Anm. 10), 3-14.

<sup>210</sup> SUB I, 118 f. Nr. 57; MC III, 33 f. Nr. 89; DOPSCH, Gewaltbote (wie Anm. 8), 127 f.

<sup>211</sup> MITTERAUER, Markgrafen (wie Anm. 206), 238 f.

<sup>212</sup> MGH DO I 67; MC III, 38 f. Nr. 102.

<sup>213</sup> MGH DO I 171 und 173; MC III, 43 f. Nr. 112, 45 Nr. 115; Zu Pfalzgraf Hartwig siehe DOPSCH, Aribonen (wie Anm. 8), 37-47; DERSELBE, Gewaltbote (wie Anm. 8), 128 ff.; DERSELBE, Pfalzgrafschaft (wie Anm. 8), 116-120.

<sup>214</sup> SUB I, 168 Nr. 1, 168 ff. Nr. 2, 176 f. Nr. 12, 178 ff. Nr. 14, 186 Nr. 23.

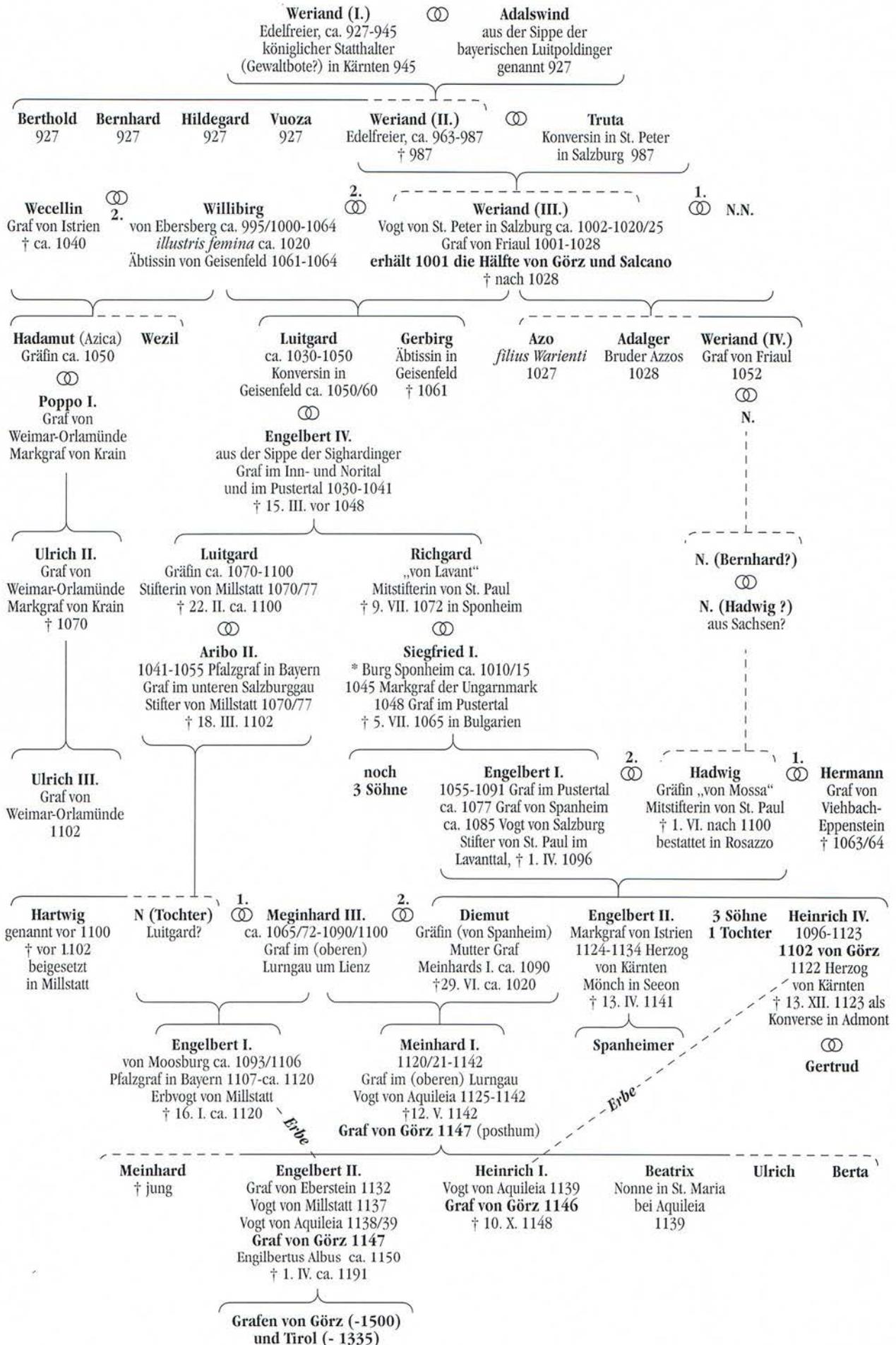
<sup>215</sup> AT I, 12 f. Nr. 28; MC III, 72 f. Nr. 176.

<sup>216</sup> SUB I, 186 Nr. 23; MC III, 70 f. Nr. 171.

<sup>217</sup> SUB I, 255 Nr. 2.

<sup>218</sup> SUB I, 186 Nr. 23; MC III, 70 f. Nr. 171.

# Graf Werian von Friaul und die Erben von Görz



könnte Graf Weriland (III.) von Friaul und Vogt von St. Peter in Salzburg gewesen sein, der 1001 Görz und Salcano erhielt

Über die Ehe des Grafen Weriland (III.) von Friaul mit der Gräfin Williburg von Ebersberg sind wir durch die Quellen des Klosters Geisenfeld in Bayern<sup>219</sup>, das Williburgs Bruder Eberhard II. von Ebersberg, Markgraf von Krain, 1037 gründete, relativ genau informiert. Von den beiden Töchtern des Paares wurde Gerburg, die wohl die jüngere war, erste Äbtissin von Geisenfeld und leitete das Kloster bis zu ihrem Tod im Jahre 1061<sup>220</sup>. Als der Kärntner Herzog Adalbero von Eppenstein nach seiner Absetzung 1035 zu seinen Ebersberger Verwandten nach Bayern floh und 1039 im Exil starb, wurde er in Geisenfeld beigesetzt<sup>221</sup>. Aus diesem Anlass vollzogen seine Söhne Markwart und Adalbero eine Schenkung in die Hand der Äbtissin Gerburg. Diese wird ausdrücklich als Tochter Werigands und der Williburg „von Ebersberg und Sempt“ bezeichnet<sup>222</sup>.

Die Gräfin Williburg selbst heiratete nach dem Tode ihres Gatten Weriland um 1030 in zweiter Ehe den Grafen Wecellin von Istrien, der bis 1040 auch die Mark Krain verwaltete<sup>223</sup>. Dieser zweiten Ehe entstammten vermutlich ein nach dem Vater benannter Sohn Wezil und sicher eine Tochter Hadamut<sup>224</sup>, die in den gefälschten Urkunden des Klosters San Michele di Leme als Azica bezeichnet wird<sup>225</sup>. Hadamut, vermählt mit dem Markgrafen Poppo I. von Krain aus dem Hause Weimar-Orlamünde, war die Mutter des Markgrafen Ulrich II. von Krain und Istrien, durch den seine Großmutter Williburg um 1060 Besitz an Geisenfeld, in die Hand ihrer Tochter, der Äbtissin Gerburg, übergeben ließ<sup>226</sup>. Williburg, die nach dem Ableben ihres zweiten Gatten (um oder nach 1040) auch in Geisenfeld eingetreten war, übernahm nach dem Tod ihrer Tochter Gerburg 1061 selbst als Äbtissin die Leitung des Klosters und starb drei Jahre später<sup>227</sup>.

Für die Genealogie der Görzner von größerem Interesse ist Luitgard, die zweite und wohl ältere Tochter von Weriland und Williburg<sup>228</sup>. Sie zog sich um 1050 als Konversin ebenfalls in das von ihrer Schwester Gerburg geleitete Kloster Geisenfeld zurück<sup>229</sup>. Zuvor war sie mit dem um oder knapp vor 1048 verstorbenen Grafen Engelbert (IV.) aus der Sippe der Sighardinger vermählt, der die Grafschaften im Inn- und Norital (Eisacktal) sowie im Pustertal verwaltete. Auch aus dieser Ehe sind keine Söhne, sondern nur zwei Töchter bekannt. Richgard, meist mit dem Prädikat „von Lavant“ versehen, weil in ihrer Burg im Lavanttal die Abtei St. Paul errichtet wurde, heiratete den rheinfränkischen Grafen Siegfried von Spanheim. Dieser erste bekannte Vertreter des späteren Kärntner Herzogshauses, der im Südosten auftritt,

<sup>219</sup> Zur Ehe Williburgs vgl. Monumenta Geisenfeldiana, MB XIV, 182 Nr. IV, zur Gründung des Klosters ebenda 271 ff.

<sup>220</sup> MB XIV, 181 Nr. III, 183 Nr. VII, 185 Nr. XII, 186 Nr. XIII, Nr. XIV und Nr. XV; zu ihrem Tod 1061 177.

<sup>221</sup> MB XIV, 183 f. Nr. VII; MC III, 108 Nr. 256; KLAAR, Eppensteiner (wie Anm. 45), 36 Nr. 41; GÄNSER, Eppensteiner II (wie Anm. 45), 103.

<sup>222</sup> MB XIV, 177.

<sup>223</sup> TROTTER, Ebersberg (wie Anm. 206), 10, kannte nur Williburgs Ehe mit dem Grafen Wecellin; TYROLLER Genealogie (wie Anm. 25), 68 f. Nr. 26, zur Tafel 2, unterscheidet nicht zwischen den Grafen Weriland und Wecellin; GÄNSER, Eppensteiner II (wie Anm. 45), 112 f; ŠTIH, Villa (wie Anm. 6), 107.

<sup>224</sup> MB XIV, 183 Nr. V.

<sup>225</sup> KANDLER, CDI I, 207 Nr. 98; MC III, 109 Nr. 257; WIESFLECKER, RG I, 25 Nr. 76. Vgl. ŠTIH, Villa (wie Anm. 6), 107.

<sup>226</sup> MB XIV, 181 f. Nr. III.

<sup>227</sup> MB XIV, 188 Nr. XXII und 177.

<sup>228</sup> MB XIV, 182 Nr. IV.

<sup>229</sup> MB XIV, 182 Nr. IV; TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 25), 68 ff. Nr. 26 und Nr. 37, zur Tafel 2.

begegnet um 1045 als Markgraf der kurzlebigen Ungarnmark<sup>230</sup> und übernahm dann von seinem Schwiegervater Engelbert 1048 die Grafschaft im Pustertal<sup>231</sup>. In welchem Ausmaß die Spanheimer ihren Aufstieg in Kärnten dem Erbe der Sighardinger verdankten, wird auch daran deutlich, dass der älteste Sohn von Richgard und Siegfried auf den Namen seines mütterlichen Großvaters Engelbert getauft wurde<sup>232</sup> und auch in den folgenden Generationen Engelbert als neuer Leitname die alten „spanheimischen“ Namen wie Siegfried und Ceizolf völlig zurückdrängte.

Auch Graf Engelbert I., der 1091 die von seinen Eltern Siegfried und Richgard begonnene Klostergründung in St. Paul vollendete<sup>233</sup>, verwaltete die Grafschaft im Pustertal<sup>234</sup> und war damit so wie sein Vater Siegfried und sein mütterlicher Großvater Engelbert „Amtsnachbar“ der Meginharde von Lurn. Als Schwester der Richgard „von Lavant“ ist jene jüngere Luitgard einzureihen, die den Namen ihrer Mutter trug und der wir bereits als Gattin des Pfalzgrafen Aribo II. begegnet sind. Gemeinsam mit ihm gründete sie nach 1070 die Abtei Millstatt, die vorwiegend mit ihrem Anteil an den reichen sighardingischen Erbgütern ausgestattet wurde. Ein Sohn Hartwig, der nach dem väterlichen Großvater benannt war und vor seinem Vater Aribo II. verstarb, wird nicht nur in der Legende vom hl. Karantanenherzog Domitian erwähnt<sup>235</sup>, sondern tritt gemeinsam mit seiner Mutter Luitgard um oder kurz vor 1100 auch urkundlich auf<sup>236</sup>.

Diese genealogische Einordnung der jüngeren Luitgard, der Gattin Aribos II., wird auch durch besitzgeschichtliche Beobachtungen gestützt. Es wurde bereits darauf verwiesen, dass sowohl die Abtei Millstatt als auch die Grafen von Görz über ansehnlichen Besitz im Görtschitztal um Eberstein verfügten, nach dem sich Engelbert II. von Görz auch zweimal „Graf von Eberstein“ nannte<sup>237</sup>. Nördlich von Eberstein stößt man im Mosinzgraben am Berge Zosen 1147 auf den Markgrafen Engelbert III. von Spanheim als Grundherrn<sup>238</sup>. Auch dieser Besitz der Spanheimer stammt aus dem Sighardinger Erbe und zeigt, dass Richgard „von Lavant“, deren Erbe die Spanheimer antraten, und Luitgard, die Millstatt bestiftete und von den Görzern beerbt wurde, einen ursprünglich gemeinsamen Besitz geteilt hatten. Das spricht für eine sehr nahe Verwandtschaft der beiden adeligen Damen, die in ihrer Einordnung als Töchter der älteren Luitgard und des Sighardingers Engelbert IV. ihre Erklärung findet<sup>239</sup>.

Auch besitzgeschichtliche Beobachtungen in Friaul scheinen die hier vorgestellten Verbindungen, die vom Grafen Weriant von Friaul zur Gräfin Luitgard als Stifterin von Millstatt und über deren Schwester Richgard zu den Spanheimern

---

<sup>230</sup> MC III, 188 ff. Nr. 488; TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 25), 263 f. Nr. 1, zur Tafel 20; HAUSMANN, Siegfried (wie Anm. 72), 146 ff., DERSELBE, Ortenburg (wie Anm. 72), 11 f. Nr. I.1; Johannes MÖTSCH, Genealogie der Grafen von Sponheim, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 13 (1987) 63-179, hier 67; DOPSCH, Gründer (wie Anm. 72), 43 ff. mit Genealogie 46.

<sup>231</sup> MG DH III 209; MC III, 111 Nr. 270.

<sup>232</sup> DOPSCH, Gründer (wie Anm. 72), 49-54 mit genealogischer Tafel 51; HAUSMANN, Ortenburg (wie Anm. 72), 12 Nr. II.1.

<sup>233</sup> MC III, 192 ff. Nr. 496.

<sup>234</sup> AT I, 95 Nr. 265, 95 f. Nr. 266, 99 Nr. 276, 102 Nr. 284; TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 25), 220 f/2 zur Tafel 20; DOPSCH, Gründer (wie Anm. 72), 50; HAUSMANN, Ortenburg (wie Anm. 72), 12.

<sup>235</sup> EISLER, Legende (wie Anm. 77) 61; NIKOLASCH, DOMITIAN (wie Anm. 80), 235-253; DERSELBE, Entwicklung (wie Anm. 80), 29-58; DERSELBE, Domitian von Millstatt – Erfindung oder Wirklichkeit?, in: Carinthia I 191 (2001), 103-141.

<sup>236</sup> BITTERAUFG, TF II, 490 Nr. 1671; WIESFLECKER, RG I, 37 Nr. 139.

<sup>237</sup> Vgl. Anm. 89.

<sup>238</sup> SUB I, 426 Nr. 320; MC III, 324 f. Nr. 835.

<sup>239</sup> MEYER-KARPF, Herkunft (wie Anm. 10), 24 f.

führen, zu stützen. Zur Gründungsausstattung der Abtei Millstatt gehörten Besitzungen westlich des Tagliamento um San Foca und Maniago; San Foca wird jedenfalls schon im Jahre 1154 dem Kloster urkundlich bestätigt<sup>240</sup>. Da sich Besitz der Aribonen zwar an der unteren Fella nachweisen lässt, wo Graf Chazil (Chadalhoch) das Kloster Moggio gründete<sup>241</sup>, aber nicht westlich des Tagliamento zwischen Maniago und Pordenone, kann der Klosterbesitz in San Foca und Maniago nur von der Gräfin Luitgard, der Gattin Aribos II., stammen. Im Jahre 1123 schenkte dort Herzog Heinrich IV. von Spanheim, der noch im selben Jahr starb, sieben Huben im Dorf *Viuar* und zwei Huben in *Dominik* an die Abtei St. Paul im Lavanttal<sup>242</sup>. Die Identifizierung des erstgenannten Ortes mit Vivaro westlich von Spengenberg/Spilimbergo ist eindeutig, die Gleichsetzung von Dominik mit dem Ort Domanins südöstlich von Vivaro hingegen fraglich. Beide Orte liegen in der Nähe des Millstätter Klosterbesitzes, Vivaro ist sowohl San Foca als auch Maniago benachbart. Auf die Eppensteiner, die reichen Besitz am Tagliamento hatten und den Ort San Odorico an das Salzburger Domkapitel schenken, können diese Güter nicht zurückgehen, da Millstatt von ihnen nicht bestiftet wurde. Deshalb liegt die Vermutung nahe, dass sich dieser größere Besitzkomplex einst in der Hand des Grafen Weriant von Friaul befand und über seine Tochter Luitgard zum einen Teil an seine Enkelin Richgard und deren spanheimische Nachkommen, zum anderen Teil an seine zweite Enkelin Luitgard und deren Stiftung Millstatt kam<sup>243</sup>.

Wie bereits angesprochen, wird 1027 ein *Azo filius Varienti* genannt<sup>244</sup>. Er gilt seit langem als Sohn des 1001 beschenkten Grafen Weriant von Friaul. Vielleicht hatte Azo einen Bruder namens Adalger(ius), da im folgenden Jahr ein Mann dieses Namens gemeinsam mit seinem Bruder Azo erscheint<sup>245</sup>. Graf Weriant (III.) muss also vor seiner Ehe mit der viel jüngeren Williburg von Ebersberg schon einmal vermählt gewesen sein. Peter Štih hat darauf verwiesen, dass 1052 nochmals ein Graf Weriant (IV.) in Friaul auftritt<sup>246</sup>. Da vier Jahre später (1056) bereits der in zahlreichen Urkunden nachweisbare Ludwig die Grafschaft Friaul verwaltete<sup>247</sup>, ist anzunehmen, dass Graf Weriant (IV.) vorher verstorben war. Deshalb ist er wohl nicht als Enkel, sondern eher als Sohn des Friauler Grafen Weriant (III.) und als Bruder von Azo und Adalger anzusprechen. Damit ergibt sich eine sehr wahrscheinliche Abfolge von vier Generationen adeliger Männer namens Weriant, die sowohl in Friaul als auch in Salzburg und Kärnten bedeutende Positionen bekleideten.

Bereits Weriant (I.), der offenbar ein Vorläufer der späteren Gewaltboten in Kärnten war<sup>248</sup>, hatte einen Sohn namens Bernhard<sup>249</sup>. Auch die späteren Werianten finden wir in engen Beziehungen zu Adeligen namens Bernhard, etwa zum Sohn des Salzburger Erzbischofs Odalbert. Schließlich sei noch darauf verwiesen, dass auch in Krain am Ende des 10. Jahrhunderts ein Graf Wernhard (*Vuernhard comes*) auftritt. Er wird in jenem Diplom genannt, mit dem König Otto III. 989 dem Bischof

<sup>240</sup> MC III, 359 f. Nr. 926; WIESFLECKER, RG I, 63 f. Nr. 233.

<sup>241</sup> Zur Gründung von Moggio vgl. Anm. 53.

<sup>242</sup> MC III, 233 f. Nr. 574.

<sup>243</sup> Vgl. MEYER-KARPF, Herkunft (wie Anm. 10), 25 ff.

<sup>244</sup> MGH DK II 92; MANARESI, Placiti III, 11 ff. Nr. 326; Vgl. ŠTIH, Villa (wie Anm. 6), 111.

<sup>245</sup> MGH DK II 132; RUBEIS, MEA, 503; CAPPELLETTI, Chiese VIII (wie Anm. 170), 165; WIESFLECKER, RG I, 18 Nr. 34.

<sup>246</sup> ŠTIH, Villa (wie Anm. 8), 111 und 113.

<sup>247</sup> MGH DH III 374; MC III, 129 Nr. 314; WIESFLECKER, RG I, 23 Nr. 61.

<sup>248</sup> DOPSCH, Gewaltbote (wie Anm. 8), 127 ff.; DERSELBE, Pfalzgrafschaft (wie Anm. 8), 116 f.

<sup>249</sup> SUB I, 118 f. Nr. 57: Als Kinder Weriant's I. und Adalswinds werden 927 genannt: Bertold, Bernhard, Hildegard und Vuozza.

Abraham von Freising den Kirchenbesitz in Krain bestätigte, und war selbst in der Nachbarschaft des Bistums Freising begütert, das damals gerade seine ausgedehnte Grundherrschaft um Bischoflack/Škofja Loka ausbaute<sup>250</sup>. Deshalb ist er wohl mit jenem Grafen Bernhard gleichzusetzen, der 957/72 zum Beten nach Freising kam und dort zahlreiche Eigenleute an das Bistum schenkte, von denen auffallend viele slawische Namen trugen<sup>251</sup>.

### Die Gräfin Hadwig „von Mossa“ und ihr Besitz um Görz

Über weitere Nachkommen des 1001 beschenkten Grafen Weriland (III.) und auch über das Schicksal seiner Söhne ist bisher nichts bekannt. Deshalb muss der Versuch unternommen werden, die Lücke von der anderen Seite her zu schließen. Die Gräfin Hadwig „von Mossa“ wurde bereits als „Stammutter“ der jüngeren Kärntner Spanheimer, die auf ihre Ehe mit Graf Engelbert I. zurückgingen, und auch der Grafen von Görz, die der Verbindung ihrer Tochter Diemut mit Graf Meginard III. von Lurn entstammten, vorgestellt. Hadwig selbst trat zweimal als Besitzerin von Gütern auf, die innerhalb des im Jahre 1001 an das Patriarchat Aquileia und den Grafen Weriland/Werihen von Friaul geschenkten Gebietes lagen: Bereits 1064 – nur etwas mehr als drei Jahrzehnte nach der letzten Erwähnung des Grafen Weriland (III.) – übergab sie Besitz zu Skrilje östlich von Vrtovin an Aquileia<sup>252</sup> und vor 1107 schenkte sie neun Huben in Stimarji bei Trnovo (östlich von Salcano/Solkan) an die Abtei Rosazzo<sup>253</sup>. Ihre Tochter Diemut übertrug um 1090 vier Huben und eine Mühle in Loke – ebenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft der Burg Salcano/Solkan – an dasselbe Kloster<sup>254</sup>.

Sind schon diese Schenkungen bemerkenswert, so erfährt das Bild eine auffallende Verdichtung, wenn man auch die Besitzungen von Hedwigs Nachkommen, der Spanheimer und der Grafen von Görz, in diesem relativ eng begrenzten Gebiet berücksichtigt: Graf Meinhard I. übergab um 1120 zehn Huben in Vrtovin an den Patriarchen Ulrich I. von Aquileia<sup>255</sup>. Ein Graf Engelbert von Görz – vielleicht Engelbert II. – schenkte zwei Huben in Salcano/Solkan an das Kloster Rosazzo<sup>256</sup>. Uta, die Gemahlin des Herzogs Engelbert II. von Kärnten, übergab um 1135/41 den ansehnlichen Besitz von 20 Huben bei Črniče (östlich von Vrtovin) an das Augustiner-Chorherrenstift Baumburg an der Alz in Oberbayern<sup>257</sup>, zu dem sie als Tochter des Grafen Ulrich von Passau in besonderen Beziehungen stand. Und noch im Jahre 1220 übertrug Herzog Bernhard II. von Kärnten, der Urenkel des Spanheimers Engelbert II., das Dorf Črniče selbst an die Abtei Rosazzo<sup>258</sup>.

Die hier gebotenen Indizien sind so dicht, dass sie über genealogische Spekulationen hinaus zu einem ziemlich sicheren Ergebnis führen. Hadwig „von

<sup>250</sup> BITTERAUFG, TF II, 83 Nr. 1157, 84 Nr. 1158; Vgl. GÄNSER, Eppensteiner II (wie Anm. 45), 88 f. mit Anm. 110; ŠTIH, Villa (wie Anm. 6), 105 ff.

<sup>251</sup> BITTERAUFG, TF II, 84 Nr. 1158.

<sup>252</sup> Vgl. Anm. 147.

<sup>253</sup> Vgl. Anm. 145.

<sup>254</sup> Vgl. Anm. 138.

<sup>255</sup> Vgl. Anm. 109.

<sup>256</sup> JAKSCH, Gründung (wie Anm. 106), 239 Nr. 19; PASCHINI, Rosazzo (wie Anm. 131), 32 Nr. 19;

WIESFLECKER, RG I, 41 f. Nr. 152 (1103?); HAUSMANN, Carinziani (wie Anm. 47), 570 mit Anm. 98, stellt WIESFLECKERS Datierung auf 1103 in Frage.

<sup>257</sup> Monumenta Baumburgensia, MB III, 43 Nr. 124; HAUSMANN, Carinziani (wie Anm. 47), 17; MEYER-KARPF, Herkunft (wie Anm. 10), 35.

<sup>258</sup> JAKSCH, Gründung (wie Anm. 106), 239 Nr. 16.

Mossa“ hatte zumindest einen wesentlichen Teil des Schenkungsgutes von 1101 geerbt, woraus sich ihre direkte Abstammung vom Grafen Weriant (III.) von Friaul ergibt<sup>259</sup>. Entsprechend der Zahl ihrer Kinder hatten die Spanheimer, deren Schenkungen viel umfangreicher waren, den größeren Teil und die Grafen von Görz, die von Hadwigs Tochter Diemut abstammten, den kleineren Teil übernommen. Wirft man einen Blick auf Hadwigs Kinder, so zeigt sich, dass auch bei ihnen das Prinzip der Leitnamengebung konsequent eingehalten wurde<sup>260</sup>. Engelbert II., der spätere Herzog von Kärnten (1124-1134), und Hartwig, Bischof von Regensburg (1105-1126) trugen Namen, die über die Sighardinger an die Spanheimer gekommen waren. Siegfried II., der die Linie der Grafen von Lebenau (bei Salzburg) begründete<sup>261</sup>, war nach seinem rheinfränkischen Großvater benannt, und Heinrich, der 1122 Herzog von Kärnten wurde, nach seinem Taufpaten, dem Herzog Heinrich III. von Eppenstein. Auch die beiden Töchter Richgard und Diemut trugen Namen, die über die Eppensteiner und Sighardinger zu den Spanheimern gekommen waren.

Der Name Bernhard hat zur Vermutung geführt, dass Hadwig aus Sachsen stammte und eine Tochter Herzog Bernhards II. gewesen sei<sup>262</sup>. Wie bereits ausführlich dargelegt wurde, lässt sich aber der Name Bernhard in enger Verbindung mit den Werianten nachweisen; bereits ein Sohn des Weriant (I.) und der Adalswind hieß Bernhard. Daher ist anzunehmen, dass neben dem Leitnamen Weriant auch der Name Bernhard in dieser Sippe tradiert wurde und Hadwig selbst die Tochter eines Bernhard war. Nur so lässt sich erklären, dass der Name Bernhard bei ihren Nachkommen, den Kärntner Spanheimern, zu einem Leitnamen wurde und bis in die letzte Generation vertreten war. Auch bei den stammesgleichen Grafen von Lebenau führte noch der letzte Vertreter des Geschlechts den Namen Bernhard († 1229).

Offen bleibt jedoch die Frage, woher die Gräfin selbst ihren Namen hatte. Überblickt man das bekannte Urkundenmaterial und auch die Genealogien der großen Adelsgeschlechter in Bayern, Kärnten, Krain und Friaul, dann sucht man – zumindest bisher – vergeblich nach bedeutenden Trägerinnen des Namens Hedwig, die als Vorfahren der Gräfin Hedwig „von Mossa“ in Frage kommen. Erst kurz vor und um 1100 fasst der Name im Südosten des Reiches allmählich Fuß, etwa bei den Grafen von Formbach, wo Hedwig, die Gattin des Grafen Gebhard von Supplinburg und Mutter Kaiser Lothars III.<sup>263</sup> eine – vielleicht um wenige Jahre jüngere – Zeitgenossin der Hadwig von Mossa war.

Im Fall der Hedwig von Formbach wissen wir jedoch über die Herkunft des Namens relativ genau Bescheid: Die Hausgenealogie der Grafen von Neuburg-Formbach berichtet vom Schicksal des Grafen Friedrich, Sohn des Grafen Thiemo d. Ä., der während eines Aufenthalts am Königshof Gertrud, die Nichte des Königs, heimlich zu seiner Gemahlin machte und entführte. Er kehrte dann an den Königshof zurück und erhielt vom König (Heinrich IV.) Verzeihung. Bei der Heimkehr wurde er jedoch von königlichen Vasallen wegen des von ihm begangenen Unrechts verfolgt und getötet (ca. 1060). Damals hatte er mit Gertrud erst eine Tochter namens Hedwig gezeugt, die Mutter des späteren Königs (und Kaisers) Lothar (III. von

<sup>259</sup> Zum Besitz Hedwigs und ihrer Spanheimer und Görzer Nachkommen im Schenkungsgebiet von 1001 vgl. MEYER-KARPF, Herkunft (wie Anm. 10), 34 ff.

<sup>260</sup> DOPSCH, Gründer (wie Anm. 72), 43-63 mit genealogischen Tafeln 46, 48, 51 und 60.

<sup>261</sup> HAUSMANN, Ortenburg (wie Anm. 72), 14 Nr. III.4.; Heinz DOPSCH, Die Grafen von Lebenau, in: Das Salzfaß, Neue Folge 4 (1970), 33-59, hier 34-36; DERSELBE, Die Grafen von Lebenau – Bescheidener Zweig einer großen Dynastie, in: Hochmittelalterlicher Adel in Altbayern, Franken und Schwaben, hg. von Wilhelm STÖRMER-Ferdinand KRAMER, München 2002 (im Druck); Helga REINDEL-SCHEDL, Laufen (Historischer Atlas von Bayern, Tl. Altbayern, Heft 55), München 1989, 259-265.

<sup>262</sup> TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 25), 264 f. Nr. 2, zur Tafel 20.

<sup>263</sup> TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 25), 142 Nr. 32 a, zur Tafel 9.

Supplinburg) und der Gräfin Ita von Burghausen<sup>264</sup>. Die „königliche Nichte“ war Gertrud, die Tochter des Grafen Konrad von Haldensleben, stammte also aus Sachsen<sup>265</sup>. Von dort brachte sie auch den im Südosten noch nicht gebräuchlichen Namen Hedwig nach Bayern und Österreich mit. Auch die Gräfin Hedwig von Bogen, die im heutigen Slowenien reich begütert war, verdankte diesen Namen ihrer Mutter Mathilde, einer geborenen Gräfin von Formbach<sup>266</sup>.

Für Hadwig von Mossa ist anzunehmen, dass sie ihren Namen ebenfalls sächsischen Vorfahren verdankte. Genealogische Verbindungen zwischen dem Südostalpenraum und Sachsen sind in dieser Zeit und auch schon vorher häufig nachzuweisen. Ger(o), der erste Graf von Heunburg (bei Völkermarkt in Kärnten) trug nicht nur einen sächsischen Namen, sondern stammte auch von dort<sup>267</sup>. Friderun(a), die Gattin des Pfalzgrafen Hartwig II. von Bayern aus der Sippe der Aribonen, gehörte zur Sippe der Immedinger, einem der bedeutendsten sächsischen Adelshäuser<sup>268</sup>. Die aus Thüringen stammenden Grafen von Weimar-Orlamünde stellten im 11. Jahrhundert durch einige Generationen die Markgrafen von Krain und Istrien, bis sie sich mit Ulrich III. nach dem Ende der Weimarer Linie wieder nach Thüringen zurückzogen. Mit ihnen war die Weriand-Sippe durch die zweite Ehe der Williburg von Ebersberg, aus der Hadamut-Azica, die Gattin des Grafen Poppo I. von Weimar-Orlamünde stammte, versippt<sup>269</sup>. Aber auch Graf Weriand (III.) weilte 1028 selbst in Sachsen, wo er in Pöhlde die große Waldschenkung Kaiser Konrads II. an den Patriarchen Poppo von Aquileia bezeugte<sup>270</sup>. Es ist der letzte sichere Nachweis für den Friauler Grafen.

Angesichts dieser vielfältigen Berührungspunkte ist es nicht weiter verwunderlich, dass auch die Sippe der Weriande Heiratsverbindungen mit dem sächsischen Adel einging. Da Hadwig als Erbin des Grafen Weriand und Ehegattin eines Eppensteiners und eines Spanheimers kaum selbst aus Sachsen stammen konnte, wird wohl ihre namentlich nicht bekannte Mutter den Namen Hadwig/Hedwig nach Friaul gebracht haben. Im Gegensatz zum Namen Bernhard, der wohl ebenfalls durch Hadwig „von Mossa“ zu den Spanheimern kam, und zu Frauennamen wie Richgard und Luitgard, die in etlichen Generationen fortlebten, konnte sich der Name

---

<sup>264</sup> *Genealogia comitum Neuburgensium sive Formbacensium*, ed. Wilhelm WATTENBACH, MGH SS 24, 77 Zl. 12 ff.: *Fridericus, senioris Tiemonis filius, cum in curia regis moraretur, neptem ipsius regis, Gertrudem nomine, clam accipiens coniugem, aufugit, et postea rediens gratiam imperatoris recepit, sed cum rediret, optimates regis eum insequentes, pro eadem iniuria interfecerunt, cum unam tantum filiam Hadewic nuncupatum ex eadem Gerdrude genuisset; que Hadewic mater fuit Lotharii regis et Ite comitisse de Pirchhausen*; Vgl. auch TYROLLER, *Genealogie* (wie Anm. 25), 136.

<sup>265</sup> TYROLLER, *Genealogie* (wie Anm. 25), 140 Nr. 21, zur Tafel 9.

<sup>266</sup> Zu Hedwig von Bogen vgl. TYROLLER, *Genealogie* (wie Anm. 25), 244 Nr. 29 zur Tafel 17; 302 Nr. 11 zur Tafel 23.

<sup>267</sup> Heinz DOPPSCH, *Grafen von Heunburg* (wie Anm. 66), 313-317.

<sup>268</sup> DOPPSCH, *Aribonen* (wie Anm. 36), 86 f.; DERSELBE, *Seeon* (wie Anm. 36), 55 f.; Zu den Immedingern vgl. Ruth SCHÖLKOPF, *Die sächsischen Grafen* (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 22), Göttingen 1957, 128 ff.; Sabine KRÜGER, *Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung* (ebenda 19), Göttingen 1960, 90 ff.; Reinhard WENSKUS, *Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, philologisch-historische Klasse III Nr. 93), Göttingen 1976, 115-155; Gerd ALTHOFF, Artikel „Immedinger“, in: *Lexikon des Mittelalters V*, München 1991, Spalte 389 f.

<sup>269</sup> GÄNSER, *Eppensteiner II* (wie Anm. 45), 112 f.: Zu den Nachkommen Hadamuts-Azicas; Zu den Grafen von Weimar-Orlamünde vgl. Armin TILLE, *Die Anfänge der Stadt Weimar und die Grafen von Weimar und Orlamünde*, Gotha 1939; Hans PATZE, *Politische Geschichte im hohen und späten Mittelalter*, in: *Geschichte Thüringens*, hg. von Hans PATZE-Walter SCHLESINGER, Bd. II/1, Köln 1974, 155 ff.; Enno BÜNZ, Artikel „Weimar, Grafen“, in: *Lexikon des Mittelalters VIII*, München 1997, Spalte 2115 f.; Zur Rolle des Geschlechts als Markgrafen in Krain und Istrien vgl. HAUPTMANN, *Krain* (wie Anm. 61).

<sup>270</sup> MGH DK II 132; RUBEIS, *MEA*, 503; CAPPELLETTI, *Chiese* (wie Anm. 170), 165; MC III, 103 Nr. 244; WIESFLECKER, *RG I*, 18 Nr. 34.

Hadwig trotz der besonderen Bedeutung seiner Trägerin bei den Spanheimern nicht weiter durchsetzen.

### Heinrich von Görz – Eppensteiner oder Spanheimer?

Die genealogische Forschung hat bereits früh auf zwei Träger des Namens Heinrich verwiesen, die sowohl in Görz als auch in Kärnten reich begütert waren und vor allem in den Traditionsbüchern des Bistums Brixen zu fassen sind. Der jüngere Heinrich nannte sich sogar zweimal nach Görz und wurde deshalb in etlichen Arbeiten als Erbe und direkter Nachkomme des 1001 beschenkten Grafen Werian (III.) von Friaul eingestuft. In einer eingehenden Untersuchung konnten Therese Meyer und Kurt Karpf vor kurzem die genealogische Zugehörigkeit der beiden Adeligen namens Heinrich klären und damit auch das Rätsel um jenen geheimnisvollen Mann lüften, der sich als erster nach Görz nannte<sup>271</sup>.

Um 1070/1080 schenkte ein Heinrich „aus vornehmstem Geschlecht“ (*nobilissima prosapia ortus*) alle jene Güter, die er „im Königreich Italien, in der Grafschaft Friaul, im Ort Görz (*loco Goriza*) und an anderen umliegenden Orten zu Erbrecht (*hereditario iure*) besaß“ an den Bischof Altwin von Brixen<sup>272</sup>. Später fügte er noch zwei Ministerialen hinzu<sup>273</sup>. Im Gegensatz zu anderen Rechtsgeschäften, die er schon früher mit Bischof Altwin durchgeführt hatte<sup>274</sup>, trat Heinrich hier ohne seine Gattin Wezala auf und führte auch die Übergabe der Güter selbst durch. Da es bei dem geschenkten Besitz offenbar um gemeinsames Erbgut ging, verzichteten Heinrichs Bruder Friedrich und dessen Gattin Adalmut bald darauf in Lienz auf die an Brixen geschenkten Güter und Ministerialen<sup>275</sup>.

Die Identität des in und um Görz begüterten Heinrich und seines Bruders Friedrich ergibt sich aus einer Reihe weiterer Tauschgeschäfte und Schenkungen Heinrichs und seiner Verwandten, die ebenfalls im Traditionsbuch des Bistums Brixen überliefert sind. Um 1065/70 übergab Heinrich jene Güter, die er in Kärnten zu Erbrecht besaß, nämlich im oberen Glantal zwischen Feldkirchen und Tiffen sowie im Iseltal (im heutigen Osttirol) an Bischof Altwin und erhielt dafür auf Lebenszeit den Brixner Kirchenbesitz *in loco Chreina*, womit nur Krainburg/Kranj (im heutigen Slowenien) gemeint sein kann, sowie einen Hof zu Lind „und alle Güter in der Grafschaft des Markgrafen Adalbero“<sup>276</sup>. Etwas später vermachte Heinrich aus besonderer Liebe zu Bischof Altwin und durch dessen Bitte bewogen noch seinen Besitz zu *Retin* nach seinem Tod der Brixener Kirche<sup>277</sup>. In beiden Fällen führte seine Gattin Wezala die Übergabe der geschenkten Güter durch. Oswald Redlich wies bei der Edition dieser Traditionsnotiz auf die beiden Spitzenzeugen Meginhard und Ludwig hin und identifizierte sie mit dem Grafen Meginhard (III.) von Lurn und dem

<sup>271</sup> MEYER-KARPF, Herkunft (wie Anm. 10), 38 ff.

<sup>272</sup> AT I, 86 Nr. 240 a; Leo SANTIFALLER (Hg.), Die Urkunden der Brixner Hochstiftsarchive 845- 1295 (Schlern-Schriften 15), Innsbruck 1929, 68 Nr. 63 a; WIESFLECKER, RG I, 30 Nr. 101 a.

<sup>273</sup> AT I, 86 Nr. 240 b; SANTIFALLER, Hochstiftsarchive (wie Anm. 272), 68 Nr. 63 b; WIESFLECKER, RG I, 30 Nr. 101 b.

<sup>274</sup> AT I, 81 f. Nr. 228, 85 Nr. 236 und. Nr. 237; MC III, 145 f. Nr. 364, 149 Nr. 376, 149 f. Nr. 377; WIESFLECKER, RG I, 27 f. Nr. 89, 29 Nr. 99, 30 Nr. 100,

<sup>275</sup> AT I, 91 Nr. 253; WIESFLECKER, RG I, 31 Nr. 107. Friedrich verzichtete auch ein weiteres Mal auf Güter, die Heinrich an Brixen geschenkt hatte. Die Schenkungsurkunde selbst ist allerdings nicht überliefert. Die Lage der Güter wurde in der Verzichtserklärung nicht angegeben. Siehe AT I, 102 Nr. 285; WIESFLECKER, RG I, 33 Nr. 118.

<sup>276</sup> AT I, 81 f. Nr. 228 a; MC III, 145 f. Nr. 364/I; WIESFLECKER, RG I, 27 f. Nr. 89 a.

<sup>277</sup> AT I, 81 f. Nr. 228 b; MC III, 145 f. Nr. 364/II; WIESFLECKER, RG I, 27 f. Nr. 89 b.

Grafen Ludwig von Friaul. Während er damit sicher recht hatte, ist die Gleichsetzung des Schenkers mit einem um 1075 auftretenden Grafen Heinrich von Istrien, den Redlich als Bruder des Grafen Meginhard von Lurn anspricht, nicht zu halten.

Die Schenkungsgüter an der oberen Glan liegen genau in jenem Besitzkomplex der Eppensteiner, in dem Markwart, der Sohn des Herzogs Adalbero, um 1065/66 von Erzbischof Gebhard von Salzburg den Zehent für seine Kirchen in Tiffen, Treffen, Himmelberg und Maria Feicht (alle bei Feldkirchen in Kärnten) sowie für etliche andere Gotteshäuser eingetauscht hatte<sup>278</sup>. Der Ort Lind ist nicht mit Lind bei Sachsenburg zu identifizieren, das zum Besitz der Udalschalke „von Lurn“ gehörte, sondern mit Lind bei Knittelfeld im steirischen Murtal, wo noch 1103 Herzog Heinrich von Eppenstein Besitz an die Abtei St. Lambrecht schenkte<sup>279</sup>. Deshalb steht Lind auch an der Spitze jener Güter, die in der Grafschaft des Markgrafen Adalbero aus dem Geschlecht der steirischen Otakare und damit in der Mark an der Mur, der späteren Steiermark, lagen.

Der Hof in Lind, den Heinrich auf Lebenszeit erhielt, wird auch in seinen weiteren Verträgen mit Bischof Altwin noch als *Zilinta* (= zu Lind) erwähnt<sup>280</sup>. Gerade dort ist der eppensteinische Familienzusammenhang besonders deutlich zu fassen. Der Edle Friedrich, der Bruder Heinrichs, übergab Besitz in Lind an Brixen, und um 1085/90 leistete Herzog Liutold von Eppenstein darauf ausdrücklich Verzicht<sup>281</sup>. Kurz darauf schenkte der Kärntner Herzog selbst eine slawische Hube in Lind und ließ sie durch Friedrich, der bei dieser Gelegenheit als Vasall (*miles*) des Bischofs Altwin bezeichnet wird, an die Brixener Kirche übergeben<sup>282</sup>. Schließlich schenkte auch Heinrich sein Erbgut zu Lind um 1085/97 dem Bistum Brixen<sup>283</sup>. Es kann daher kein Zweifel darüber bestehen, dass die Brüder Heinrich und Friedrich zu den engsten Verwandten Herzog Liutolds von Eppenstein zählten, mit dem sie über gemeinsames Erbgut in Lind verfügten. Die Einordnung der Brüder Heinrich und Friedrich in das Geschlecht der Eppensteiner bestätigt ein Gedenkeintrag im Verbrüderungsbuch von St. Gallen, wo Ulrich von Eppenstein ab 1077 Abt war und die Leitung auch nach seiner Ernennung zum Patriarchen von Aquileia 1085 beibehielt. Dort sind folgende Mitglieder des Geschlechts verzeichnet: *Marchwart, Liutpirch, Marchwart, Liutolt, Heinrihc, Hereman, Hereman, Heinrihc, Friderihc, Ruodpret*<sup>284</sup>. Wir finden also neben Herzog Heinrich III. von Eppenstein einen weiteren Heinrich und einen Friedrich als Mitglieder der Familie genannt. Auch (Graf) Hermann von Eppenstein, der erste Gatte Hadwigs wird hier offenbar neben dem (Gegen-)Bischof Hermann von Passau vermerkt.

<sup>278</sup> STUB I, 77 ff. Nr. 68; SUB II, 161 ff. Nr. 95; MC III, 131 f. Nr. 328; WIESFLECKER, RG I, 35 f. Nr. 133; KLAAR, Eppensteiner (wie Anm. 45), 39 ff. Nr. 47; GÄNSER, Eppensteiner II (wie Anm. 45), 101, datiert diesen Zehentvergleich zwischen 1060 und 11. Mai 1063.

<sup>279</sup> StUB I, 111 f. Nr. 95; MC III, 208 Nr. 517; WIESFLECKER, RG I, 46 Nr. 164; KLAAR, Eppensteiner (wie Anm. 45), 60 ff. Nr. 82; Der Ort Lind liegt in der Marktgemeinde Spielberg westlich von Knittelfeld. Er ist nicht zu verwechseln mit dem ebenfalls im Murtal gelegenen Ort Lind bei Scheifling, wo Kaiser Heinrich II. 1007 Besitz zu Lind und Wölz an das Bistum Freising schenkte (MGH DH II 137), der ebenfalls in der Grafschaft eines Adalbero lag. Dieser Adalbero war der spätere Herzog von Kärnten aus dem Geschlecht der Eppensteiner, und darf nicht mit dem nur kurz regierenden steirischen Markgrafen Adalbero aus der Sippe der steirischen Otakare, der oben angesprochen ist, verwechselt werden. Vgl. dazu Heinz DOPPSCH, Die steirischen Otakare – Zu ihrer Herkunft und ihren dynastischen Verbindungen, in: Das Werden der Steiermark. Die Zeit der Traungauer, hg. von Gerhard PFERSCHY (Veröffentlichungen des steiermärkischen Landesarchivs 10), Graz 1980, 75-139, hier 111 ff.

<sup>280</sup> AT I, 85 Nr. 237; MC III, 149 f. Nr. 377; WIESFLECKER, RG I, 30 Nr. 100.

<sup>281</sup> AT I, 124 Nr. 360; MC III, 180 Nr. 466.

<sup>282</sup> AT I, 125 Nr. 363; MC III, 181 Nr. 467; WIESFLECKER, RG I, 39 Nr. 146.

<sup>283</sup> AT I, 126 Nr. 368; MC III, 181 Nr. 469; WIESFLECKER, RG I, 39 Nr. 148.

<sup>284</sup> MGH Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis, ed. Paulus PIPER, Berlin 1884 (Nachdruck München 1983), 73 col. 219; KLAAR, Eppensteiner (wie Anm. 45), 33 ff. Nr. 40.

Der Eppensteiner Friedrich ist in der Forschung längst bekannt. Er war der Sohn des Eberhard (Eppo), eines Bruders des Kärntner Herzogs Adalbero, der als Graf in Bayern an Isar und Vils nachzuweisen ist und beim Tode Adalberos (1039) noch am Leben war<sup>285</sup>. Friedrich selbst schenkte gemeinsam mit seiner (ersten) Gattin Christiana (von Dießen) 1058 den Ort San Odorico am Tagliamento an das Salzburger Domkapitel<sup>286</sup>. Als besonderer Beweggrund dafür wird die Verehrung Friedrichs für seinen Blutsverwandten, den Bischof Hartwig, angeführt. Darunter ist nicht der Erzbischof Hartwig von Salzburg (991-1023) zu verstehen, wie Willibald Hauthaler im Salzburger Urkundenbuch vermutete, sondern Bischof Hartwig von Brixen (1022-1039) aus der Sippe der Sighardinger, der vor seiner Bischofserhebung dem Salzburger Domkapitel angehört hatte. Der Ort San Odorico am Tagliamento, in dem Patriarch Ulrich I. von Eppenstein vor 1090 ein Kollegiatstift errichtete, das später mit dem Domkapitel von Udine vereinigt wurde<sup>287</sup>, fügt sich gut in den bisher zu wenig beachteten reichen Besitz der Eppensteiner in Friaul ein.

Jener Ort *Retin*, wo Friedrichs Bruder Heinrich und seine Frau Wezala auf ihren Todfall Besitz an Bischof Altwin von Brixen geschenkt hatten<sup>288</sup> und dessen Identifizierung Oswald Redlich offen ließ, ist Artegna (zwischen Gemona und Tarcento) in Friaul. Dort ist 1091 bereits Spanheimer Besitz nachzuweisen<sup>289</sup>. Artegna war offenbar nach dem Ableben Heinrichs und Wezalas um 1090 an die Familie Graf Engelberts I. von Spanheim gefallen. 1146 übergaben dessen Sohn Graf Bernhard und seine Frau Kunigunde das Schloss Artegna dem Patriarchen Pelegrin I.<sup>290</sup>

Kehren wir nochmals zu jenem Eppensteiner Heinrich, der in Görz über Erbbesitz verfügte, und seiner Frau Wezala zurück. Er hatte offenbar besondere Interessen in Krain, denn er tauschte um 1070/80 die Feste Krainburg/Kranj, die Hauptburg und zugleich das namengebende Zentrum des Landes, samt dem ihm dort überlassenen Besitz des Bistums Brixen gegen die Burg Stein im Jauntal (Kärnten) ein<sup>291</sup>. Bald darauf machte er, jeweils unter Mitwirkung seiner Gattin Wezala, diesen Tausch wieder rückgängig<sup>292</sup>. Nach dem Tode Heinrichs stellte Wezala die Feste Krainburg/Kranj gegen eine Entschädigung in Kärnten an Bischof Altwin zurück<sup>293</sup>. Die Prekariaverträge und die reichen Schenkungen an das Bistum Brixen deuten darauf hin, dass Heinrich und Wezala keine erbberechtigten Nachkommen hinterließen. Mit Heinrich kam aber sein Name in das Geschlecht der Eppensteiner. Ihn führte in der folgenden Generation sein Neffe, der als Heinrich III. 1090-1122 Herzog von Kärnten war.

---

<sup>285</sup> Wilhelm STÖRMER, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis ins 11. Jahrhundert, Teil I (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6/I), Stuttgart 1975, 97 f.; TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 25), 67 Nr. 8, zur Tafel 6; KLAAR, Eppensteiner (wie Anm. 45), 18 f. Nr. 10, 36 Nr. 41.

<sup>286</sup> SUB I, 585 f. Nr. 1 (wo Friedrich irrtümlich als Spanheimer bezeichnet wird); MC III, 130 Nr. 321; WIESFLECKER, RG I, 23 Nr. 64.

<sup>287</sup> Heinz DOPSCH, Salzburg und Aquileia, in: Il Friuli (wie Anm. 47), 533-545; Tarcisio VENUTI, San Odorico al Tagliamento, Udine 1970, 21 ff.

<sup>288</sup> Vgl. Anm. 277.

<sup>289</sup> MC III, 192 ff. Nr. 496.

<sup>290</sup> MC III, 314 Nr. 806; WIESFLECKER, RG I, 59 Nr. 212.

<sup>291</sup> AT I, 85 Nr. 236; MC III, 149 Nr. 376; WIESFLECKER, RG I, 29 Nr. 99. Zu Stein im Jauntal siehe Ernst KLEBEL, Die Brixner Besitzungen in Kärnten, in: Carinthia I 123 (1933), 44-73, 58-61; Christian LACKNER, Der Besitz des Hochstiftes Brixen in Kärnten und Steiermark, Geisteswiss. Dissertation (maschinschriftl.), Innsbruck 1985, 42-48.

<sup>292</sup> AT I, 85 Nr. 237; MC III, 149 f. Nr. 377; WIESFLECKER, RG I, 30 Nr. 100.

<sup>293</sup> AT I, 101 Nr. 282; MC III, 162 Nr. 409; WIESFLECKER, RG I, 33 Nr. 115.

Natürlich könnte man versuchen, den in Görz begüterten Heinrich und seinen Bruder Friedrich auf die erste Ehe der Gräfin Hadwig mit Hermann von Eppenstein zurückzuführen, was den „Erbbesitz“ zu Görz erklären würde. Dann müsste man aber zwei Eppensteiner namens Friedrich annehmen, da der Besitzer von San Odorico ausdrücklich als Sohn des Grafen Eppo bezeugt ist<sup>294</sup>. Außerdem sprechen auch die Lebensdaten der Brüder Heinrich und Friedrich, die beide vor Hadwig starben, gegen diese Filiation. Deshalb sei hier eine andere Lösung vorgeschlagen: Die Eppensteiner müssen im Gebiet westlich von Görz über reichen Besitz verfügt haben. Immerhin gründete Graf Markwart, der Vogt von Aquileia, nordwestlich von Görz das Kloster Rosazzo und stattete es mit umfangreichem Besitz aus.

Im Gegensatz zur Schenkung von 1001 wird der Besitz Heinrichs nicht im Dorf (*villa*) Görz lokalisiert, sondern im Ort (*locus*) und dem umgebenden Gebiet. Görz ist in diesem Fall wohl als ein Gegendname zu interpretieren, wie er heute noch in der slowenischen Bezeichnung „Goriška Brda“ (Görzer Hügelland/Collio) fortlebt. Immerhin lag auch Hadwigs Witwensitz, die Burg Mossa, zwar nahe bei Görz, aber eindeutig außerhalb des Schenkungsgutes von 1001. Es wäre durchaus möglich, dass Hadwig diese Burg aus altem Eppensteiner Besitz von ihrem ersten Gatten Hermann übernommen hatte. Sicher ist jedenfalls, dass der Edle Heinrich aus dem Geschlecht der Eppensteiner alle Güter, die er in Görz und der Umgebung besaß, an Brixen geschenkt hatte und damit offenbar die Präsenz der Eppensteiner in diesem Gebiet zu Ende ging. Vielleicht lebte in der Tradition der nahegelegenen Abtei Rosazzo, wo man die eppensteinischen Gründer als „Görzer“ bezeichnete, noch die Erinnerung daran fort.

Aus diesen Beobachtungen geht hervor, dass jener Edle namens Heinrich, der sich 1100/1102 zweimal nach Görz nannte, nicht mit dem Edlen Heinrich aus dem Geschlecht der Eppensteiner identifiziert werden kann. Gegen eine mögliche Gleichsetzung mit Herzog Heinrich III. von Kärnten spricht auch die Tatsache, dass beim Verzicht des Herzogs auf die Vogteigerichtsbarkeit der Kirche von Aquileia nach Burkhard von Moosburg, dem Bruder des neuen Vogtes, und dessen gleichnamigem Sohn der Edle Heinrich von Görz als Zeuge angeführt wird<sup>295</sup>. Als Ulrich III. von Weimar-Orlamünde, der Sohn des Markgrafen Ulrich II. von Krain und Istrien, und seine Gattin Adelheid am 17. November 1102 ihren reichen Besitz in Istrien an das Patriarchat Aquileia übertragen, wurde unmittelbar nach dem Vogt Konrad (von Lurn) wieder Heinrich von Görz als erster Zeuge genannt<sup>296</sup>. Da der Name Heinrich zu diesem Zeitpunkt im Raum Kärnten-Krain-Friaul eher exklusiv war, und Herzog Heinrich III. von Eppenstein nicht mit Heinrich von Görz gleichgesetzt werden kann, der andere Heinrich und seine Frau Wezala aber bereits vor 1091 verstorben waren, kommt eigentlich nur ein prominenter Mann in Frage: Heinrich von Spanheim, der jüngste Sohn der Hadwig „von Mossa“ und des Grafen Engelbert I. von Spanheim, der 1122 seinem eppensteinischen Paten als Herzog von Kärnten folgte und bereits ein Jahr später, am 13. Dezember 1123, als Konverse im Kloster Admont starb<sup>297</sup>.

So wie seine Geschwister, darunter Diemut, die „Stammutter“ der Grafen von Görz, hatte auch Heinrich von seiner Mutter Hadwig Anteil am Schenkungsgut

<sup>294</sup> Vgl. Anm. 286.

<sup>295</sup> MC III, 213 ff. Nr. 532; WIESFLECKER, RG I, 45 Nr. 162; SCALON, Diplomi (wie Anm. 105), 25 f. Nr. 3; SGUBIN, Avvocazia (wie Anm. 120), 99; HAUSMANN, Carinziani (wie Anm. 47), 553 f.

<sup>296</sup> Vgl. Anm. 59.

<sup>297</sup> MGH Nscr. II, 308 zum 14. 12.: *Heinricus ex duce m(onachus)*; MC III, 237 Nr. 581. Dazu DOPSCH, Gründer (wie Anm. 47), 59. und 66 mit Anm. 94. Zur Geschichte der Herzöge von Kärnten aus dem Hause Spanheim siehe JAKSCH, Geschichte I (wie Anm. 144), 249-395 und II, 1-59; KLAAR, Eppensteiner (wie Anm. 47), 107-135; FRÄSS-EHRFELD, Geschichte (wie Anm. 144), 180-324.

des Jahres 1001 erhalten. Da er sich selbst nach Görz nannte, zählte offenbar das Dorf (*villa*) Görz zu seinem Erbteil. Im Gegensatz zum Eppensteiner Heinrich, der über Besitz zu Görz verfügt hatte, setzt aber die Nennung nach Görz, die ausschließlich für Heinrich von Spanheim bezeugt ist, die Existenz einer Burg als namengebendem Sitz eines Hochadeligen voraus. Die Burg Görz ist zwar erst 1202 urkundlich bezeugt<sup>298</sup>, sie muss aber um 1100, als sich Heinrich von Spanheim nach Görz nannte, bereits existiert haben. Wahrscheinlich war der Spanheimer auch der Bauherr dieser Burg, die er zweimal als Prädikat führte. Eine Errichtung der Burg knapp vor 1100 stimmt auch damit überein, dass der Bau namengebender Burgen beim hohen Adel in Bayern, Kärnten, Krain und Friaul gerade im späten 11. Jahrhundert massiv einsetzte.

Einige Beispiele sollen das erläutern: Die Sighardinger nannten sich um 1070 erstmals nach der Burg Tengling<sup>299</sup> und errichteten um oder bald nach 1100 die Burgen Schala und Burghausen als weitere namengebende Sitze<sup>300</sup>. Auch die Eppensteiner erbauten um oder bald nach 1100 die gleichnamige Burg bei Judenburg, nach der Herzog Heinrich III., mit dem das Geschlecht zu Ende ging, erst nach seinem Tod rückblickend als „von Eppenstein“ bezeichnet wurde<sup>301</sup>. In Kärnten führte Adalbert, der Sohn des gleichnamigen Vizedoms von Freising, 1093 erstmals das Prädikat „von Ortenburg“ nach seiner Feste nahe Baldramsdorf (bei Spittal an der Drau)<sup>302</sup>. Werigand, ein Verwandter der hl. Hemma von Gurk, nannte sich 1108 erstmals nach der bei Großmain (südwestlich von Salzburg) errichteten Burg „Graf von Plain“<sup>303</sup>, und auch die Bezeichnung des Pfalzgrafen Engelbert I. als Engeling „von Moosburg“ 1106<sup>304</sup> stimmt damit zeitlich überein. Die Spanheimer selbst verwendeten die aus sighardingischem Besitz stammende Burg im Lavanttal, die Richgard ihrem Gatten Siegfried zugebracht hatte, zur Stiftung des Klosters St. Paul und nannten sich in den ersten beiden Generationen noch gelegentlich nach der Stammburg Sponheim bei Bad Kreuznach<sup>305</sup>. Die Söhne Graf Engelberts I. errichteten dann selbst neue namengebende Burgen: Siegfried II. zunächst in Arch/Raka (in Slowenien) an der Save<sup>306</sup>, später auf dem Erbgut seiner Frau in Lebenau bei Laufen (nördlich von Salzburg)<sup>307</sup> und Heinrich in Görz. Ihr Bruder Bernhard nannte sich nach den uralten Trixener Burgen (nordwestlich von Völkermarkt), die sein älterer Bruder Engelbert II. nach 1090 vom Gurker (Gegen-)Bischof Berthold von Zeltschach erhalten hatte, „Graf von Trixen“<sup>308</sup>.

An Heinrich von Spanheim als Erbauer der Burg Görz knüpft sich noch eine weitere Überlegung: Sieht man von der bereits angesprochenen Nennung in der

---

<sup>298</sup> KANDLER, CDI II, 355 Nr. 191; RUBEIS, MEA, 645; KOS, Gradivo V, 9 ff. Nr. 13; SCHUMI, KUB II, 4 f. Nr. 6; MC IV/I, 1 ff. Nr. 1524; WIESFLECKER, RG I, 86 f. Nr. 317; ŠTIH, Villa (wie Anm. 6), 146; DOPSCH, Herkunft und Aufstieg (wie Anm. 8), 18.

<sup>299</sup> TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 25), 93 f. Nr. 20 zur Tafel 5/2.

<sup>300</sup> TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 25), 97 Nr. 33 zur Tafel 5/2.

<sup>301</sup> MC III, 230 f. Nr. 571; KLAAR, Eppensteiner (wie Anm. 47), 71 f. Nr. 99.

<sup>302</sup> Vgl. Anm. 19 und MEYER, Ortenburg (wie Anm. 18).

<sup>303</sup> TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 25), 121 Nr. 13 zur Tafel 7; Heinz DOPSCH, Die Stifterfamilie des Klosters Gurk und ihre Verwandtschaft, in: Carinthia I 161 (1971), 112 ff.; DERSELBE, Der Kirchweihmarkt zu Anger, in: Das Salzfaß Neue Folge 19 (1985), 70 ff.; REINDEL-SCHEDL, Laufen (wie Anm. 261) 225-259; Johannes GRÜNDLER, Die Herkunft der Grafen von Plain, in: Unsere Heimat 57 (1986), 219-237.

<sup>304</sup> Vgl. Anm. 111 und 112.

<sup>305</sup> SUB I, 287 f. Nr. 71; MC III, 134 Nr. 335.

<sup>306</sup> BITTERAU, TF II, 522 Nr. 1726: ... *comes Sigefridus de Arge* ...; Vgl. TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 25), 270 Nr. 9 zur Tafel 20.

<sup>307</sup> Vgl. Anm. 261.

<sup>308</sup> SUB II, 284 Nr. 196; MC III, 331 f. Nr. 848; TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 25), 270 f. Nr. 10, zur Tafel 20; DOPSCH, Gründer (wie Anm. 8), 61; HAUSMANN, Ortenburg (wie Anm. 47), 14 f.

Urkunde des Patriarchen Ulrich I. von Aquileia, deren Zeugenreihe vielleicht später überarbeitet wurde, ab, so trat Graf Meinhard I. zu Lebzeiten niemals mit dem Prädikat „von Görz“ auf. Erst nach dem Tod Heinrichs von Spanheim/Görz wurde Meinhard um 1147 posthum als „Graf von Görz“ bezeichnet<sup>309</sup>. Sein älterer Sohn Heinrich nannte sich hingegen bereits 1146 „Graf von Görz“ und hat diesen Titel – ebenso wie sein jüngerer Bruder Engelbert II. – auch später mehrfach geführt<sup>310</sup>. Die angebliche Nennung Meinhards nach Görz um 1120/21 würde voraussetzen, dass der Spanheimer Heinrich IV. noch vor seiner Nachfolge im Herzogtum Kärnten 1123 die Burg Görz an seinen Neffen Meinhard I. abgetreten hätte; denn Heinrichs Schwester Diemut konnte aus dem Erbe ihrer Mutter Hadwig den Meinhardinern zwar Besitz zu Görz, aber nicht die Burg selbst zubringen. Viel wahrscheinlicher ist, dass Heinrich von Spanheim/Görz, der selbst über keine Kinder verfügte, seinen Großneffen Heinrich I. (von Görz) zum Erben eingesetzt und diesem auch die Burg Görz übertragen hat. Vielleicht ist auch in diesem Fall ein engeres Verhältnis zwischen dem Spanheimer und seinem gleichnamigen Großneffen anzunehmen, etwa in Form einer Patenschaft, mit der nicht nur die Vererbung der Burg Görz, sondern auch die auffallende Tatsache, dass der erstgeborene Sohn Meinhards I. nicht den Leitnamen Meinhard erhielt, sondern Heinrich hieß, eine Erklärung fände.

Die hier rekonstruierte Erbfolge wirft die Frage nach der Besitzqualität von Burg und Herrschaft Görz auf. In der Forschung wurde Görz meist als ein „Amtslehen“ betrachtet, das die Grafen von Görz für die Ausübung der Vogtei vom Patriarchat Aquileia erhalten hatten. Auch der Görzer Besitz in Friaul wurde zur Gänze oder zum Großteil auf ein derartiges Amtslehen zurückgeführt. Dagegen sprechen aber eine ganze Reihe von Gründen. Von Herzog Heinrich III. von Eppenstein wissen wir, dass er für die Übertragung der Vogtei ein Gut zu Egg am Faakersee aus seinem Besitz an das Patriarchat übergab<sup>311</sup>, während wir von einem Lehen, das er vom Patriarchen erhielt, nichts erfahren. Außerdem wurde gezeigt, dass sich die Hochstiftsvogtei von Aquileia und der Besitz von Görz zumindest bis 1125 in verschiedenen Händen befanden und es keine nachweisbare Verbindung gab.

Im Vertrag von Ramuscello verpflichtete sich 1150 Graf Engelbert II. von Görz, der zuvor den Patriarchen Pelegrin I. gefangen genommen hatte, zur Wiedergutmachung der Schäden, die er der Kirche von Aquileia durch Raub und Brandstiftung zugefügt hatte<sup>312</sup>. Nach seinem Tod sollten, sofern er keine Erben hinterließ, „Belgrado, Precenico, Görz und was er an Eigengut auf dieser Seite des Kanals (im Isonzo-Sočatal, Slowenien) besaß“ (*quicquid proprietatis ex hac parte Canalis visus est habere...*) mit Ministerialen, Eigenleuten und allem Zubehör an das Patriarchat fallen; dasselbe galt auch für die Moosburg in Kärnten. Während die Moosburg Erbgut der Grafen war und letztlich auch blieb, besaßen aufgrund der Schenkung des Jahres 1001 sowohl das Patriarchat Aquileia als auch die Grafen von Görz als Erben des Grafen Werian Anspruch auf Görz und das übrige Schenkungsgut. Patriarch Pelegrin I. wollte den Vertrag von Ramuscello offenbar dazu nützen, um seiner Kirche den alleinigen Besitz von Görz zu sichern. Als dies nicht gelang, da Engelbert II. zwei Söhne hinterließ, vermochten die Patriarchen immerhin die Anerkennung ihrer Lehenshoheit durchzusetzen. Im Vertrag von Cormons, den Patriarch Pelegrin II. 1202 mit den Grafen Meinhard II. und Engelbert

<sup>309</sup> SUB I, 400 Nr. 279; Zur Datierung HÄRTEL, I conti (wie Anm. 7), 99 f.

<sup>310</sup> SUB II, 347 Nr. 242; Zu den weiteren Titeln von Heinrich und Engelbert II. siehe HÄRTEL, I conti (wie Anm. 7), 103-106, mit weiterführenden Quellenangaben.

<sup>311</sup> MC III, 191 f. Nr. 495; KLAAR, Eppensteiner (wie Anm. 45), 52 f. Nr. 70.

<sup>312</sup> Vgl. Anm. 119.

III. von Görz schloss, wurde festgelegt, dass die – bei dieser Gelegenheit erstmals erwähnte – Burg Görz und die Moosburg Lehen des Patriarchats an die Grafen sein sollten, auf die sowohl Söhne als auch Töchter Anspruch hatten<sup>313</sup>. Grund dafür war wohl nicht die Position der Patriarchen als Grafen und Landesherren in Friaul, sondern eine vertragliche Abmachung mit den Görzern. Während die Moosburg ab 1281 wieder als Allod der Grafen galt<sup>314</sup>, beseitigte spätestens die Anerkennung der Grafen von Görz als Reichsfürsten durch Kaiser Karl IV. 1365<sup>315</sup> die – von den Grafen kaum beachtete – Lehenshoheit des Patriarchats Aquileia über Burg und Grafschaft Görz.

### **Die Meginharde, die Grafen von Görz und ihre Grafschaften Zusammenfassung und Ausblick**

Der Werdegang der Grafen von Görz zeigt bis ins 12. Jahrhundert viele Parallelen zu anderen bayerischen Adelsgeschlechtern, die im Markengebiet des Südens und Südostens Fuß fassten. Oft waren es einzelne Mitglieder bedeutender Sippen, die um die Jahrtausendwende das Abenteuer suchten und weit entfernt von ihrer Heimat neue Positionen aufbauten. Ob es allein die Unternehmungslust oder auch verwandtschaftliche Bindungen waren, die einen Meginhard aus der Sippe der Grafen von Gilching im späten 10. Jahrhundert von Bayern in das rauhe Gebirgsland zwischen Oberkärnten und Tirol führten, wissen wir nicht. Im Dienst der Bischöfe von Brixen, für die er gelegentlich als Vogt fungierte, schuf er sich eine angesehene Position in der adeligen Gesellschaft. Sein gleichnamiger Sohn erhielt eine Grafschaft im Gebiet um Lienz, die aus der Teilung der älteren Grafschaft Lurn hervorgegangen war. Enge verwandtschaftliche Beziehungen, vielleicht sogar gemeinsame Abstammung, verband die beiden ersten Meginharde mit den Udalschalken, die als Grafen die andere „untere“ Hälfte der Grafschaft Lurn verwalteten. Auch zu den benachbarten Grafen im Pustertal, den Sighardingern und deren Nachfolgern, den rheinfränkischen Spanheimern, wurden schon im 11. Jahrhundert wichtige Kontakte geknüpft. Mit dem Patriarchat Aquileia, der geistlichen Großmacht im Süden, stand bereits Meginhard II. in Verbindung.

Meginhard III., der zweimal den Beinamen „Albus“ führte, schuf durch zwei Ehen mit Töchtern der bedeutendsten Adelsgeschlechter die Voraussetzung für den raschen gesellschaftlichen und politischen Aufstieg seines Geschlechts. Freilich profitierten er und seine Söhne auch vom plötzlichen Ende großer Häuser, wie der Aribonen und der Eppensteiner, das beim Eingehen einer Eheverbindung keineswegs abzusehen war. Meginhard III. vermählte sich in erster Ehe mit einer Tochter der Stifter von Millstatt, des ehemaligen bayerischen Pfalzgrafen Aribo II. und der Gräfin Luitgard aus der mächtigen Sippe der Sighardinger. Da Hartwig, der einzige Sohn Aribos und Luitgards, schon vor dem Vater starb, rückte Meginhards Sohn Engelbert als Enkel in die für Hartwig vorgesehenen Positionen nach. Er übernahm die bayerische Pfalzgrafschaft und die Erbvogtei über das von seinen *parentes* gestiftete Kloster Millstatt. Engelbert, der selbst keine Kinder hinterließ, setzte seinen Neffen Engelbert II., den Sohn seines Halbbruders Meinhard, zum

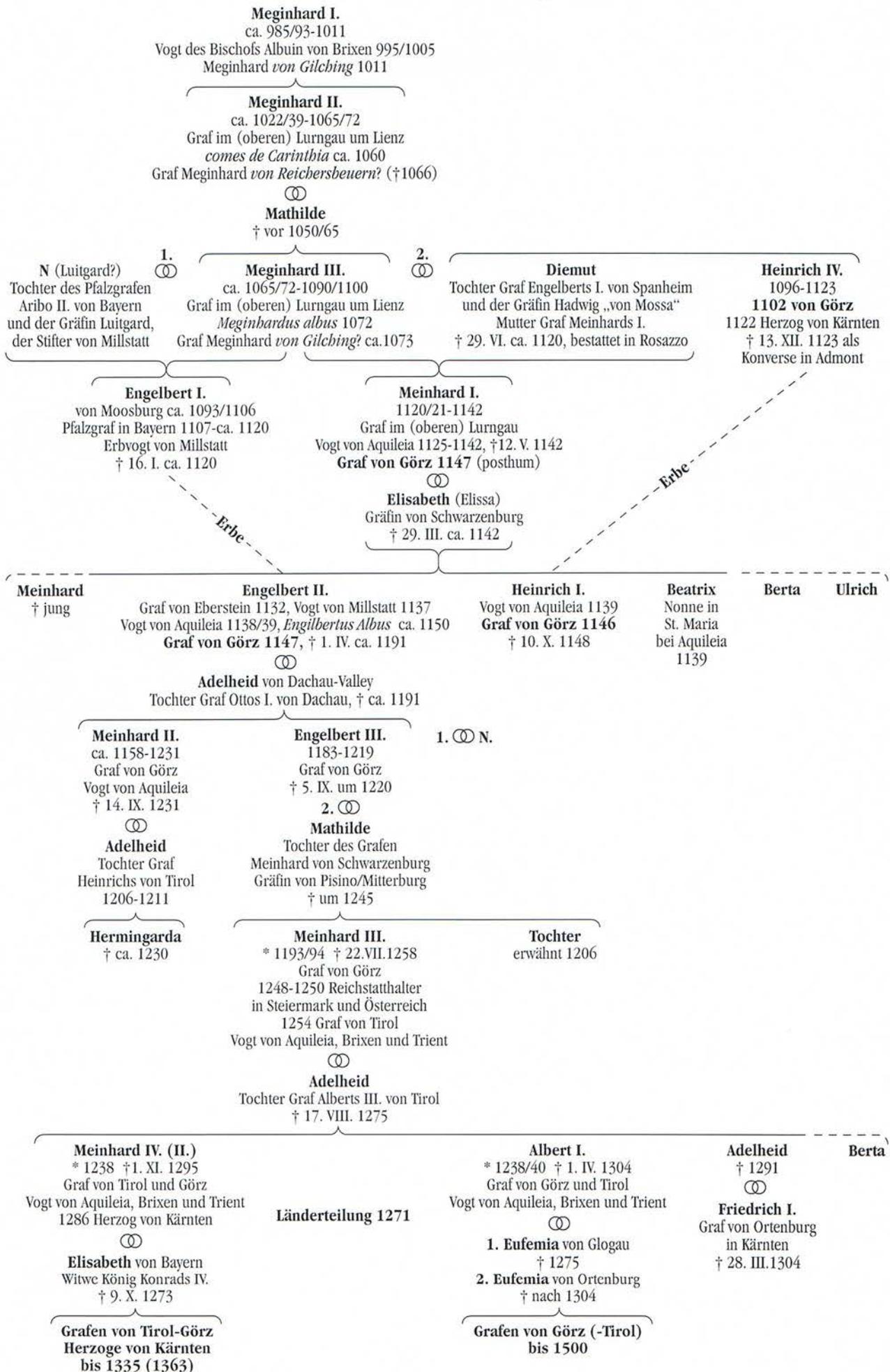
---

<sup>313</sup> Vgl. Anm. 120.

<sup>314</sup> Vgl. Anm. 121.

<sup>315</sup> BÖHMER–HUBER, Regesta Imperii VIII: Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346-1378, Innsbruck 1877 (Nachdruck Hildesheim 1968), 335 Nr. 4128; WIESFLECKER, Entwicklung (wie Anm. 161), 351; ŠTIH, Studien (wie Anm. 6), S 18 f.; DERSELBE, Grafen (wie Anm. 6), S 47.

# Die Grafen von Görz bis zur Teilung ihrer Länder 1271



Erben ein. An ihn übertrug er nicht nur seinen Namen, sondern auch die Erbvogtei über Millstatt, die Moosburg und Besitz im Görtschitztal in Kärnten aus dem Erbe der Sighardinger.

Noch größere Tragweite besaß die zweite Ehe, die Graf Meginhard III. offenbar schon in vorgerücktem Alter mit der Gräfin Diemut von Spanheim einging. Dadurch traten die Meginharde von Lurn in engste Verbindungen zu den Herzogen von Kärnten aus dem Hause der Eppensteiner und den mit diesen versippten Spanheimern, die wenige Jahrzehnte später die Nachfolge im Herzogtum antreten sollten. Die Einbindung in diese mächtigen Adelsgeschlechter eröffnete Meinhard I., dem einzigen Sohn aus dieser Ehe, enorme Chancen und verlieh ihm nicht nur eine geänderte gesellschaftliche Position, sondern auch eine neue Identität. Meginhard III. und Diemut können mit Recht als „Stammeltern“ der Grafen von Görz angesprochen werden, deren Ehe eine neue Tradition begründete; ihr Sohn Meinhard aber war der erste Vertreter eines neuen Geschlechts, auch wenn er sich wahrscheinlich zu Lebzeiten nie nach Görz nannte. Deshalb kann die traditionelle Zählung der Grafen von Görz auch in Zukunft beibehalten werden.

Graf Meinhard I. verstand es, nicht nur das Erbe seiner Eltern systematisch zu vergrößern, sondern auch neue Chancen, die sich ihm boten, kompromisslos zu nutzen. Beim Tod seines Halbbruders Pfalzgraf Engelbert I. konnte er sich dessen Lehen vom Patriarchat sichern, während sein jüngerer Sohn Engelbert II. den Namen und das Erbe Engelberts I. übernahm. Deshalb trat Engelbert II. in seiner Jugend vorwiegend in Kärnten auf und nannte sich nach einer Burg, die aus dem Erbe der Sighardinger stammte, Graf von Eberstein. Auch die Millstätter Vogtei übernahm er direkt von seinem pfalzgräflichen Onkel Engelbert I. Meinhard I. hatte wohl auch die enge Verbindung seines Onkels Heinrich von Spanheim zu seinem älteren Sohn Heinrich hergestellt, vielleicht den Spanheimer, der sich um 1100 nach der von ihm erbauten Burg Görz nannte, zum Taufpaten bestellt. Heinrich von Spanheim–Görz, der 1122 zum Herzog von Kärnten avancierte, vermachte seinem Großneffen nicht nur den Namen Heinrich, sondern wahrscheinlich auch die Burg Görz und den mit ihr verbundenen Besitz.

Es wäre aber verfehlt, den Aufstieg der Grafen von Görz nur vorteilhaften Eheverbindungen und glücklichen Erbfällen zuzuschreiben. Wichtiger war die ebenso konsequente wie erfolgreiche Politik Graf Meinhards I., auch wenn wir darüber im Detail nur mangelhaft informiert sind. Als 1135 mit Graf Adalbero der letzte weltliche Spross der benachbarten Udalschalke von Lurn starb, vermochte sich Graf Meinhard I. in Absprache mit Otto I. von Ortenburg den größeren Teil des Erbes zu sichern. Er übernahm nämlich nicht nur die nordwestliche Hälfte der Grafschaft (westlich von Möllbrücke), die unmittelbar an seinen Amtsbereich um Lienz anschloss, sondern auch die gräfliche Gerichtsbarkeit in der gesamten Grafschaft der Udalschalke, auch in jenem Teil, den die Ortenburger geerbt hatten<sup>316</sup>. Otto I. nannte sich zwar seit 1141 Graf von Ortenburg<sup>317</sup>, aber erst 1389 vermochten sich die Ortenburger das Hochgericht in ihrer Grafschaft zu sichern<sup>318</sup>, das bis dahin den Görzern zugestanden war. Mit dem Erbe der Udalschalke entstand die „vordere Grafschaft Görz“, die neben der „inneren Grafschaft“ in Friaul um Görz/Gorizia immer das zweite Standbein der Grafen von Görz bildete<sup>319</sup>. Nach dem Frieden von Pusarnitz 1460

---

<sup>316</sup> Meinrad PIZZININI, Die vordere Grafschaft Görz – Entwicklung und Loslösung von Kärnten, in: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 1999, 55-67, hier 56; DOPSCH, Herkunft und Aufstieg (wie Anm. 8), 26.

<sup>317</sup> MC III, 287 Nr. 736.

<sup>318</sup> MC X, 299 Nr. 963; MEYER, Ortenburg (wie Anm. 18), 36.

<sup>319</sup> WIESFLECKER, Entwicklung (wie Anm. 161), 346 ff.: Zum Territorium und seinem Namen.

sollten sich die Grafen wieder auf jene Positionen um Lienz zurückziehen, von denen einst der Aufstieg des Geschlechts begonnen hatte<sup>320</sup>.

Der entscheidende Schritt gelang Meinhard I. aber mit der Erwerbung der Vogtei über das Patriarchat Aquileia zwischen 1122 und 1125. Was Rudolf von Tarcento aus dem Geschlecht der Edlen von Machland zum Verzicht auf die Hochstiftsvogtei bewog, die er höchstens ein Jahrzehnt ausgeübt hatte, ist nicht bekannt, auch nicht, ob die Initiative dazu vom Patriarchen Gerhard von Aquileia oder von Graf Meinhard I. ausging. Meinhard aber begann mit außerordentlicher Konsequenz und Skrupellosigkeit nicht nur alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die ihm das Amt des Vogtes bot, sondern auf Kosten des Patriarchats für sich und seine Nachkommen eine ganz neue Position in Friaul und Krain aufzubauen. Leider ist der Vertrag, den der energische Patriarch Pelegrin I. mit Meinhard vereinbarte, nicht überliefert. Da der Friedensschluss von Ramuscello 1150 eine Sühneleistung Graf Engelberts II. darstellte, müssen Rechte und Einkünfte, die Meinhard aus der Vogtei erwachsen – etwa in Form der Strafgerichte, die zwischen ihm und dem Patriarchen wohl zur Hälfte geteilt waren – vorher deutlich größer gewesen sein als nach 1150.

Hatten sich nach dem Verzicht Herzog Heinrichs III. von Eppenstein auf die Hochstiftsvogtei Burkhard von Moosburg, Konrad von Lurn und Rudolf von Tarcento in relativ rascher Folge als Vögte abgewechselt, so machte Meinhard I. die Hochstiftsvogtei zu einem in seiner Familie erblichen Amt. Nur wenige Jahre nach der Übernahme der Vogtei fungierten auch Meinhard's Söhne Heinrich und Engelbert II. neben dem Vater als Hochstiftsvögte. Die Patriarchen konnten zwar wegen der ständigen Übergriffe und Gewalttaten ihrer Vögte mehrfach eine Verurteilung und Sühneleistung der Grafen erreichen, die Erbvogtei konnten sie aber nicht mehr abschütteln. Den Görzern gelang es vielmehr, ihre Position zeitweise bis zur Stellung von Generalkapitänen in Friaul auszubauen und ihre Kirchenlehen von Aquileia über den Untergang des Patriarchenstaates (1420) hinaus zu behaupten.

Die Patriarchen hatten ihrerseits die Gefahr, die ihnen von ihren Vögten drohte, früh erkannt und sich teilweise mit Erfolg dagegen zur Wehr gesetzt. Das ist an der Entstehung der Grafschaft Görz deutlich zu verfolgen. Die Position Meinhard's I. als Graf (von Lurn) wurde auch im Patriarchat Aquileia anerkannt. Nach seiner Bestellung zum Vogt wurde er aber in den Urkunden der Patriarchen Gerhard und Pelegrin I. ausschließlich als *advocatus* ohne jeden weiteren Zusatz und auch ohne den gräflichen Titel geführt. Meinhard selbst und seine Söhne erkannten rasch die Notwendigkeit und die Chance, in Friaul, wo die Patriarchen damals gestützt auf ihre herzogliche und gräfliche Gewalt ihre Landesherrschaft bzw. ihren „Staat“ errichteten<sup>321</sup>, ein eigenes Herrschaftszentrum zu besitzen. Damit konnten sie sowohl im Titel als auch vor Ort ihre Nähe zu dem von ihnen bevogteten Hochstift demonstrieren. Die Burg Görz, die wahrscheinlich Meinhard's Sohn Heinrich 1123 von seinem Großonkel, Herzog Heinrich IV. von Kärnten, geerbt hatte, bot sich dafür als günstigster Stützpunkt an. Der mit Görz verbundene umfangreiche Besitz, der mit der Vogtei über Rosazzo beträchtlich über den Isonzo/Soča nach Osten ausgriff, bot

<sup>320</sup> Johann RAINER, Der Friede von Pusarnitz, in: Carinthia I 150 (1960), 175-181; WIESFLECKER, Entwicklung (wie Anm. 161), 364-367; DERSELBE, Die Grafschaft Görz und die Herrschaft Lienz, ihre Entwicklung und ihr Erbfall an Österreich (1500), in: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum 78 (1998), 131-149; PIZZININI, Grafschaft (wie Anm. 316), 60 ff.; DERSELBE, Der Bezirk Lienz. Seine Kunstwerke, historischen Lebens- und Siedlungsformen (Österreichische Kunstmonographie VII), Salzburg 1974; DERSELBE, Das letzte Jahrhundert (wie Anm. 12), 3-12; ŠTIH, Grafen (wie Anm. 6), 43.

<sup>321</sup> Im Italienischen wird anstelle des bei uns üblichen Begriffes „Land“ die Bezeichnung „Staat“ verwendet, so auch für den „Staat“ der Patriarchen von Aquileia in Friaul. Vgl. Paolo CAMMAROSANO (Hg.), Il Patriarcato di Aquileia: uno stato Europeo, Udine 1999, sowie die einschlägigen Beiträge in: Aquileia e il suo Patriarcato (Pubblicazioni della deputazione di storia per il Friuli 29), Udine 2000.

die Möglichkeit zum Aufbau einer ausgedehnten Herrschaft, die in Verbindung mit dem gräflichen Rang eine jener „Allodialgrafschaften“ ergab, wie sie sich auch am Beispiel der Grafen von Ortenburg und von Heunburg in Kärnten, der Grafen von Lebenau und von Plain im Erzbistum Salzburg oder der Grafen von Ortenberg in Bayern verfolgen lässt.

Der energische Widerstand der Patriarchen gegen diese neue „Grafschaft Görz“, die sich von ihrer Landesherrschaft in Friaul abzuspalten drohte, ist deutlich zu verfolgen: Zunächst verweigerte man den Vögten konsequent den Titel „Grafen von Görz“, den sie in Urkunden anderer Aussteller anstandslos führen konnten. Die Patriarchen konnten sich damit sogar bei König Konrad III. durchsetzen, der in der ersten Maihälfte 1149 vier von Engelbert II. bezeugte Urkunden ausstellen ließ. Das erste Diplom, das am 8. Mai in Gegenwart des Patriarchen Pelegrin I. für das Kloster Moggio in Friaul ausgestellt wurde, führt Engelbert nur als Vogt von Aquileia an<sup>322</sup>; in einem weiteren Diplom für Moggio, das der König am 15. Mai in Abwesenheit des Patriarchen in Friesach ausstellte, erscheint Engelbert als Vogt und Graf<sup>323</sup>. In zwei weiteren Urkunden Konrads III., die um dieselbe Zeit das Augustiner Chorherrenstift Seckau und die Abtei St. Lambrecht empfangen, wird Engelbert hingegen anstandslos als „Graf von Görz“ unter den Zeugen angeführt<sup>324</sup>.

Als sich der Titel „Grafen von Görz“ für die unbequemen Vögte auch in Friaul nicht mehr vermeiden ließ, suchten die Patriarchen ihre Landeshoheit gegenüber den Grafen dadurch zu behaupten, dass sie diese zur Lehensnahme von Görz und der Moosburg in Kärnten bewogen. Da ausdrücklich die Erbllichkeit dieser Lehen in männlicher und weiblicher Linie vereinbart wurde, mussten die Grafen keine Einschränkung ihrer Besitz- und Nutzungsrechte hinnehmen. Die Patriarchen demonstrierten aber durch feierliche, öffentlich vollzogene Belehnungen, dass die Grafen ihre Lehensleute und keine Reichsfürsten waren. Damit schien auch die Zugehörigkeit der neugeschaffenen „Allodialgrafschaft“ Görz zum Patriarchenstaat in Friaul gesichert. Die Grafen von Görz schenkten jedoch der Lehenshoheit des Patriarchats in der Praxis keine Beachtung, sondern verfügten über Burg und Grafschaft Görz ebenso wie über die anderen Güter, die sie vom Patriarchat zu Lehen trugen, wie über ihren Eigenbesitz. Das zeigte die Teilung des Gesamtbesitzes zwischen den Brüdern Meinhard IV. (II.) und Albert I. von Görz 1271, bei der Meinhard die Grafschaft und Herrschaft zu Tirol, Albert I. aber die Grafschaft und Herrschaft zu Görz (*comitatus et dominium Goricie*) erhielt<sup>325</sup>. Der Patriarch von Aquileia war an diesem Vertrag überhaupt nicht beteiligt, obwohl die Brüder vereinbarten, dass beide gemeinsam den Titel eines Vogtes von Aquileia, Trient und Brixen führen sollten. An dieser Einstellung der Grafen von Görz vermochte auch der energische Patriarch Bertrand von Saint Geniès nichts zu ändern, der am 21. Juli 1339 die gräflichen Brüder Albert III., Meinhard VI. und Heinrich III. in einer feierlichen Zeremonie mit der Grafschaft Görz belehnte<sup>326</sup>. Nach dem Untergang des Patriarchenstaates sicherte sich Graf Heinrich IV. von Görz dadurch ab, dass er sich

<sup>322</sup> MGH DK III 198; RUBEIS, MEA, 570; CAPPELETTI, Chiese VIII (wie Anm. 170), 201; MC III, 339 f. Nr. 875; WIESFLECKER, RG I, 60 f. Nr. 220.

<sup>323</sup> MGH DK III 200; CAPPELETTI, Chiese VIII (wie Anm. 170), 201 ff; MC III, 341 f. Nr. 877; WIESFLECKER, RG I, 61 f. Nr. 224.

<sup>324</sup> MGH DK III 201 und 273; StUB I, 290 f. Nr. 279, 292 Nr. 281; MC III, 342 f. Nr. 878, 342 f. Nr. 879; WIESFLECKER, RG I, 61 Nr. 222 und 62 Nr. 225.

<sup>325</sup> CORONINI, TGC (wie Anm. 119), zum Jahr 1271; MC V, 43 ff. Nr. 71, 46 ff. Nr. 72 und 49 f. Nr. 73; WIESFLECKER, RG I, 233 f. Nr. 868; DERSELBE, Entwicklung (wie Anm. 161), 340 f.; PIZZININI, Grafschaft (wie Anm. 316), 57 f.

<sup>326</sup> Vincenzo JOPPI, Documenti Goriziani, in: Archeografo Triestino N. 14 (1887), Nr. 147; PASCHINI, Storia (wie Anm. 131), 474; ŠTIH, Studien (wie Anm. 6), 163 mit Anm. 1103.

1424 vom venezianischen Dogen als Rechtsnachfolger des Patriarchen von Aquileia feierlich die Investitur mit allen Lehen, die er und seine Vorfahren vom Patriarchat innehatten, erteilen ließ<sup>327</sup>.

Eine ganz ähnliche Politik wie in Friaul, wo die aus Erbgut stammende Burg Görz zu ihrem wichtigsten Stützpunkt wurde, verfolgten die Grafen auch beim Aufbau ihrer Herrschaft in Istrien. Graf Meinhard von Schwarzenburg/Črni grad, der sich auch nach Schönberg/Šumberk in Unterkrain nannte, vielleicht Sohn eines Grafen von Ortenburg und einer Edlen von Puchs<sup>328</sup>, führte den Titel „Graf von Istrien“<sup>329</sup>. Gleichzeitig war er Vogt des Bistums Parenzo/Poreč, von dem er die bereits im Frühmittelalter genannte Hauptfeste Mitterburg/Pisino/Pazin zu Lehen trug<sup>330</sup>. Graf Engelbert III. von Görz konnte durch seine Ehe mit Mathilde, der Tochter Meinhards von Schwarzenburg, sowohl die Vogtei über Parenzo/Poreč als auch die Feste Mitterburg erwerben<sup>331</sup>. Nach Auffassung der meisten Historiker war Mitterburg – so wie das auch für Görz vermutet wurde – ein „Amtslehen“ des Vogtes von Parenzo. Dagegen spricht aber die Tatsache, dass sich Mathilde von Schwarzenburg, die Gattin Engelberts III., noch 1222 als Witwe „Gräfin von Pisino“ nannte<sup>332</sup>, weil sie diese Burg offenbar zu ihrem Witwensitz gemacht hatte. Abgesehen davon, dass nach Meinhard von Schwarzenburg 1186 noch ein Adalpert Vogt von Parenzo gewesen sein soll<sup>333</sup> und für 1191 ein Ulrich als Vogt bezeugt ist<sup>334</sup>, spricht auch Mathildes Titel deutlich gegen ein Amtslehen. Weder die Vogtei selbst noch ein „Amtslehen“ wären in weiblicher Linie vererbbar gewesen.

Vielmehr ist anzunehmen, dass Graf Meinhard von Schwarzenburg die Feste Mitterburg/Pisino/Pazin vom Bischof von Parenzo als Lehen erhalten hatte<sup>335</sup>, das in männlicher und weiblicher Linie vererbbar war – analog zur Burg Görz und der Moosburg –, sich diese Burg zur Residenz mit Burgkapelle ausgebaut hatte und dann an seine einzige Tochter vererbte. Diese nahm dort als Gräfin ihren Witwensitz, so wie ein Jahrhundert vorher die Gräfin Hadwig auf Mossa in Friaul. Die Grafen von Görz hatten also in Inneristrien mit der Hauptfeste Mitterburg um 1190 einen zentralen Stützpunkt in ihrer Hand<sup>336</sup> und konnten von diesem ausgehend ihre Herrschaft mit Hilfe der Möglichkeiten, die ihnen aus der Vogtei über das Bistum Parenzo erwachsen, zielstrebig ausbauen. So entstand die Görzer Grafschaft Mitterburg/Pisino/Pazin<sup>337</sup>, die später ebenso wie die „innere“ Grafschaft Görz in Friaul, die Grafschaft in der Mark und in Möttling<sup>338</sup> (im heutigen Slowenien) und die „vordere“ Grafschaft Görz mit dem Zentrum Lienz eine selbständige Verwaltungseinheit unter einem eigenen Hauptmann bildete.

---

<sup>327</sup> KANDLER, CDI IV, 1658 Nr. 988; WIESFLECKER, Entwicklung (wie Anm. 161), 356 f.; Meinrad PIZZININI, Die Beziehungen der Grafen von Görz zur Republik Venedig, in: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 2000, 86-98, 92; ŠTIH, Studien (wie Anm. 6), 19.

<sup>328</sup> HAUPTMANN, Grofovi Visnjegorski (wie Anm. 61), 215-239, hier 223; ŠTIH, Studien (wie Anm. 8), 93. Die von Hauptmann vorgeschlagene Abstammung vermag jedoch den Namen des Grafen Meinhard (von Schwarzenburg) nicht zu erklären, der weder bei den Grafen von Ortenburg noch bei den Edlen von Puchs üblich war. Auch in diesem Fall muss eine Verbindung zu den Me(g)inharden von Lurn in Betracht gezogen werden.

<sup>329</sup> SCHUMI, KUB I, 150 f. Nr. 173 a; ŠTIH, Studien (wie Anm. 6), 93.

<sup>330</sup> MGH DO II 301; KANDLER, CDI I, 323 Nr. 170; ŠTIH, Studien (wie Anm. 6), 91 und 93.

<sup>331</sup> KANDLER, CDI II, 415 Nr. 232; ŠTIH, Studien (wie Anm. 6), 93 f.; DERSELBE, Grafen (wie Anm. 6), 48 ff.

<sup>332</sup> ŠTIH, Studien (wie Anm. 6), 94, 96 und 163.

<sup>333</sup> ŠTIH, Studien (wie Anm. 6), 93.

<sup>334</sup> KANDLER, CDI I, 338 Nr. 179; ŠTIH, Studien (wie Anm. 6), 93.

<sup>335</sup> KANDLER, CDI I, 323 Nr. 170; ŠTIH, Studien (wie Anm. 6), 93.

<sup>336</sup> KANDLER, CDI I, 345 Nr. 185; ŠTIH, Studien (wie Anm. 6), 93.

<sup>337</sup> ŠTIH, Studien (wie Anm. 6), 91-102.

<sup>338</sup> ŠTIH, ebenda, 141-144.

Nachdem durch die Ehe Graf Meinhards III. von Görz mit Adelheid, der jüngeren Tochter des Grafen Albert III. von Tirol (†1253), zunächst der südliche Teil und später auch der nördliche, „das Land im Gebirge“, an die Görzer gekommen war, ging deren Sohn, Graf Meinhard IV. (II.), in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Tirol nach demselben bewährten Prinzip vor: Gestützt auf die reichen Erbgüter seiner Mutter mit der Burg Tirol (bei Meran/Merano) als Zentrum nützte er die Rechte und Möglichkeiten, die sich für ihn aus der Vogtei über die Bistümer Trient und Brixen ergaben, um seine Herrschaft auf Kosten der Kirche mit unglaublicher Konsequenz und Brutalität zu vergrößern. Nicht umsonst verbrachte der „Pharao von Tirol“ den Großteil seines Lebens im Kirchenbann und starb als Exkommunizierter. Sein Bruder Albert, der einen offenen Krieg gegen das von ihm bevogtete Patriarchat Aquileia führte, stand ihm allerdings nicht nach. Für die Grafen von Görz bildete offenbar durch viele Generationen der Erwerb von Stützpunkten durch Heirat und davon ausgehend die konsequente Ausweitung der Herrschaft auf dem Wege der Vogtei eine der Leitlinien ihrer Territorialpolitik.

Es würde zu weit führen, einen auch nur groben Überblick über den weiteren Herrschaftsausbau der Grafen von Görz zu bieten, zumal dafür moderne Darstellungen vorliegen. Zuletzt wurde anhand des Itinerars der Grafen von Görz und der Ausstellungsorte ihrer Urkunden gezeigt, dass im 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch keine eindeutige Schwerpunktverlagerung in den Süden festzustellen ist<sup>339</sup>. Auch der Ausbau von Görz/Gorizia zu einer Residenz, auf der sich die Grafen bevorzugt aufhielten, erfolgte erst relativ spät. Die Herrschaftsteilung des Jahres 1271 bewirkte allerdings, dass sich die Mitglieder der albertinischen Linie verstärkt den Besitzungen im Süden, in Friaul, auf dem Karst, in Krain und Istrien zuwandten. Umso mehr fällt auf, dass die Grafen auch in diesen späteren Jahrhunderten nicht bereit waren, sich in ihrem persönlichen Auftreten, in ihrer Sprache und ihren Umgangsformen ihrer südlichen Umgebung anzupassen.

Es gibt seit dem Frühmittelalter zahlreiche Zeugnisse dafür, dass bayerische Adelige in Friaul und Istrien betonten, nach romanischem oder langobardischem Recht zu leben. Offenbar waren sie von der überlegenen Kultur und Zivilisation des Südens beeindruckt. Die Grafen von Görz hingegen hielten nicht nur am bayerischen Recht ihrer Herkunft fest, sondern pflegten offenbar ganz bewusst das Image des „deutschen Haudegens“ und des „Barbaren aus dem Norden“. Sie hielten in Italien demonstrativ an ihrer deutschen Sprache fest<sup>340</sup>, schreckten vor keinen Gewaltakten zurück, schüchtern mit Hilfe ihres bewaffneten Gefolges ihre Gegner und auch ihre Lehnsherren, die Patriarchen von Aquileia, ein, die sie wiederholt bekriegten und gefangen nahmen: An der Ermordung des Patriarchen Bertrand von Saint Geniès nahmen sie zwar nicht persönlich teil, hatten dabei aber ihre Hand im Spiel, wie die Übersendung der Todeswaffe an die verwandten Herren von Goldegg in Salzburg zeigt<sup>341</sup>.

Die Chronisten überliefern zahlreiche Beispiele dafür, dass sich am Lebensstil der meisten Görzer bis zum Ende der Dynastie kaum etwas änderte. Leonhard von Görz, der letzte Vertreter des Geschlechts, war zwar mit Paola Gonzaga vermählt,

<sup>339</sup> HÄRTEL, I conti (wie Anm. 7), 108-120.

<sup>340</sup> Als im Jahre 1200 Salinguerra, der Podestà von Verona, einen Waffenstillstand der Grafen Meinhard II. und Engelbert III. mit dem Patriarchen Pelegrin II. von Aquileia vermittelte, wurde ausdrücklich vermerkt: *Et dominus comes Maynardus pro se et omnibus hominibus sue partis idem iuravit et idem dominus comes Ingilpertus eodem modo in teutonica lingua ut comes Maynardus ...* Vgl. Riedmann, Die Beziehungen (wie Anm. 9), 40 f. mit Anm. 170.

<sup>341</sup> Herbert KLEIN, Die Todeswaffe des seligen Patriarchen Bertrand von Aquileia und die Herren von Goldegg, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 103 (1963), 47-56; Zur Ermordung Bertrands vgl. PASCHINI, Storia (wie Anm. 131), 494 ff.

sprach aber trotzdem zeitlebens nicht Italienisch<sup>342</sup>. Es ist bemerkenswert, dass dieses rohe und gewalttätige Auftreten der Grafen von Görz in ihrer italienischen Umgebung nicht nur Abscheu und Erstaunen, sondern bisweilen auch Bewunderung hervorrief. Nicht umsonst berufen sich so manche friulanische Adelsgeschlechter noch heute auf ihre vermeintlich fränkische, bayerische oder deutsche Herkunft. Dem oft angesprochenen aber nie im Detail untersuchten Auftreten der Grafen von Görz in Italien und dem Verhältnis zu ihrer adeligen Umwelt in Friaul und Istrien nachzugehen, wäre eine interessante Aufgabe der mentalitätsgeschichtlichen Forschung.

## Abkürzungen

AT I:	Oswald REDLICH, Die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen vom zehnten bis in das vierzehnte Jahrhundert (Acta Tirolensia I), Innsbruck 1886.
BITTERAUFG, TF II:	Theodor BITTERAUFG, Die Traditionen des Hochstiftes Freising: 926-1283 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Neue Folge 5, Tl. 2), München 1909 (Nachdruck Aalen 1967).
BRACKMANN, GP I	Germania Pontificia Bd. I: Provincia Salisburgensis et episcopatus Tridentinus, ed. Albert BRACKMANN, Berlin 1911 (Nachdruck 1960).
KANDLER, CDI I-V	Pietro KANDLER, Codice diplomatico Istriano Bd. I-V, Neudruck der Ausgabe Triest 1862-1865, Triest 1986 (mit Paginierung und Nummerierung).
KOS, Gradivo III-V	Franc KOS, Gradivo za zgodovino Slovencev v srednjem veku, Bd. III-V, Ljubljana 1911, 1915, 1928.
MANARESI, Placiti II-III:	I placiti del "Regnum Italiae", a cura di Cesare MANARESI, Bd. 2-3 (Fonti per la storia d'Italia 96 und 97), Roma 1957 und 1960.
MB XIV:	Monumenta Geisenfeldensia, in: Monumenta Boica XIV, München 1784 (Nachdruck 1964)
MC I-IV und V-XI	Monumenta historica ducatus Carinthiae. Die Kärntner Geschichtsquellen, Bd I-IV, bearbeitet von August von JAKSCH, Klagenfurt 1896-1906, Ergänzungsheft 1915; Bd. V-XI, bearbeitet von Hermann WIESSNER, Klagenfurt 1956-1972.
MGH	Monumenta Germaniae Historica, München
DO I	Diplom Ottos I. (etc.)
Necr.	Necrologia Germaniae
SS	Scriptores rerum Germanicarum (in Folio)

<sup>342</sup> Serenella CASTRI, L'incontro di Paola Gonzaga con la corte di Lienz: Aspetti culturali e figurativi, in: I Goriziani (wie Anm. 1), 159-175; PIZZININI, Das letzte Jahrhundert (wie Anm. 12), 4-9; Sergio TAVANO, Die Grafschaft Görz in der italienischen Geschichtsschreibung, ebenda 25-28; Christina ANTENHOFER, Briefe zwischen Süd und Nord: Vielsprachigkeit und Umgangstone in der Korrespondenz der Gonzaga mit dem Hause Görz, ebenda 13-15; DIESELBE, Briefe zwischen Süd und Nord – Einblicke in die Korrespondenz um Paula de Gonzaga und Leonhard von Görz, in: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 2000, 134-140, hier 140: Die Verhandlungssprachen zwischen Mantua und Lienz waren lateinisch und deutsch. Im Hause Görz korrespondierte man ausschließlich deutsch.

- SS NS                   Scriptores rerum Germanicarum, Nova Series  
SS rer.Germ.           Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum editi
- NQE                    Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Neue Folge, hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1903 ff.
- RUBEIS, MEA:        Johannes Franciscus Bernardus Maria DE RUBEIS, Monumenta ecclesiae Aquilejensis, Argentinae 1740.
- SCHUMI, KUB I - II:  Urkunden- und Regestenbuch des Herzogtums Krain, Bd. I-II, hg. von Franz SCHUMI, Laibach 1882-1887.
- StUB I-III:           Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark Bd. I-III, bearbeitet von Joseph von ZAHN, Graz 1875-1903.
- SUB I-III             Salzburger Urkundenbuch Bd. I-III, bearbeitet von Willibald HAUTHALER und Franz MARTIN, Salzburg 1910-1918.
- WIESFLECKER, RG I: Die Regesten der Grafen von Görz und Tirol, Pfalzgrafen in Kärnten, Bd. I: 957-1271, bearbeitet von Hermann WIESFLECKER, Innsbruck 1949.

# Die Kärntner Pfalzgrafschaft und die alte Moosburg

Hans-Dietrich Kahl

Vor zwei Jahren rückte HEINZ DOPSCH vor diesem Kreise grundlegend Vorstellungen zurecht, die wir uns bis dahin über die Pfalzgrafschaft Kärntens zurechtgelegt hatten. Wir haben jetzt davon auszugehen, dass dieses Amt in die Verfassungswirklichkeit des Landes nicht vor 1286 eintrat, als Meinhard II. von Tirol-Görz nach jahrzehntelangen Wirren in das Herzogtum eingeführt wurde<sup>1</sup>. Wenig beleuchtet werden konnte dabei, wie diese Neuerung in einer noch prinzipiell konservativ eingestellten Gesellschaft möglich werden konnte, und bewusst ausgeklammert blieb der Zusammenhang mit der alten Moosburg im Wölfnitzgrund – dies schon rein aus Raumgründen, denn das Problem verlangt für sich allein ein weiteres Ausholen. Für einen Neuansatz empfiehlt es sich jedoch, genau an dieser Stelle anzusetzen, denn diese Burg erscheint gleich in dem ersten Zeugnis, das die Pfalzgrafschaft Kärntens, den *palatinatus terre*, überhaupt deutlich erwähnt. Dies geschieht in einem Text des JOHANN VON VIKTRING, an dem der Autor mehrfach gefeilt hat. Offenbar handelt es sich dabei um die Wiedergabe eines Weistums aus dem genannten Jahr. Die Belehnung mit der Pfalzgrafschaft Kärnten und diejenige mit dieser Burg werden dabei als ein geschlossener Zusammenhang behandelt<sup>2</sup>. Einzelheiten dazu werden folgen.

I.

Die (alte) Moosburg ist ein Naturphänomen, das in dieser Art weithin seinesgleichen sucht; nur der Augenschein kann es wirklich erfassen. Als Felseninsel hob sie sich steil aus weiten Moorgeländen, die wohl nur durch leicht zerstörbare Holzkonstruktionen - Brücken oder Knüppeldämme - zu überschreiten waren, drei Kilometer westnordwestlich der gleichnamigen Ortschaft unserer Zeit - Landkarten nennen dort teilweise, humanistische Pseudogelehrsamkeit konservierend, Ruinen einer „Hetzelsburg“. Auf dem Inselrand erheben sich Hügel verschiedener Größe; jede ihrer Kuppen bietet günstigen Platz zu besonderen Verwendungen. Sie gewähren nicht nur nach außen hin Schutz, sie behindern auch den freien Blick durch die Achsen, also die Einsicht ins Zentrum. Dabei lassen sie in ihrer Mitte Raum

---

<sup>1</sup> H. DOPSCH, Die Kärntner Pfalzgrafschaft und der Herzogstuhl, in: Kärntner Landesgeschichte und Archiwissenschaft. Festschrift A. Ogris. Klagenfurt 2001, S. 105-129 (danach hier zitiert).

Bei F. Nikolasch (Hg.), Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 2000, S. 53-71; leicht gekürzt.

<sup>2</sup> Iohannis Abbatis Victoriensis Liber Certarum Historiarum II, rec. A (ed. F. Schneider, MG SS rer.Germ., Hannover et Lipsiae 1909, tom. I, S. 251,15ff; 253,3ff; vgl. MC VI, Nr. 25, S. 15f); rec. BDA2 (S. 291,12ff; S. 293,20ff. Schneider). Albert wird dort - unter Voranstellung seines Titels *comes Goricie* - als *palatinus terre* eingeführt; der *palatinatus terre* erscheint Joh.Victr. I, rec. A (Bd. I, S. 148,21f.). Der Bericht zu 1286 ist zusammen zu sehen mit der vorausgehenden Erwähnung I, 9, rec. C1 (Bd. I,20ff): (Karlomanus) *contulit ducatum Karinthie in montanis cum castro ibidem, quod Mosapurch ... vocatum* (folgt Hinweis auf die *confirmatio* durch Ludwig d.J.). Zu den Vorgängen von 1286: H. WIESFLECKER, Die Regesten der Grafen von Tirol und Görz, Herzogen von Kärnten (= RG) II/1, Innsbruck 1952, Nr. 505 (S. 133f); DOPSCH, Festschr. S. 111ff. mit weiterer Lit. zum allgemeinen: C. FRÄSS-EHRFELD, Geschichte Kärntens I, Klagenfurt 1984, S. 324-350. – Die nachstehenden Ausführungen sind ein ergänzter Auszug aus H.-D. KAHL; Die Kärntner Pfalzgrafschaft und ihre Verbindung zur alten Moosburg. Ein Blick auf verfassungsgeschichtliche Auswirkungen mündlicher Traditionen im Mittelalter (voraussichtlich in Carinthia I/192, 2002).

für Versammlungen nach den bescheidenen Maßstäben früher Zeiten; dort steht auch eine Wasserstelle zur Verfügung. Die Umgebung des Platzes ist mittlerweile verändert, im Süden durch frühneuzeitliche Fischteichanlagen, im Norden durch einen modernen Golfplatz. Dergleichen muss sich fortzudenken versuchen, wer sich den mittelalterlichen und älteren Zustand vergegenwärtigen will. Es gab damals im Kärntner Altsiedelland keinen besser gesicherten Platz.

In die Überlieferung tritt die uneinnehmbare Feste erst in spätkarolingischer Zeit, also nachdem das deutschsprachige Element die Herrschaft im Lande gewonnen hatte - ein slawischer Name ist verschollen nicht anders als für andere Zentren vordeutscher Zeit, sogar für erwiesene slawische Fürstensitze wie die gleichnamige Moosburg bei Zalavár im Plattenseegebiet oder wie Brandenburg an der Havel (*Blatograd* war eine moderne Konstruktion, die die deutsche Form übersetzte; einheimische slawische Mundart begnügte sich in erfassbarer Zeit mit Formen wie *Možbrg*). Den Eintritt in die Überlieferung dankt der Platz der Tatsache, dass ein Karolingerspross, dessen Heimat das alte Karantänien war, Arnulf „von Kärnten“, die Krone des Ostfränkischen Reiches gewann und als Herrscher im Land seiner Herkunft Urkunden ausstellen ließ. Am 13. und am 19. März 888 sowie am 20. Januar 889 erscheint Moosburg als Ausstellungs- oder Handlungsort in der Datierungszeile solcher Dokumente. Den Ortsnamen kennen wir von mehreren, weit auseinanderliegenden Plätzen; der Nachweis, dass in allen drei Fällen wirklich die Kärntner Burg dieses Namens gemeint ist, wird ROBERT SVETINA verdankt<sup>3</sup>. Volksüberlieferung will die Feste als Geburtsort des Kaisers in Anspruch nehmen. Dabei ist die Frage, ob diese Überlieferung echt ist oder nur ein „abgesunkenes Kulturgut“, in diesem Fall aus humanistischer Kombinationsfreude, die mehrere Orte des gleichen Namens unkritisch miteinander verquickte: Liutswinde, Arnulfs Mutter, erscheint urkundlich unter diesem Herrscher in Verbindung mit einer bayerischen Moosburg an der Isar<sup>4</sup>. Das Weihnachtsfest 888 hat der Herrscher auf der Karnburg begangen, die damit so gut wie gleichzeitig ihr erstes Zeugnis erhält. Vielleicht hat er diesen anderen Ort für die hohe Feier bevorzugt, weil von dessen Vorgeschichte her besondere Gründe vorlagen, doch muss dies dahingestellt bleiben<sup>5</sup>. Aus den letzten Jahren Arnulfs oder den unmittelbar folgenden erscheint dann die erste historiographische Erwähnung der Kärntner Moosburg - es ist der Text, der bis in das Weistum von 1286 nachwirkt. Er greift bis in die 870er Jahre zurück und wird gleich noch näher heranzuziehen sein<sup>6</sup>. Auch er zehrt zweifellos noch von Informationsmöglichkeiten, die auf Kreise um Arnulf zurückgehen.

Nach diesem letzten bedeutenden Karolinger setzten bald die neuen Herzogtümer sich durch und schoben eine stark eigenständige Instanz zwischen die Reichsgewalt und die einst unmittelbar von ihr erfassten Gebiete; Kärnten fiel an Bayern - der Hauptort lag damit in Regensburg. Außerdem verlagerte sich das Königtum in vom Ostalpenraum weit abgelegene Gebiete, nach Ostfranken, (Alt-)Sachsen und nach Rheinfranken. Anlass, das Grenzland im Südosten aufzusuchen, sahen die

<sup>3</sup> R. SVETINA; Die Moosburg Arnulfs von Kärnten (Moosburger Museumshefte 2, 1993), in einem Bündel getrennter Detailuntersuchungen, die alle in dieses Ergebnis münden; Zusammenfassung S. 117-121; dazu Supplement ebd. 7 (1999), S. 66-84.

<sup>4</sup> D Arn. 136 (MG, Die Urkunden der deutschen Karolinger III, hg. P. Kehr, Berlin 1940, S. 203). - Übersicht über ältere Überlieferungen zur Moosburg bei SVETINA (wie Anm. 41), S. 6-9 und weiter; dort S. 6 Nr. 2 über die „Hetzenburg“, die aus Vermengung der Kärntner und der pannonischen Moosburg (bei Zalavár) an ihren angeblichen Platz geraten ist.

<sup>5</sup> Die Problematik der Weihnachtsfeier Arnulfs im Jahr 888 wird ausführlich aufgegriffen bei H.-D. KAHL, Die Karolingerpfalz Karnburg (Festschriftbeitrag, im Druck), Abschnitt 6.

<sup>6</sup> Unten bei Anm. 20.

Herrscher lange Zeit nicht und auch dann nur selten<sup>7</sup>. Das Herzogtum Karantainen, das 976 zu den fünf alten hinzutrat, geriet schnell an Vertreter aus weit entfernten Geschlechtern; nur selten ist der eine oder andere einmal im Lande wirklich nachweisbar. Was es in der Karolingerzeit an Klöstern oder Stiftern gegeben haben mag, ging hier ebenso ein wie an zahllosen anderen Stellen im Reich<sup>8</sup>, und Neugründungen kamen erst sehr allmählich wieder in Gang. Ein eigenes Landesbistum mit einem Domkapitel, das Geschichtsschreibung hätte aufnehmen können, hat es auch im späteren Mittelalter niemals gegeben.

Diese Verhältnisse wirken allgemein auf die Quellensituation in diesem Ostalpenabschnitt - sie wirken auch auf die Moosburg zurück. Erst zwei Jahrhunderte nach Kaiser Arnulf setzen allmählich wieder vereinzelt Schlaglichter ein, ohne gar zu intensiv und dauerhaft Einblick zu gestatten. Dann aber erscheint die Feste, und das ist gerade im hier zu verfolgenden Zusammenhang wichtig, sofort und unvermittelt nicht nur als Besitz, sondern als ein wirklicher Sitz des nachmaligen Hauses Görz - einer der ersten, den wir überhaupt kennenlernen, und wesentlich eher als die später für dieses Geschlecht namengebende Hauptburg in Friaul<sup>9</sup>.

Zwei Zeugenlisten in den Traditionsnotizen des Klosters St. Paul i.L., die auf 1106 und 1112 zu datieren sind, nennen an jeweils bevorzugter Stelle, im zweiten Fall in hochadeligem Kreise, einen *Engilinc (Engelinch) de Moseburch (Mosiburch)*<sup>10</sup>. Sein Eigenname ist Koseform verbreiteter Bildungsweise zu *Engelbert*, einem Namen, der in dieser Zeit im Ostalpenraum nur für die Spanheimer und für die Meinhardinger, d.h. die Vorfahren der späteren Grafen von Görz, belegt ist. Die Verbindung mit dem späteren Herzogsgeschlecht scheidet nach dem Überlieferungszusammenhang der zweiten Notiz eindeutig aus. Es bleibt also nur ein Meinhardinger übrig.

Ein Träger dieses Namens ist 1107 als Pfalzgraf in Bayern und später als Erbvogt von Millstatt bezeugt. Er starb vor 1118 ohne männlichen Erben. Ob in den St. Pauler Aufzeichnungen er selbst gemeint ist oder etwa ein gleichnamiger Sohn, der vor dem Vater den Tod fand, ist schwer zu entscheiden, braucht uns hier jedoch nicht zu beschäftigen<sup>11</sup>. Für uns bleibt entscheidend: Die Kärntner Moosburg ist bereits 1106 als Besitz der Meinhardinger erwiesen, denn der Name Engelbert schließt gleichzeitig die Grafen von Moosburg an der Isar aus, die um diese Zeit ebenfalls vorübergehend im Südosten aktiv waren. Sie ist damit, wie gesagt, einer der ersten Stützpunkte überhaupt, die wir für die späteren Grafen von Görz kennenlernen. Sie sind die ersten Inhaber des festen Platzes nach zweihundertjährigem Schweigen der Quellen, vor dem der Platz Königspfalz war, und damit seine einzigen Besitzer bis zum Erlöschen ihres Hause im Jahre 1500. Ein Vertreter des Geschlechts, und sei es ein jüngerer, konnte damals dort Wohnung nehmen, so dass sein Name sich fest mit dem ihren verband, offenbar über längere Zeit; vielleicht war er dort geboren und

<sup>7</sup> Th. MAYER, Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich, in: F. Hartung (u.a.), Das Reich und Europa, 2. Aufl. Leipzig 1941, S. 52-74 mit zahlreichen farbigen Kartenbeilagen zu den Herrscheritineraren; im Wiederabdruck bei DEMS., Mittelalterliche Studien, Darmstadt 1963, S. 28-44 sind diese Beilagen reduziert, verkleinert und in bloßem Schwarzweißdruck unübersichtlicher geworden.

<sup>8</sup> Th. MAYER, Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich, in: F. Hartung (u.a.), Das Reich und Europa, 2. Aufl. Leipzig 1941, S. 52-74 mit zahlreichen farbigen Kartenbeilagen zu den Herrscheritineraren; im Wiederabdruck bei DEMS., Mittelalterliche Studien, Darmstadt 1963, S. 28-44 sind diese Beilagen reduziert, verkleinert und in bloßem Schwarzweißdruck unübersichtlicher geworden.

<sup>9</sup> H. DOPSCH, Herkunft und Aufstieg der Grafen von Görz, in: Symposium (wie Anm. 1) 1999, S. 12 Anm. 17, dazu R. HÄRTEL, Die Grafen von Görz und das hochmittelalterliche Friaul, in: Symposium 2000, S. 35f. m. Anm. 272f.

<sup>10</sup> MC III, 64 und 547/I (S. 85 bzw. 222).

<sup>11</sup> Dazu ausführlich: KAHL (wie Anm. 2), bei Anm. 47-57.

aufgewachsen. Die Moosburg kam nicht nur als Besitz, sie kam auch als Sitz in Betracht.

Nicht ersichtlich ist aus den mehr beiläufigen Erwähnungen von 1106 und 1112, welche Stellung der Burg im damaligen Gesamtbestand der meinhardingischen Verfügungsmasse zukam. Erst der Vertragstext von Ramuscello 1150 lässt sie als den Hauptstützpunkt der Görzer in Kärnten hervortreten, parallel zu Görz in Friaul<sup>12</sup>. Das ist Jahrzehnte später, in denen sich mancherlei geändert haben kann. Auch die Rechtsgrundlage dieses Besitzes vor diesem Jahr bleibt unbeleuchtet - ob Allod, ob Lehen, vielleicht auch allodialisiertes Lehen aus älterer Phase. ROBERT SVETINA hat, ausgehend vom älteren Forschungsstand, nach dem erst dieser Vertrag einen Blick auf Verbindungen des Hauses zur Moosburg freizugeben schien, Indizien zusammengestellt, nach denen schon vorher eine „starke Verankerung des Patriarchen (von Aquileia) im Raum Moosburg“ angenommen werden darf; er folgert, auch die Burg selbst sei bereits vor diesem Jahr wahrscheinlich Lehen der Kirche von Aquileia gewesen<sup>13</sup>. Aus dem vorliegenden Material lässt sich m.E. mit gleichem Recht folgern, dass bei Vergabungen in der Umgebung durch ältere Grundherren die Moosburg selbst gezielt ausgenommen blieb und dass es 1150 wie 1202 und später weniger um die Behauptung althergebrachter Rechte an diesem Zentrum durch den Patriarchen ging als vielmehr um ein Streben Aquileias, bei günstig scheinender Gelegenheit endlich auch diesen wichtigen Platz in die Hand zu bekommen als wichtige Ergänzung zu ihrem Eigenkloster Ossiach, während die Görzer auch in gegebener Bedrängnis möglichst viel von älteren Rechten festzuhalten suchten, die für sie nichts mit dem Partner im Süden zu schaffen gehabt hatten. Der Vertragstext von Ramuscello selbst, also ein Schriftwerk, dessen Formulierungen auch von Seiten des Patriarchen akzeptiert worden waren, spricht von einer Übergabe der Moosburg an die Kirche von Aquileia *in proprietatem* unter Vorbehalt lebenslänglichen Nießbrauchs für Engelbert II., und er lässt erkennen, dass davon die Rechte von Erben berührt wurden (*tam si sine herede quam si cum herede obierit*). Das zeigt, dass der Patriarch für diesen Zeitpunkt, und sei es widerwillig, einen allodialen Status der Burg rechtsförmig anerkennen musste mit Änderungen lediglich für die Zukunft. Die weitere Entwicklung zeigt, dass diese nicht rechtswirksam wurden. Den Schlusstrich unter die Auseinandersetzungen zog 1281 die förmliche Aufforderung an den Patriarchen, sein Eigentumsrecht an der Moosburg nachzuweisen, auf die hin offenbar nichts mehr erfolgte - nicht einmal die Vorlage eines Falsifikats<sup>14</sup>. Die relative Abgelegenheit der Moosburg von den älteren Besitzkomplexen der Meinhardinger weiter im Westen könnte nahelegen, dass sie eher im Erbgang an dieses Geschlecht fiel, so wie Eberstein, das offenbar aus sighthardingischer Erbmasse an sie überging<sup>15</sup>, doch Sicherheit ist hier nicht zu gewinnen; wir müssen uns einstweilen damit begnügen, dass eine nicht ganz lose Verbindung der Meinhardinger zur Kärntner Moosburg für das frühe 12. Jh., für 1106 und 1112, gesichert ist. Dies ist keine Hypothese - es ist Faktum.

<sup>12</sup> RG I,230 (S. 63); MC III,900 (S. 349f.).

<sup>13</sup> SVETINA (wie Anm. 3), S. 8-11, noch ohne Berücksichtigung der oben dargelegten Besitzverhältnisse vor 1150. Seine Belege sind schwer einzuordnen, da ihre relative Chronologie zum Erlöschen der gleich noch zu nennenden Oci-Sippe (nur auf „vor 1138“ datierbar) sich nicht klären lässt. Es ist nicht auszuschließen, dass ein Zusammenhang mit dieser Familie besteht, der jünger ist als die Gründung von Ossiach und die Verlagerung ihres Schwerpunktes nach Friaul. Verfügbare Daten bei DOPSCH (wie Anm. 47), S. 94-98. Vgl. unten Anm. 69 im Anschluss an KLEBEL, S. 41ff.

<sup>14</sup> RG II, 364/8 (S. 85); vgl. SVETINA, S. 15.

<sup>15</sup> DOPSCH, (wie Anm. 9), S. 14.

## II.

Diesem Faktum ist aus der Überlieferung ein zweites zur Seite zu stellen: In der einzigen Phase vorher, in die Schriftquellen uns Einblick vergönnen, in den 870er und 880er Jahren, gehört diese Burg dem Herrscher. König Karlmann verfügt über sie zugunsten seines Sohnes Arnulf, als er diesem Karantanien überlässt, um sich auf andere Aufgaben zu konzentrieren, und als ein baldiger Tod ihm diese entzog, war es sein Nachfolger, König Ludwig d.J., der diese Regelung erneuerte<sup>16</sup>. Der erste dieser Akte wird mit Grund in das Jahr 776 gesetzt<sup>17</sup>, der zweite ist durch klare Quellenaussagen auf 879 datiert<sup>18</sup>. Als Königslehen jener Zeit an den „Herzog“ von Kärnten wird die Burg noch im Weistum von 1286 angesprochen<sup>19</sup>. Dabei wird übergegangen, was wir nicht aus historiographischer Überlieferung, sondern allein aus Urkunden wissen: dass dieser Platz, als Arnulf in eigener Person das Reich übernahm, eben damit gleichsam automatisch wieder zum unmittelbaren Königsgut aufstieg. Die Herrscheraufenthalte 888/889 legen dafür Zeugnis ab, doch die dabei ausgestellten Diplome waren bei der Findung des Weistums von 1286 zweifellos nicht bekannt.

Zugehörigkeit zum Königsgut ist also das letzte, was sich für die Zeit vor 1106 über die Kärntner Moosburg mit Sicherheit aussagen lässt. Dabei ist die Möglichkeit im Auge zu behalten, dass noch Arnulf selbst, um andere hier beiseite zu lassen, anderweitig über sie verfügt haben kann, womöglich noch im Frühjahr 889, als es galt, die Verhältnisse seines Stammlandes vor dem Abzug auf längere Sicht zu ordnen. Geschah dies, so dürfte die urkundliche Überlieferungslücke eher für einen weltlichen Magnaten sprechen als für eine geistliche Instanz. Das Weistum von 1286 nimmt den festen Platz als Herzogslehen aus Königshand in Anspruch; die Frage bleibt, welches Gewicht dieser späten Einschätzung zukommt. War sie wirklich mehr als eine Hypothese der Gutachter, die ihnen plausibel genug erschien, um aus einem Zustand unerträglicher Unklarheit herauszukommen, wie es ihre Aufgabe war?

Bleibt damit wieder einmal vieles offen, so können wir doch der spärlichen Reihe der Fakten noch eins hinzufügen: REGINO VON PRÜM, unser Gewährsmann für die Vorgänge von 876 - 880, durch weitgehende Zuverlässigkeit bekannt, findet die Formulierung: Verliehen worden sei Karantanien, in dem eine äußerst wohlbewehrte Burg namens Moosburg liege (*Carantanum ..., in quo situm est castrum munitissimum, quod Mosaburh nuncupatur*)<sup>20</sup>. Das kann ich nicht anders verstehen denn als einen Hinweis auf die damalige Hauptburg des Landes - diejenige, an deren

<sup>16</sup> S. Anm. 20.

<sup>17</sup> SVETINA, S 52.

<sup>18</sup> Dazu und zur bewussten Umdatierung auf 880 durch Regino (nachstehend Anm. 20): KAHL (wie Anm. 2), Anhang, bei Anm. 116-120.

<sup>19</sup> S. Anm. 10.

<sup>20</sup> Reginon. Chron. a.880 (rec. F. Kurze, MG SS Rer.Germ. 180), S. 117, vgl. MC III, S. 18 Nr. 42; verschiedentlich zu Unrecht auf die pannonische Moosburg bezogen, dazu ausführlich KAHL (wie Anm. 2) in besonderem Anhang: *Reginos Mosaburh*. Zur Glaubwürdigkeit auch SVETINA, S. 106-109; allgemein über den Autor: J. LAUDAGE, Regino, Abt von Prüm, in: LMA (VII 1995), Sp. 589f m. Lit.; vgl. H. LÖWE bei Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger VI, Weimar 1990, bes. S. 898-904. Die zitierte Stelle findet sich vielfach so, wie Regino sie formulierte, nachgeschrieben, ein Zeichen, dass die Verbindung des Lehens mit der Moosburg als wichtig empfunden wurde, vgl. Ann. Mettens. (posteriores), a. 880 (MG SS I, S. 336 Hinweis); Frutolf von Michelsberg (unediert, Ausgabe in MG SS in Vorbereitung; vgl. LAMMERS in der gleich zu zitierenden Ausgabe, S. 443 Anm. 22, zum Text S. 444,8f.); Annalista Saxo, a. 880 (MG SS VI, S. 585,10f.); in prägnantere, gerade für lehnrechtliches Verständnis wohl wichtige Formulierung gebracht bei Otto Fris, Chron. VI,7 (cur. W. Lammers, Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters XVI, Darmstadt 1960. S. 444,8): (Ludowicus) *Arnolfo quoque ducatum Carentani cum castro Moseburc tradidit*. Dazu die Ableitung bei Johann von Viktring, oben Anm. 2, die abweichend von sonstiger Überlieferung die Angaben über die Pfalzgrafschaft Kärnten in diesen Zusammenhang interpoliert.

legitimem Besitz der Anspruch auf die Herrschaftsrechte über das Ganze hing. Schon vor über 10 Jahren habe ich auf diesen Beleg hingewiesen und daran die Hypothese geknüpft, dass dieses *castrum munitissimum* schon in altkarantanischer Zeit der Fürstensitz gewesen sein müsste<sup>21</sup>; HEINZ DOPSCH hat daraufhin trotz unverhüllter Skepsis gegen die zweite Auffassung eingeräumt, „dass ... im späteren 9. Jahrhundert die Moosburg als Hauptsitz Karantaniens ... angesehen wurde“<sup>22</sup> und man ihr „künftig mehr Aufmerksamkeit (werde) schenken müssen, als das bisher der Fall war“<sup>23</sup>. Gleichwohl hat die Forschung diesen Hinweis bisher nicht rezipiert. Sie stand und steht wohl noch vielfach im Bann der Überzeugung, der Fürstensitz der Karantanen sei bereits am Platz der späteren Karnburg gewesen, die Karolingerpfalz dort habe ihn gleichsam fortgesetzt und ebenso wie er das politische Zentrum des Landes gebildet. Dass es dafür keinerlei Beleg gibt, wird nicht registriert; die Vorstellung fußt, wie auch mir lange nicht klar war, auf nichts als einer Hypothese des gelehrten Jesuiten MARCUS HANSIZ (†1766), die aus seinem Nachlass erst 1793 publiziert werden konnte, auf damals erreichbarem, doch unzulänglichem Material aufgebaut, z.B. einem Falsifikat, das er noch nicht erkennen konnte<sup>24</sup>. Bleibe sie hier beiseite - für die spätkarolingische Zeit, auf die es an dieser Stelle ankommt, genügt es, im Einklang mit DOPSCH von dem Zeugnis REGINOS auszugehen, das keine gelehrte Hypothese bietet, sondern einen greifbaren Beleg.

Als Hauptburg des Landes war die Moosburg Königsgut, das als Lehen ausgetan werden konnte und an das Königtum zurückfiel, wenn der Inhaber in eigener Person zum Herrscherrang aufstieg. Wahrscheinlich war dies schon unter Ludwig dem „Deutschen“ so, denn wir wissen einerseits, dass sein Sohn Karlmann von ihm Karantanien erhielt, andererseits, dass im Bereich um die alte Moosburg, vor allem in St. Peter, Relikte aus Kärntens Flechtwerksteinperiode zutage gekommen sind, also aus der Zeit wohl vor 850 (heute im Landesmuseum in Klagenfurt; Abgüsse im Ortszentrum von Moosburg aufgestellt). Solche Fundstücke weisen auf einen Machthaber, der sich eine Kirche mit prunkvoller Marmorausstattung leisten konnte, und werfen insofern ein indirektes Licht auf ein nahegelegenes Herrschaftszentrum. Karlmann jedenfalls konnte über die alte Moosburg verfügen: als er selbst sich für die Aufgaben des Königtums freizumachen hatte, kam das Land mit seinem *castrum munitissimum*, diesmal ausdrücklich bezeugt, an seinen Sohn Arnulf (876), den er als *dux* in der Heimat zurückließ. Auch dieser wurde König, doch mit seinen Söhnen hatte er andere Pläne; dass daraufhin 888/889 das (Ge)Waltbotenamt für Kärnten geschaffen wurde, das im 10. Jh. quellenmäßig begegnet, ist wahrscheinlicher als

---

<sup>21</sup> H.-D. KAHL, Das Fürstentum Karantanien und die Anfänge seiner Christianisierung, bei G. Hödl - Jhs. Grabmayer (Hg.), Karantanien und der Alpen-Adria-Raum im Frühmittelalter (2. St. Weiter Historikergespräch), Wien-Köln-Weimar 1993, S. 50-53; der Vortrag wurde im Rahmen dieser Gespräche 1990 gehalten.

<sup>22</sup> H. DOPSCH, Das Erzbistum Salzburg und der Alpen-Adria-Raum im Frühmittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Salzburger Slawenmission, bei Hödl-Grabmayer (wie Anm. 65), S. 143 Anm. 129.

<sup>23</sup> DOPSCH; ebd., S. 119.

<sup>24</sup> M. HANSIZ, *Analecta seu Collectanea pro Historia Carinthiae I*, Norimbergae 1793, S. 243f., vgl. 248, mit erstaunlich fortgeschrittener Methodik, die aber an der Materialbasis scheitert. Man vergleiche die völlig haltlosen Phantasien, mit denen H. MEGISER, *Annales Carinthiae I*, Klagenfurt 1981, C. 54 (S. 443) - der erste, der sich anscheinend überhaupt Gedanken über den Fürstensitz der Karantanen machte - stattdessen aufwartet, von HANSIZ verdientermaßen scharf kritisiert. Den Hinweis auf seine *Analecta* und ihre traditionsgeschichtliche Bedeutung danke ich Herrn Prof. Dr. ANDREJ PLETERSKI, Ljubljana. Zu diesen Fragen demnächst ausführlicher KAHL (wie Anm. 2); provisorisch zur Karnburg DERS., *Der Mythos vom Zollfeld*, bei A. Moritsch (Hg.), *Karantanien - Ostarrichi* (Unbegrenzte Geschichte 5), Klagenfurt 1997, S. 65-69; vgl. schon DENS. (wie Anm. 21), S. 50-66, sowie oben Anm. 5.

jede andere Möglichkeit. Es liegt nahe, dass die Moosburg dann zum Amtslehen dieses neuen Machthabers wurde<sup>25</sup>.

Das ist, zugegeben, nichts als Vermutung, doch sie lässt sich erhärten. Zur Machtbasis dieser Amtsträger gehörte der sog. Kroatengau - das ist urkundlich einwandfrei bezeugt<sup>26</sup>. Leider erfahren wir von diesem Verwaltungsgebiet - das liegt in der Natur der Sache - jeweils nur, wenn aus seinem Bereich Besitzkomplexe mit urkundlicher Beglaubigung veräußert werden. Wer diese Zeugnisse sammelt, sieht sich in das obere Glantal geführt, etwa den Bereich von Feldkirchen bis St. Veit a. Glan, und in dessen Nähe. Das lässt sich kartieren und gibt eine feste Vorstellung, von der ausgegangen werden muss<sup>27</sup>. Selbstverständlich bleibt unerreichbar, was in verlorenen Dokumenten beurkundet wurde, mit denen zu rechnen ist; erst recht, was in rein mündlich und symbolisch vollzogenem Rechtsakt übertragen wurde, ohne dass eine zusätzliche Beglaubigung stattfand, und das, was in königlichem Besitz verblieb, z.B., um als Ausstattung der (Ge)Waltboten zu dienen. Mit all solchen Vorgängen ist zu rechnen, mindestens so, dass sie sich nicht ausschließen lassen. Wir können also nicht den Kroatengau als solchen in seiner ganzen Ausdehnung

---

<sup>25</sup> E. KLEBEL, Von den Edlingern in Kärnten (Arch.f.vaterländ.Gesch.u.Topographie 27), Klagenfurt 1943, S. 107-109 sucht aus später bezeugten Zehentverhältnissen die ursprüngliche Ausdehnung der zu Karnburg gehörigen Grundherrschaft zu rekonstruieren und nimmt das Gebiet, das Moosburg einschließt, als von Haus aus herzoglich in Anspruch; ebd., S. 48f., sieht er entsprechend auch für die Moosburger Edlinger, deren Bindung an die Görzer Herrschaft Moosburg seit 1320 bezeugt ist, einen älteren Zusammenhang mit dem Landesherrn als „wahrscheinlich“ an. Die Befunde lassen m.E. ebensogut den Rückschluss auf einen ursprünglich königlichen Komplex zu, der nachträglich teils an den (Ge)Waltboten, teils an den Herzog, teils an Dritte gelangte; wenn KLEBEL S. 41ff. eine bemerkenswerte Gemengelage dieser Moosburger Edlinger mit Gütern des Klosters Ossiach feststellt, ist daran zu erinnern, dass dieses eine Gründung des letztbekannten Kärntner (Ge)Waltboten ist, der die betreffenden Liegenschaften aus dem von ihm übernommenen (und im Sinn nachstehender Ausführungen zu seinen Gunsten allodialisierten), vormals königlichen Besitzanteil abgezweigt haben könnte. Vgl. noch unten, Anm. 36. Zu den (Ge)Waltboten in Karantien DOPSCH, (wie Anm. 5), S. 116-120, mit älterer Literatur; weiteres bei DEMS. (wie Anm. 4), und bei ŠTIH (ebd.); zum Königsgut in Kärnten der gleichnamige Beitrag von G. MORO, Car. I/131 (1941), S. 35-40; das Auslaufen des (Ge)Waltbotenamtes im Landes wird im allgemeinen mit dem Verschwinden unmittelbar königlicher Besitzrechte in seinem Amtsbereich erklärt. Über die gleich benannten Funktionsträger im Slawengebiet Oberfrankens: H.-D. KAHL, Der Staat der Karantanen, Abschnitt VI.5. bei R. Bratož (Hg.), Slowenien und die Nachbarländer zwischen Antike und karolingischer Epoche, Ergänzungsband (im Druck; voraussichtlich Ljubljana 2002); provisorisch DOPSCH, ebd., S. 118 Anm. 73. Ergänzend bemerke ich, dass auch für diese vieles zugunsten einer Einsetzung durch Arnulf, womöglich im gleichen Jahr 889, spricht. Dieser Herrscher hielt mehrere Reichstage in Forchheim ab, auf denen er sich nachweislich auch mit Angelegenheiten des dortigen Slawengebietes beschäftigte (so 889 und 890), im ersten Jahr (Nov. 21) bestätigte er dem dort zuständigen Bistum Würzburg alte Privilegien, darunter ein auf Ludwig d.F. zurückgehendes über die kirchlichen Verhältnisse dieser Gegend, und regelte 992 die Nachfolge im genannten Bistum (vgl. MG Darn 66-69, S. 98.104; über die Slawenkirchen Nr. 68, S. 98f.; die dort genannten *comites, qui tunc temporis eidem populo praepositi fuerant*, sind aus der Vorurkunde Ludwigs des Deutschen übernommen, beziehen sich auf die Zeit genannter Vorgänger des Empfängers und lassen keine Schlüsse für den Zeitpunkt der Ausstellung der Arnulfsurkunde zu; ihre Rechtsstellung bleibt undurchsichtig). Die Einsetzung eines (Ge)Waltboten als Königsstellvertreter würde sich in diesen Rahmen einfügen. - Zu Arnulfs Plänen hinsichtlich seiner Söhne: E. DÜMMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches III, 2. Aufl. Leipzig 1888 = Darmstadt 1960, S. 331f.

<sup>26</sup> H. DOPSCH, Gewaltbote und Pfalzgraf in Kärnten, in: Carinthia I/165 (1975), S. 126-139, bes. S. 137ff. mit reicher Lit. S. 138f. in Anm. 80 (weitere Ausführungen dieses Beitrags sind weitgehend überholt durch DENS., (wie Anm. 1); vgl. DENS. (wie Anm. 1), S. 116-120, passim; H. WOLFRAM, Salzburg - Bayern - Österreich, Wien-München 1995, S. 50f.

<sup>27</sup> Kartenskizze bei DOPSCH (wie Anm. 26), S. 137, in farbiger Ausführung bei K. BRUNNER, Herzogtümer und Marken (Österreichische Geschichte 907-1156), Wien 1994, S. 67. Der kartierbare Befund löst immer wieder Formulierungen wie „der kleine Kroatengau“ aus.

kartieren, bleiben allerdings für das, was nicht unmittelbar erfassbar wird, auf Indizien angewiesen, und diese können trügerisch sein. Immerhin sind sie vorhanden, und sie sind vielseitig, so dass wir uns an dieser Stelle nicht auf sie einlassen können: rechtsgeschichtlicher, namenkundlicher und dialektgeographischer Art<sup>28</sup>. Sie zeigen vereint das Gebiet von der oberen Glan bis zum Wörther See als eine bemerkenswert herausgehobene Sonderregion, die eine einigermaßen geschlossene Einheit älterer Zeiten zu spiegeln scheint. Man wird nicht fehlgehen, wenn man sie mit dem Kroatengau identifiziert und diesem eine entsprechende Ausdehnung zugesteht. Die Moosburg hätte dann jedoch beherrschend im Zentrum dieses Gaues gelegen. Sollte sie dann nicht auch den (Ge)Waltboten als den bevollmächtigten Repräsentanten königlicher Herrschaftsrechte in diesem Gau zur Verfügung gestanden haben? Als die Karnburg dem Verfall preisgegeben wurde - bei ihrer fortifikatorischen Bedeutungslosigkeit nicht gerade ein Wunder<sup>29</sup> -, blieb die Moosburg jedenfalls offenbar intakt. Die Anlage oberhalb des Zollfeldes hatte wohl eine wichtige, doch nur kurzfristig relevante Funktion besessen - vermutlich die Profanierung und Absperrung des zentralen Sakralbezirks der Karantanen, den die Christianisierung ausschalten wollte<sup>30</sup>. Das mochte nicht auf Dauer notwendig erscheinen, und das Königtum, das diese Anlage errichtet hatte, benötigte sie offensichtlich auch nicht zu neuem Zweck. Sie verfiel. Die Moosburg aber wurde davon nicht berührt. Auf ihr ging das Leben weiter, und dieser Gegensatz gewinnt hier gleichfalls Gewicht. Nach der Rechtsform ihrer Fortexistenz können wir allerdings nur fragen. Vermutlich kommen dafür nicht mehr als zwei Möglichkeiten in Betracht: Das ist einmal ein königliches Amtslehen, das dann mit dem Schwinden der Königsmacht in Kärnten stillschweigend allodialisiert zu denken wäre.; die Alternative könnte eine jener Schenkungen zu freiem Eigen sein, über die HERWIG EBNER uns so eindringlich belehrt hat<sup>31</sup>, etwa an den letzten Inhaber des gegenstandslos gewordenen (Ge)Waltboten-Amtes. Treffen die vorgetragenen Kombinationen zu, so wäre beispielsweise der bayerische Pfalzgraf Hartwig I. (nach 980) Inhaber der Moosburg gewesen und hätte von ihr aus für die Verwaltung des Landes gesorgt, für das er in Personalunion (Ge)Waltbote war<sup>32</sup>. Von ihm, wohl einem gemeinsamen Vorfahren von Aribonen, Sighardingern und jüngeren Meinhardingern, könnte der wichtige Platz auf einem der möglichen Erbwege an den Engeling von 1106/12 gelangt sein, ohne dass sich Näheres nachvollziehen ließe. War die Moosburg noch Amtslehen, als Hartwig für die Kärntner Funktion einen anderen Nachfolger erhielt als in Bayern, so hätte der Weg, gleichfalls unkontrollierbar, direkt oder indirekt, über gerade die Familie geführt, die in der Person Ottos II. von Nauna (Cordenons) 1112 mit eben diesem Engeling gemeinsam auftritt, ohne dass der Zusammenhang Schlüsse auf eine engere Verbindung beider erlaubt<sup>33</sup>. Dieses Grafenhaus lässt sich auf Otger I., den letzten (Ge)Waltboten zurückführen, der überhaupt für Karantanien bezeugt wird, und zwar zu einer Zeit, in der bereits die Herzöge neuer Art über das Land geboten (zuletzt 993)<sup>34</sup>. Dass beide Ämter zunächst als königsunmittelbar nebeneinander standen, ist gerade hier beachtlich: Wenn es Amtslehen gab, auf die der (Ge)Waltbote als

<sup>28</sup> Dazu ausführlich KAHL (wie Anm. 2), bei Anm. 72-76.

<sup>29</sup> Vgl. KAHL (wie Anm. 5); bes. Abschnitt 1; DENS., wie Anm. 21.

<sup>30</sup> KAHL (wie Anm. 5); dazu DERS. (wie Anm. 25), Kap. VII.

<sup>31</sup> H. EBNER, Das freie Eigen (Aus Forschung und Kunst 2), Klagenfurt 1969, bes. S. 258ff. u. 289ff.

<sup>32</sup> DOPSCH (wie Anm. 1), S. 117f.

<sup>33</sup> MC III, 547/I (S. 222).

<sup>34</sup> DOPSCH (wie Anm. 1), S. 119, dazu DERS., Die steirischen Otakare. Zu ihrer Herkunft und ihren dynastischen Verbindungen, bei G. Pferschy (Hg.), Das Werden der Steiermark, Wien 1980, S. 97f., vgl. 111, sowie oben, Anm. 25.

solcher sich stützen konnte, dann wird der neue Machthaber nicht die Möglichkeit gehabt haben, sie einfach an sich zu ziehen. Es ist mit getrennten Ausstattungskomplexen zu rechnen, die wir leider beide nicht kennenlernen.

Allodialisierung eines Amtslehens bei Aufhebung des Amtes mit allen Möglichkeiten privater Weiterveräußerung wäre nichts Ungewöhnliches. Die Familie Nauna/Cordenons erlosch im Mannesstamm zu unbekanntem Zeitpunkt zwischen 1112 und 1138<sup>35</sup>. Erbfolge nach ihrem letzten Repräsentanten kommt für den Erwerb der Moosburg durch die Meinhardinger daher nicht in Betracht: Schon 1106 wird Engeling nach diesem Sitz benannt, doch noch sechs Jahre später sahen wir ihn soeben gemeinsam mit einem Nauner. Sollte der Weg für diese Burg zu den späteren Grafen von Görz über dieses Geschlecht gegangen sein, so müsste die Besitznachfolge sich in anderen Bahnen vollzogen haben, etwa als Heiratsgut in einer älteren Generation (Meinhard I., den wir als ersten der Vorfahren im Ostalpenraum finden, nämlich um 995/1005 als Vogt des Bischofs von Brixen, war Zeitgenosse von Otger/Oci I., und seine Gemahlin kennen wir nicht). Eine derartige Herleitung des Moosburger Besitzes der Meinhardinger käme mir besonders wahrscheinlich vor; sie wird durch gewisse besitzgeschichtliche Indizien in der Umgebung der Moosburg gestützt<sup>36</sup>. Doch all zu rasch festlegen sollten wir uns hierauf nicht. Vor allem die Aribonen sollten wir als Vermittler nicht ausschließen. Ihr Erlöschen 1102, das die meinhardingische Nachfolge in der Millstätter Erbvogtei und sogar im bayerischen Pfalzgrafenamt möglich gemacht hatte, liegt nur wenige Jahre vor dem ersten Auftreten Engelings als Herr der Moosburg, und die Verbindung beider Geschlechter war in der Generation vorher gerade noch einmal gefestigt worden.

Selbst andechsische Zusammenhänge sind hier nicht mit Sicherheit auszuschließen. Die Meinhardinger waren ein Zweig dieses großen Familienverbandes neben anderen, von denen mindestens einer sich noch vor 1139 gleichfalls um die Moosburg begütert zeigt<sup>37</sup>. Welch ein Gestrüpp von Möglichkeiten! Vielleicht könnte

---

<sup>35</sup> DOPSCH, (wie Anm. 34).

<sup>36</sup> SVETINA, S. 8-11, stellt im Moosburger Umfeld aquileische Besitzrechte fest, die nicht zum Ossiacher Komplex gehören, also von den Patriarchen wohl auf anderem Wege erworben wurden. Ihre relative Chronologie zum Erlöschen des Hauses Nauna ist schwer zu klären, doch fällt die Nähe der Zeugnisse zu diesem Datum auf. Es ist nicht auszuschließen, dass ein Zusammenhang mit der Oci-Sippe besteht, der jünger ist als die Verlagerung ihres Schwerpunktes nach Friaul im 11. Jh. Sie wäre dann auch nachdem in ihrem Kärntner Bereich verankert geblieben, wie dies für ihre Stammheimat, den Chiemgau, nach der Verlegung der Hauptaktivitäten in den karantanischen Raum belegt werden kann; verfügbare Daten bei DOPSCH 1980 (wie Anm. 34), S. 94-98. – Beachtlich bleibt auch die Gemengelage der Moosburger Edlinger mit Ossiacher (also vormals der Oci-Sippe gehörigen?) Gütern im Moosburger Umkreis (vgl. KLEBEL, oben Anm., 25).

<sup>37</sup> Zu all diesen Zusammenhängen jetzt DOPSCH, (wie Anm. 9), S. 1-19 und weiter. Dass in solchen Fragen vieles nicht anders als hypothetisch geklärt werden kann, versteht sich von selbst; DOPSCH kennzeichnet seine Tafeln daher z.T. ausdrücklich als „Versuch“. Ergänzend DERS. (wie Anm. 5), S. 118f. - Auch hier sei bemerkt, dass die Titulierung als „Grafen von Görz“ ab 1117, von der bisher ausgegangen wurde, auf einer Fälschung beruht (DOPSCH, ebd., S. 12 Anm. 17; dazu HÄRTEL, S. 35f. m. Anm. 272f.). Neuzählungen der Mitglieder des Hauses, die sich nach diesem Datum richten, sind daher fragwürdig. Görz ist noch längere Zeit nach 1117 nicht einwandfrei als Hauptsitz des Hauses in Friaul erweislich, vgl. HÄRTEL, ebd., S. 41f. Zu den Anfängen von Görz jetzt: P. ŠTIH, „Villa quae Scavorum lingua vocatur Goriza“. Studien über zwei Urkunden Kaiser Ottos III., Nova Gorica 1999. - Wie Herr Kollege DOPSCH freundlich mitteilt, liegen inzwischen weitere neue Erkenntnisse zu den genealogischen Zusammenhängen der Meinhardinger/Görz vor, die in absehbarer Zeit publikationsreif sind. Eine provisorische Fassung des Manuskripts von ihm und Th. MEYER, Die Herkunft der Grafen von Görz und ihre Anfänge in Tirol, Kärnten und Friaul, vorgesehen für einen von S. CAVAZZA herauszugebenden Sammelband, hat er mir dankenswerterweise zugänglich gemacht. Vgl. seinen Beitrag in diesem Bande sowie künftig Zschr. f. Bayer. Landesgesch. (voraussichtlich 2003).

eine umfassende Kartierung aller bekannten Besitzverhältnisse dieser Gegend neue Indizien liefern, doch davon sind wir noch weit entfernt.

Mag vieles an diesen Ausführungen hypothetisch sein – fest steht, dass zwischen 888/889 und 1150, d.h. zwischen den Diplomen König Arnulfs und dem Vertrag von Ramuscello als sicheren Daten, eine Umwandlung des Rechtsstatus der Moosburg erfolgt sein muss, vom Königsgut zu hochadeligem Allodialbesitz, sei es über Verlehnung als Zwischenstufe, sei es unmittelbar. Fest steht weiter: Eine Veränderung des allodialen Status ist bis zum Weistum von 1286, das die Moosburg als landesherrliches Afterlehen letztlich aus Königshand in Anspruch nahm, nicht nachweisbar, so sicher es anderslautende Ansprüche gab, die sich jedoch als nicht durchsetzbar zeigten. Eine andere Adelsfamilie als die Meinhardinger, nachmals Haus Görz, als Besitzer ist gleichfalls nicht zu fassen; das erste Zeugnis für die Verbindung von Burg und Geschlecht fand sich zu 1106. Das aber heißt: Als das Weistum von 1286 zu beraten war, bestand diese Verbindung seit nachweislich 180 Jahren; wahrscheinlich ging sie weiter zurück. Es ist zu vermuten, dass dies für die Urteilsbildung derer, die dieses Weistum zu finden hatten, nicht gleichgültig war und ebensowenig für seine Akzeptanz. Es kann jedoch nicht ausreichen, beides zu erklären.

### III.

Gleich, wie die Moosburg an die Meinhardinger kam - sie brachte nicht nur Besitztitel, sie brachte auch Traditionen mit. Ob nun von Hartwig I., von Otger I. oder von andechsischen Verbindungen her - zu überbrücken waren bis zu den Tagen Engelings nicht mehr als drei oder vier Generationen. Für Zeiten, in denen das Gedächtnis noch wenig belastet war, ist das nicht eben viel. Dass es mit diesem *castrum munitissimum* einmal eine besondere Bewandnis gehabt hatte, seit Karolingerzeiten oder womöglich noch weiter zurück; dass, wenn es ein Amtslehen der (Ge)Waltboten gewesen war, von ihm aus eine gute Reihe von Jahrzehnten das *regimen* des ganzen Landes geführt worden war<sup>38</sup> - davon konnte eine Erinnerung bis zur Übernahme durch das nachmalige Haus Görz, spätestens 1106, durchaus vorhanden sein, und die neuen Besitzer werden sie nicht gleichgültig beiseite geschoben haben. Es ist nicht belanglos für ein aufsteigendes Adelsgeschlecht, ob es eine Burg von Bedeutung und öffentlichem Ansehen hinzugewinnt oder irgendein beliebiges festes Haus.

Dabei ist nicht nur an ein Element der Burgtradition zu denken, das nun in die Haus- und Familientradition übergang. Auch im weiteren Umkreis muss sich vom Wissen um das, was die Moosburg einmal gewesen war, etwas gehalten haben - etwa bei den Edlingern, die in erstaunlicher Zahl und Dichte auf sie hin orientiert waren<sup>39</sup>, aber auch beim Adel mindestens im mittleren Kärnten, der doch vielfach miteinander verflochten war.

Zu den beiden Persönlichkeiten, die 1286 das entscheidende Weistum zu finden hatten, gehörte Julian von Seeburg, als Vizedom des Landesherrn einer der höchstgestellten Amtsträger überhaupt im damaligen Kärnten - ihm oblag die Leitung des Finanzwesens, dabei auch die Aufsicht über die Pfleger der herzoglichen Herrschaften sowie über Städte und Märkte<sup>40</sup>. Ein solcher Mann besaß weite Verbindungen. Noch wichtiger dürfte seine Herkunft gewesen sein. Die Seeburg,

<sup>38</sup> Vgl. DOPSCH (wie Anm. 1), S. 117f. Die Belege sind nicht ausdrücklich auf die Moosburg bezogen, sondern nur auf (Ge)Waltboten 10.Jh.s.

<sup>39</sup> Vgl. die Kartei bei KLEBEL, Von den Edlingern in Kärnten, Anhang. Die Ämter sitzen in Glanegg und in Feldkirchen mit entsprechenden Ausstrahlungen.

<sup>40</sup> FRÄSS-EHRFELD I, S. 341, vgl. 525f.

nordwestlich von Pörschach am (Wörther) See, ist von der Moosburg nur gut 3 km Luftlinie entfernt; die Namen beider korrespondieren auffällig (die „Burg über dem See“ mit der „Burg im Moos“) - ein Verhältnis, das so weithin nicht wiederkehrt. Der Sitz des Herrn Julian selbst stand mindestens längere Zeit in einem merkwürdigen „Zwillingsverbund“ mit Burg Leonstein, „einen Pfeilschuss“ entfernt in ähnlicher Nähe zum See. Anders als diese, ist er in seinen Überresten kaum noch erkennbar; vielleicht hat er für den Ausbau der Schwester als Steinbruch erhalten müssen. Ob der „Zwillingsverbund“ an dieser Stelle das Ursprüngliche war, ist schwer zu klären; vom Namenstyp her wirkt die Seeburg älter als Leonstein. Was sich an Herrschaftsrechten einmal auf beide Burgen verteilt haben mag, wird sich später auf der einen konzentriert haben, die weiter gepflegt wurde, und wanderte schließlich mit nach Pörschach hinunter, wo ein bisheriges Pflegerhaus Namen und Verwaltungsfunktion von Leonstein übernahm<sup>41</sup>. Ein sehr merkwürdiges „Krautenamt“, das ERNST KLEBEL dort noch für frühe Neuzeit ausmachen konnte, zeigt eine auffällige Beziehung zum Moosburger Bereich, in der ein altes Rechtsverhältnis nachwirken dürfte<sup>42</sup>. Julian von Seeburg könnte sehr wohl zu seiner Zeit der Herr auch über diese Institution oder deren damalige Vorform gewesen sein. Doch auch ohne eine solche Verbindung zur Moosburg war er als Nachbar zweifellos gut über einschlägige Traditionen orientiert, und er hat damit schwerlich allein gestanden. Kurz – es ist mit Berührungen und Überschneidungen zu rechnen zwischen dem, was auf der Moosburg selbst und dem, was im Lande ringsum über „früher“ geglaubt wurde.

Zu einem Machtzentrum gehört ein Machthaber. Der (Ge)Waltbote wird gegen Emde des 13. Jh.s, 300 Jahre nach seiner letzten Bezeugung, vergessen gewesen sein - wer denkt heute noch an den Landdrosten, der im Königreich Hannover noch eine ganze Weile über die preußische Eroberung von 1866 hinaus den Präsidenten eines Regierungsbezirks (einer Landdrostei) benannte? Die Salier- und Stauferzeit kannte den (Ge)Waltboten für Kärnten als Amtstitel wohl nirgends mehr; dass wir wieder von ihm Kenntnis haben, beruht nicht auf Geschichtsschreibung, d.h. nicht auf Wiedergabe zeitgenössischen Wissensstandes in erzählender Form - es beruht allein auf zufällig erhaltenem urkundlichem Material, das um 1286 kaum zugänglich war. Doch dass auf der Moosburg einmal ein Herr gesessen hatte, der nicht einfach das war, was damalige Gegenwart als Grafen erlebte, sondern mehr als sie, wenn auch weder Herzog noch König - davon konnte verschwommene Erinnerung sich erhalten haben, auf der Burg selbst wie draußen im Lande. Der Pfalzgrafentitel stand über dem einfachen Grafenrang. Die Görzer konnten in ihrer Ahnenreihe auf nicht weniger als fünf aufeinanderfolgende Generationen von Pfalzgrafen zurückblicken, die mit dem genannten Hartwig I. beginnt<sup>43</sup>. Diese Würde war auf Bayern, nicht auf Kärnten bezogen; sie war dort vor 1121 von den Meinhardingern auf die Wittelsbacher übergegangen und 1208 erloschen – das Haus Wittelsbach hatte inzwischen das Herzogtum übernommen und dazu eine andere, weit angesehene Pfalzgrafwürde: diejenige bei Rhein. Zwischen 1121 und 1286 liegen fast fünf Generationen, und sie waren in ihrem Wissen weder durch schriftliche Fixierung des einheimischen Landrechts gestützt noch durch eine landeseigene Geschichtsschreibung, die notfalls einen gewissen Ersatz hätte bieten können. Die Görzer gehörten zu den führenden Geschlechtern in Kärnten und Friaul, hatten aber

<sup>41</sup> F. X. KOHLA u.a., Kärntner Burgenkunde I (Aus Forschung und Kunst 17), Klagenfurt 1973, S. 183 (mit Planskizze) und S. 290; vgl. W. FRESACHER, Leonstein, in: Handbuch der Historischen Stätten Österreichs II (Kröners Taschenausgabe 279), S. 263.

<sup>42</sup> E. KLEBEL, Siedlungsgeschichte des Deutschen Südostens, München 1940, S. 33.

<sup>43</sup> DOPSCH (wie Anm. 37).

wenig Verbindung mehr nach Bayern. Danach in solchem Zeitabstand aus einem Kärntner Blickwinkel noch an eine bayerische Pfalzgrafschaft bekannter Vorfahren zu denken, lag zweifellos wenig nahe. Die Überzeugung: „Wir sind hier eigentlich Pfalzgrafen“, wohlgemerkt: für Kärnten, konnte auf diese Weise leicht entstehen und in die Haustradition der Görzer eingehen, durchaus in gutem Glauben. Das aber mochte sich ebenso unschwer mit den vorhandenen Erinnerungssplintern über die Moosburg zusammenfügen, die auch für die mündliche Überlieferung des Umlandes vorausgesetzt werden dürfen.

Viel spricht dafür, dass es die Kombination dieser beiden Überlieferungsstränge war, auf der das Weistum von 1286 beruhte und die ihm die Akzeptanz ermöglichte, nicht nur in der Öffentlichkeit des Landes, sondern sogar bei dem Herzogsbruder, den dieses Weistum im damaligen Rechtsstreit unterliegen ließ. All das ist nicht Faktum, sondern Rekonstruktion, doch sie dürfte sich hinreichend im Rahmen bekannter Tatsachen und Umstände halten, um als Arbeitshypothese vertretbar zu sein.

#### IV.

Die vorgeführten Fakten und anschließende Überlegungen verdichten sich zu folgenden Thesen, die hiermit zur Diskussion gestellt werden:

1. Das Kärntner Pfalzgrafenamt trat in die Verfassungswirklichkeit des Landes nicht vor 1286 ein. Die alte Meinung von einem institutionellen Zusammenhang mit dem (Ge)Waltboten spätkarolingisch-ottonischer Zeit, der nur von einem Namenswechsel verschleiert worden sei, ist aufzugeben. Zwischen beiden klafft, soweit Zeugnisse einen Einblick gestatten, ein Hiatus von fast 300 Jahren.
2. Die Neuerung wurde öffentlich am 1. September genannten Jahres, als Herzog Meinhard in den damals für rechtens gehaltenen Formen in das Herzogtum Kärnten eingeführt wurde, mit dem er bereits am 1. Februar durch König Rudolf belehnt worden war. Der groß aufgezogene Einsetzungsakt auf dem Zollfeld beendete für Kärnten eine Phase rund 40jähriger Wirren, die seit dem Erlöschen der Babenberger und dann der Staufer den gesamten Südosten des Reiches erschüttert hatten. Man erwartete offenbar die überfällige Herstellung geordneter Zustände und war in diesem Zusammenhang bereit, Veränderungen, wenn auch nicht unbedingt Neuerungen hinzunehmen. Das Wissen, was eigentlich seit alters rechtens war, dürfte in dem jahrzehntelangen Kräftespiel gleichsam aller gegen alle nachhaltig verunsichert gewesen sein.
3. Meinhard hatte schon ungefähr 10 Jahre lang als eine Art Landesverweser in Kärnten gewirkt und auf die überfällige Neuordnung hinarbeiten können. Dem Einsetzungsakt müssen intensive Beratungen vorausgegangen sein, was nun alles zu geschehen habe und wie es rechtsförmig zu gestalten sei. Die Behandlung der Pfalzgrafschaft Kärnten als scheinbar selbstverständliche Gegebenheit muss aus diesen Beratungen hervorgegangen sein.
4. Einzige Quelle ist für uns der in zwei Redaktionen vorliegende Bericht des JOHANN VON VIKTRING über die Vorgänge bei jenem Einsetzungsakt<sup>44</sup>. Methodisch ist dabei zweierlei zu trennen: die Schilderung des Einsetzungszeremoniells und Mitteilungen über einen Rechtsstreit, der bei genannter Gelegenheit zwischen dem neuen Herzog und seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Albert, über dessen Rechtsstellung ausbrach. Die staatssymbolischen Formalitäten geben vermutlich eine Rekonstruktion, wie es nach Meinung des Gewährsmannes rechtens hätte zugehen müssen, entstanden nach etwa vier weiteren Jahrzehnten, als von ihm selbst notierte neue Unsicherheit über den richtigen Ablauf eingetreten war und sich im Lande

---

<sup>44</sup> Oben Anm. 2.

Unzufriedenheit über die Handhabung durch die neuen habsburgischen Landesherren regte. Diese Partien sind nicht mit absoluter Sicherheit als authentisch für die Berichtszeit zu nehmen. Anders steht dies mit den Angaben über den Rechtsstreit und das Weistum, das ihn zu Ende brachte. Diese Angaben sind durch die Namen von Persönlichkeiten gedeckt, die zur angegebenen Zeit auch anderweitig nachweisbar sind.

5. Der zweite, hier allein wichtige Berichtsteil lässt erkennen, dass es damals in Kärnten bei aller Verunsicherung über alte landrechtliche Normen nicht gerade ein „Geschichtsbild“ gab, aber Vorstellungen von „früher“, die den Zeitgenossen glaubhaft schienen oder glaubhaft gemacht werden konnten. Aus ihnen ließ sich die Pfalzgrafschaft des Landes als ein Normbestand ableiten, der faktisch neu war, ohne dass dies recht ins Bewusstsein trat. Es muss sich um mündliche Überlieferungen gehandelt haben, die für uns nicht deutlich fixiert worden sind. Sie waren es offenbar, durch die die faktische Neuerung vorbereitet und als solche dann so verdunkelt wurde, dass sich kein erkennbarer Widerstand erhob. Nur durch ihre Mitwirkung wird das Paradox einer solchen Neuerung in einer prinzipiell konservativ eingestellten Gesellschaft verstehbar.
6. Für diese Traditionen deutet JOHANN VON VIKTRING als einzig verfügbarer Gewährsmann an, dass sie die Pfalzgrafschaft des Landes in unvordenkliche Zeiten zurückprojizierten und dass sie sie in innere Verbindung mit der (alten) Moosburg brachten. Diese Verbindung wird hergestellt, indem die Pfalzgrafschaft in jenen alten, relativ dichten Überlieferungsstrang eingefügt wird, der sich ohne sie bis zu REGINO zurückverfolgen lässt. Der damit hergestellte Zusammenhang ist geistiges Eigentum nicht des Berichterstatters, sondern der beiden Finder des Weistums, das er lediglich mit seinen Worten zusammenfasst. Dem kommt besondere Bedeutung zu, weil der eine von ihnen, Julian von Seeburg, Burgnachbar der Moosburg war, der über die sie betreffenden Vorstellungen gut orientiert sein musste. Gründe und Grundlagen dieser Interpolation sind das hier entscheidende überlieferungsgeschichtliche und überlieferungskritische Problem. Dabei werden die beiden Motivreihen - Alter der Pfalzgrafschaft und ihre Verbindung mit dieser Burg – im Bericht des Johann von Viktring nur benannt, doch weder begründet noch sonst inhaltlich ausgeführt; wir bleiben auf Rekonstruktionsversuche aus sonst erreichbarer Kenntnis angewiesen. Ein erheblicher Unsicherheitsfaktor ist damit vorprogrammiert.
7. In historiographischer Überlieferung erscheint die alte Moosburg erstmals bei REGINO VON PRÜM. Sie wird dort - bisher wenig beachtet - für die Spanne um 876/880 in einer Weise erwähnt, dass man sie als die damalige Hauptburg Karantaniens ansehen muss, an deren Übertragung der legitime Besitz des gesamten Landes hing. Sie erscheint dabei, wie das Land, als ein Lehen aus Königshand, das an den Herrscher zurückfiel, wenn sein Inhaber in eigener Person zum Oberhaupt des Reiches aufstieg. Das schloss dann selbstverständlich die Möglichkeit neuer Verfügung ein, wenn der neue König die Burg nicht in eigener Verwaltung behielt, sondern einen bevollmächtigten Stellvertreter einsetzte, der mit dieser Burg gleichsam den Ausweis rechtmäßiger Machtausübung erhielt. Sie wird mithin zu gegebener Zeit Amtslehen und Sitz jener (Ge)Waltboten geworden sein, die in Urkunden des 10.Jh.s begegnen, aber wohl bereits auf Arnulf, etwa den Winter 888/889, zurückgehen. - REGINO ist der Spanne um 876/880 noch zeitnah und darf als wohlunterrichtet gelten. Seine Nachricht begründete einen verhältnismäßig reichen und dichten Traditionsstrang auch in schriftlicher Überlieferung, der das Weistum von 1286 deutlich beeinflusste – unklar, auf welchen Wegen.

8. Dass die alte Moosburg Sitz der (Ge)Waltboten war, lässt sich stützen. Zum Zuständigkeitsbereich dieser Amtsträger zählte nach urkundlicher Überlieferung der sog. Kroatengau Kärntens; wahrscheinlich bildete er ihre entscheidende Basis. Die Ausdehnung dieses schwer abzugrenzenden Verwaltungsgebiets wird meist unterschätzt. Indizien sprechen dafür, dass es sich mindestens von den Wimitzer Bergen bis zum Wörther See erstreckte. Für diesen Bereich bildet die alte Moosburg das geeignete machtpolitische Zentrum, dem an Sicherheit kein anderes gleichkommt. Es dürfte den Repräsentanten der Reichsgewalt im Gaugebiet nicht vorenthalten geblieben sein.
9. Wie weit die alte Moosburg über die Tage Karlmanns und Arnulfs zurückreichte, ist weder für die Anlage als solche noch für die Funktion als Hauptburg zu klären, solange die umfassende archäologische Untersuchung aussteht. Flechtwerksteinfunde aus nächster Umgebung des Kärntner Platzes weisen auf eine Phase, die vor Karlmann liegt. Die Schutzlage in einem Moorgebiet passt gut zu dem, was wir von fürstlichen und anderen Niederungsburgen aus sonstigen Slawengebieten des Früh- und Hochmittelalters wissen.
10. Selbst wenn die alte Moosburg nicht weiter zurückreichen sollte als auf Karlmann, so hätte sie bis zur letzten Erwähnung eines (Ge)Waltboten für Kärnten (993/94) doch fünf oder sechs Generationen lang als Hauptburg Karantaniens fungiert. Schon diese Spanne dürfte ausgereicht haben, eine entsprechende Tradition zu fixieren, die nachzuwirken vermochte. Bis die Überlieferung über diese Burg wieder einsetzt (1106), hätte sie nicht mehr als weitere drei oder vier Generationen zu überbrücken gehabt; innere Opposition des alten, entthronten Zentrums gegen die neuen Herzöge und deren bevorzugte Stätten ist als möglicher Verstärkungsfaktor mindestens am Ort selbst in Betracht zu ziehen. Durchaus denkbar bleibt, dass diese Überlieferungen sich im Sinn des echten Kerns späterer Angaben vorzugsweise an der Person Arnulfs festgemacht haben, den das Weistum von 1286 als selbstverständliche Größe damaliger Vorstellungswelt im Lande zu behandeln scheint: Volkstradition, und das heißt vielfach nichts anderes als: Sage, neigt zum Personifizieren. Dass Traditionen angedeuteter Art sich an der Moosburg fixieren konnten, setzt jedoch offenbar voraus, dass ihre herausgehobene Stellung sich länger als eine Generation im Bewusstsein festsetzen konnte. Die (Ge)Waltboten hätten dann mit ihrem auf dieses Zentrum gestützten Wirken beigetragen, dass diese Traditionen sich zu halten vermochten. Anstelle der Amtskontinuität von ihnen zu den Pfalzgrafen späterer Zeit, die preisgegeben werden muss, träte dann ein Traditionsstrang, an dessen Festigung sie wesentlich beteiligt waren.
11. Nutznießer des neuen Pfalzgrafenamtes war das Haus Görz-Tirol, d.h. die Familie Herzog Meinhards in der Person seines Bruders Albert II. (I.) und seiner Nachkommen, mit denen es im Jahr 1500 erlosch. Es brachte den Inhabern zwar weder Grundbesitz und Leute noch Einkünfte sonst hinzu, es verschaffte ihnen jedoch einen Zugewinn an Prestige. Es ist daher auch nach Haustraditionen dieses Geschlechts zu fragen, die an der Vorbereitung der Lösung von 1286 beteiligt gewesen sein können.
12. Es fällt auf, dass die Meinhardinger, die späteren Grafen von Görz, die ersten Besitzer der alten Moosburg sind, die nach Arnulf namhaft gemacht werden können (ab 1106) - gut ein Jahrhundert nach der letzten Erwähnung eines (Ge)Waltboten für Karantaniens. Ursprung und Rechtsform dieses Besitzes sind gleichfalls nur hypothetisch erschließbar; auch die oft angenommene Rückführung auf ein Lehen des Patriarchats Aquileia ist nichts als Vermutung ohne feste Stütze, hat dabei aber den Wortlaut des Vertrags von Ramuscello

- 1150 gegen sich, der, und zwar als erster einschlägiger Beleg, einen allodialen Status spiegelt. Gehörte die Burg zur Ausstattung des (Ge)Waltbotenamtes, so dürfte sie im Zuge seines Erlöschens auf die eine oder andere Weise allodialisiert worden sein. Das hätte Weitergabe in Erbgängen möglich gemacht, auch als Heiratsgut. Verschiedene Möglichkeiten zeigen sich gleichberechtigt nebeneinander, ohne dass sich im Augenblick Entscheidungskriterien anbieten.
13. Die Meinhardinger hatten in einem weit gefassten Sippenzusammenhang mehrere Vorfahrengenerationen aufzuweisen, in denen es Männer mit pfalzgräflichem Titel gab. Auf dem einen oder anderen Wege führten sie über die Aribonen, nach deren Erlöschen (1102) der Meinhardinger Engelbert I. die Nachfolge in diesem Pfalzgrafenamt und in der Stiftsvogtei von Millstatt antreten konnte; ein Erbenspruch muss also für die Zeitgenossen überzeugend gewesen sein. Die Pfalzgrafenreihe geht in ungebrochener Folge bis auf Hartwig I. (nach 980) zurück, der in Personalunion (Ge)Waltbote für Kärnten war. Sie war nicht auf dieses Land, sondern auf Bayern bezogen, doch das konnte in Vergessenheit geraten, nachdem das Amt dort, wie bemerkt, seit 80 Jahren erloschen und in der Erinnerung durch die neuerworbene wittelsbachische Pfalzgrafschaft bei Rhein überlagert war. In görzischer Haustradition könnte so die Vorstellung einer Kärntner Pfalzgrafschaft entstanden sein, die der eigenen Familie gebühre, die in den zurückliegenden Wirren untergegangen und in die Herstellung guter alter Verhältnisse einzubeziehen war. Sie war geeignet, mit Vorstellungen über die ursprüngliche Rolle der alten Moosburg und mit etwa noch vorhandenen unklaren Erinnerungen an das von dort her ausgeübte (Ge)Waltbotenamt zu verschmelzen.
14. Ob dem Kärntner Pfalzgrafen bei seinem ersten Auftreten schon eine Funktion zukam, die sich mit seiner späteren Mitwirkung beim Einsetzungsakt neuer Herzöge vergleichen lässt, ist unbekannt.
15. Im Ganzen zeigt sich: Die Kärntner Pfalzgrafschaft ist mit den vier älteren in fast keiner Beziehung außer im Titel vergleichbar - weder in der Entstehungszeit, noch in Rechtsstellung und Funktion oder auch in der Besitzgrundlage. Im Anfangsstadium war sie wohl wirklich kaum mehr als eine „Titularpfalzgrafschaft“, unbeschadet der Möglichkeit späterer Angleichung, etwa nach dem Vorbild der rheinischen, die sie zu einem Instrument für den Aufstieg des Hauses Görz gemacht haben mag und hier nicht untersucht werden konnte. Die Institution hat nichts mit dem relativen Alter des Herzogtums Kärnten zu tun, das als erstes und in beachtlichem Abstand vor weiteren Schöpfungen dieser Rangstufe neben die Gruppe der fünf älteren trat; sie bleibt eine eigenartige verfassungsgeschichtliche Sondererscheinung des Spätmittelalters. Dabei ist sie jedoch nicht zu reduzieren auf ein Problem der Landesgeschichte Kärntens unter Einschluss von Osttirol - ihr kommt auch eine allgemeinere Bedeutung zu, die über die Rechts- und Verfassungsgeschichte hinaus in eine weiter gespannte Kulturgeschichte reicht. Ungewöhnlich instruktiv beleuchtet sie die Labilität und Veränderbarkeit von Rechts- und Verfassungszuständen in einer Gesellschaft, die ihrem innersten Wesen nach noch immer „oral“ bestimmt ist, auf mündlicher Überlieferung fundiert. Gewiss gab es damals schon Schriftlichkeit. Sie war jedoch durch weiträumige Kulturbewegungen ins Land getragen worden, ohne dass ihr dort ein Eigenbedürfnis entgegenkam, und sie war unpopulär geblieben, Sache einer Minderheit, die noch immer nur zögerlich zunahm, und sie war auf Gegenstände anderer Art konzentriert<sup>45</sup>. Anders gefasst: Das Kärntner Beispiel zeigt Grenzen

<sup>45</sup> Die Unterschiede zwischen oraler und schriftlicher Kultur samt der Übergangsphase zwischen beiden sind von gravierender Bedeutung nicht nur für kulturgeschichtliche Studien, sondern auch für das Quellenmaterial des

und Möglichkeiten einer oralen Gedächtniskultur, die in konservativer Grundhaltung gleichwohl ungewollt für Neuerungen offen bleibt, wenn sie ausreichend verschleiert sind, als entsprächen sie gutem Herkommen.

16. Die alte und gut bezeugte Hauptplatzfunktion der frühmittelalterlichen Moosburg in Kärnten hat sich als Schlüssel zu neuer Erkenntnis bewährt. Sie sollte nicht länger so wenig beachtet werden wie bisher<sup>46</sup>.

---

Historikers, vgl. H.-D. KAHL, Was bedeutet Mittelalter? In: *Saeculum* 40 (1989), bes. S. 28.30; DERS., (wie Anm. 15), S. 278ff. m. Anm. 11 (S. 293); A. WENDEHORST, Wer konnte im Mittelalter lesen und schreiben? In: *Vorträge und Forschungen* 30, Sigmaringen 1986, S. 9-33, dazu den Sammelband von P. CLASSEN (Hg.), *Recht und Schrift im Mittelalter* (Vorträge und Forschungen 23, Sigmaringen 1977); weiter H. ZEDELMAIER u.a., *Schriftlichkeit, Schriftkultur*, in: *LMA VIII* (1995), Sp. 1566-1568 mit reicher weiterführender Lit.; zu ergänzen: M. SUCHAN, *Schriftlichkeit in einer durch Mündlichkeit geprägten Gesellschaft*, bei DERS., *Königsherrschaft im Streit. Konfliktaustragung in der Regierungszeit Heinrichs IV. zwischen Gewalt, Gespräch und Schriftlichkeit* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 42), Stuttgart 1997, S. 182-193. - Zur Grundproblematik von „Sekundärkulturen“, deren Eigenentwicklung durch vorgeformte Errungenschaften älterer Kulturwelten überlagert wird: A. WEBER, *Kulturgeschichte als Kultursoziologie*, Leiden 1935, passim, dessen Terminologie m.E. manches treffender erfasst als diejenige von A.J. TOYNBEE.

<sup>46</sup> Eine umfangreiche Ausarbeitung: *War die Moosburg das politische Zentrum des karantanischen Fürstentums?* wurde wiederholt angekündigt, ihr Druck konnte jedoch bisher nicht finanziert werden. Voraussichtlich erscheint das Kernkapitel unter gleichem Titel demnächst als eines der Moosburger Museumshefte, während für den übrigen Bestand andere Lösungen gefunden werden müssen.

# Zur Geschichte des Klosters Rosazzo

*Reinhard Härtel*

## 1. Die Problemstellung

Dieses Symposium hat wie seine Vorgänger den gemeinsamen Titel „Zur Geschichte von Millstatt und Kärnten“<sup>1</sup>. Der Titel dieses Beitrags hat, wie es zunächst scheint, weder mit Millstatt noch mit Kärnten zu tun. Sieht man aber näher hin, so ergibt sich die Möglichkeit zu einer höchst interessanten Gegenüberstellung: Das Kloster Rosazzo, südlich von Cividale auf einem Hügel in beherrschender Position gelegen, verfügt über eine Gründungstradition, in welcher so wie zu Millstatt die „Grafen von Görz“ eine ganz entscheidende Rolle spielen. Die Rosazzer Quellen berichten zudem, dass dieses Kloster von Millstatt aus besiedelt worden ist. Die Millstätter wie die Rosazzer Quellen enthalten wesentliche Schlüssel zur alten Frage nach der Herkunft der Grafen von Görz. Aber diese Aussagen dürfen erst verwendet werden, wenn sie durch den Filter einer strengen Quellenkritik gegangen sind. Erst dann lässt sich sagen, in welcher Art und Weise die überlieferten Mitteilungen als Spiegel oder Zerrspiegel der historischen Realität zu verstehen sind. Was Millstatt betrifft, so konnte sich insbesondere die Domitianslegende in den letzten Jahren eingehendster Beachtung erfreuen, und sie ist zum Gegenstand einer ganzen Reihe kontroverser Publikationen geworden. Für die Quellen zur Rosazzer Gründungsgeschichte, in der übrigens alles ganz irdisch und ohne irgendwelche Wunder abgeht, hat es seit fast einem Jahrhundert nichts Vergleichbares mehr gegeben.

Diese Lücke soll hier geschlossen werden, d.h. soweit das derzeit möglich ist. Der Verfasser hat bei seinen Quellenforschungen zum Patriarchat Aquileia um die berühmt-berüchtigten Rosazzer Quellen viele Jahre hindurch einen respektvollen Bogen gemacht. Denn die Forschungs-Bedingungen sind für Rosazzo eher noch heikler als für Millstatt: Die mittelalterlichen Bestände des einstigen Klosterarchivs sind fast zur Gänze verloren, und das Wenige, was von den Materialien zur älteren Klostersgeschichte heute noch zur Verfügung steht, ist allem Anschein nach nur auszugsweise und vor allem nur in überarbeiteter Form auf uns gekommen und stammt zur Gänze aus wesentlich jüngerer Zeit. Die Beteiligung an den jüngsten Görzer-Symposien war nun aber doch ein starkes Stimulans zur Befassung mit den Rosazzer Quellen, und der Verfasser ist in dieses Thema sozusagen hineingeschlittert, ohne es gleich zu merken. Im Nachhinein gesehen war es eine spannende Tätigkeit, nicht zuletzt weil der regelmäßige Austausch mit Heinz Dopsch und Therese Meyer zu ständigen Rückkopplungen mit der genealogischen Fragestellung nach der Herkunft der Grafen von Görz geführt hat. Eines ist aber gleich vorzuschicken: Hier und heute geht es vor allem um die quellenkundliche Grundlage. Welche Folgerungen sich daraus für die historische Forschung ergeben, soll in einer Art Anhang nur kurz angedeutet werden.

---

<sup>1</sup> Dieser Beitrag hält sich eng an die Fassung des am 31. Mai 2002 gehaltenen Vortrags und verzichtet weitestgehend auf Fußnoten (es werden nur die wesentlichsten Quellen nachgewiesen). Zum Zeitpunkt des Vortrags war der Text der wesentlich umfangreicheren Fassung für die MIOG (Bd. 111, 2003) schon weitestgehend abgeschlossen. Eine „Verdoppelung“ erschien wenig sinnvoll.

Die Klostergründung selbst ist nach heutigem Wissen so vor sich gegangen: Um 1070 wurde die Abtei durch den Patriarchen Sighard (1070-1077) kirchlich errichtet oder wenigstens geplant, doch war die Klosterkirche beim Regierungsantritt seines Nachfolgers Heinrich (1077) noch im Bau. Für die wirtschaftliche Grundlage hatte jedoch der eppensteinische Graf Markwart gesorgt, und weitere Schenkungen durch dessen Söhne vertieften noch die Bindung der Abtei an das Haus Eppenstein. Patriarch Ulrich I. von Aquileia (1086-1121), selbst ein Eppensteiner und als gleichzeitiger Abt von St. Gallen auch Benediktiner, ersetzte dann die Augustinerregel durch diejenige Benedikts. Die ersten Mönche kamen aus Millstatt.

In der erhaltenen Überlieferung zur Gründung von Rosazzo sind die zu den einzelnen Gründungsphasen angegebenen Jahreszahlen zum Teil unmöglich, vor allem aber werden die eppensteinischen Gründer als Grafen von Görz bezeichnet. Die Historiographie ist seit dem frühen 16. Jahrhundert von dieser Sichtweise geprägt. Doch seit dem 18. Jahrhundert ist bekannt, dass gerade dies der wundeste Punkt der Rosazzener Quellen ist. Die Überlieferung wurde als spätere Tradition erklärt und ebenso als Zwecklüge. August von Jaksch war der erste, der die Meinung vertrat, die Görzer selbst wollten im 14. Jahrhundert glauben machen, sie seien die Stifter Rosazzos, und sie hätten damit die Absicht verbunden, ihre Abstammung von den 1122 ausgestorbenen Eppensteinern zu dokumentieren. Andere sind Jaksch darin gefolgt, und das bis in allerjüngste Zeit.

Es gilt nun, diese Quellen im einzelnen zu besehen.

## 2. Die Chronik Ossalcos

Da ist zunächst die Chronik des Mönchs Ossalco aus der Zeit um 1344. Die früheste erhaltene Überlieferung stammt erst aus dem 16. Jahrhundert<sup>2</sup>. Der zweite Teil dieser Chronik gibt einige Notizen über die ältere Geschichte des Klosters einschließlich der Gründungsphase und weiter herauf bis ins 14. Jahrhundert. Bereits hier erscheinen die eppensteinischen Gründer als „Grafen von Görz“.

Es versteht sich, dass Ossalcos Aussagen die Tradition des Klosters repräsentieren. Über seine Quellen lässt sich wenig sagen. Der von Ossalco berichtete Klosterbrand von 1323 hat offenbar zumindest den Großteil des damaligen Archivbestandes vernichtet, und Ossalcos eigene Worte bezeugen die Schwierigkeiten, ohne schriftliche Unterlagen zu agieren. Unter diesen Umständen ist es nur natürlich, dass Ossalcos Darstellung in ihren einzelnen Teilen unterschiedlich genau ist. Vor dem Klosterbrand mochte Ossalco wohl weniger Anlass zu einer gründlichen Darstellung gehabt haben, und nachher war es schwierig, den Bestand an Gütern und Gerechtsamen zu rekonstruieren. Vielleicht sind einzelne der chronologischen Angaben Ossalcos gerade deshalb so völlig verfehlt (wie das Jahr 1080 für den Patriarchen Ulrich), weil die Unterlagen verlorengegangen waren und Ossalco manches aus dem Gedächtnis ergänzen musste. Andererseits gibt Ossalco zu einer

---

<sup>2</sup> Druck bei Vincenzo Joppi, Documenti goriziani del secolo XIV, in: Archeografo triestino NS 12 (1896) S. 277-310 (einschlägige Fortsetzung), hier S. 277-281 Nr. 1. Vgl. Manfred Zips, Eine mittelalterliche Klosterchronik aus Friaul im Traditionsfeld deutscher „Historiae foundationum monasteriorum“, in: Die kulturellen Beziehungen zwischen Italien und den anderen Ländern Europas im Mittelalter. IV. Jahrestagung der Reineke-Gesellschaft (Florenz, 28.-31. Mai 1993) (Wodan. Greifswalder Beiträge zum Mittelalter 28 = Serie 4: Jahrbücher der Reineke-Gesellschaft 4, Greifswald 1993) S. 197-209,

Handlung desselben Patriarchen Zeugen an, und das lässt daran denken, dass beim Brand von 1323 doch das eine oder andere Dokument verschont geblieben ist.

Die Chronik des Ossalco ist jedenfalls ein Zeugnis dafür, dass die Beschreibung der Klostergründer als „Grafen von Görz“ in den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts im Kloster Rosazzo sozusagen die Normalität gewesen ist.

### 3. Das Görzer Registraturbuch

Nachhaltige Anstöße hat die Forschung durch jenes Verzeichnis von Görzer Schenkungen an Rosazzo erfahren, welches in einem Registraturbuch der Grafen von Görz aus dem 14. bis 15. Jahrhundert überliefert ist, und zwar in einer lateinischen wie auch in einer deutschen Fassung<sup>3</sup>. Beide Fassungen stehen nach einer Überschrift in deutscher Sprache: *Hye sint cze merchen dy gut, dy von der herschafft von Gorcz auf das kloster gen Rosacz sind geben*. Diese Überschrift entstammt, wie schon Jaksch bemerkt hat, offensichtlich dem ausgehenden 14. Jahrhundert. Diese Quelle enthält 63 Einträge, welche üblicherweise als Inhaltsangaben zu verlorenen Urkunden angesehen werden. Das Verzeichnis ist seit knapp 100 Jahren bekannt, ihr Gesamtinhalt wurde allerdings eher zögernd rezipiert. Wesentlich ist, dass auch hier die Angehörigen der eppensteinischen Gründerfamilie ausdrücklich als „Grafen von Görz“ bezeichnet werden. Man hat diese offensichtlichen Falschmeldungen wie auch die gutenteils unmöglichen Datierungen als Folge späterer Verfälschung der zugrundeliegenden Urkunden angesehen.

Für die Beurteilung dieses Verzeichnisses sind vor allem drei Problemkreise wesentlich: der Zeitpunkt der Abfassung, die Priorität der lateinischen oder der deutschen Fassung, und der Charakter des Verzeichnisses an sich. Was die Datierung des Verzeichnisses angeht, d.h. seiner Redaktion und nicht der vorliegenden Niederschrift, so kann das Verzeichnis in der vorliegenden Form frühestens 1341 existiert haben. Das ergibt sich aus dem letzten berichteten Ereignis, der Überführung des 1323 in Treviso bestatteten Grafen Heinrich (II.) von Görz nach Rosazzo, 18 Jahre nach seinem Tod (Nr. 21). Was das Verhältnis zwischen lateinischer und deutscher Fassung betrifft, so wäre bei der Übersetzung einer deutschen Urfassung ins Lateinische zu erwarten, dass auch die Überschrift ins Lateinische mitübersetzt worden sei. Die Belassung einer deutschen Überschrift im Zuge einer solchen Übersetzung des ganzen Verzeichnisses ins Lateinische ist viel weniger wahrscheinlich als die naheliegende Annahme, dass eine lateinische Urfassung bei passender Gelegenheit eine deutsche Überschrift erhalten hat, die dann im Zuge einer Übersetzung des Ganzen ins Deutsche fast unverändert übernommen worden ist. Zudem finden sich in der deutschen Fassung mehrere lateinische Elemente, was in dieselbe Richtung weist. Besonders schwer fällt schließlich ins Gewicht, dass eine nicht unbedeutende Passage des lateinischen Textes (Nr. 54) sich in der Chronik des Ossalco wörtlich wiederfindet. Jedenfalls ist vorauszusetzen, dass der deutsche Text des Verzeichnisses aus dem lateinischen abgeleitet ist.

---

<sup>3</sup> Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Hs. W 594 (Böhm Suppl. 72) fol. 40v-42r (deutsche Fassung) und fol. 119r-21r (lateinische Fassung). Druck bei Wilhelm Baum, Die Gründung des Klosters Rosazzo und die Anfänge der Grafen von Görz, in: Der Schlern 61 (1987) S. 623-637, hier S. 629-633 Dok. 1 (lateinische Fassung) und ebenda S. 633f. Dok. 2 (deutsche Fassung).}

Über den Charakter des Verzeichnisses ist sich die Forschung weitgehend einig gewesen. Pier Silverio Leicht hielt das Verzeichnis bereits vor über 100 Jahren für eine Aufzeichnung von Rosazzer Privilegien „nella contea di Gorizia“. Auch Jaksch sah in den Einträgen des Verzeichnisses die so lange vermissten Urkunden. Was die offensichtlichen Interpolationen (Jahreszahlen und angebliche Grafen von Görz) betraf, so hielt er die Unterscheidung des Wahren vom Falschen in den meisten Fällen für unschwierig. Wilhelm Baum sprach zunächst von einer Sammlung von Traditionsnotizen, später von „Gründungsaufzeichnungen“ und zuletzt von „Gründungsnotizen aus dem 14. Jahrhundert“.

Aber wohl gerade weil es so naheliegend scheint, das Verzeichnis als Regestensammlung zu heute verlorenen Urkunden oder als Zusammenstellung von Traditionsnotizen zu betrachten, hat man sich noch nie die Mühe gemacht, diese Anschauung näher zu begründen. Bei näherer Untersuchung des Verzeichnisses ergeben sich dann sehr bald Probleme, die in eine andere Richtung weisen.

Die Überschrift des Verzeichnisses gibt an, hier seien Schenkungen von der Herrschaft Görz an das Kloster Rosazzo zusammengestellt worden. Doch enthält die Aufstellung keineswegs nur Schenkungen von wirklichen oder vermeintlichen Görzern oder von deren Ministerialen, sondern auch ganz eindeutig Schenkungen Dritter. Aus diesen nicht-görzischen Schenkern wird deutlich, dass die zugrundeliegenden Dokumente nur im Kloster selbst gelegen haben konnten, und das Interesse an der ursprünglichen Zusammenstellung muss eher ein klösterliches als ein gräfliches gewesen sein, umsomehr übrigens, als das klösterliche Archiv 1323 ganz oder fast ganz zugrundegegangen war. Diese nicht-görzischen Wohltäter haben aber nichts daran geändert, dass in der Forschung, offenbar unter dem Eindruck der Überlieferung in einem Registraturbuch der görzischen Kanzlei, die Meinung aufrecht blieb, die Görzer hätten sich als Gründer in die Rosazzer Klostersgeschichte hineingedrängt. Denn während die anderen Quellen mit Konfundierung von Eppensteinern und Görzern (d.h. Ossalco und dazu noch andere, noch zu besprechende Quellen) eindeutig aus dem Kloster stammen, glaubte man in diesem Verzeichnis ein Erzeugnis der Görzer Kanzlei vor sich zu haben.

Die Priorität der lateinischen Fassung des Verzeichnisses, die dort enthaltenen nicht-görzischen Wohltäter und dazu die nahezu gleichzeitige Konfundierung von eppensteinischen Klostergründern und Grafen von Görz in der Klosterchronik des Ossalco, stellen diese geltende Anschauung von der görzischen Herkunft des Verzeichnisses in Frage. Es ist daher zu untersuchen, ob es noch andere Indizien gibt, welche für eine Herkunft des Schenkungen-Verzeichnisses aus dem Kloster sprechen.

#### **4. Eine Neubewertung der Schenkungen-Liste im Registraturbuch**

Es gibt solche Indizien tatsächlich, und sie ergeben sich aus der eigentümlichen Struktur des Verzeichnisses. Diese Struktur ist, obwohl sie reichlich Grund zu Fragen gibt, bis heute nicht näher untersucht worden. Der Grund dafür ist wohl der, dass die Anordnung der Schenkungen im Verzeichnis keinerlei Ordnungsgrundsätzen zu folgen scheint, jedenfalls nicht auf den ersten Blick. Die Jahresangaben, soweit vorhanden, lassen keinerlei chronologische Ordnung erkennen. Da ist auch mit einzelnen Reparaturen, wie jener von 1019 zu 1070, nichts gewonnen. Auch Rang,

Familienzugehörigkeit oder Sitz der Wohltäter spielen keine Rolle. Nahverwandte Personen finden sich mit ihren Schenkungen jeweils über das ganze Verzeichnis verteilt. Eine weitere grundsätzliche Möglichkeit ist die, dass hinter der Anordnung eine Archivordnung steht. Aber weder eine sachlich-juristische Ordnung nach Rechtsgeschäften noch eine alphabetische bzw. topographische Ordnung nach Betreffenden lassen sich herauslesen, und wenn man sich noch so sehr darum bemüht.

Wenn überhaupt ein Ordnungsprinzip hinter dem Verzeichnis steht, so ist dieses jedenfalls kein an der Oberfläche sichtbares. Man wird eine Stufe weiter unten im Grundsätzlichen anzusetzen haben. Zunächst ist der Charakter des Verzeichnisses als einer Sammlung von Urkundenregesten (oder Traditionsnotizen) zu hinterfragen.

So ist es zumindest sehr zu bezweifeln, ob es jemals in einer Urkunde gestanden haben wird, dass die ersten Rosazzer Mönche von Patriarch Ulrich aus Millstatt geholt worden waren (Nr. 18). Kein selbstverständlicher Urkunden-Inhalt ist auch die Überführung des 1323 in Treviso verstorbenen und zunächst dort bestatteten Grafen Heinrich (II.) von Görz ins Kloster Rosazzo als seiner endgültigen Ruhestätte (Nr. 21). Es entspricht auch sicher nicht urkundlichem Gebrauch, wenn zur Schenkung des Gisloffus von Medea erzählt wird, dieser sei von Kaiser Friedrich in Medea zum Ritter gemacht worden (Nr. 28). Dazu kommen auffällige Angaben über genealogische Verknüpfungen. Wenn zum Jahr 1070 eine Schenkerin, Gräfin Brigida, als Mutter des Grafen Markwart und als Großmutter des Patriarchen Ulrich vorgestellt wird, kann dies in dieser Form kaum aus einer urkundlichen Vorlage entnommen sein (Nr. 50).

Und wenn man das alles trotzdem für möglich halten sollte, so bleibt doch immer noch die Frage offen, warum die knappen Angaben im Verzeichnis, das sich ausdrücklich als Aufstellung über die an die Abtei geschenkten Güter gibt, mehrfach erhebliches Gewicht auf die Verwandtschaftsverhältnisse legen (Nr. 1, 18 und 54), während die Güterbeschreibungen erstaunlich knapp sind und im Einzelfall sogar fehlen können (Nr. 19).

Wenn nun das Schenkungen-Verzeichnis nicht oder nur zum Teil auf Urkunden beruht, dann mag eine Aufzeichnung wie die *Nomina defunctorum* des Kapitels von Aquileia die Basis abgegeben haben: Diese Aufstellung wurde in den sechziger Jahren des 12. Jahrhunderts angelegt, besteht aus einem großen Pergamentblatt und nennt zu den Wohltätern des Kapitels zunächst den Todestag, dann den Namen und schließlich das geschenkte Gut. Die Todes- bzw. Gedenktage sind also wohl vermerkt, sie spielen für die Anordnung der Einträge aber keine Rolle. In Rosazzo könnte es eine ähnliche Aufstellung gegeben haben. Doch wäre unter gewöhnlichen Voraussetzungen jeder Nachweis ausgeschlossen, dass ein solches Verzeichnis als Grundlage für die Zusammenstellung des uns bekannten Registers verwendet worden ist. Die Frage nach dem leitenden Prinzip bei der Zusammenstellung des Verzeichnisses könnte wohl nie gelöst werden. Etwas anderes wäre es, wenn die mögliche Rosazzer Grundlage dem Typ des kalendarisch aufgebauten Nekrologs etwas näher gestanden wäre als die Aquileier *Nomina defunctorum*. In einem solchen Fall könnte die kalendarische Anordnung auf das erhaltene Verzeichnis durchgeschlagen haben.

Anders ausgedrückt: Sollte sich für das Verzeichnis im Görzer Registraturbuch eine Anordnung nach den Gedenktagen der jeweiligen Schenker erweisen lassen, dann

würde damit klar, dass besagtes Verzeichnis keine Sammlung von Urkundenregesten oder Traditionsnotizen ist, sondern im Wesentlichen die Abschrift einer Memorialquelle oder der Auszug aus einer solchen. Ein solches Verfahren setzt allerdings voraus, dass von den Schenkern im Registraturbuch eine hinreichende Zahl in den Einträgen des Rosazzer Nekrologs wiedergefunden werden kann. Dass eben diese Voraussetzung gegeben ist, hat Wilhelm Baum schon vor geraumer Zeit festgehalten und daher einen Zusammenhang zwischen Verzeichnis und Nekrolog angenommen. Wir müssen jetzt den entscheidenden Schritt weiter machen.

Für dreizehn Wohltäter im Registraturbuch steht fest, dass ihrer nicht nur im Rosazzer Nekrolog (angelegt 1285-1292) gedacht wird, sondern dass sie auch in besagtem Verzeichnis jeweils nur ein einziges Mal angeführt werden<sup>4</sup>. Außerdem ist (infolge einer näheren Kennzeichnung) deren Identität nicht nur im Verzeichnis, sondern auch im Rosazzer Nekrolog ohne Zweifel gesichert, und zwar in dem Sinne, dass z.B. der einzige *Bernhardus dux* des Nekrologs mit dem einzigen *dux Bernhardus Karinthie* des Verzeichnisses zweifelsfrei identisch ist.

Die Gegenüberstellung der betreffenden Einträge im Schenkungen-Verzeichnis (mit Angabe ihrer dortigen Position) und im Rosazzer Nekrolog ergibt ein überaus erstaunliches Bild: Mit Ausnahme des Markwart von angeblich 1019 erscheinen alle jene Schenker des Verzeichnisses, welche völlig eindeutig mit bestimmten Einträgen im Nekrolog verknüpft werden können, präzise in jener Reihenfolge, wie sie jener im Nekrolog entspricht; lediglich der Eintrag des Patriarchen Heinrich wäre unter Voraussetzung des kalendarischen Prinzips zwei Positionen weiter unten zu erwarten gewesen. Aber auch diese Verschiebung geschieht nur innerhalb des Monats März und ist insofern nicht allzu bedeutend. Das Ergebnis „verbessert“ sich noch, berücksichtigt man zusätzlich den am 23. April 1323 in Treviso verstorbenen Grafen Heinrich II. von Görz. Dieser scheint im Nekrolog nicht auf, wohl aber im Verzeichnis, wo er sich als Nr. 21 bestens in die Abfolge der Gedenktage einfügt. Möglicherweise ist sogar der mit der Jahresangabe 1019 versehene Eintrag des Grafen Markwart „von Görz“ (Nr. 1) gar nicht als wirkliche Ausnahme von der Regel zu betrachten. Denn inhaltlich ist dieser Eintrag nichts anderes als ein Auszug aus dem Eintrag Nr. 54, in welchem Patriarch Ulrich unter anderem Handlungen seines Vaters Markwart erneuert. Bei einer solchen nachträglichen „Verdoppelung“ eines schon bestehenden Eintrags mochte es geschehen sein, dass die ursprüngliche Anordnung nach den Gedenktagen nicht als wesentlich betrachtet wurde, nicht bewusst war oder mangels im Augenblick greifbarer Unterlagen nicht eingehalten werden konnte.

Nicht ganz so aussagekräftig sind jene Entsprechungen zwischen Verzeichnis und Nekrolog, bei denen die Identität der eingetragenen Personen nicht von vornherein als gesichert betrachtet werden kann. In solchen Fällen ist zu überprüfen, ob sich eine sinnvolle und historisch mögliche Verteilung von Nennungen und Daten finden lässt, welche dem kalendarischen Prinzip entspricht. Im einzelnen geht es hierbei zunächst um die Grafen von Görz namens Engelbert und Meinhard, und weiters um die Aquileier Patriarchen namens Ulrich und die Kärntner Herzöge Heinrich. Wir

---

<sup>4</sup> Udine, Biblioteca arcivescovile, Ms. 35, fol. 121v-152v. Druck bei Vincenzo Joppi, *Necrologium monasterii Rosacensis*, in: *Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie* 19 (1900) S. 1-23. Die auseinandergelassenen Ansichten über den zeitlichen Ansatz des Nekrologs sind überholt durch Carlo Guido Mor, *La data di redazione del „Necrologium Monasterii Rosacensis“*, in: *Memorie storiche forogiuliesi* 46 (1965) S. 259-261.

wollen uns hier nicht mit der höchst mühsamen Identifizierungs-Arbeit aufhalten und nur das Ergebnis vorstellen: Zum Teil gelingt die Übereinstimmung auch für diese Personen sehr gut, zum Teil scheinen Unstimmigkeiten aus Verwechslungen erklärbar zu sein: Vertauscht man z.B. die Patriarchen Ulrich I. und II., so fügen sich deren Gedenktage gut in das „Muster“. Andere Unstimmigkeiten lassen sich aus der Mit-Nennung neben einer anderen Person oder aus der Verdoppelung von Einträgen unschwer erklären. Es verbleiben nur wenige Einträge, die nicht ins Schema passen und bei denen auch keine hinreichend überzeugende Erklärung dieses Umstands möglich ist.

Was sich darüber hinaus noch an Einträgen für die chronologische Einordnung anbietet, ist von vornherein höchst problematisch: Für Personen weltlichen Standes ohne herausragende gesellschaftliche Position, d.h. für Personen unterhalb des Grafenranges, findet sich fast ausnahmslos nur der bloße Rufname, ergänzt um die Kennzeichnung als *laicus* bzw. *laica*. Einzelne Rufnamen treten hierbei so häufig auf, dass deren kalendarische Einordnung schwerlich als Argument für das kalendarische Prinzip verwendet werden kann.

Erweitert man die skizzierte kalendarisch angelegte Tabelle in der Weise, dass man zu den als sicher zu betrachtenden Identifizierungen noch jene einfügt, die erschlossen und möglich sind bzw. (im günstigsten Fall) in das kalendarische System hineinpassen würden, macht man also gewissermaßen den Versuch einer Optimierung, so ergeben sich insgesamt 44 Einträge, die sich zumeist vorzüglich und ansonsten einigermaßen in das kalendarische Schema fügen. Infolge von Verdoppelungen, aber auch infolge überhaupt mangelnder namentlicher Entsprechungen zwischen Verzeichnis und Nekrolog reduziert sich die Zahl der im Idealfall möglichen kalendarisch entsprechenden Namens-Übereinstimmungen auf 52. Das heißt: Für jene im Registraturbuch angeführten maximal 52 Personen, die sicher oder mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit im Rosazzer Nekrolog wieder aufgefunden werden können, gilt, dass 44 von ihnen teils sicher und teils mit Wahrscheinlichkeit genau oder nahezu genau in jener Reihenfolge aufgezählt erscheinen, die der Abfolge ihrer Gedenktage entspricht. Für jene hochrangigen Personen, bei denen von vornherein kein Zweifel an der Identität bestehen kann, gilt die Übereinstimmung fast ausnahmslos.

Im Zusammenhalt mit den anderen zum Schenkungen-Verzeichnis gemachten Beobachtungen scheint es somit, dass das Verzeichnis maßgeblich auf einer Memorialquelle aufbaut, ähnlich den *Nomina defunctorum* des Kapitels von Aquileia, übrigens auch ähnlich zu verwandten Aufzeichnungen in einem Kalendarium des Stiftes Mattsee, und jedenfalls mit Angabe der Gedenktage.

Es ist die Frage, ob die Ausnahmen von der vorausgesetzten Regel so zahlreich sind, dass man sie für die vorgetragene Deutung als kompromittierend bewerten muss. Hierfür ist ein Vergleich mit den *Nomina defunctorum* des Aquileier Domkapitels aufschlußreich, und dieser relativiert die nicht vollständige Übereinstimmung des Verzeichnisses mit der kalendarischen Anordnung der Gedenktage der einzelnen Schenker ganz wesentlich. Die Erstanlage der Aquileier *Nomina defunctorum* (um 1162) enthält 64 Einträge, also fast genau dieselbe Zahl von Einträgen wie das Rosazzer Verzeichnis. Bei elf von diesen Einträgen fehlt allerdings die Angabe des Todestages, sodass bei einer Umarbeitung des Verzeichnisses die Beachtung der chronologischen Ordnung nach Gedenktagen von

vornherein nur bei 53 Einträgen möglich gewesen wäre. Umso weniger können die in den Kalender nicht einzuordnenden Rosazzer Wohltäter ein Grund sein, deswegen die vorgeschlagene Deutung des Verzeichnisses insgesamt in Zweifel zu ziehen. Es ist natürlich Zufall, aber trotzdem beeindruckend: Das Verhältnis zwischen Einträgen mit Angabe des Gedenktages zu den Einträgen insgesamt ist im Rosazzer Verzeichnis 44:52 und in den Aquileier *Nomina defunctorum* 53:64. Es handelt sich fast prozentgenau um dasselbe Verhältnis. Die Ausnahmen sind daher keinesfalls so zahlreich, als dass man ihretwegen die Deutung der Liste bzw. ihrer Grundlage als Memorialquelle in Zweifel ziehen müsste.

Wie der Übergang von der Memorialquelle zu den scheinbaren Urkundenregesten vor sich gegangen sein mag, kann durch ein schönes Beispiel aus Mattsee illustriert werden: Dort wurden nachweislich in ein Kalender eingetragene Notizen über Besitztransaktionen (mit einem ähnlichen einfach-stereotypen Formular wie in Rosazzo bzw. Aquileia) im Nachhinein zu einer Art Chronik umgearbeitet, welche sich gutenteils wie eine Sammlung von Traditionsnotizen liest. Dabei wurden offenbar guten Glaubens Jahreszahlen eingesetzt, die näherer Prüfung nicht standhalten<sup>5</sup>.

Ist man daher bereit, das Verzeichnis nicht für eine Sammlung von Urkundenregesten zu halten, sondern als Bearbeitung oder Auszug aus einer Memorialquelle, so erscheint noch ein weiteres Detail dieser Aufstellung in neuem Licht: Nr. 21 gilt der Überführung des 1323 verstorbenen Grafen Heinrich (II.) von Görz, der 18 Jahre lang in Treviso bestattet gewesen war, nach Rosazzo. Dieser Bericht erscheint nun nicht, wie man bei einer erzählenden oder urkundlichen Nachricht erwarten würde, unter dem Jahr des berichteten Ereignisses (d.h. zu 1341 und mit einem Hinweis auf die Vorgeschichte), sondern zu Heinrichs Todesjahr 1323. Das spricht noch einmal mehr für eine Memorialquelle und gegen eine narrative oder urkundliche Grundlage.

War die Vorlage des Verzeichnisses eine Memorialquelle, so entspricht das nicht nur der schon getroffenen Feststellung, dass die lateinische Fassung eher für ursprünglich zu halten ist als die deutsche. Es ist vor allem sichergestellt, dass das Verzeichnis seine Existenz nicht gürzischer, sondern klösterlicher Initiative verdankt. Das gilt dann wohl auch für die in ihm enthaltenen und mehrfach unmöglichen Jahreszahlen sowie für die eppensteinischen „Grafen von Görz“, welche sich als eine Art erläuternder Kommentar in einer Memorialquelle wesentlich „harmloser“ ausmachen denn als urkundliche Interpolation, wie man bisher mehrheitlich gedacht hat. Vor allem aber: Es waren nicht die Görzer selbst, die sich in die Rosazzer Gründungsgeschichte hineinreklamieren haben.

## 5. Peter Saxo und Pietro Dandolo

Es gibt noch zwei weitere mittelalterliche Texte, in denen die eppensteinischen Gründer von Rosazzo als Grafen von Görz erscheinen. Aus dem Jahre 1460 soll ein Schreiben des Rosazzer Mönchs Peter Saxo stammen, mit dem er im Auftrag des

---

<sup>5</sup> Wilhelm Erben, Quellen zur Geschichte des Stiftes und der Herrschaft Mattsee (FRA 2/49,1, Wien 1896).

Abtes von Rosazzo einen unbekanntem Grafen von Görz in deutscher Sprache um die Bestätigung der alten Klosterprivilegien bittet<sup>6</sup>.

Der Ansatz auf 1460 stützt sich ausschließlich auf die am Schluss des Stückes mitgeteilte Notiz über die Stellungnahme des gräflich gürzischen Rates. Der Wortlaut der Bittschrift enthält für diese Datierung keinerlei Bestätigung, eher im Gegenteil. Peter Saxo, d.h. der klösterliche Absender und als Kaplan des namentlich nicht genannten Empfängers zugleich Überbringer des Briefs, erklärt nämlich, im Auftrag des Abtes *Canditus* und des ganzen Konvents zu handeln; der 1460 amtierende Abt von Rosazzo hieß jedoch Pietro Barbo. Ein Abt namens *Canditus* (oder mit einem hinreichend ähnlichen Namen) ist für die gesamte mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte Rosazzos bisher nicht bekanntgeworden. Nun wird aber der Empfänger als Fürst angeredet, und in der *foris* angebrachten Notiz wird er als *comes* bezeichnet. Da ferner die Stifter des Klosters Rosazzo als dessen *vorfordern* bezeichnet werden, ist dennoch klar, dass die Bittschrift an einen Grafen von Görz gerichtet ist, somit auch nicht nach 1500 entstanden sein kann. Innerhalb der so gegebenen Möglichkeiten sprechen die vorhandenen anderweitigen Nachweise für einen mit Rosazzo verbundenen Mönch namens Peter Saxo eher dafür, den Brief erheblich später als 1460 anzusetzen.

Es gibt ferner eine inhaltlich sehr ähnliche, aber lateinisch abgefasste Bittschrift. In diesem Fall ist die zeitliche Einordnung unzweifelhaft: Diese Supplik des Abtes Pietro Dandolo an den Grafen Leonhard von Görz kann nicht allzulange vor der am 15. Juli 1496 in Görz erteilten Bestätigung, in welche sie vollständig inseriert ist, abgefasst worden sein<sup>7</sup>. Neben den Gemeinsamkeiten mit dem Brief des Peter Saxo sind auch allerdings auch Unterschiede nicht zu übersehen. Die Supplik von 1496 enthält ungleich mehr Details hinsichtlich der an das Kloster geschenkten Güter, was freilich auch an der unvollständigen Überlieferung des Saxo-Briefs liegen mag. Der Brief des Peter Saxo macht demgegenüber zusätzliche Angaben über Rosazzers Bestattungen.

Alles dies zusammengenommen lässt an folgende Lösung denken: Der Brief des Peter Saxo stammt nicht, wie behauptet, aus dem Jahr 1460, welches mit dem Namen des Abtes *Canditus* unvereinbar ist. Viel eher wird es sich um ein und dieselbe Petition gehandelt haben, mit der lateinischen Supplik als gewissermaßen offizielle Unterlage für die Ausfertigung der erhofften Bestätigungsurkunde, und mit einer deutschen Paraphrase als Grundlage für den mündlichen Vortrag vor dem Grafen selbst. Bei letzterer Gelegenheit kam es weniger auf genaue Güterlisten und eingehende Grenzbeschreibungen an, sondern mehr auf die geistliche Motivation. Außerdem hätte Graf Leonhard von Görz einen lateinischen Vortrag gar nicht verstanden. Der Rangunterschied zwischen einem selbstbewussten Kommendatarabt aus vornehmer venezianischer Familie und einem einfachen Mönch wird das Seine dazu beigetragen haben, dass die beiden Fassungen sich noch zusätzlich

---

<sup>6</sup> Eine Abschrift dieses Schreibens ist in Steyerers Kollektaneen überliefert: Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Hs. W 43/5 (Böhm 86/5), fol. 6r-6v (der modernen Foliierung). Ungedruckt. Ausführliches Regest bei Hermann Wiesflecker, Die Regesten der Grafen von Görz und Tirol, Pfalzgrafen in Kärnten, Bd. I: 957-1271 (Publikationen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung 4/1/1, Innsbruck 1949) S. 40 Nr. 150 (mit Namen Peter Paxo).

<sup>7</sup> Notarielle Abschrift von spätestens 1561 aus Abschrift des Notars Antonio Belloni in Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Allgemeine Urkundenreihe; Abschrift aus dem 16. Jh. in San Daniele del Friuli, Civica Biblioteca Guarneriana, Ms. 254 (= Collez. Fontanini 70) S. 3-10. Drucke der Bestätigung mit inserierter Supplik bei Rudolfus Coroninus de Cronberg, Tentamen genealogico-chronologicum promovendae seriei comitum et rerum Goritiae (Wien, 2. Aufl. 1759) S. 389-393; Gian Giuseppe Liruti, Notizie delle cose del Friuli, Bd. V (Udine 1777, Ndr. Bologna 1976) S. 248-256.

voneinander unterschieden. Unter allen bisher bekanntgewordenen Äbten Rosazzos ist gerade jener von 1496, *Petrus Dandulus*, derjenige, dessen Name am ehesten die Gelegenheit zur Verballhornung als *Canditus* gegeben haben könnte, welcher Name in der Reihe der Rosazzer Äbte nicht aufscheint. Dass sich eine Bittschrift dieser Art gerade in die Zeit kurz vor 1500 vortrefflich fügt, hat schon Pio Paschini angemerkt: Offensichtlich dachte man in Rosazzo an die Komplikationen, welche aus dem Tod des letzten Görzers folgen mochten, der ohne Nachkommen war und der, wie man wusste, mit Maximilian im Einvernehmen stand.

Dazu kommt aber noch etwas anderes. Abt Pietro Dandolo, der Supplikant von 1496, nahm mit seinem Amtsantritt auch die Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters energisch in Angriff. Er ließ ein Verzeichnis der Güter anlegen, was mit einer Serie von Begehungen und Befragungen vor Ort verbunden war, zuerst auf venezianischem, dann auf görzischem Gebiet (denn die Besitzungen des Klosters waren auf beide Territorien verteilt). Der Beginn der Urbaraufnahme auf Görzer Gebiet liegt nur vier Tage vor dem Datum der großen Bestätigungsurkunde des Grafen Leonhard (15. Juli 1496). Es ist zu bezweifeln, ob hier nur der Zufall Regie geführt hat. Wahrscheinlich hat Dandolos Supplik von 1496 nicht nur die Absicherung der Rosazzer Rechte für die Zeit nach dem abzusehenden Aussterben des Görzer Grafenhauses im Auge gehabt, sondern auch, und vielleicht sogar hauptsächlich, die gräfliche Rückendeckung bei der beabsichtigten Feststellung bzw. Wiederherstellung der klösterlichen Rechte. Es ist denkbar, dass der Abt am 11. Juli 1496 bereits Kenntnis von der positiven Entscheidung des Grafen hatte und dass er deshalb guten Gewissens mit seiner Güterfeststellung auch im görzischen Gebiet beginnen konnte, auch wenn die betreffende Urkunde im Moment noch nicht in seinen Händen war.

## 6. Die Folgerungen

Das also sind die Quellen zu den Anfängen des Klosters Rosazzo, soweit sie die Gründer als Grafen von Görz erklären. Auch wenn der Schwerpunkt dieses Beitrags erklärtermaßen auf der Quellenkritik liegt, soll abschließend noch erörtert werden, welche Folgen sich aus der (teilweisen) Neubewertung dieser Quellen ergeben.

Die wesentlichste Erkenntnis ist wohl die, dass die spätmittelalterlichen Grafen von Görz sich keinesfalls selbst in die Gründungsgeschichte des Klosters hineinreklamieren haben. Eine genealogische Anbindung der Görzer Grafen an die eppensteinischen Gründer ist weder aus Ossalco noch aus den Notizen des Registraturbuchs herauszulesen. Selbst Peter Saxo und Pietro Dandolo haben für den von ihnen verfolgten Zweck sicher das Äußerste aus den ihnen zur Verfügung stehenden Quellen herausgeholt, sich aber ansonsten streng an das gehalten, was ihnen als zuverlässig und wahr erscheinen konnte oder musste.

Daher kann auch von einer bewussten Verfälschung der Rosazzer Gründungsgeschichte nicht die Rede sein. Die unmöglichen Jahreszahlen zur Gründungsgeschichte sind nicht Folge von Interpolationen in älteren Urkunden, sondern gutgemeinte Einordnungsversuche bzw. Kommentare zu einer bestehenden Memorialüberlieferung, jedenfalls im Fall des Görzer Registraturbuchs und offenbar auch bei Ossalco. Pietro Dandolo und Peter Saxo haben dann diese Überlieferung im guten Glauben benützt. Für die Umarbeitung von kalendarischen Notizen zu einer

„Chronik“ oder besser zu einer Sammlung von Nachrichten über Immobiliengeschäfte bietet das Stift Mattsee sogar nahezu ein Beispiel mit frappierenden Parallelen.

Vor allem bedeutet die Qualifikation der Eppensteiner als „Grafen von Görz“ nicht notwendigerweise die Behauptung eines genealogischen Zusammenhangs. Die Vielfalt an Auffassungen zur Görzer Geschichte im 11. und frühen 12. Jahrhundert hat nicht zuletzt damit zu tun, dass die in den Rosazzer Quellen gebrauchten Ausdrucksweisen, darunter auch „Graf von Görz“, in unreflektierter Weise sehr verschieden aufgefasst worden sind. Als „Graf von Görz“ kann grundsätzlich jeder bezeichnet werden, der in und um Görz gräfliche Rechte ausübt, mochte er nun der meinhardinischen Familie angehören oder nicht. Wer Görz als eppensteinischen Besitz und zugleich als Zentrum einer Grafschaft ansah, konnte einen Angehörigen des eppensteinischen Hauses guten Gewissens als einen Grafen von Görz bezeichnen. Es ist daher mit der Möglichkeit zu rechnen, dass dieser Bezeichnung nur „funktionale“ und nicht genealogische Bedeutung beigelegt worden ist. Dass die in der Überschrift zum Schenkungen-Verzeichnis im Görzer Registraturlbuch zitierte „Herrschaft zu Görz“ nicht genealogisch zu verstehen sein muss, zeigt auch ein berühmtes und noch dazu nahezu zeitiges Beispiel, nämlich die Chronik von den 95 „Herrschaften“ in Österreich. Diese Perspektive liegt auch dem Rechtsgutachten zugrunde, welches der Bischof von Concordia 1298 den Rosazzer Mönchen erteilt hat, und wie es Ossalco in seiner Chronik wiedergibt. Hier erscheinen die hauptsächlichlichen Stifter ausdrücklich nach ihren Ämtern bzw. Herrschaften kategorisiert, nicht als Angehörige dieser oder jener Familie. Erst 150 Jahre später sollte Dandolo dann fast den gesamten Klosterbesitz als von Görzischer Herkunft ausgeben, aus durchsichtigen Gründen.

Zu guter Letzt haben auch die genealogischen Zusammenhänge, wie sie in den Nachrichten des Görzer Registraturlbuchs dokumentiert sind, durch dessen Neubewertung an Vertrauenswürdigkeit gewonnen. Es ist damit auch die quellenmäßige Basis für eine Neu-Aufrollung der Frage nach der Herkunft der Grafen von Görz verbessert worden. Mit diesen Folgerungen haben sich in der Zwischenzeit bereits Heinz Dopsch und Therese Meyer befasst, und sie sind zu aufregenden neuen Ergebnissen gekommen, die in dem hier vorliegenden Symposium-Band ebenfalls publiziert sind.

Festzuhalten ist dennoch eines: Aus den Nennungen von „Grafen von Görz“ für die Zeit um 1100 darf nach wie vor keineswegs eine „Grafschaft Görz“ für bereits jene Zeit herausgelesen werden. Die Neubewertung der Gründungsnachrichten im Görzer Registraturlbuch bietet im Gegenteil die Handhabe dafür, die darin enthaltenen Qualifikationen nicht als für die Gründungsperiode zeitgenössisch, sondern als Rückprojektionen zu betrachten. Es handelt sich nicht mehr um urkundliche Texte, sondern um mit Irrtümern behaftete „Kommentare“ zu den ursprünglich dürftigeren Angaben einer Memorialquelle. Man konnte sich im 14. Jahrhundert einfach nicht mehr vorstellen, dass die Vögte von Aquileia nicht auch die Herren von Görz gewesen seien. Wohl nur dadurch waren die Eppensteiner Markwart und Heinrich von Eppenstein zu Herren von Görz geworden, Grafen waren sie ohnehin.

Die Rosazzer Quellen sind damit um einiges besser als ihr Ruf, und man wird mit ihnen in Zukunft hoffentlich noch einiges anfangen können. Man mag auch darin eine Parallele zu Millstatt sehen: Mutter- und Tochterkloster verfügen beide über eine

Gründungsüberlieferung, die fast das ganze 20. Jahrhundert hindurch geradezu verrufen war. Und beide können jetzt als zumindest teilweise rehabilitiert gelten.

# Stiftertraditionen und -grablegen in Kärntner Klöstern - eine ikonographisch-künstlerische Spurensuche

Wilhelm Deuer

## Vorbemerkung

*Der Verfasser nachfolgender Zeilen hatte ursprünglich die Absicht einer kurzen quellkritischen Vorstellung der Stiftertraditionen aller im Mittelalter fußenden Kärntner Klöster und Stifter mit Ausnahme der im Rahmen des Symposiums zur Geschichte von Millstatt und Kärnten ohnehin gleichsam jährlich "aktualisierten" Millstätter Stiftertradition, auf welche jedoch wechselweise vergleichend immer wieder hingewiesen werden soll. Die bei den Recherchen zutage geförderte Materialdichte verursachte jedoch, dass nur die Hälfte des vorbereiteten Inhaltes in der vorgegebenen Zeit auch tatsächlich vorgetragen werden konnte. Dank des Verständnisses von Herrn Univ.-Prof. Franz Nikolasch konnte eine gleichsam salomonische Lösung gefunden werden: Aus einem Vortrag wurden zwei, der tatsächlich in Millstatt gehaltene wird nunmehr, mit einem wissenschaftlichen Kommentar versehen, veröffentlicht, der zweite Teil wird im kommenden Jahr in Millstatt nachgeholt.*

Die Pflege des Stiftergedenkens hat in der Vergangenheit der meisten klösterlichen Gemeinschaften einen wesentlichen Aspekt ihrer Spiritualität gebildet und tut das auch noch heute, und zwar sowohl im Sinne des "ora" (etwa durch die dazu erforderlichen liturgischen officia wie auch bei der Erfüllung von Seelgeräten der Stifter und Wohltäter) als auch des "labora" (z.B. in der Erfüllung bestimmter Verpflichtungen sozial-karitativer Art oder in der handwerklich-künstlerischen Gestaltung und Pflege der Stiftergrablegen). Das Stiftergedächtnis ist aber auch Ausdruck der Feudalisierung des Mönchtums im Mittelalter: Es war weder in den ursprünglichen Ordensregeln bei Benedikt oder Augustinus vorgesehen und fand zunächst auch (noch) nicht in den Statuten bzw. Consuetudines der reformierten monastischen Neugründungen wie den Zisterziensern, Prämonstratensern oder Kartäusern Eingang. Doch war die Stiftertradition im Regelfall bereits von Anfang an Teil der schriftlichen Überlieferung der meisten Klöster (nicht nur in den Traditions- und Kopialbüchern, sondern auch in den Urbaren, deren Verwaltungsämter z.B. in Viktring oft nach Stifterrückichten gegliedert waren), dann der Liturgie (man beachte etwa die Kalendarien der Handschriften des Millstätter Skriptoriums) und schließlich in der bildlichen bzw. künstlerischen Ausstattung der Kirchen, Kapellen und Kreuzgänge. Seit dem Spätmittelalter kann zumindest bei den alten Landorden beobachtet werden, wie sich die Stiftertradition zu einem immer wichtigeren Bestandteil der ständischen Repräsentation der Prälaten entwickelte.

Im folgenden sollen nicht die "traditiones", also die schriftliche Überlieferung der Kärntner Klosterstifter, sondern der Wandel ihrer Verehrung und ihres Gedächtnisses anhand des bildnerischen und baukünstlerischen Niederschlages im Mittelpunkt stehen. Ziel ist die Herausarbeitung der jeweiligen "Stifterikonographie" im Spannungsfeld klösterlicher Kulturpolitik, ständischer Repräsentation und öffentlicher Verehrung. Dabei werden sich zwischen den Klöstern interessante Vergleichsmöglichkeiten bezüglich der zeitlichen, thematischen oder künstlerischen Synchronität ihrer Darstellungsformen zeigen. Es wird sich bestätigen, dass die Stifterüberlieferung der alten

Orden wie der Benediktiner, Augustiner-Chorherren und Zisterzienser am konsequentesten war, doch sollen auch Beispiele der örtlichen Bettelordensgründungen des Spätmittelalters gezeigt und untersucht werden. Die ursprüngliche Absicht einer Reduktion der Untersuchung auf das Mittelalter hätte hingegen wesentliche Aspekte des Wandels der Stifterverehrung und ihrer Traditionspflege nicht verständlich werden lassen; denn selbst in einer kunstlandschaftlich schwächer ausgeprägten barocken Kunstlandschaft wie in Kärnten zeigt sich im 17. und 18. Jh. vor allem unter dem Blickwinkel der Gegenreformation eine neue, besonders vielgestaltige und farbenprächtige Stifterverehrung!

### St. Paul im Lavanttal

Die konsequenteste und kontinuierlichste Stifterverehrung innerhalb der Klosterlandschaft Kärntens begegnet uns in der Benediktinerabtei St. Paul im Lavanttal, mit der unsere Ausführungen daher beginnen sollen<sup>1</sup>: Die formale Stiftung erfolgte 1091 durch Engelbert, Graf im Pustertal und Vogt von Salzburg, dem Sohn eines aus dem Rheingau in Diensten der salischen Könige ins Herzogtum Kärnten berufenen Edel-freien namens Siegfried. Dieser wird 1045 Markgraf der Ungarnmark und 1048 Graf im Pustertal genannt, besaß also eine hohe königliche Macht- und Vertrauensbasis. Siegfried saß auf der Burg Lavant, die an der Stelle des heutigen Klosters zu vermuten ist, und begann dort gemäß dem St. Pauler Traditionsbuch mit dem Bau einer Kirche zu Ehren des für den heutigen Ort namengebenden Kirchenfürsten, welche offenbar schon als Vorstufe zu einer Klostergründung gedacht war. Er starb auf dem Heimweg von einer Pilgerfahrt nach Jerusalem als Begleiter seines Verwandten Erzbischof Siegfried von Mainz am 5. Juli 1065 in Bulgarien. Seine Witwe Richgard (Rycharða) entstammte hohem Kärntner Adel, wodurch ihr Sohn Engelbert gemäß Traditionsbuch als "maiorum Karinthie primus" galt<sup>2</sup>; sie ließ die Paulskirche fertigstellen und die Leiche ihres Mannes in dieselbe überführen. Richgard starb auf einer Pilgerfahrt nach Santiago de Compostela und wurde zunächst im rheinischen Sponheim beigesetzt, später aber doch nach St. Paul überführt. Dazu sind erste Anmerkungen angebracht:

Das St. Pauler Traditionsbuch (das im Gegensatz zu den Originalurkunden im Stiftsarchiv verblieben ist)<sup>3</sup>, hält dezidiert fest, dass der Geburtsort Siegfrieds die Burg Sponheim nahe bei Bad Kreuznach (heute Rheinland-Pfalz) war; eine noch heute beachtliche und sehenswerte Ruine. Er entstammte einem hochadeligen Geschlecht, das in der deutschen Geschichte des Hochmittelalters in mehrfacher Hinsicht eine Sonderstellung einnimmt: Keine Familie hatte unter Saliern und Hohenstaufen gleichzeitig derart viele Ämter und Positionen vom Niederrhein bis nach Magdeburg, Kärnten und Istrien inne<sup>4</sup>.

Siegfrieds und Richgards Sohn Engelbert, der mit Hadwiga (Hedwig), wohl einer Hocharistokratin aus dem Friaul, vermählt war, hatte zunächst zwar noch das Amt eines Grafen im Kraichgau inne, doch verlagerte sich sein Wirkungsschwerpunkt nach dem Tod seines Vaters nach Kärnten und ins Pustertal. Er führte die beabsichtigte Klosterstiftung seiner Eltern durch bzw. vollendete sie. Daher gilt er in der späte-

<sup>1</sup> Ulrich Faust, St. Paul im Lavanttal, in: *Germania Benedictina* III/3, St. Ottilien 2002, 74ff.

<sup>2</sup> August Jaksch, *Monumenta historica ducatus Carinthiae* Bd. III, Klagenfurt 1904, Nr. 488.

<sup>3</sup> Zur Edition s. Anm. 2.

<sup>4</sup> Heinz Dopsch, Die Gründer kamen vom Rhein. Die Spanheimer als Stifter von St. Paul, in: *Schatzhaus Kärntens. Landesausstellung St. Paul 1991, 900 Jahre Benediktinerstift*, Klagenfurt 1991, 43ff.

ren Überlieferung als eigentlicher Stifter, wenngleich ihm in den bildlichen Darstellungen meist Eltern, Ehefrau und Bruder zur Seite stehen. Dieser namens Hartwig, zuerst Domherr und Kämmerer in Mainz, dann Propst in Erfurt und schließlich ab 1079 Erzbischof von Magdeburg (+1102), gilt als "magnus benefactor et fundator secundus"; schenkte dem Kloster Kirchengerät und -gewänder und war auch sonst am Werden der Stiftung sehr engagiert.

St. Paul war in erster Linie als Familienkloster gedacht, und die Berufung von Mönchen aus Hirsau, dem damals ordenspolitisch florierenden deutschsprachigen Reformzentrum der Benediktiner, war einerseits zeittypisch - man könnte etwas salopp sogar von einer "Mode" sprechen -, sollte aber auch die Unabhängigkeit der Stiftung gegenüber einer Einflussnahme durch den Ortsordinarius - den Salzburger Erzbischof - sichern, mit dem ein Großteil des ostalpinen Adels aufgrund des zur Zeit der Klostergründung (1091) herrschenden Investiturstreites in Rivalität verstrickt war. Auffallend ist, dass Engelberts Bruder und Mitstifter Hartwig, Erzbischof von Magdeburg, als einer der schärfsten Gegner Kaiser Heinrichs IV. in diesen Auseinandersetzungen genannt wird. Die Benediktinerabtei St. Lambrecht, zu diesem Zeitpunkt noch innerhalb des Kärntner Herzogtums gelegen, verkörpert zeitlich durchaus parallel (1096/1103 gegründet) eine ähnliche Gründungsmotivation als Hauskloster der Eppensteiner bzw. Markwartinger, die damals die Kärntner Herzogs- und die steiermärkische Markgrafenwürde innehatten, und stand ebenfalls unter Hirsauer Observanz, was angesichts der späteren erbitterten Rivalität Erzbischof Konrads I. mit dem letzten Eppensteiner Heinrich (+1122) umso verständlicher erscheint<sup>5</sup>. Das einige Jahre ältere Millstatt<sup>6</sup> (ca. 1070/77) weicht davon insofern beträchtlich ab, als das brüderliche Stifterpaar Aribo und Poto seinen Machtschwerpunkt weitab im Chiemgau hatte und Millstatt daher nur sehr eingeschränkt als "Familienkloster" bezeichnen werden kann. Vor allem fehlte hier auch der für einen derartigen Zweck wichtige Aspekt einer Familiengrablege, denn Aribo liegt im bayerischen Seeon und Poto im fränkischen Theres am Main bestattet. Zweifellos hat die auch posthum fehlende physische Präsenz der Stifter in Millstatt die Verehrung Domitians als Kirchen-, wenngleich nicht Klosterstifter ungeachtet der Frage seiner tatsächlichen historischen Authentizität begünstigt<sup>7</sup>.

Die Mönche von St. Paul haben von der Klostergründung an konsequent die Familientradition der Spanheimer gepflegt, obwohl das Kloster nur für einige Mitglieder der über sieben Generationen in Kärnten ansässigen Familie als Grablege diente: zunächst für die beiden Stiftergenerationen (Siegfried und Engelbert); als erster Kärntner Herzog der Sippe fand hier Heinrich IV. 1161 seine letzte Ruhestätte, dann Hermann 1181 und seine Söhne Ulrich und Bernhard 1201 bzw. 1256. Andere Klöster wie Rosazzo (bei Cormons im östlichen Friaul), Mariabrunn bei Landstraß in Krain (Kostanjevica, Slowenien), Seeon in Bayern und der Dom von Cividale beherbergen ebenfalls Grabstätten von Kärntner Spanheimern.

Ein Stifterbild der frühen Gegenreformationszeit in den reichen Kunstsammlungen, im Jahre 1620 von Abt Hieronymus Marchstaller in Auftrag gegeben und von der

<sup>5</sup> Benedikt Plank, St. Lambrecht, in: *Germania Benedictina III/2*, St. Ottilien 2001, 318ff.; zur auffallenden zeitlichen Priorität der Spanheimer gegenüber den Eppensteinern bei ihren Hausklosterstiftungen vgl. Karl-Engelhardt Klaar, *Die Herrschaft der Eppensteiner in Kärnten* (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 61), Klagenfurt 1966, 118ff.

<sup>6</sup> Wilhelm Deuer, Millstatt, in: *Germania Benedictina III/2*, St. Ottilien 2001, 759ff.

<sup>7</sup> So versucht die Domitianvita sehr drastisch zu erklären, warum außer von Domitian keine Gräber vorhanden wären!

Werkstätte des örtlichen Malers Lorenz Glaber ausgeführt, zeigt die beiden Stiftergenerationen vereint bei der Widmung eines symbolischen Modells der Stiftskirche, wobei sie von weltlichen und geistlichen Großen begleitet und oben von Heiligen als Fürsprecher wohlwollend beobachtet werden (Abb. 1)<sup>8</sup>. Selbst dieses neuzeitliche Beispiel der St. Pauler Stifterüberlieferung zeigt die weitgehende historische Authentizität der Personen, aufgeteilt auf zwei Generationen, wobei nur Erzbischof Hartwig zu fehlen scheint. Allerdings werden die beiden zentralen männlichen Stifter Siegfried und Engelbert durch ihre Kopfbedeckungen als Herzöge gekennzeichnet, denn St. Paul präsentierte sich seit dem Spätmittelalter gewissermaßen als Familienkloster der wichtigsten örtlichen Herzogssippe vorhabsburgischer Zeit und unterstützte diese Tradition auch in einer nachträglichen Rangerhöhung der Stifter. Angesichts der hohen Herkunft der Mitstifterin Richgard (s.o.) ist diese Rangerhöhung verständlich, und dass die beiden ersten Generationen der Stifterfamilie noch keine Herzöge stellten, fällt hinsichtlich der später fast anderthalb Jahrhunderte dauernden Innehabung der Herzogswürde in der Familie (1122-1269) weniger ins Gewicht, da ja dem klösterlichen Repräsentationsbedürfnis zur Zeit der Gegenreformation mit dem Herzogsrang umso besser Rechnung getragen werden konnte. Parallel zu diesem gemeinsamen Stiftungsbild wurde eine Serie von Einzelporträts der Stifter angefertigt, unter denen zwar Siegfried fehlt, dafür aber Erzbischof Hartwig, sein Salzburger Amtskollege Thiemo (s.u.) sowie Abt Wilhelm von Hirsau als wesentliche geistliche Förderer des neugegründeten Klosters aufscheinen. Die Bilder befinden sich heute im Klauurbereich.

Zu diesem Zeitpunkt hatte das St. Pauler Stiftergedächtnis bereits eine lange Tradition. Obwohl Hirsauer Klöster als spezifische Ordensbaugewohnheit grundsätzlich über keine Krypta verfügten, sondern Officia und Liturgie auf einer Ebene vereinigen wollten<sup>9</sup>, kam es in St. Paul wohl schon beim Bau der hochromanischen Stiftskirche - einem späten Musterbau hirsauischer Reformordensgedanken - zur Errichtung einer Gruft unter dem Presbyterium, in welcher die ursprüngliche Grablege der beiden Stifterpaare zu vermuten ist. Ihre Grundmauern konzentrisch zu den Baulinien der romanischen Apsis wurden bei der Restaurierung der Stiftskirche in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts entdeckt<sup>10</sup>. Eine solche Gruft entsprach gleichfalls nicht den Vorstellungen der Hirsauer Mönche, die Bestattungen wie die Zisterzienser innerhalb der Kirche nicht duldeten und dafür dem Kreuzgang oder eigenen, den Seitenschiffen angebauten Kapellen den Vorzug gaben. Allerdings ist der archäologische Befund nicht eindeutig, denn die Stifter wurden schon im Spätmittelalter umgebettet, wie unten zu zeigen sein wird. Mit Vorbehalt möchte man annehmen, die mächtige Stiftersippe mit dem regierenden Herzog an der Spitze habe sich unter Ausnutzung ihrer Vogteigewalt bei der Auswahl eines derart prominenten Platzes durchgesetzt. Zu beachten ist, dass dieser Platz beim Hochaltar bestenfalls für den Konvent, keinesfalls aber für die Laien zugänglich war. Projizieren wir spätere Wertmaßstäbe der Stifterrepräsentation in diese Überlegung, war hier also eine öffentliche Verehrung und Zur-Schau-Stellung der Stiftergräber unmöglich, was man für eine herzogliche Erbgrablege - wie etwa besonders eindrucksvoll zu Stams in Tirol - doch voraussetzen sollte! Immerhin ist die heutige St. Pauler Stiftskirche erst in der

<sup>8</sup> Karl Ginhart, Die Kunstdenkmäler des Benediktinerstiftes St. Paul im Lavanttal und seiner Filialkirchen (Österreichische Kunsttopographie 37), Wien 1969, 37 f. und 321ff. Anstelle von Siegfried wird hier Erzbischof Hartwig genannt, was jedoch hinsichtlich der fürstlichen Gewandung nicht schlüssig erscheint.

<sup>9</sup> Wolfbernhard Hoffmann, Hirsau und die "Hirsauer Bauschule", München 1950, 81ff.

<sup>10</sup> F. Stanzel, Die Gruft-Kapelle im Münster zu St. Paul im Lavanttal, in: Zs. d. dt. Vereins f. Kunstwissenschaft 5/1938, 51-61. Nach Auskunft des Stiftskellermeisters Fr. Christoph hat sich der Architekt von seiner ursprünglichen Annahme jedoch später distanziert.

zweiten Hälfte des 13. Jhs. entstanden, also rund 2-3 Generationen nach der Klostergründung, als die Ordensdisziplin der Hirsauer bereits nachließ und die Spanheimer Herzöge am Höhepunkt ihrer Macht waren. Gegenwärtig sind die Anfänge der St. Pauler Stiftergrablegen also noch mit vielen offenen Fragen behaftet, die erst mittels Vergleichsstudien und neuer archäologischer Erkenntnisse erhellt werden dürften.

Der verheerende Stiftsbrand von 1367 führte zu einer neuen Situation: Abt Konrad III. ließ nämlich in den nächsten Jahrzehnten für die Stifterfamilie eine Tumba (Hochgrab) errichten, das möglicherweise bereits in der Nordostecke des Querhauses zur Aufstellung kam. Nach gegenwärtigem Wissensstand ist davon lediglich das einzelne Fragment einer Marmorplatte im Format von ca. 1 m<sup>2</sup> (97 x 105 cm) mit zwei Wapendarstellungen erhalten geblieben<sup>11</sup>. Derartige Tumben oder Hochgräber gehörten spätestens seit dem Gunther-Hochgrab in der Stiftskirche von Kremsmünster (um 1300) zur repräsentativen Norm der ostalpinen Stiftergrablegen in Klosterkirchen, doch wurde der Bestand in späteren Jahrhunderten, wie auch Kärntner Beispiele (Millstatt, St. Georgen am Längsee und wohl auch Ossiach, s.u.) zeigen, stark reduziert.

Das heute in die St. Pauler Querhausostwand unter dem Stifterfresko eingemauerte Stück war offenbar als Stirnwandplatte der Tumba in Verwendung und zeigt zwei Wappen: links das des Herzogtums Kärnten mit Kübelhelm und Büffelhörnern als Helmzier, rechts das Wappen der rheinfränkischen Spanheimer (ein Schach), darüber einen Stechhelm mit geschlossenem Flug. Beide Wappen brachten in ihrer Entstehungszeit eindeutig und unmissverständlich zum Ausdruck, woher die Spanheimer kamen - also den reichsgenealogischen Zusammenhang - und dass sie eine Kärntner Herzogsdynastie waren. Allerdings führte nur die rheinfränkische Linie dieses Wappen, überdies erst rund ein Jahrhundert nach der Gründung von St. Paul, wie auch schon oben angedeutet wurde, dass die Herzogswürde erst 31 Jahre nach der Klostergründung in die Hände der Spanheimer kam. Dazu muss noch berücksichtigt werden, dass die Spanheimer als Kärntner Herzöge zunächst einen Panther im Wappen führten und erst der letzte von ihnen, Ulrich, ab 1247 das heutige Landeswappen vermutlich als Gefolgschaftszeichen im Dienste König Ottokars II. von Böhmen sowie als Symbol des Anspruchs auf das babenbergische Erbe annahm – und zwar zunächst nur als Sohn des Herzogs, während er nach dem Antritt der Herzogswürde 1256 wieder das väterliche Wappen führte<sup>12</sup>. Die St. Pauler Stifterheraldik war im 14. Jh. zumindest dynastisch nachvollziehbar und sollte zwei Faktoren betonen: die Herkunft der Spanheimer und ihre erbliche Kärntner Herzogswürde. Dass bei entsprechendem Willen des Auftraggebers damals künstlerisch höherwertige Werkstätten zur Verfügung gestanden hätten, zeigt die in der Einfahrt des Pfarrhofes von St. Veit an der Glan eingemauerte Tumbenlängswand des Konrad von Kraig, die zeitlich in geringem Abstand um 1390 geschaffen wurde.

Gut ein Jahrhundert später kam es unter Abt Siegmund Jöbstl von Jöbstlberg im Jahre 1493 in der Querhausnordostecke zu einer völligen Neugestaltung des Stiftergrabes, diesmal sowohl in Lage und Ausführung mit hohem Öffentlichkeitsanspruch. Erhalten geblieben sind davon zwei sekundär zu einem Stück zusammengefügte

<sup>11</sup> Friedrich Wilhelm Leitner, Die Grablegen in der Stiftskirche St. Paul: Grab-, Gedenk- und Gedenksdenkmäler, in: Schatzhaus Kärntens 1991 (Anm. 4), 518.

<sup>12</sup> Heinrich Appelt, Zur Frage der Entstehung des Kärntner Landeswappens, in: Zeitschr. d. hist. Vereins f. Steiermark 46, Graz 1955, 50-56; zuletzt Friedrich W. Leitner, Zur Geschichte des Kärntner Landeswappens, in: Rudolfinum. Jb. d. Landesmuseums f. Kärnten 2000, Klagenfurt 2001, 159-173.

Fragmente einer Tumbaplatte (H 97, B 156 cm; Abb. 2). Links erkennen wir wieder das Wappen der Spanheimer, dessen Helmzier, ein Pfauenstoß, schlüssig beweist, dass es hier noch nicht als Stiftswappen gedacht war, daneben finden wir eine weibliche Stifterin in einer Blendmaßwerksnische neben einem Teil der stilisierten Kirchenfassade von St. Paul; das zweite Fragment zeigt einen männlichen Stifter in Rüstung. Da wir es hier mit nur einer erhaltenen Längsseite des Hochgrabaufbaus zu tun haben, noch dazu in einem Pasticcio, wissen wir nicht, wer abgebildet ist, denn sowohl Hadwiga als auch Richgard bzw. Engelbert oder Siegfried wären möglich<sup>13</sup>. Wenn auch das künstlerische Niveau der Fragmente gering ist und die inhaltliche Stilisierung der dargestellten Motive über jeglichem Realismus dominiert, so sind sie aufgrund der dargestellten Wappen, der Stifterpersönlichkeiten und dem Kirchenmodell eine wertvolle Quelle der mittelalterlichen Stifterikonographie in Kärnten.

Auch die Deckplatte der Tumba scheint erhalten geblieben zu sein (Abb. 3): Sie zeigt aber nur eine sehr einfache Ritzinschrift, die merkwürdig inkonsequent und mit für den traditionsreichen Ort unüblichen Verschreibungen ausgeführt wurde (so etwa "Reyhart" statt Richarda), während der Name "Mechilt" überhaupt eingefügt wurde. Tatsächlich scheint der Name Mathilde mehrmals in der Spanheimergenealogie auf: Die Gattin Markgraf Engelberts III. von Istrien und die nach Frankreich verheiratete Schwester Herzog Ulrichs I., deren Tochter immerhin den König heiratete, trugen diesen Namen. Friedrich W. Leitner hat daher mit glaubhaften Argumenten die Vermutung ausgesprochen, dass der Tumbadeckel erst unter Hieronymus Marchstaller 1620 neuangefertigt worden sein könnte, vielleicht weil der alte beim Umbau zerbrochen wurde<sup>14</sup>. Es wäre diese rekonstruierende Neuanfertigung des Hochgrabdeckels ein weiteres Beispiel für die im frühen 17. Jh. unter Marchstaller herrschende Pietät und einen Quasi-"Historismus", wie er etwa bei der Neuzusammensetzung des Südportals der Stiftskirche aus Teilen des romanischen Lettners und Kreuzgangportales im Jahre 1618 zu beobachten ist<sup>15</sup>.

Bisher konnten wir feststellen, dass eine nach 1367 aufgestellte Tumba 1493 unter Weiterverwendung älterer Fragmente neuzusammengestellt wurde; wobei man die Teile einander angeglichen hat. Um 1620 könnte dann der Tumbendeckel wiederhergestellt worden sein. Schon bei der Freskierung der Hauptschiffwölbung im Jahre 1468 hat Friedrich Pacher, der Bruder des berühmteren Brunecker Malers Michael Pacher, in einem der Vierpässe eine wenig auffällige, aber eindeutige Stifterspur hinterlassen, nämlich einen Engel mit der schon im Hochgrabfragment nach 1367 verwendeten Kombination des Wappens der rheinfränkischen Sponheimer - mittlerweile zum Klosterwappen geworden und bis zum heutigen Tage auch geblieben - und dem Wappen des Herzogtums Kärnten, das in dieser Form zwar an einigen Stifts- und Wallfahrtskirchengewölben des 15. Jhs. aufscheint, in der vorliegenden Verknüpfung aber ebenfalls die Memoria an die herzogliche Stifterfamilie mittragen sollte.

Im Zuge der Umgestaltung des Stifterhochgrabes von 1493 hat Abt Jöbstl von Jöbstberg die Nordostecke des Querhauses mit einem sehr bedeutenden Freskenprogramm versehen und damit optisch beträchtlich aufwerten lassen (Abb. 4). Mit der Ausführung wurde Thomas Artula von Villach beauftragt, ein hochangesehener Bürger, der bei dieser Gelegenheit auch ein kleines Selbstporträt, das erste in Kärnten

<sup>13</sup> Leitner, Grablegen 1991 (Anm. 11), 518.

<sup>14</sup> Ebenda, 521.

<sup>15</sup> Erika Doberer, Studien zum Südportal der Kärntner Stiftskirche St. Paul, in: Wiener Jb. f. Kunstgeschichte 23, Wien 1970, 232-238.

erhaltene, hinterlassen hat. Die Fresken waren mit einer nicht erhaltenen Inschrift versehen, in der es hieß: "Hoc monasterium fundatum seu aedificatum est ...per comitem Engelbertum de Spanhaim et coniugem suam Hadwigam *Ducissam Carinthiae*"<sup>16</sup>. Diese Rangerhöhung der Stifterin zu einer Herzogin überrascht uns nach dem bisher Gesagten nicht mehr: Schon mehrmals haben wir in der bisherigen mittelalterlichen Ikonographie von St. Paul die Hervorhebung als herzogliches Hauskloster beobachten können. Wir sehen an der Nordwand Graf Engelbert, als Ritter gerüstet und mit Fürstenhut, und seine Gemahlin Hadwiga, wie sie kniend von den Heiligen Benedikt und Katharina den Apostelfürsten und Patronen der Stiftskirche, Peter und Paul, empfohlen werden. Links davon wiederholt sich ein weiteres Mal die Kombination des Wappens der Sponheimer mit dem des Herzogtums Kärnten, darunter sind der Auftraggeber mit Wappen sowie das legendenhafte Wappen des Ordensgründers Benedikt (letzteres mit erläuternder Inschrift) zu sehen. Die seitenverkehrte Ansicht der Kärntner Wappenlöwen dürfte hier in der heraldischen Courtoisie zu vermuten sein, wonach Lebewesen sich nie von einem Altar in der Nähe abwenden dürfen.

Die Ikonographie der St. Pauler Stifterdarstellungen blieb über die Gegenreformation hinaus - wie das eingangs beschriebene Bild von 1620 illustrieren sollte - bis ins 18. Jh. im wesentlichen gleich. In unmittelbarer Nachbarschaft der Reste des Hochgrabes und des Freskos von Thomas von Villach wurde im dritten Viertel des 18. Jahrhunderts ein spätbarocker Stifteraltar zu Ehren der Heiligsten Dreifaltigkeit errichtet<sup>17</sup>. Er ist wie sein südliches Gegenstück im Jahre 1936 in die Nordwestecke des Querhauses verlegt worden, um die romanische Rundapsis sichtbar zu machen: Überhöht von der Dreifaltigkeit halten Siegfried und Engelbert, begleitet von ihren Frauen, den Besuchern einen Bauplan mit dem barocken Neubauprojekt des Klosters entgegen und werden dabei von den Erzbischöfen Hartwig und Thiemo assistiert (Abb. 5). Dieser war der zur Zeit der Klostergründung amtierende Salzburger Oberhirte und wurde aus Gründen der Symmetrie dem mitstiftenden Magdeburger Amtskollegen gegenübergestellt<sup>18</sup>. Das im Plan erkennbare Escorial-Motiv eines geschlossenen barocken Stiftsneubaues ist unter Abt Albert Reichart um 1680 aufgekommen, konnte aber nie realisiert werden<sup>19</sup>!

Fassen wir nun die Stiftertradition von St. Paul zusammen: Aufgrund einer klaren schriftlichen Überlieferung (dem Traditionskodex, dessen Kern aufgrund von Originalurkunden im frühen 13. Jh. von einer Hand geschrieben wurde) und dem längeren Wirken der Stifterdynastie, deren politische Führungsrolle, insbesondere das Herzogsamt, auch einen hohen repräsentativen Anspruch erforderte, gibt es einen zumindest seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zunehmend klar fassbaren baukünstlerischen Niederschlag, der durch heraldisch-genealogisch verhältnismäßig präzise Darstellungen auffällt. Trotzdem finden wir in der Darstellung von Anfang an Ausschmückungen, welche die Würde der Stifterdynastie unterstreichen und ihrem Hauskloster zum Vorteil gereichen sollten. Das gilt besonders für die Betonung der Herzogswürde bis zu den Gründern zurück. Für den Vergleich mit Millstatt fällt die fast gleichzeitige (Wieder-)Aufrichtung des Stifterhochgrabes auf (1492 in Millstatt, ein Jahr später in St. Paul), wobei in beiden Kirchen sogar der Standort annähernd

<sup>16</sup> Leitner, Grablagen 1991 (Anm. 11), 520.

<sup>17</sup> Barbara Kienzl, Die beiden Querhausaltäre und die Kanzel in der Stiftskirche, in: Schatzhaus Kärntens 1991 (Anm. 4), 571ff.

<sup>18</sup> Karl Ginhart, Die Kunstdenkmäler des Benediktinerstiftes St. Paul im Lavanttal und seiner Filialkirchen (Österreichische Kunsttopographie 37), Wien 1969, 134.

<sup>19</sup> Friedrich W. Leitner, Abt Hieronymus Marchstaller (1616-1638), der zweite Gründer des Stiftes, in: Schatzhaus Kärntens 1991 (Anm. 4), 177f.

der gleiche war, nämlich am Abschluss des nördlichen Seitenschiffes bzw. Querschiffes vor der Apsis.

## Viktring

Ganz anders sieht die Situation in Viktring aus, wo im Jahre 1142 in einer unwirtlichen Sumpfggend am Ostufer des Wörthersees Graf Bernhard, in den Quellen von Trixen genannt, eine Zisterzienserabtei gegründet hat<sup>20</sup>. Er war nicht nur der Sohn des St. Pauler Stifters Engelbert, sondern auch Vogt von St. Paul! Regierender Herzog von Kärnten war jedoch sein Neffe Ulrich I. Hier kann also kein Hauskloster beabsichtigt gewesen sein, weil in einem solchen Fall die Rivalität mit St. Paul unvermeidbar gewesen wäre, sondern es ist eine eminent siedlungs- und verkehrspolitische Absicht zu vermuten: die Kolonisierung und Erschließung des Klagenfurter Beckens, in dem die Spanheimer neben dem St. Veiter Raum begütert waren. Dazu siedelte man am besten Zisterzienser an, die im 12. Jh. noch in Grangienwirtschaft und mit Lohnarbeitern Rodungsarbeiten durchzuführen pflegten. Tatsächlich konnte rund eine Generation später nicht nur die Marktsiedlung Klagenfurt am Nordrand des Beckens gegründet werden (sie wurde ein Dreivierteljahrhundert später an eine vor Überschwemmungen sichere Schotterterrasse weiter im Süden verlegt), sondern es wurde auch ein neuer, von der Gunst der Bamberger Bischöfe unabhängiger Verkehrsweg zwischen St. Veit und dem Loiblpass geschaffen.

Graf Bernhard starb schon fünf Jahre nach seiner Gründung kinderlos, seine Grablege ist nicht überliefert. Da er mit der Tochter des steirischen Markgrafen Otaker II. namens Kunigunde verheiratet war, überrascht es nicht, dass sein Erbe, vor allem die Mark hinter dem Drauwald, an die steirischen Markgrafen, die Otakare, fiel. Dieser Erbanfall sollte für die Landesgrenzen der Steiermark eine immens wichtige Rolle spielen - als Beginn der steirischen Territorialbildung in der Untersteiermark, die seit 1919 einen Teil Jugoslawiens (bzw. seit 1991 Sloweniens) bildet.

Wie hat aber Viktring unter diesen Umständen eine Stiftertradition aufbauen können? Tatsächlich existieren im Kärntner Landesarchiv insgesamt vier Viktringer Traditionsbücher, von denen die drei ersten sehr spät - zwischen 1542 und 1544 - zusammengestellt wurden. Für uns wichtig ist der sog. Traditionskodex IV, dessen wesentliche Teile im frühen 15. Jh. von insgesamt neun unterschiedlichen Schreibern verfasst worden sind. Darin kommen zwei Versionen einer ausführlichen Gründungsgeschichte vor. Die von Jaksch als die ältere erkannte und in die Gründungszeit des Klosters gesetzte vermeidet auffallenderweise jeden konkreten Hinweis auf die dynastische Herkunft des Stifters, wenngleich sein hoher gesellschaftlicher Rang im Lande wie der seiner Gattin betont wird ("Carinthiorum comitum potentissimus"). Ja, an einer Stelle wird sogar der steirische Markgraf Leopold als Herr Bernhards betont<sup>21</sup>. Alles das ist korrekt - für Viktring bestand ja kein Anlass, die spanheimische Komponente des Stifters zu betonen, da dieselbe, wie bereits gezeigt wurde, den Benediktinern in St. Paul gleichsam vorbehalten war.

<sup>20</sup> Magda Roscher, Geschichte der Zisterzienserabtei Viktring in Kärnten in der Zeit von 1142-1534, phil. Diss. Wien 1953; Stift Viktring 1142-1992. Festschrift zum 850. Jahrestag der Klostergründung, Klagenfurt 1992.

<sup>21</sup> August Jaksch, Monumenta historica ducatus Carinthiae Bd. III, Klagenfurt 1904, XLff. und Nr. 749.

Spätestens unter dem berühmtesten Viktringer Abt, dem Geschichtsschreiber Johann (1312-ca. 1345), ist die erste Gründungsgeschichte jedoch erweitert und ausgeschmückt worden. Jaksch hat sie als Version II in den Monumenta ediert. Nun taucht auf einmal ein jugendlicher Neffe des Stifterpaares mit Namen Heinrich auf, der am Hofe des französischen Königs in einem Zweikampf als Gottesurteil einen Löwen überwindet, weswegen das aus diesem erfreulichen Anlass gestiftete Kärntner Kloster den Namen "Victoria" (Sieg) erhält. Aber der Stifter, Graf Bernhard, führt nun das Prädikat "von Sonnenberg" nach einer Burg (heute Ruine) gleichen Namens auf einem Hügel nordwestlich von Malta nahe Gmünd in Oberkärnten<sup>22</sup>.

Zunächst ein kleiner Exkurs zu den Bestattungsgewohnheiten der Zisterzienser: Wie schon erwähnt gibt es kein Indiz für eine Stiftergrablege in Viktring. Solche hätten gemäß den Ordensstatuten seit 1157 sogar im Klosterbereich bestattet werden dürfen, wobei in erster Linie an den Kreuzgang, nicht jedoch an die Kirche zu denken ist. In diesem Zusammenhang gibt uns ein überlebensgroßer Grabstein aus der Zeit um 1200 Rätsel auf. Er ist heute an der Westwand der Stiftskirche eingemauert, dürfte sich aber bis ins 19. Jh. im Bereich des Kapitelsaales befunden haben. Lange als früher Abt (Gründungsabt) gedeutet, geht man heute von einem hochrangigen Kleriker aus, ohne ihn je auch nur andeutungsweise identifiziert zu haben. Dafür sprechen Manipel (Stoffband) und Parura (Kragen), während die Lilie am Sockel die Zugehörigkeit zum Zisterzienserorden nahelegt, aber auch als Mariensymbol schlechthin gedeutet werden kann. Der Grabstein orientiert sich an spätromischen Grabmalsbüsten und übertrifft an Größe alle zeitlich parallelen Kärntner, insbesondere die Gurker Beispiele<sup>23</sup>.

Bereits im 13. Jh. häufen sich in Viktring die Hinweise auf Grablegen örtlicher Wohltäter. Insbesondere müssen hier die für den Ausbau von Klagenfurt wichtigen Brüder Albert und Heidenreich von Hallegg genannt werden, deren gemeinsamer Grabstein aus der Zeit um 1270 im 19. Jh. in die Stiftskirche übertragen wurde. Die Herren von Ras errichteten wiederum im Jahre 1302 eine weder erhaltene noch lokalisierbare eigene Grabkapelle, und 1429 bestand eine von Abt und Konvent errichtete "capella fundatorum", die sich wohl im abgetragenen Kirchenwestteil befand, über deren Ausstattung wir aber nichts wissen. In diesem Zusammenhang verdienen auch die wertvollen Glasfenster im Presbyterium der Stiftskirche Erwähnung, auf denen sich seit ca. 1380 auch örtliche Wohltäter abbilden ließen, wie etwa aus der Zeit um 1400/20 Bernhard von Pettau mit seiner Gattin, zu deren Besitz auch die nahegelegene Hollenburg gehörte (Abb. 6)<sup>24</sup>.

Auf der Suche nach der Überlieferung der Viktringer Klosterstifter lohnt ein Blick auf die Sphragistik: Bis ins frühe 15. Jh. ließen sich die Viktringer Äbte auf ihren Siegeln als Mönche im Ordenshabit darstellen. Abt Johann V. (ab 1428) war der erste, dessen Siegel mit fünf Lilien (3:2) darüber hinaus heraldische Elemente aufwies. Wir erinnern uns an den romanischen Klerikergrabstein mit dem Lilienmotiv, das zwar als allgemeines Marien- und Zisterziensersymbol gebräuchlich war, uns die Deutung am

<sup>22</sup> Zur spärlich dokumentierten Geschichte der Burg s. Hermann Wiessner/Margareta Vyoral-Tschapka, Burgen und Schlösser in Kärnten Bd. 3, 2. Auflage Wien 1986, 111f.; Kärntner Burgenkunde 1. Teil: Kärntens Burgen, Schlösser, Ansitze und wehrhafte Stätten, von Franz X. Kohla etc. (Aus Forschung und Kunst Bd. 17/1), Klagenfurt 1973, 297.

<sup>23</sup> Wilhelm Deuer, Asketische Weltflucht oder ständische Repräsentation? Streiflichter zur Kulturgeschichte des Zisterzienserklosters Viktring, in: Stift Viktring 1992 (Anm. 20), 45.

<sup>24</sup>, Ebenda; Elisabeth Reichmann-Endres, Zur kunsthistorischen Bedeutung von Kirche und Stift Viktring, in: Stift Viktring 1992 (Anm. 20), 54-56; Gottfried Biedermann/Karin Leitner, Gotik in Kärnten, Klagenfurt 2001, 226ff.

Abtsiegel Johanns aber nicht erleichtert. Mit der Regentschaft Kaiser Friedrichs III. begannen nicht nur für Kärnten schwierige Zeiten. Innere Fehden, Türkeneinfälle, der Ungarnkrieg und teilweise spektakuläre Naturkatastrophen bedrohten die Bevölkerung, förderten aber auch das Wallfahrtswesen, in dessen Folge viele Wallfahrtskirchen entstanden und neue Formen der Frömmigkeit Verbreitung fanden. In Viktring gab es überdies seit Abt Matthäus (1467-1480) interne Spannungen, wobei rebellische Mönche aus dem Westen (vermutlich Franzosen?) genannt werden. Als Abt Johannes VI. sein Amt antrat, nahm er abweichend von seinem Vorgänger, der ein bescheidenes kleines Rundsiegel mit der Halbfigur des Kloostervorstandes führte, in sein nun großes spitzovales Siegel neue heraldische Elemente auf, die auf die Gründungslegende seines prominenten Namens- und Amtskollegen aus dem 14. Jh. Bezug nahmen: links als Stiftswappen den im Zweikampf überwundenen Löwen (als Anspielung auf den lateinischen Kloosternamen Victoria), rechts das Wappen der jüngeren Herren von Mallenthein (mit dem Motiv der Leiter), die Abt Johannes zum Klostergründer Bernhard durch sein Attribut "von Sonnenberg" ja in einen genealogischen Zusammenhang stellte. Das Geschlecht lässt sich urkundlich bis 1349 und sein Wappen mit der Leiter kontinuierlich von 1411 bis zum Aussterben nach 1700 zurückverfolgen<sup>25</sup>. Das bedeutet aber auch, dass man in Viktring die Stiftertradition im 15. Jh. bewusst mit einem noch blühenden Oberkärntner Geschlecht verband.

Vielleicht ist derselbe Abt Johannes, der um 1484 in eine üble Intrige geriet, abgesetzt und gefangen genommen wurde, sich dann aber letztlich doch durchsetzte, schon als Bauherr der bemerkenswerten spätgotischen Bernhardskapelle anzunehmen, die in der Flucht des nördlichen Querhausarmes anschließt, mit hoher Wahrscheinlichkeit aber als Auftraggeber für ihre bemerkenswerte bildliche Ausstattung: Vor elf Jahren wurden in der Gewölbezone Fresken entdeckt, die mittlerweile zur Gänze freigelegt sind und das ganze Netzrippengewölbe überziehen. Die kunsthistorisch bedeutenden Fresken einer bis dato nicht lokalisierten Werkstatt (der Spielraum reicht von Südtirol und Oberitalien bis nach Frankreich) zeigen Halbfiguren der Evangelisten, Kirchenväter, Apostel, Propheten und Heilige mit Spruchbändern, deren Inhalt ein vielstimmiges Marienlob zum Ausdruck bringt. Uns interessiert der Nordabschluß: der "amplexus" (Christus, der vom Kreuz herab den Ordensgründer Bernhard von Clairvaux umfängt) wird von zwei Wappen flankiert, in dem wir links das sog. Wappen des Bernhard (einen geschachten Schrägrechtsbalken), rechts das schon bekannte Mallentheiner-Wappen mit der Leiter entdecken können (Abb. 7)<sup>26</sup>. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Wappendarstellungen fast zeitgleich zum St. Pauler Stifterfresko von 1493 erfolgt sein dürften. In beiden Fällen bestand offenbar auch die Absicht, in den Jahren nach den Türkeneinfällen den Zustrom an Gläubigen zu fördern bzw. eine neue "Attraktion" zu schaffen, gerade angesichts der zahlreichen Neu- und Umbauten von Wallfahrtskirchen, unter denen ich nur die Nonnosuskirche von St. Athanas bei Berg im Drautal von 1485 hervorheben möchte<sup>27</sup>. Dass in Millstatt wenige Jahre später (1492) eine Umbettung der Domitianreliquen in ein Hochgrab erfolgte, passt gut ins Bild einer wechselseitigen Beeinflussung, ja Motivierung der Klöster, ihre Stifter- und hagiographischen Traditionen durch neue Formen der Verehrung zu fördern und zu intensivieren.

<sup>25</sup> Z.B. 1411 Hans Maltein, 1450 Caspar, 1465 Jörg und 1496 Georg Malenteiner (Kärntner Landesarchiv, Wappenakt der Gemeinde Malta).

<sup>26</sup> Wilhelm Deuer, Viktring/Stein (Christliche Kunststätten Österreichs Nr. 212), 2. Auflage Salzburg 2002, 18-20.

<sup>27</sup> Wilhelm Deuer, Beiträge zur Baugeschichte der Kärntner Nonnosus-Kirchen (St. Athanasius bei Berg im Drautal, Kühweg und St. Peter in Holz), in: Der heilige Nonnosus von Molzbichl (Das Kärntner Landesarchiv 27), Klagenfurt 2001, besonders 173ff.

Jacob Unrest, Chorherr zu Maria Saal und Titularpfarrer von St. Martin am Techelsberg, übernimmt in seiner Kärntner Chronik unter Betonung der Stifterrolle der „Grafen von Mallenthein“ vollinhaltlich die Gründungslegende des Johannes von Viktring<sup>28</sup>:

*„Die Graffen aus Maldtein Stifter des Kloster zu Vittring, und genant Victoria, das ist als vil, als die Überwindung. Wan ainer des Nams aus der Maltein an des Kunigs von Franckreich Hof hat gediennt, der hat umb unschuldige Zicht mit ainem Leben vechtn muessen, und den mandlich überwundn, damit uberwant er auch all sein Veint, und darumb, das im Maria die Kunigin den Sig gegeben het, stiftt er das Kloster und nant es Victoria, das ist die Überwindung...“*

Abt Philipp (1582-98) ist meines Wissens nach der erste, der den Löwen als Allusion (Anspielung) auf die Viktringer Gründungssage mit dem Schrägrechtsbalken des Bernhardwappens (es wurde als Motiv links vom „amplexus“ in der Bernhardkapelle bereits erwähnt) zum neuen Stiftswappen kombinierte. Als solches ist es bis zur Aufhebung 1786 gebräuchlich geblieben, wie etwa in den Wappenbüchern A und C des Kärntner Landesarchivs und an unzähligen Ausstattungsstücken in der Kirche und im Stiftsbereich dokumentiert (Abb. 8). Und die politische Gemeinde Viktring hat das Klosterwappen 1955 von der Landesregierung praktisch unverändert verliehen bekommen, bis es durch die Eingemeindung nach Klagenfurt im Jahre 1973 erloschen ist.

Wir verfolgen aber noch kurz, wie sich die Viktringer Stiftertradition in der Barockzeit weiter entwickelte: Am bedeutenden frühbarocken Hochaltar der Stiftskirche von 1622 finden wir im Aufsatz kniend das Stifterpaar Bernhard und Kunigunde - einige Jahre vor der vergleichbaren Darstellung der Hemma und des Wilhelm am Hochaltar des Gurker Domes (1625-32), die immerhin damals bereits heiligmäßige Verehrung genossen. Vielleicht gab es auch in St. Paul schon eine frühbarocke Stifterdarstellung am Querhausaltar – immerhin wirkte dort auch Michael Hönel, derselbe Bildhauer wie am Gurker Hochaltar. Es darf also nach gegenwärtigem Wissensstand Viktring in der Präsentation seiner Stifter am Hochaltar für Kärnten im Frühbarock zeitliche Priorität beanspruchen<sup>29</sup>!

Ein entscheidender weiterer Schritt in der Viktringer Stifterikonographie wurde mehr als ein Jahrhundert später am Höhepunkt des örtlichen Barock gesetzt: 1732 fertigte der bedeutendste Kärntner Maler dieser Epoche, Josef Ferdinand Fromiller, für den Abt und seinen Konvent sechs überlebensgroße Stifterbilder an<sup>30</sup>. Zu diesem Zeitpunkt befand sich unter Abt Benedikt Mulz (1720-63) praktisch das gesamte Kloster in einem umfassenden Umbau; zusätzlich bestand ein Rangstreit mit Ossiach, der auch baukünstlerisch mit Nachdruck ausgefochten wurde. Die großformatigen Ölbilder sind in der Kärntner Landesgalerie erhalten geblieben und widerspiegeln eindrucksvoll die immer weiter wuchernden historisch-genealogischen Verfälschungen:

Der Klosterstifter Bernhard von Spanheim, Graf von Trixen, ist wie schon bei Johannes von Viktring der Oberkärntner Bernhard von Sonnenberg geblieben, er hält hier sogar die Gründungsurkunde in Händen und ist mit herzoglichen Gewändern und Würdezeichen versehen (Abb. 9). Aus der steirischen Markgrafentochter hat die ba-

<sup>28</sup> Jacob Unrest, *Chronicon Carinthiacum*, Edition S. M. Hahn, Braunschweig 1724, 525.

<sup>29</sup> Deuer, *Asketische Weltflucht* (wie Anm. 23), 44f.

<sup>30</sup> Teilweise abgebildet in: *Stift Viktring* 1992 (Anm. 20), 44 und 66; Reichmann-Endres 1992 (Anm. 24), 64.

rocke Tradition eine Kärntner (!) Markgräfin gemacht, ihr Porträt ist hier zusätzlich mit dem schon mehrfach erwähnten Leiterwappen der jüngeren Mallentheiner und oben drein mit der seit Hieronymus Megiser bzw. Michael Gothard Christalnick fälschlicherweise als Gründungsjahr des Klosters überlieferten Jahreszahl 1117 versehen (Abb. 10). Die beiden Porträts der Hauptstifterfiguren stehen spiegelgleich, waren einander also vermutlich im Festsaal des Klosters gegenübergestellt!

Das dritte Porträt zeigt – überdies in einer Vorstudie aus dem Skizzenbuch Fromillers im Landesarchiv überliefert - einen Grafen Wilhelm von Maltein. Tatsächlich machte zwischen 1143 und 1147, also in den ersten Jahren des Klosters, ein Walter von Maltein eine allerdings relativ unbedeutende Schenkung. Allem Anschein nach bildete diese Tradition die Keimzelle der genealogischen Umdeutung der Stifterfamilie samt Gründungslegende, verknüpft mit einer falschen Lesung (?) des Vornamens. Während aber der eigentliche Stifter Bernhard, nunmehr mit dem Prädikat „von Sonnenberg“ versehen, das Wappen der (jüngeren) Mallentheiner erhielt, versah man das Porträt des „echten“ (älteren) Mallentheiners mit dem Wappen der Grafen von Heunburg! Tatsächlich besteht zwischen den älteren Mallentheinern und den Heunburgern ein genealogischer Zusammenhang<sup>31</sup>. Es geht noch weiter: Wir finden in der Stiftergalerie noch Thimo von Hollenburg, eine historische Persönlichkeit im Umfeld der Klosterstiftung, die aber bloß eine Traditionsnotiz bezeugte und durch einen Gütertausch(!) bei der Arrondierung des Klosterbesitzes mitwirkte. Neben einem krainischen Grafen, der dem Stift 1154 zehn Bauernhuben teils verkaufte, teils schenkte, finden wir als sechste Person der barocken Viktringer Stiftergalerie Fromillers schließlich - in offener Anpassung an die St. Pauler Stiftertradition - einen hohen Geistlichen, nämlich einen Bischof: Bezeichnet ist er als Hartwig von Regensburg, ein historisch bezeugter Bruder Bernhards, der aber schon 1126 verstarb und nur angesichts des seit der Humanistenzeit falsch überlieferten Gründungsjahres 1117 nicht von vornherein verdächtig war. Es kann aber auch Bischof Heinrich von Regensburg gemeint gewesen sein, der 1147 die Unterschutzstellung des Klosters durch König Konrad III. mitbezeugte! Wir sehen also im Gegensatz zu St. Paul eine wesentlich unübersichtlichere, auch verfälschte oder zumindest falsch interpretierte Stifterreihe<sup>32</sup>.

Ob der monumentale barocke Sarkophag im Querschiff der Stiftskirche vor dem Eingang in die Bernhardkapelle einer Stiftertradition zuzuordnen ist, konnte bislang noch nicht geklärt werden. Völlig unbeachtet geblieben ist jedenfalls auch ein Marmorfragment am Gasthaus Sponheimer nahe den Stiftsanlagen (heute: Stift-Viktring-Straße 10). Es zeigt in einer Kartusche das Wappen mit der nun schon hinlänglich bekannten Leiter des vermeintlichen Klosterstifters Bernhard von Sonnenberg aus dem Wappen der jüngeren Mallentheiner sowie ein Stück von einer Hand (Abb. 11). Von der Datierung her, nämlich der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, kann kaum ein Zweifel bestehen, dass wir es hier mit dem Rest einer hoch- bzw. spätbarocken Portalarchitektur zu tun haben. Ob ursprünglich an der Kirche, an der Prälatur oder am Eingang in die „Anwaldey“, muss offen bleiben, denn alle diese Bauten sind später verändert bzw. abgerissen worden. Zeitlich muss das Fragment mit den großen Stiftsumbauten unter Abt Mulz seit den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts zusammenfallen und damit auch mit der gemalten Stiftergalerie Fromillers. Es ist allerdings – im Gegensatz zu den Klöstern der Donauländer – das bislang einzig nach-

<sup>31</sup> Freundliche Mitteilung von Frau Dr. Therese Meyer anlässlich meines Vortrages in Millstatt.

<sup>32</sup> Deuer, Asketische Weltflucht 1992 (Anm. 23), 44f.

weisbare Beispiel einer monumentalen plastischen Stifterdarstellung des Barock in einem Kärntner Kloster aus Stein geblieben<sup>33</sup>!

Unbestreitbar hat das Fehlen einer Stiftergrablege wie auch einer weiterhin aktiven Stifterfamilie wie in St. Paul im Lavanttal die Phantasie bei der Ausschmückung der Viktringer Stifterüberlieferung begünstigt, ja beflügelt. Trotzdem scheint eine neuerliche Untersuchung der Viktringer Traditionsbücher und der Genealogie der darin handelnden Personen angesichts der Stiftsheraldik und der örtlichen Ikonographie (etwa der Stiftergalerie) lohnenswert, lässt sie doch etwaige, bisher unerkannte Blutsverwandtschaften des Kärntner Adels in einem neuen logischen Licht erscheinen.

## Ossiach

Obwohl an Jahren älter, wurde bisher die Benediktinerabtei Ossiach ausgeklammert, weil ihre Stifterüberlieferung - gemessen an den beiden bisherig behandelten Klöstern - ganz anders verlief<sup>34</sup>: Um 1024 von Oci und dessen Gattin Irenburg(is) gegründet, war das Kloster ursprünglich sicher auch als Familienstiftung gedacht. Der auch unter dem Namen Otger aufscheinende Stifter gehörte der Sippe der Otakare von Steyr, den späteren steirischen Markgrafen, an, übte schon vor der Jahrtausendwende ein Grafenamt in Kärnten aus und wirkte vor seinem Tod 1028 als Kärntner Gewaltbote. Von seinen beiden Söhnen löste Poppo, Patriarch von Aquileja - uns vor allem als Bauherr des dortigen romanischen Domes geläufig - im Jahre 1028 das Kloster gegen materielle Entschädigung vom Bruder Ocinus aus und unterstellte es dem Patriarchen von Aquileja. Dabei muss auch eine Regelung mit dem Salzburger Erzbischof getroffen worden sein, da das Kloster in dessen Sprengel lag. Für die vorliegende Fragestellung ist vor allem wichtig, dass in Ossiach seit 1028 der Charakter einer Familienstiftung nicht mehr bestand und das Patriarchat kein besonderes Interesse daran haben konnte, eine weltliche Stiftertradition zu betonen bzw. zu fördern. Trotzdem gibt es diesbezüglich bis heute nennenswerte Spuren:

Auf der Suche nach den ursprünglichen Stiftergräbern stoßen wir zwangsläufig auf die leider zerstörte Hallenkrypta, die Ossiach nach den Baugewohnheiten mitteleuropäisch-ostalpiner Klosterkirchen zur Zeit der Frühromanik besaß (als Vergleichsbeispiele in näherer Umgebung sei auf Göß bei Leoben oder die Sonnenburg im Pustertal hingewiesen)<sup>35</sup>. Allerdings dienten solche Krypten bestimmten Gottesdiensten und der Verehrung heiligmäßiger Personen (z.B. Hemma von Gurk oder Briccius in Heiligenblut), was für Ossiach kaum zutreffen konnte. In zahlreichen Fällen wurden Stifter oder sonstige besonders verehrungswürdige Personen in seitlich an die Stiftskirche angebauten Kapellen oder im Kreuzgang beim Kapitelsaal bestattet<sup>36</sup>. Die Michaelskapelle in Göß bei Leoben zeigt allerdings, dass nicht jede seitlich angebaute

<sup>33</sup> Wilhelm Deuer, Eine barocke Wappenkartusche in Viktring als Rest einer barocken Stifterdarstellung, in: Carinthia I 2002, 501-504.

<sup>34</sup> Ilse Bodo, Geschichte des Benediktinerstiftes Ossiach, phil. Diss. Wien 1966; dieselbe, Stift Ossiach. Ein Führer zur Geschichte und Kunst der ehemaligen Benediktiner-Abtei, o. O. 1968; Peter Tropper, Ossiach, in: Germania Benedictina III/3, St. Ottilien 2002, 28ff.

<sup>35</sup> Siegfried Hartwagner, Ossiach. Kirche und Stift, (2. Auflage) Klagenfurt o. J., besonders 46.

<sup>36</sup> Vgl. hierzu Hans Losert, Memorialbauten vom frühen bis zum hohen Mittelalter aus archäologischer Sicht, in: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 1995, 2-48; zu Göß s. Wilhelm Deuer, Der Ursprungsbau der Gösser Stiftskirche und sein romanischer Umbau. Beiträge zur Rekonstruktion der vorgotischen Stiftsanlage, in: Der Leobner Strauß 10, Leoben 1982, 275-30

romanische oder gotische Kapelle dem Stiftergedächtnis diene<sup>37</sup>. Für Ossiach haben wir im Mittelalter keinerlei archivalische Hinweise auf die Art der Verehrung des Stifterpaares und schon gar keine auf eventuelle Translationen in diesem Zeitraum.

In der nordwestlich an die Stiftskirche angebauten gotischen Marien- oder Taufkapelle wird heute ein ausgehöhlter spätrömischer Pilaster mit reicher Akanthusornamentik, offenbar von einem Grabbau stammend, als Sarkophag des Klostergründers Ozi gezeigt (Abb. 12). Zwar ist zu vermuten, dass damit jenes Hochgrab gemeint ist, welches sich gemäß Visitationsprotokoll 1615 vor den beiden westlichen Vierungspfeilern mitten in der Kirche befand (Abb. 13). Es könnte aber auch ein spätmittelalterliches Hochgrab gewesen sein, wie es Domitian in Millstatt besaß und in Kärnten nur mehr für Christoph Ungnad in Eberndorf (datiert 1490) erhalten geblieben ist. Jedenfalls musste es damals in Befolgung der Bestimmungen des Tridentinischen Konzils entfernt werden. Wir erinnern uns, dass in St. Paul nahezu zeitgleich 1617/18 der Lettner ebenfalls in Befolgung einer tridentinischen Anordnung abgebrochen wurde, wobei es vermutlich auch zu Veränderungen am Hochgrab der Stifter kam. Spätestens 1615 dürfte das Ossiacher Stifterpaar getrennt worden sein: Ozi kam - vielleicht mit dem neuadaptiertem Sarkophag - in die Krypta, wo er nach der Klosteraufhebung in Vergessenheit geriet und erst 1946 geborgen wurde. Der nunmehr leere Sarkophag kam in der nördlich angebauten Marien- oder Taufkapelle zur Aufstellung und verblieb dort mit Unterbrechungen bis heute<sup>38</sup>.

Im Inneren des Nordschiffes der Stiftskirche befindet sich knapp vor dem Ansatz der Apsis der Marienkapelle des 14. Jahrhunderts eine auffällige Nische: sie ist ca. 2 1/2 m lang, rund 80 cm tief und vom Kirchenniveau aus knapp 1,2 m hoch. In diese Nische wurde im Jahre 1615 die Klosterstifterin Irenburg vom Hochgrab umgebettet und dabei eine erst vor wenigen Jahren wiederentdeckte Inschrift aufgemalt (Abb. 14), die besagt:

*CONDIDI IREMBURGIS CLAVS(TRVM HOC) / COMES  
OSSA RECONDIT / NUNC CRYPTA HAEC CO(NDANT)  
/ O ANIMAM ASTRA M(EAM).*

*(Übersetzung) ICH DIE GRÄFLICHE FRAU IREMBURG  
BEGRÜNDETE DIESES KLOSTER; ES BIRGT NUN  
DIESE GRUFT MEIN GEBEIN; MEINE SEELE MÖGEN  
DIE STERNE BERGEN.<sup>39</sup>*

Die Inschrift beweist hinlänglich, dass Irenburg in Ossiach während der Gegenreformation bzw. dem Barock durchaus nennenswerte Verehrung genoss, allerdings getrennt von ihrem Mann. Gerade aus diesem Grunde ist die Darstellung am Stiegenaufgang der Ossiacher Kanzel aus dem Jahr 1725 kritisch zu hinterfragen. Eine Frauengestalt in eindeutig herzoglicher Gewandung (dazu gehören der Hut, der Purpurumhang mit Hermelinverbrämung und vor allem der Schild mit dem Wappen des Herzogtums Kärnten) weist mit einem Zepter auf eine Vogelschau von Ossiach. Der Begleittext LUX FIDEI HIC PRIMA REFULSIT (Das Licht des Glaubens erstrahlte hier erstmals) mit dem Chronogramm 1725 sollte den Altersvorrang Ossiachs gegenüber allen anderen Klöstern Kärntens betonen – eine aus heutiger Sicht nicht mehr korrekte Sichtweise. Der Ossiacher Prior und Professor der Salzburger Univer-

<sup>37</sup> Wilhelm Deuer, Der Ursprungsbau der Gösser Stiftskirche und sein romanischer Umbau. Beiträge zur Rekonstruktion der vorgotischen Stiftsanlage, in: Der Leobner Strauß 10, Leoben 1982, 275-302, besonders 287f.

<sup>38</sup> Hartwagner, Ossiach o. J. (Anm. 35), 10, 44 und 49.

<sup>39</sup> Übersetzung nach Erwin Steindl, Lateinische Inschriften von Kärnten, Klagenfurt 1976, 75.

sität Josef Wallner hatte durch Fehlinterpretation der berühmten Otigas-Urkunde von 878 das Ossiacher Gründungsjahr auf 689 berechnet, worauf 1689 mit hochbarockem Gepränge das Millennium gefeiert wurde. Bereits damals wetteiferte das Stift mit anderen Klöstern um den Vorrang bei der Sitzordnung im Landtag, und anlässlich der Erbhuldigung Karls VI. 1728 gab es eine ernstzunehmende Auseinandersetzung mit Viktring um den Titel eines Kärntner Erblandhofkaplans, den Viktring aufgrund geschickterer Geldzuschüsse an die betroffenen Stellen 1760 definitiv und dauernd für sich entschied<sup>40</sup>. Bei der Frage nach der hier dargestellten Person wird man die in der älteren Literatur vertretene Ansicht, es handle sich um Irenburg, wohl angesichts der allegorisierenden Tendenzen des 18. Jhs. (als Beispiel sei der Kleine Wappensaal im Landhaus genannt) und des Ossiacher Kanzelprogrammes im Besonderen wohl zugunsten einer Interpretation als Carinthia, also einer Allegorie des Landes, aufgeben müssen<sup>41</sup>.

Aber welche Funktion hatte die bereits genannte Nische vor 1615? Seit den 1587 von Abt Zacharias Gröblacher verfassten "Annales Ossiacenses" wird immer wieder auf ein Grab des Polenkönigs Boleslaus II. in Ossiach hingewiesen<sup>42</sup>. In der polnischen Geschichte spielt der Mord dieses Königs an Bischof Stanislaus von Krakau im Jahre 1079 in der dortigen Kathedrale eine wichtige und emotionelle Rolle, und seit dem Spätmittelalter wurde, vermutlich von Dominikanern ausgehend, auch Kärnten als möglicher Durchzugsort des büßenden Königs auf dem Weg nach Rom genannt. Die von Gröblacher überlieferte Legende postuliert, dass Boleslaus in Ossiach seine Pilgerreise unterbrach und hier unerkannt neun Jahre als büßender Asket lebte und erst kurz vor seinem Tod Namen und Stand offenbarte. Fromiller hat in der Stiftskirche die Szene der Ermordung des Bischofs als Fresko verewigt. Als Gouverneur des österreichischen Kronlandes Galizien ist der Kärntner Landstand Peter Graf Goëss 1810-1815 möglicherweise mit dieser Legende verstärkt konfrontiert worden, und vielleicht hat man ihn sogar um Recherchen gebeten. Jedenfalls führte sein Bruder Rudolf, ein Spezialist im Montanwesen, der sich auch um die Konservierung des Herzogstuhls verdient gemacht hatte, 1839 eine Untersuchung der Ossiacher Nische durch, bei der jedoch nur Reste von Gebeinen und eine Gewandschließe zum Vorschein kamen<sup>43</sup>.

Der heute an der Außenwand eingemauerte sogenannte Boleslaus-Stein ist tatsächlich ein zweitverwendetes römerzeitliches Grabrelief, welches ein gesatteltes Pferd zeigt (Abb. 15). Die umlaufende Inschrift lautet:

*REX BOLESLAVS POLONIE OCCISOR  
SANCTI STANISLAI EP(ISCOP)I CRACO-  
VIENSIS.*

Die Kapitalisschrift stammt zweifellos erst aus der Humanistenzeit des 16. Jhs., und es gehört nicht viel Phantasie dazu, sie mit der Amtszeit des Abtes Zacharius Gröblacher (1587-93) oder seines Bruders Peter, der seit 1556 sein Vorgänger als Abt war, zu verbinden. Die beiden Gröblacher war historisch und humanistisch interessiert, engagiert und gebildet, und Zacharias hat uns auch eine Klostersgeschichte (die schon erwähnten Annales Ossiacenses) sowie ein Äbtebuch hinterlassen, die beide bis zur Aufhebung des Stiftes 1782 weitergeführt wurden. Bei der in der Zeit-

<sup>40</sup> Martin Wutte, Die letzte Erbhuldigung in Klagenfurt und Fromillers Deckengemälde im Wappensaal, in: Carinthia I 1929, 64 Anm. 8; Deuer, Asketische Weltflucht 1992 (Anm. 23), 42.

<sup>41</sup> Barbara Kienzl, Die barocken Kanzeln in Kärnten (Das Kärntner Landesarchiv 13), Klagenfurt 1986, 341f.

<sup>42</sup> Hartwagner, Ossiach o. J. (Anm. 35), 26ff.

<sup>43</sup> Rudolf Graf Goëss, Des polnischen Königs Boleslaus II., der Kühne genannt, Grabstätte zu Ossiach, im Villacher-Kreise Kärntens, in: Carinthia Nr. 47, 21. 11. 1840, 189-191.

schrift Carinthia 1840 publizierten Untersuchung des Grabes wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Boleslaus-Stein damals an einem der gotischen Strebepfeiler der Kirche befand und erst bei dieser Gelegenheit in die Nische versetzt wurde. Andererseits kann kaum ein Zweifel bestehen, dass die Nische vor 1615 bereits dem Kult des Boleslaus gedient haben muss! Form und Lage waren für die Verehrung einer Büssergestalt wie Boleslaus, deren dunkle verbrecherische Vergangenheit zur Mythenbildung geradezu prädestiniert erschien, besonders geeignet! Möglicherweise hat Abt Caspar Rainer 1615 unter dem Zwang der Verhältnisse bei der Übertragung der Gebeine der Stifterin von den Vierungspfeilern in die Boleslaus-Nische die Verehrung des Polenkönigs an die Außenmauer der Langhausnordwand verlegt. Genaue Untersuchungen sind darüber allerdings erst anzustellen.

In Ossiach wurde also die durch die Unterstellung nach Aquileja ohnehin nicht besonders stark ausgeprägte Stiftertradition spätestens seit dem 16. Jh. durch die aus örtlicher Sicht für den Zustrom der Gläubigen wesentlich wirkungsvollere Boleslaus-Tradition und -Verehrung überdeckt. Aufgrund der Klosteraufhebung kam die Stiftertradition überhaupt für einen längeren Zeitraum zum Erliegen, während die Verehrung des büßenden Königs durch das polnische Nationalbewusstsein und den daraus resultierenden Forscherdrang im 19. Jh. indirekt wieder stärker belebt wurde.

Fassen wir alle drei untersuchten klösterlichen Stifterüberlieferungen zusammen, so zeigt sich uns ein buntes und uneinheitliches Bild. Zweifellos war die Bestimmung als Hauskloster und das längere Wirken einer Dynastie eine Voraussetzung für eine historisch stichhaltige Überlieferung der Stiftergenealogie und -heraldik wie am Beispiel von St. Paul im Lavanttal. Eine auffallende Häufung von baukünstlerischen Aktivitäten um die Stiftergräber gibt es in den letzten beiden Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts und insbesondere um 1490/95 bei mehreren Kärntner Klöstern (St. Paul, Millstatt). Die Gegenreformation brachte schließlich neue künstlerische Ausdrucksformen mit sich, was zu Neuaustellungen oder Übertragungen mancher Grablegen (beim Irenburg-Grab in Ossiach ebenso wie beim Domitiangrab in Millstatt) oder noch im 18. Jh. zum Bau neuer Stifteraltäre (St. Paul im Lavanttal) oder zur Anfertigung ganzer Stiftergalerien (etwa in Viktring) führen konnte.

## Abbildungen

1. St. Paul im Lavanttal, Stifterbild aus der Werkstatt des Lorenz Glaber in den Stiftssammlungen, Öl auf Leinwand, bez. 1620, aus: Österr. Kunsttopographie Bd. 37.
2. St. Paul im Lavanttal, Fragment eines Stifterhochgrabes im nördlichen Querhaus, um 1493 (?), aus: Schatzhaus Kärntens 1991.
3. St. Paul im Lavanttal, Deckplatte eines Stifterhochgrabes, 15. Jh. bzw. um 1620 erneuert, aus: Schatzhaus Kärntens 1991.
4. St. Paul im Lavanttal, Stifterfresko des Thomas von Villach an der Nordostecke des Querhauses der Stiftskirche, 1493, aus: Schatzhaus Kärntens 1991.
5. St. Paul im Lavanttal, Stifteraltar im nördlichen Querhaus der Stiftskirche, 3. Viertel 18. Jh., aus: Schatzhaus Kärntens 1991
6. Viktring, Stifterpaar (Graf Bernhard von Pettau und seine Gemahlin?) am Chorscheitelfenster der Stiftskirche, um 1400, aus: Stift Viktring 1142-1992 (Foto: Bundesdenkmalamt).
7. Viktring, „Amplexus“ (Christus umarmt den hl. Bernhard von Clairvaux vom Kreuz herab) zwischen den Wappen Bernhards und dem vermeintlichen Wappen des Klostergründers, Bernhardkapelle der Stiftskirche, 2. Hälfte 15. Jh. (Foto: W. Deuer).
8. Das Wappen des Stiftes Viktring im Wappenbuch C des Kärntner Landesarchivs, ca. 1723-1733 (Foto: Alfons Poschinger/KLA).
9. Graf Bernhard von Sonnenberg (= von Spanheim), Stifterbild von J. F. Fromiller für das Kloster Viktring, 1732, heute in der Kärntner Landesgalerie, aus: Stift Viktring 1142-1992 (Foto: Kärntner Landesgalerie).
10. Kunigunde, Gemahlin Graf Bernhards von Spanheim, Stifterbild von J. F. Fromiller für das Kloster Viktring, 1732, heute in der Kärntner Landesgalerie, aus: Stift Viktring 1142-1992 (Foto: Kärntner Landesgalerie).
11. Viktring, Fragment einer barocken Wappenkartusche an der Fassade des Gasthofes Sponheimer, 1. Hälfte 18. Jh. (Foto: W. Deuer).
12. Ossiach, Stiftskirche, sogenannter Sarkophag des Klostergründers Ozi in der Marien- oder Taufkapelle, aus: Hartwagner, Ossiach.
13. Ossiach, Stiftskirche, Grundriss mit Einzeichnung der Lage des ursprünglichen Stiftergrabes (1) und der Boleslausnische, seit 1615 Irenburg-Grab (2), Vorlage aus: Hartwagner, Ossiach.
14. Ossiach, Stiftskirche, Boleslaus-Nische an der Nordwand mit Inschrift zur Bestattung der Klosterstifterin Irenburg aus dem Jahre 1615, aus: Hartwagner, Ossiach.
15. Ossiach, Stiftskirche, sogenannter Boleslaus-Stein, heute an der nördlichen Außenmauer, aus: Hartwagner, Ossiach



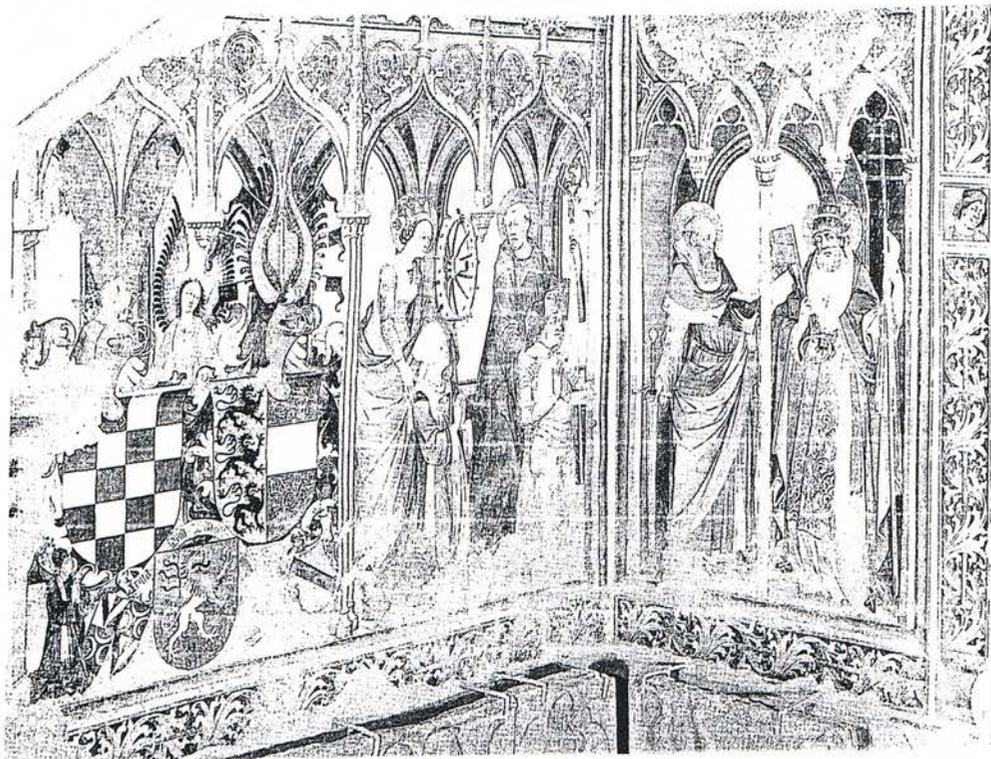
1. St. Paul im Lavanttal, Stifterbild aus der Werkstatt des Lorenz Glaber in den Stiftsammlungen, Öl auf Leinwand, bez. 1620, aus: Österr. Kunsttopographie Bd. 37.



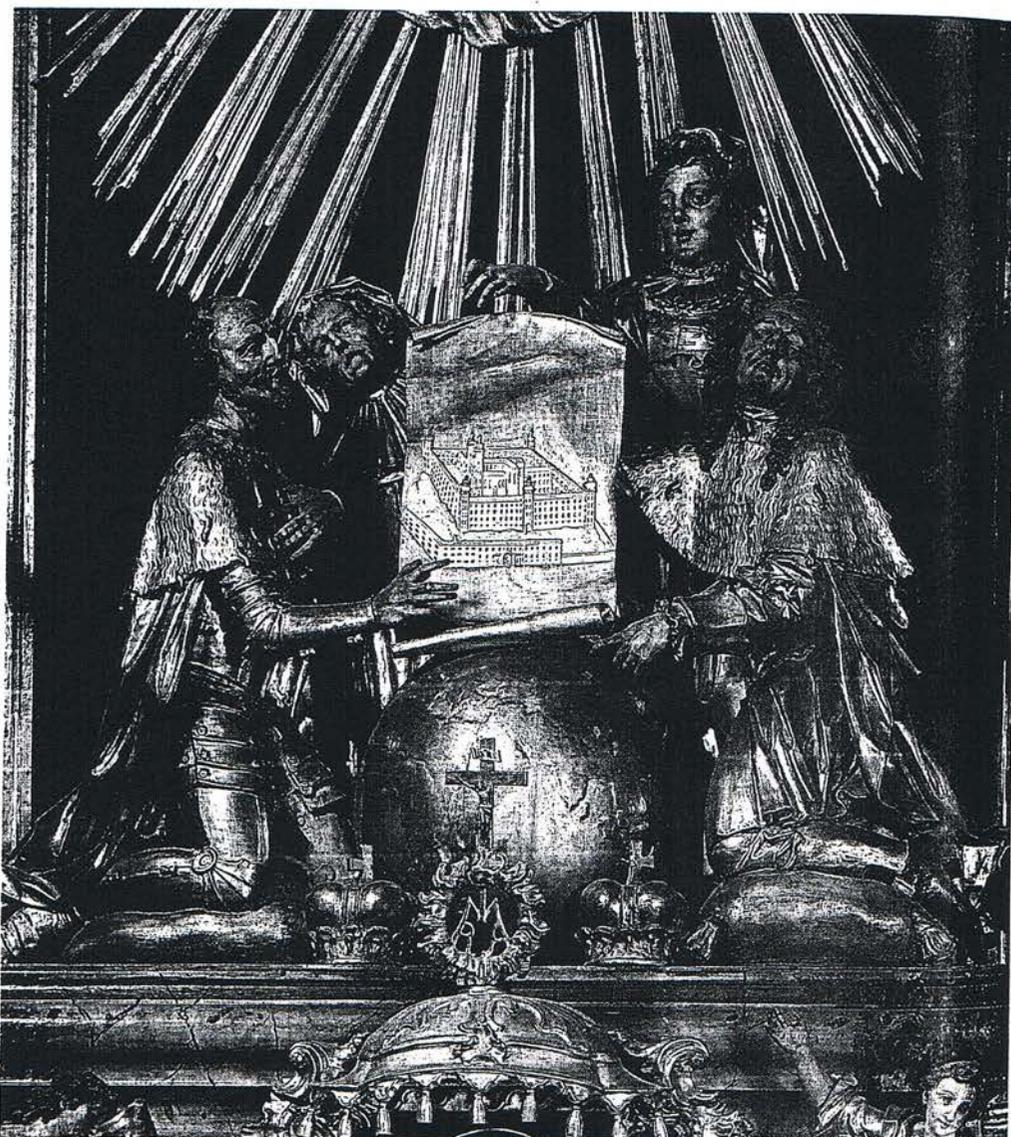
2. St. Paul im Lavanttal, Fragment eines Stifterhochgrabes im nördlichen Querhaus, um 1493 (?), aus: Schatzhaus Kärntens 1991.



3. St. Paul im Lavanttal, Deckplatte eines Stifterhochgrabes, 15. Jh. bzw. um 1620 erneuert, aus: Schatzhaus Kärntens 1991. - 103 -



4. St. Paul im Lavanttal, Stifterfresko des Thomas von Villach an der Nordostecke des Querhauses der Stiftskirche, 1493, aus: Schatzhaus Kärntens 1991.



5. St. Paul im Lavanttal, Stifteraltar im nördlichen Querhaus der Stiftskirche, 3. Viertel 18. Jh., aus: Schatzhaus Kärntens 1991 - 104 -



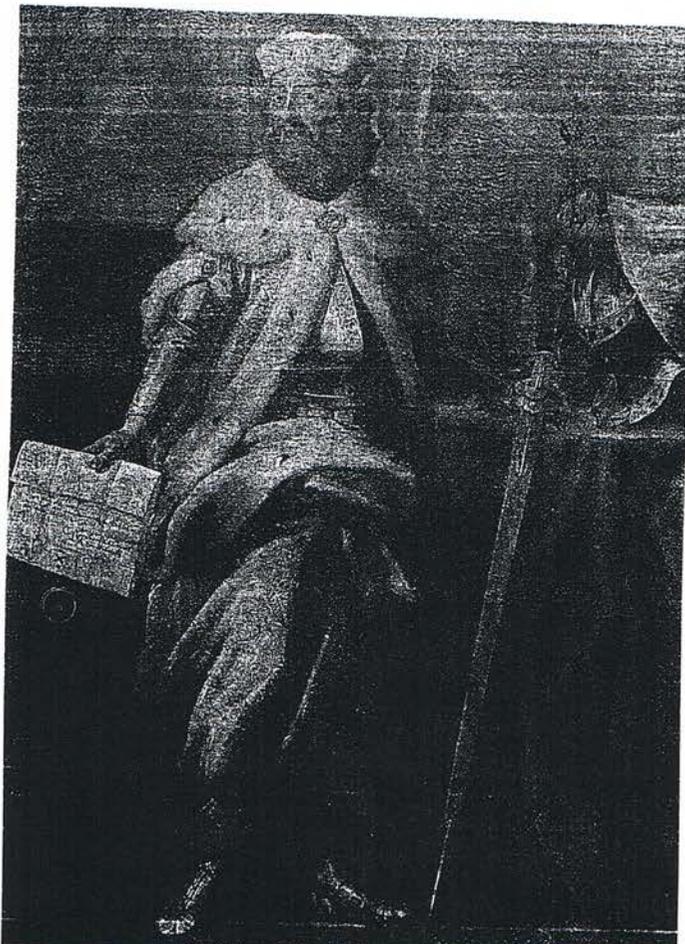
6. Viktring, Stifterpaar (Graf Bernhard von Pettau und seine Gemahlin?) am Chorscheitelfenster der Stiftskirche, um 1400, aus: Stift Viktring 1142-1992 (Foto: Bundesdenkmalamt).



7. Viktring, „Amplexus“ (Christus umarmt den hl. Bernhard von Clairvaux vom Kreuz herab) zwischen den Wappen Bernhards und dem vermeintlichen Wappen des Klostergründers, Bernhardkapelle der Stiftskirche, 2. Hälfte 15. Jh. (Foto: W. Deuer).



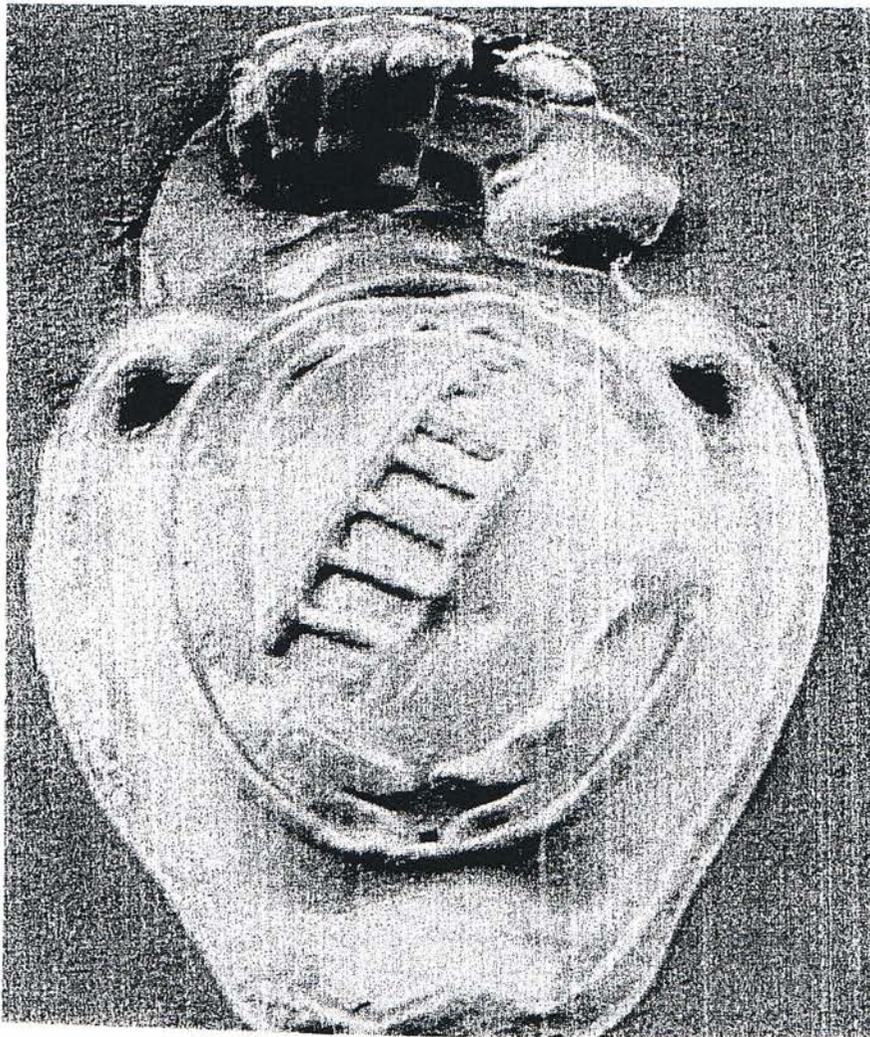
8. Das Wappen des Stiftes Viktring im Wappenbuch C des Kärntner Landesarchivs, ca. 1723-1733 (Foto: Alfons Poschinger/KLA).



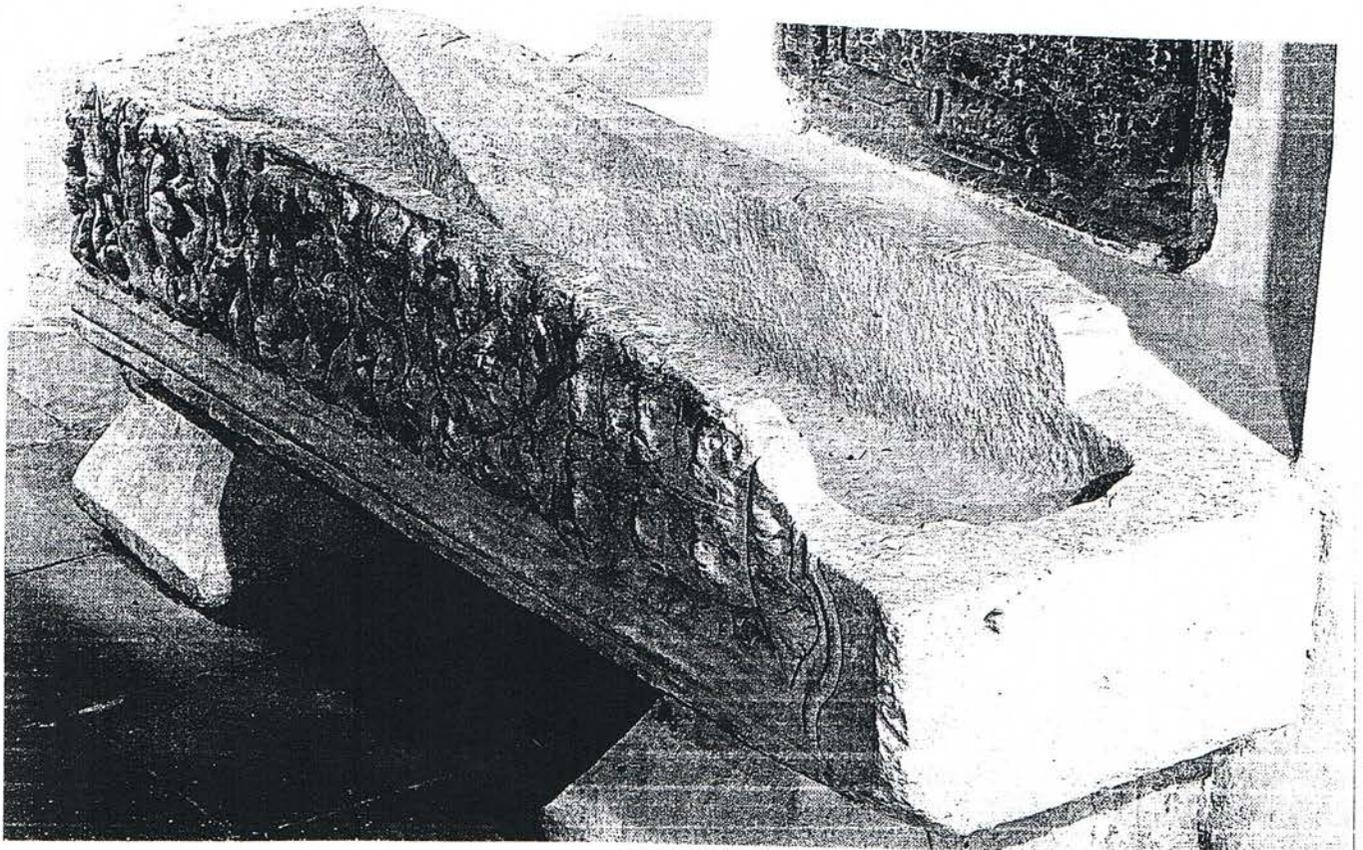
9. Graf Bernhard von Sonnenberg (= von Spanheim), Stifterbild von J. F. Fromiller für das Kloster Viktring, 1732, heute in der Kärntner Landesgalerie, aus: Stift Viktring 1142-1992 (Foto: Kärntner Landesgalerie). - 106 -



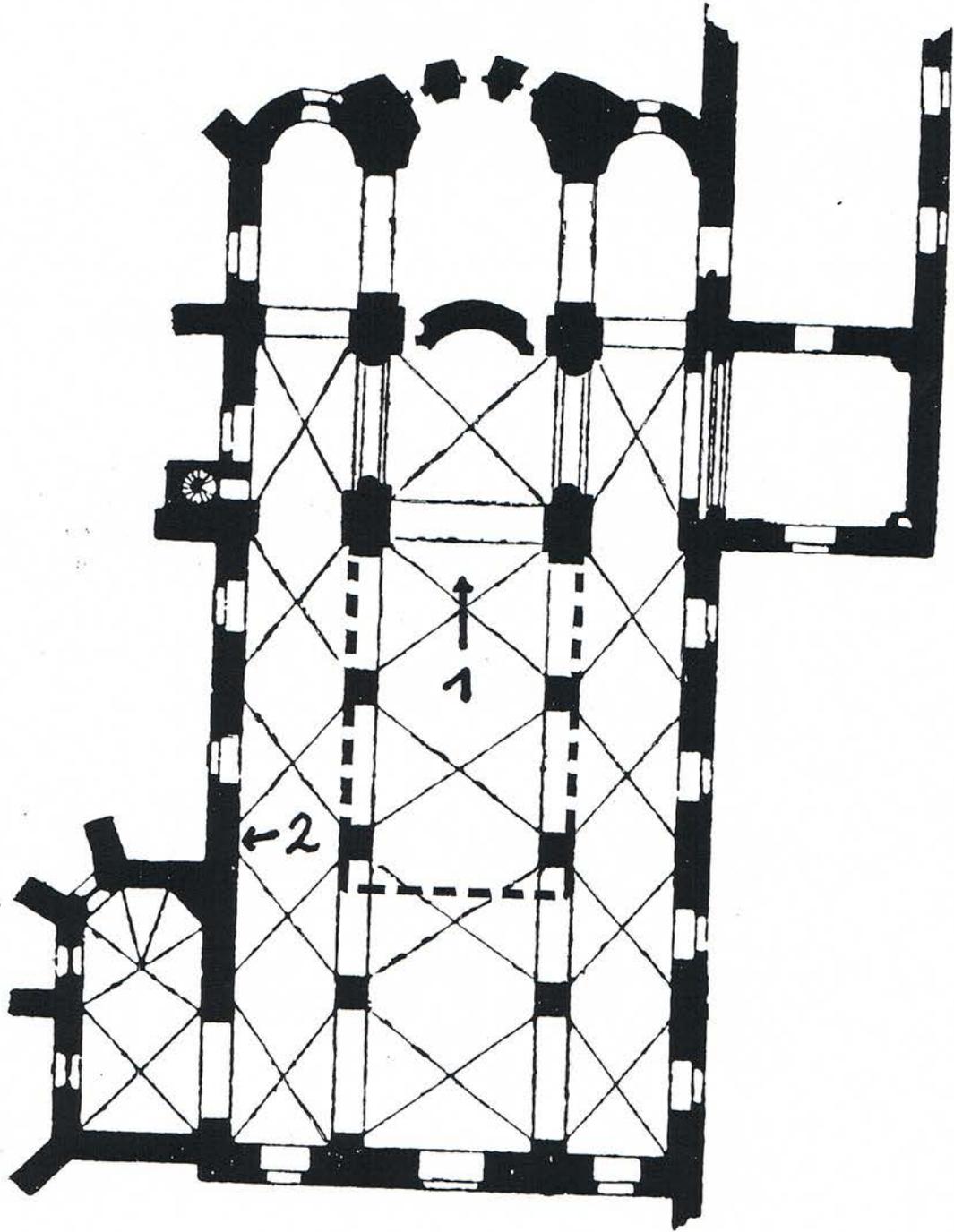
10. Kunigunde, Gemahlin Graf Bernhards von Spanheim, Stifterbild von J. F. Fromiller für das Kloster Viktring, 1732, heute in der Kärntner Landesgalerie, aus: Stift Viktring 1142-1992 (Foto: Kärntner Landesgalerie).



11. Viktring, Fragment einer barocken Wappenkartusche an der Fassade des Gasthofes Sponheimer, 1. Hälfte 18. Jh. (Foto: W. Deuer).

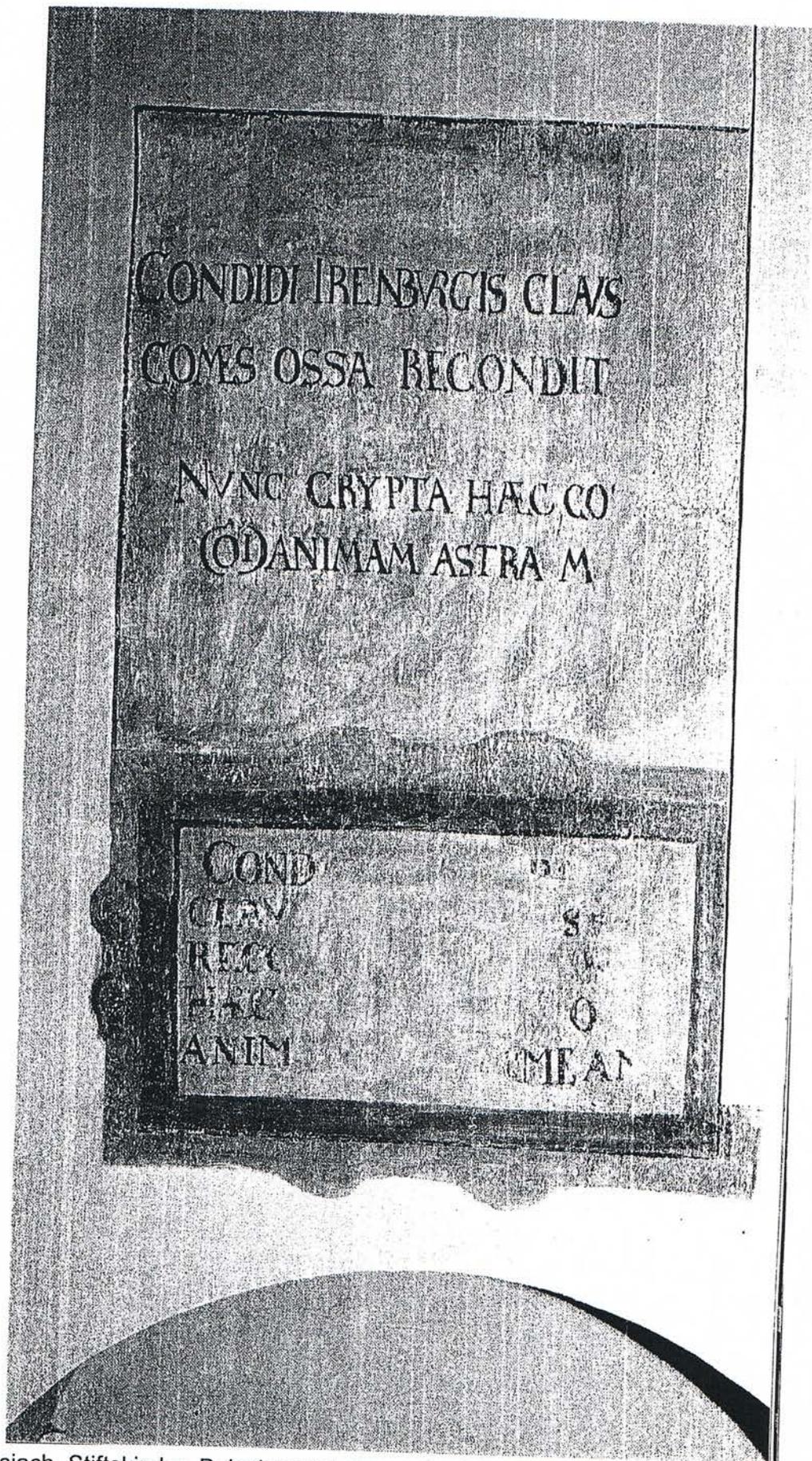


12. Ossiach, Stiftskirche, sogenannter Sarkophag des Klostergründers Ozi in der Marien- oder Taufkapelle, aus: Hartwagner, Ossiach. - 108 -



■ ■ ■ ■ Mauern der aufgefundenen Urkirche

13. Ossiach, Stiftskirche, Grundriß mit Einzeichnung der Lage des ursprünglichen Stiftergrabes (1) und der Boleslausnische, seit 1615 Irenburg-Grab (2), Vorlage aus: Hartwagner, Ossiach.



14. Ossiach, Stiftskirche, Boleslaus-Nische an der Nordwand mit Inschrift zur Bestattung der Klosterstifterin Irenburg aus dem Jahre 1615, aus. Hartwagner, Ossiach.



15. Ossiach, Stiftskirche, sogenannter Boleslaus-Stein, heute an der nördlichen Außen-  
mauer, aus: Hartwagner, Ossiach

# Die romanische Truhe in Millstatt

## Ursprung – Datierung – Bedeutung

*Franz Nikolasch*

In einem Aufsatz, der sich mit mehreren Kunstwerken in der Stiftskirche Millstatt befasste, hat R. Eisler sich auch mit einer romanischen Truhe auseinandergesetzt, die damals in der nördlich an die Stiftskirche angebauten Siebenhirterkapelle aufgestellt war. Seine Beschreibung lautete: „Die Truhe ist 2,50 m lang, bis zum First 0,76 m, die feste Vorderwand 0,41 m hoch. Sie ist aus Eichenholz gezimmert, außen, ohne dass ein Anstrich sichtbar wäre, durch das Alter allein stark gebräunt und reich mit eisernen Buckeln und geschmiedeten Beschlägen aus dem gleichen Stoff verziert. Die vordere Dachschräge ist beweglich, der so gebildete Deckel hängt oben an vier eisernen Bändern und wird unten durch das vorn sichtbare Schloss, dessen Mechanik ich nicht besichtigen konnte, festgehalten. Die Schmalseiten sind mit den Halbfiguren zweier Apostel bemalt, an den abgewendeten Seiten sind Reste einer Uncialschrift – ich notierte SV. PAVLVS- sichtbar. Demgemäß ist die Gestalt mit dem Buch in der Linken und der segnenden Rechten als hl. Paulus anzusprechen.“<sup>1</sup> Diese Beschreibung weist einige nicht unbedeutende Fehler auf. So ist nicht die vordere Dachschräge beweglich, sondern die darunter liegende Vorderwand, die nach unten aufklappbar ist, während die Dachschräge fix ist. Ferner weist die Vorderseite zwei Schlossblätter auf. Zusätzlich ist in der Mitte ein eiserner Bügel, der mit einem Bogenschloss verschließbar ist. Was die Holzflächen der Vorderseite betrifft, so hat eine inzwischen erfolgte Restaurierung gezeigt, dass sie eine Bemalung mit roten und hellen Feldern aufweist, die mit sternförmigen und floralen Ornamenten geschmückt sind. Was die Halbfiguren an den beiden Stirnseiten betrifft, so ist der von Eisler angeführte Namen PAVLVS nicht mehr erkennbar. Die zweite Figur, die Eisler auf den Apostel Petrus deutete, hält ein Schriftband mit dem Text „ECCE V(IRG)O C(ONCIPIET)“ und ist daher auf den Propheten Jesaja zu deuten, da der angeführte Text sich in Jes. 7,14 findet.<sup>2</sup> Was das stilistische Umfeld dieser Truhe betrifft, so fehlt nach R. Eisler ein entsprechendes Vergleichsmaterial. Spätere Beschreibungen betonen den Zusammenhang mit der Salzburger Malerei des 12. Jahrhunderts. So heißt es im Katalog zur Ausstellung „Romanische Kunst in Österreich“ wie folgt: „Stilistisch zeigen sich Zusammenhänge mit der Salzburger Malerei. Die Figuren wurden einerseits in ihrem Aufbau mit den Fresken in der Nonnberger Stiftskirche verglichen, sind jedoch in ihrer malerischen Behandlung jüngeren Werken vergleichbar, wobei immer der qualitative Unterschied vorauszusetzen ist, der das „Stadt-Salzburgische“ von der provinziellen Arbeit trennt.“<sup>3</sup> Eine ähnliche Auffassung vertritt F. W. Leitner, wenn er schreibt: „Von der ikonographischen Zeichnung her wird sie der Salzburger Schule um die Mitte des 12. Jahrhunderts zugeschrieben.“<sup>4</sup> Martina Pippal sieht ebenfalls Zusammenhänge mit Salzburg, plädiert jedoch für eine spätere Datierung: „Der Stil der figuralen Fassungsteile steht in Zusammenhang mit der Stadt-Salzburger Malerei, was eine Entstehung bzw. Fassung der Truhe im Salzburger

<sup>1</sup> R. Eisler, Inedita aus der Stiftskirche in Millstatt. Mitt. Z. K. 1906, Sp. 95 – 105.

<sup>2</sup> F. W. Leitner, Die Inschriften des Bundeslandes Kärnten I. (Wien 1982) S. 4f.

<sup>3</sup> Katalog „Romanische Kunst in Österreich“ (Krems/Donau 1964) S. 206.

<sup>4</sup> F. W. Leitner, a. a. O., S. 5.

Einflussbereich, möglicherweise aber in Kärnten selbst annehmen lässt. Historische Relationen zwischen dem Millstätter Kloster und Salzburg bieten hierfür die nötigen Voraussetzungen. Was die Datierung betrifft, legt der dekorativ-üppige Charakter des Beschlagwerkes eine Ansetzung ins fortgeschrittene 13. Jh. nahe. Dem steht allerdings die Fassung, die auf die Beschläge abgestimmt ist, entgegen: So ist der Stil des Gewandes beim Propheten Isaias vom Zackbrüchigen Stil, der die Kärntner Malerei im dritten Viertel des 13. Jh. prägt, gänzlich unberührt, was eine Entstehung der Truhenfassung noch in der ersten Jahrhunderthälfte oder aber um die Mitte des Jahrhunderts annehmen lässt.<sup>5</sup>

Als Ergebnis der verschiedenen stilkritischen Überlegungen ergibt sich somit für die Bemalung der Truhe eine Zuordnung zur Salzburger Malerei, wobei die Datierung zwischen der Mitte des 12. Jahrhunderts – die Fresken in der Stiftskirche am Nonnberg in Salzburg werden in die Zeit um 1150 datiert – und der Mitte des 13. Jahrhunderts schwankt. Die Unsicherheit hinsichtlich einer stilistischen Einordnung hängt wohl auch damit zusammen, dass es kein adäquates Vergleichsmaterial gibt. So hielt R. Eisler nicht für ausgeschlossen, „dass die Truhe zum ursprünglichen Bestand der nicht lange vor 1088 erbauten Kirche gehört, doch muss ein Spielraum von über 100 Jahren nach unten offen bleiben.“<sup>6</sup> Im Allgemeinen – abgesehen von Martina Pippal – wird die Truhe in die Mitte bzw. 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts datiert.<sup>7</sup>

Was die ursprüngliche Bestimmung und Verwendung der Truhe betrifft, so geht R. Eisler davon aus, „dass sie zur alten Einrichtung der Sakristei gehört und zur Aufbewahrung der gottesdienstlichen Gewänder gedient hat.“<sup>8</sup> Diese Annahme wurde in der Folgezeit von allen Beschreibungen der Truhe mehr oder weniger unkritisch übernommen. Im Ausstellungskatalog „Romanische Kunst in Österreich“ heißt es: „Die roh gearbeitete Truhe diente wahrscheinlich als Paramententruhe.“<sup>9</sup> Im Dehio-Kärnten wird sie als „romanische Sakristeitruhe“ bezeichnet<sup>10</sup> und F. W. Leitner spricht von einem „Paramentenbehälter.“<sup>11</sup> Eine differenziertere Deutung gibt Martina Pippal, wenn sie schreibt: „Der Tradition zufolge handelt es sich bei der Truhe um den Reliquenschrein des seligen Domitian, des vermeintlichen Gründers des Klosters Millstatt. Hingegen ist wahrscheinlich, dass die Truhe ursprünglich zur Aufbewahrung von Paramenten diente. In späterer Zeit muss das Möbel als Opferstock Verwendung gefunden haben, worauf Schlitze im First hinweisen.“<sup>12</sup> Martina Pippal bezieht sich bei ihrer Interpretation vermutlich auf R. Eisler, der in seinem Aufsatz auf ein Flugblatt verweist, in welchem ein früherer Millstätter Kooperator namens Mittendorfer die Behauptung aufgestellt hatte, dass die romanische Truhe mit dem „neuen Sarg“ identisch sei, in welchem nach dem Bericht der Domitians-Vita Abt Otto „die beim Neubau der Stiftskirche nach einem großen Brand (angeblich 1289) zufällig aufgefundenen Reliquien des seligen Domitian in einem neuen Sarg unter einer schönen Prozession in die Sakristei übersetzen, aber nicht mehr eingraben lassen“ habe. R. Eisler weist diese Behauptung zurück, da „die

<sup>5</sup> Katalog „Hemma von Gurk“ (Klgft.1988), S. 347.

<sup>6</sup> R. Eisler, a. a. O., Sp. 97.

<sup>7</sup> Ausführliche Beschreibung der Truhe: M. Koller, Technologische Untersuchungen zur Tafelmalerei des 12. und 13. Jahrhunderts in Österreich. In: Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege. Arbeitheft 89 (München o.J.) S. 157 – 168, bes. 158 – 162.

<sup>8</sup> R. Eisler, a. a. O., Sp. 104.

<sup>9</sup> a. a. O., S. 206.

<sup>10</sup> Dehio - Kärnten (Wien 1976), S. 404.

<sup>11</sup> F. W. Leitner, a. a. O., S. 4.

<sup>12</sup> Katalog „Hemma von Gurk“ (Klgft. 1988) S. 347.

zitierte Nachricht in der angeführten Quelle nicht steht.“<sup>13</sup> In einer Anmerkung bringt Eisler aber dann eine interessante Notiz, die zeigt, dass bei allen berechtigten Einwänden die Behauptung Mittendorfers doch nicht ganz von der Hand zu weisen ist: „Eine scheinbare Bestätigung für diese Annahme fand ich in der folgenden nur in schärfster künstlicher Beleuchtung lesbaren und Mittendorfer daher gewiss unzugänglich gebliebenen Notiz ganz am Schluss der weiter unten zu besprechenden deutschen Domitianstafel: „Der Kasten, in welchem diese Reliquien bis auf das 1492. Jar gelegen und im Sa(cratio bestattet) worden, ist gegen (über?) dem erheben Grab aus Marmelstein an der wandt zu sehen“. Die Nachricht bezieht sich gewiss auf die vorliegende Truhe, ist jedoch bei ihrem späten Ursprung sicher eine ebensolche freie Kombination wie die Behauptung Mittendorfers.“<sup>14</sup> Eisler datiert die deutsche Domitianstafel in das Ende des 16. oder in den Beginn des 17. Jahrhunderts,<sup>15</sup> sodass die hinzugefügte Notiz sicher erst aus dem 17. Jahrhundert stammen kann.

Zusammenfassend kann man sagen, dass seit R. Eisler alle Beschreibungen der Truhe davon ausgehen, dass diese ursprünglich zur Aufbewahrung von Paramenten in der Sakristei gedient habe. Befasst man sich jedoch näher mit der Truhe und ihrer Form, so erheben sich begründete Zweifel gegenüber dieser Interpretation. Die Truhe hat eine Länge von 250 cm, eine Breite (bzw. Tiefe) von 52/54 cm und eine Firsthöhe von 75/76 cm. Es stellt sich allein von diesen Dimensionen her die Frage, wie man in einer solchen Truhe in sinnvoller Weise Paramente aufbewahren kann. Dafür eignet sich viel eher ein Schrank, in welchem die Paramente hängend oder eine Kommode, in der sie liegend aufbewahrt werden können, nicht jedoch eine derart schmale und lange Truhe. Man kann sich für den angeführten Zweck keine ungeeignere Form denken. Dazu kommt noch, dass das Giebelfeld in keiner Weise für eine Aufbewahrung nutzbar ist. Ich glaube auch nicht, dass es irgendeine damit vergleichbare Truhe gibt, die gleichfalls als „Paramententruhe“ interpretiert wird. Zu diesen praktischen Bedenken kommt aber noch die qualitätsvolle künstlerische Ausstattung dieser Truhe. An den beiden Seitenteilen befinden sich Temperamalereien auf Kreidegrund mit den Halbfiguren von Heiligen, an der Vorderseite eine ornamentale Bemalung und kunstvolle Eisenbeschläge. Ist ein derartiger künstlerischer Aufwand bei einem reinen Gebrauchsgegenstand wie es eine Paramententruhe ist, erklärbar? Man kann daher sagen, dass sowohl die Form der Truhe als auch die künstlerische Ausgestaltung mit einem reinen Sakristeimöbiliar nur schwer vereinbar sind; sie weisen vielmehr in eine andere Richtung, nämlich auf einen Reliquienschrein, in unserem Fall für die Aufbewahrung der Reliquien des heiligen Domitian, seiner Frau und eines Kindes, wie die Beschreibung in der ältesten Domitians-Vita aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts lautet.<sup>16</sup> Die von Martina Pippal erwähnte Tradition kann daher wohl mehr Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen als die gängige Interpretation im Sinne einer „Paramententruhe“.

Dass es sich bei dieser Truhe um einen Reliquienschrein handelt, wird auch durch schriftliche Quellen bekräftigt; sie stammen hauptsächlich aus der Zeit, in der in Millstatt die Jesuiten wirkten. So heißt es in der Beschreibung der Stiftskirche

---

<sup>13</sup> R. Eisler, a. a. O., Sp. 97 - 99

<sup>14</sup> R. Eisler, a. a. O., Sp. 99 Anmerk. 1.

<sup>15</sup> R. Eisler, a. a. O., Sp. 103.

<sup>16</sup> Diese Domitians-Vita berichtet, dass Abt Otto beim Neubau der Stiftskirche die Reliquien des Domitian, seiner Frau und eines Kindes aufgefunden habe. In späteren Berichten wird dieses Kind als Sohn des Domitian bezeichnet. Der lateinische Text und eine deutsche Übersetzung sowie Datierung der einzelnen Abschnitte bei: Fr. Nikolasch, Die Entwicklung der Legende des Domitian von Millstatt. In: Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten (Klgft. 1997) S.151 – 181.

Millstatt und ihrer Domitians-Denkmalen von P. Mathias Rieberer aus dem Jahre 1761: „Ich fand unter dem Sangerchor den alten holzernen Sarg des hl. Domitian; er war 7 Fu und 10 Zoll Wiener Ma lang, mit zahlreichen eisernen Bandern bewehrt und geschmuckt, darin befand sich ein kunstloser jungerer Behalter mit zerbrochenen Siegeln, die einst am Behalter befestigt waren. Auf einem Zettel steht zu lesen: „In diesem Schrein wurden durch viele Jahre die Gebeine und die Asche des seligen Domitian, seiner Frau und seines Sohnes aufbewahrt“.<sup>17</sup> Rieberer fand die von ihm beschriebene Truhe in der jetzigen Domitianskapelle unter dem Sangerchor, also an der Ruckwand der Kapelle neben dem jetzt noch vorhandenen Domitians-Grabstein. Die Angaben Rieberers lassen eindeutig den Schluss zu, dass die von ihm beschriebene Truhe mit jener identisch sein muss, die heute noch erhalten ist. In der Truhe befand sich ein schmuckloser Behalter mit zerbrochenen Siegeln, wohl ein fruheres Reliquiar zur Aufbewahrung der Reliquien, die sich jetzt im Glas-Sarkophag auf dem Altar der Domitianskapelle befinden. Ferner befand sich ein Zettel in der Truhe, der darauf hinwies, dass durch lange Zeit in dem Schrein die Reliquien des Domitian, seiner Frau und seines Sohnes aufbewahrt waren, jedoch ohne eine genauere Zeitangabe.

In einer Beschreibung der Stiftskirche von Millstatt, die der Jesuit P. Philipp Allegambe kurz nach 1630 aufgezeichnet hatte, findet sich ebenfalls eine Erwahnung dieser Truhe.<sup>18</sup> Darin heit es: „An der Wand, etwas unterhalb der Domitianskapelle befindet sich ein holzerner Sarg, der mit zwei Schlossern und eisernen Ornamenten geschmuckt ist. Darunter befindet sich an der Wand folgende Inschrift: „In diesem Schrein wurden durch viele Jahre die Gebeine und die Asche des seligen Domitian, seiner Frau Maria und des Sohnes aufbewahrt“.<sup>19</sup> Allegambe beschreibt mit Sicherheit die heute noch bestehende Truhe, die zwei Schlossblatter aufweist und mit eisernen Beschlagen reich geschmuckt ist. Zu seiner Zeit war diese Truhe etwas unterhalb der damaligen Domitianskapelle an der Wand aufgestellt. Diese Domitianskapelle ist nicht mit der heutigen identisch, in der erst seit 1717 die Reliquien aufbewahrt und verehrt werden. Es handelt sich vielmehr um die heutige Annakapelle, die im Jahre 1632 fur die Verehrung des Domitian durch die Jesuiten errichtet worden war. Sie ist seitlich an den vordersten Teil des nordlichen Seitenschiffes angebaut und wie dieser Teil des Seitenschiffes etwas gegenuber dem Niveau der ubrigen Kirche erhoht. Unterhalb der Stufen, die zu diesem erhohten Teil des Seitenschiffes und zur damaligen Domitianskapelle hinauffuhren, stand an der Wand die im Bericht erwahnte holzene Truhe. Ob die von Allegambe erwahnte Inschrift mit der identisch ist, die Rieberer in der Holztruhe vorfand, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, auf alle Falle hat sie denselben Inhalt. Im Jahre 1643 fand eine Translation der Reliquien des Domitian in einen neuen Sarkophag statt, „welcher mit groen glaserne Tafeln vermacht, also dass man die hl. Reliquien klar sehen kann“.<sup>20</sup> Daraus geht hervor, dass spatestens ab diesem Zeitpunkt die Reliquien sich nicht mehr in einem holzernen Schrein befanden. Als im Jahre 1633

<sup>17</sup> „Infra chorum musicorum reperi antiquam divi Domitiani tumbam ligneam 7 pedes et 10 digitos Viennenses longam, permultis ferreis lemnificis armatam ornatamque, in eadem vero etiam rudiorem ac recentiore cistulam exhibentem dimidiata adhuc sigilla, quae olim impressa fuerant cum adiecto schediasmate chartaceo „in arca praesenti conservata sunt per multos annos ossa et cineres B. Domitiani coniugisque Mariae et Filii“. KLA, Millst. fasc. 53 Nr. 5. Die Beschreibung erfolgte am 23. Oktober 1761.

<sup>18</sup> Philipp Allegambe wurde 1592 in Brussel geboren, wirkte zwischen 1624 und 1639 in osterreich, vorwiegend in Graz und starb 1652 in Rom.

<sup>19</sup> „Ad murum paulo infra sacellum B. Domitiani est lignea tumba affita duabus seriis et ferreis perornata firmata sub qua ad murum haec est inscriptio. „In arca praesenti conservata sunt per multos annos ossa et cineres B. Domitiani coniugisque Mariae et Filii“. KLA, Millst. fasc. 53, Nr. 5, fol. 16ff.

<sup>20</sup> P. Ignaz Jung, Kurzer Inhalt des Lebens des hl. Domitian. KLA, Ms. GV Archiv.

die Reliquien in die damals neu errichtete Domitianskapelle übertragen wurden, befanden sie sich allerdings noch in einem hölzernen Schrein wie der Domitians-Vita des P. Jung entnommen werden kann: „Im Jahre 1632 hat der ehrwürdige Pater Joannes Legatus der Societät Jesu Superior zu Millstatt eine absonderliche Capellen verfertigen lassen für die heiligen Reliquien. Anno 1633 den 2. Februar hat er den hölzernen Sarg samt den heiligen Reliquien aus dem Grab, welches der Fürst und erste Hochmeister Johannes Siebenhirter in den 1492 ten Jar aufgerichtet, erhebt und in die neue Capellen und erhöhtes Grab solenniter übertragen und in Gegenwart des ganzen Volkes eingesetzt.“<sup>21</sup> Die Reliquien befanden sich daher in einem hölzernen Sarg, der im Hochgrab, das vom Hochmeister des St. Georgs-Ritterordens Johann Siebenhirter im Jahre 1492 errichtet worden und bei der Erbauung der neuen Domitianskapelle 1632 in diese übertragen worden war, aufgestellt war. Wie dieses Hochgrab ausgesehen hat, wissen wir nicht, es wies mit Sicherheit die Grabplatte mit der Figur des Heiligen auf, die heute noch erhalten ist. Wie aus mehreren Darstellungen des großen Rundbogenbildes mit verschiedenen Wundertaten, die sich am Grab des hl. Domitian ereigneten, ersichtlich ist, lag die Grabplatte mit der Figur des Heiligen auf einem schmucklosen geschlossenen Unterbau. Das Bild wurde 1633 für die damalige Domitianskapelle angefertigt und befindet sich heute im Vorraum zur jetzigen Domitianskapelle. Auf den ersten Blick möchte man vermuten, dass es sich bei dem im erwähnten Bericht genannten „hölzernen Sarg“ um unsere romanische Truhe handelt, in welcher dann bis 1643 die Reliquien aufbewahrt gewesen wären und die in diesem Jahr durch einen Glas-Sarkophag ersetzt wurde. Gegen diese Annahme gibt es erhebliche Einwände, die diese Vermutung unwahrscheinlich erscheinen lassen. Wenn nämlich Ph. Allegambe, der nur bis 1639 in Österreich tätig war, davon berichtet, dass zu seiner Zeit die hölzerne Truhe nicht mehr zur Aufbewahrung der Reliquien verwendet wurde, dann muss bereits vor 1639 eine Änderung eingetreten sein. Wenn weiters die Notiz auf der deutschen Domitianstafel, die vermutlich in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts verfasst wurde, davon spricht, dass in diesem Schrein die Reliquien bis zum Jahre 1492 aufbewahrt waren, so bedeutet dies zumindest, dass schon lange vor dieser Notiz der hölzerne Schrein seine Funktion verloren haben musste, vermutlich wohl schon – wie die Notiz besagt – im Jahre 1492. Bei der in diesem Jahr erfolgten Translation dürfte daher ein neuer hölzerner Schrein für die Reliquien geschaffen worden sein, der dann im Hochgrab, das Siebenhirter für Domitian errichtet hatte, aufgestellt wurde. Bei der Translation dieses Hochgrabes in die neu erbaute Domitianskapelle (heutige Annkapelle) wurde er ebenfalls in diese gebracht und diente bis 1643 zur Aufbewahrung der Reliquien. Dieser zweite hölzerne Schrein, der also von 1492 bis 1643 in Verwendung war, ist heute nicht mehr vorhanden. Hingegen blieb der romanische Reliquienschrein, der nach den erwähnten Berichten bis 1492 in Verwendung war, erhalten. Eine später dem Text des P. Philipp Allegambe hinzugefügte Notiz gibt über das weitere Schicksal dieser Truhe Auskunft: „1650 wurde sie, so wird gesagt, in die Sakristei gebracht, 1658 wurde sie im Glockenturm aufgestellt.“<sup>22</sup> Eine andere Notiz besagt: „Die Truchn, in welcher die reliquiae B. Domitiani bis auf 1492 sind aufbewahrt worden, ist im Heiliggeistthurm zu finden.“<sup>23</sup> Diese Notiz bestätigt die Angabe der deutschen Domitianstafel, dass die romanische Truhe bis zur Translation durch Johann Siebenhirter im Jahre 1492 in Verwendung war. Der erwähnte „Heiliggeistthurm“ ist wohl mit dem Glockenturm

<sup>21</sup> KLA, Millst. fasc. 53, Nr. 6, fol. 129 v. Abschrift eines anonymen Schreibers aus dem 19. Jht.(?) in den Domitiansakten.

<sup>22</sup> „posita a. 1650 asserunt ad sacrestiam. A. 1658 posita ad campanile“. KLA, Millst. fasc. 53, Nr. 5, fol. 16r.

<sup>23</sup> KLA, Millst.fasc. 53, Nr. 5, fol. 18r.

identisch, in welchem ab 1658 der Reliquienschrein aufbewahrt wurde. Dieser Turm befand sich über der damaligen Sakristei, die ursprünglich eine Heilig-Geist-Kapelle war und auch als Sakristei noch einen entsprechenden Altar besaß.<sup>24</sup>

Was die Errichtung des Hochgrabes durch den Hochmeister des St. Georgs-Ritterordens Johann Siebenhirter im Jahre 1492 betrifft, so haben wir über die damit verbundene Translation der Reliquien mehrere Berichte. Der älteste findet sich auf einem Papierstreifen, der in der rechten unteren Ecke der Pergamenttafel mit der lateinischen Domitians-Vita aufgeklebt ist. Der Text ist mit roter Farbe geschrieben, der Schriftcharakter deutet auf das ausgehende 15. Jahrhundert, stammt somit von einem zeitgenössischen Schreiber und lautet: „Item Marcelli pape et martyris. An dem tag ist sanct Domiciani gepain genomen worden aus der Cüstrey und ist gelegt worden in das grab vor seinem Altar. In der stunde nach mittentag umb dij zway. Im LXXXIIlo Jar“.<sup>25</sup> Nach diesem Bericht, der durch weitere schriftliche Quellen bestätigt wird, wurden am 16. Jänner 1492 die Reliquien des hl. Domitian aus der damaligen Sakristei in das neue Hochgrab übertragen, das Johann Siebenhirter vor dem Altar des hl. Domitian errichtet hatte. Dieser Altar befand sich in der Apsis des nördlichen Seitenschiffes und war auch dem hl. Evangelisten Johannes geweiht. Es wird zwar in diesem Bericht der hölzerne Reliquienschrein nicht ausdrücklich erwähnt, aber Hinweise aus der Zeit vor dieser Translation deuten darauf hin, dass die Reliquien während ihrer Aufbewahrung in der Sakristei sich in diesem Schrein befanden.

Das wichtigste Zeugnis dafür ist die offizielle Urkunde, die Bischof Johann Schallermann von Gurk am 27. Juni 1441 über die von ihm vorgenommene Erhebung der Reliquien, ihre Überprüfung und ihre Translation in die Sakristei ausgestellt hat.<sup>26</sup> Die Urkunde berichtet, Bischof Schallermann sei nach Millstatt gekommen, um auf Ersuchen des Abtes Christoph mehrere Altäre in der Stiftskirche zu konsekrieren. Bei dieser Gelegenheit erfuhr er von den Reliquien des seligen Domitian, des Gründers dieser Kirche, der vom gläubigen Volk sehr verehrt werde und viele Wunder gewirkt habe. Des weiteren wurde ihm berichtet, dass die Reliquien des Domitian, seiner Gemahlin Maria und eines Kindes vor sehr langer Zeit in der Kirche aufgefunden und dann im Laufe der Zeit mehrmals an verschiedene Orte in der Kirche übertragen worden waren. Dies werde auch durch die mündliche Überlieferung und durch verschiedene Schriftdenkmäler bezeugt. Ferner befinde sich vor dem Altar des hl. Evangelisten Johannes ein Schrein, der diesen Reliquien gewidmet ist und der vom Volk in der Verehrung des Domitian mit großer Andacht aufgesucht wird. Nachdem Schallermann all dies in Erfahrung gebracht hatte, steigerte sich sein Verlangen, diese Reliquien zu untersuchen. Am erwähnten Tag betrat er gemeinsam mit dem Abt und den Mönchen sowie mit seinen Kaplänen die Kirche, begab sich zum Schrein, um diesen für die Untersuchung zu öffnen. Als es „mit viel Mühe“ gelungen war, den Schrein zu öffnen, fand Schallermann in diesem die Reliquien des Domitian, seiner Gemahlin und eines Kindes. Nach Überprüfung wurden sie in die Sakristei gebracht, um sie an einem sicheren Ort für eine würdigere und angemessenere spätere Beisetzung aufzubewahren.

---

<sup>24</sup> Urkunde Bischof Herbords von Lavant vom 29. Juni 1278, der den Millstätter Mönchen einen Ablass für die Heiligen-Geist-Kapelle gewährt, aus der seit langem mit Beibehaltung des Altares eine Sakristei geworden war. MC V, S. 221, Nr. 350.

<sup>25</sup> R. Eisler vermutet, dass der Papierstreifen ein Fragment einer Millstätter Chronik sei. Eine getreue Abschrift liegt in einem Dokument aus dem Jahre 1765 vor, das Zeugnisse für die Verehrung des Domitian zusammenfasst. KLA, Millst. fasc. 53, Nr. 3, fol. 46 – 47.

<sup>26</sup> KLA, GV A 910. Die Urkunde wurde in den ASS Februar I. Sp. 705 und in den MC XI, S. 74, Nr. 187 abgedruckt. Mehrere Abschriften sind in den Domitiansakten KLA, Millst. fasc. 53 erhalten.

In diesem Bericht ist von einem Schrein, einer „arca“ die Rede, die sich vor dem Altar des Evangelisten Johannes befand. Es ist derselbe Altar, der später auch als Domitiansaltar bezeichnet wird und sich in der Apsis des nördlichen Seitenschiffes befand.<sup>27</sup> Dieser Schrein wurde „mit viel Mühe“ geöffnet und in dem Schrein fand man die Reliquien, vermutlich in mehreren Behältern, entsprechend den drei Personen, denen sie zugeschrieben wurden. Die Reliquien waren im Laufe der Zeit mehrmals an verschiedenen Orten aufbewahrt worden, ein Hinweis darauf, dass es sich bei der „arca“ nicht um einen steinernen Sarkophag gehandelt haben kann, sondern um einen Schrein aus Holz, den man tragen konnte. Dass dieser Schrein nur „mit viel Mühe“ geöffnet werden konnte, ist kein Hinweis auf eine steinerne Grabplatte wie R. Eisler meinte,<sup>28</sup> sondern kann auch dadurch erklärt werden, dass das Öffnen der beiden verschiedenen Schlösser Schwierigkeiten bereitete. Kurzum, die Angaben dieser Urkunde legen nahe, dass die „arca“, in der die Reliquien aufbewahrt waren, ein hölzerner Schrein war, der mit der erhaltenen romanischen Truhe identisch ist, in der nach den verschiedenen schriftlichen Zeugnissen aus der Jesuitenzeit „durch viele Jahre“ die Reliquien aufbewahrt waren.

Ausgehend von der Tatsache, dass die in der Urkunde Bischof Schallermanns erwähnte „arca“ mit der erhaltenen romanischen Truhe identisch ist, erhebt sich die Frage, wieweit zurück diese „arca“ nachgewiesen werden kann, bzw. aus welcher Zeit sie stammen dürfte.

Im ältesten Teil der Domitians-Vita, der um 1170 aufgezeichnet wurde, findet sich ein Bericht über die Auffindung und Erhebung der Reliquien durch einen Abt namens Otto.<sup>29</sup> Der für unsere Frage bedeutsame Teil dieses Berichtes lautet: „Der erwähnte Abt (Otto) soll gleichsam in prophetischem Geist bei der Auffindung dieser Reliquien vorausgesagt haben: Wir wissen und es ist sonnenklar, dass der selige Domitian durch viele Zeichen und Wunder oft vom Herrn verherrlicht wurde, auch wenn er von unseren Vorfahren nicht heilig gesprochen worden ist. Daher scheint es mir ein vernünftiger Beschluss zu sein, dass diese heiligen Gebeine, die so oft auf Gottes Geheiß aus ihrem Grab herausgenommen wurden, jetzt nicht wieder in der Erde versteckt, sondern im Heiligtum an einem würdigen Ort aufgestellt und mit der ihnen gebührenden privaten Verehrung von allen verehrt werden. Wer weiß, ob nicht zu passender Zeit an ihnen Gottes Taten offenkundig werden.“<sup>30</sup> Dieser Abt Otto leitete das Millstätter Kloster vermutlich ab 1122 bzw. kurz darnach bis 1166.<sup>31</sup> Nach einem Brand, der das gesamte Klostergebäude und die Kirche vernichtet hatte, errichtete er

---

<sup>27</sup> Kommentar zur Urkunde Bischof Schallermanns in den Domitiansakten (vermutlich von M. Rieberer): „Ante altare Joannis – Quod in Summario I.mo descriptum in ingressu Sanctuarii interea prolongati hodieque superstes est et propter duplicem lateralem imaginem, hic quidem S. Joannis, dehinc vero (per usum populi his Reliquiis attitulatum) altare S. Domiciani appellatur.“ KLA, Millst. fasc. 53, Nr. 6, fol. 103v.

<sup>28</sup> R. Eisler, a. a. O., Sp. 100: „Auch berichtet die Urkunde ausdrücklich, dass die „arca“ nur „multo labore“ geöffnet werden konnte, was wohl auf das Heben eines steinernen Deckels, nicht aber auf das Aufsperrn einer Truhe bezogen werden kann.“

<sup>29</sup> Kritische Ausgabe der Domitians-Vita bei R. Eisler, Die Legende vom hl. Karantenerherzog Domitian. In: MIÖG 28 (1907), S. 60 – 67. Neuabdruck mit deutscher Übersetzung und Datierung: Fr. Nikolasch, Die Entwicklung der Legende des Domitian von Millstatt. In: Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten (Klgft. 1997) S. 151 – 181.

<sup>30</sup> „Predictus abbas dum presens inventioni reliquiarum harum fuisset, fertur, quasi spiritu propheticie ita predixisse: „Novimus Beatum Domicianum et luce clarius constat, licet a maioribus nostris non canonizatum, tamen multis sepe signis a domino illustratum. Idcirco michi sanum videtur consilium, ex quo nutu dei ossa ista sancta de locis suis toties mota sint, ne iterum terre retrudantur, sed in sanctuario in honestum locum ponantur et condigno ab omnibus occulto honore vereantur. Quis scit, si tempore sibi congruente opera dei manifestentur in illis?“

<sup>31</sup> Vgl. Johann Tomaschek, Zur Biographie und Chronologie der Millstätter Äbte des 12. Jahrhunderts. In: Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten (Klgft. 1997) S. 341 – 362.

eine neue, größere Kirche . Bei dieser Gelegenheit wurden tief in der Erde vergraben die Reliquien des Domitian, seiner Frau und eines Kindes aufgefunden. Abt Otto wollte sie nicht mehr in der Erde beisetzen, sondern im Heiligtum an einem würdigen Ort aufstellen, damit sie von den Gläubigen verehrt werden können. Diese Aufbewahrung erfolgte mit Sicherheit nicht in einem steinernen Sarkophag, sondern in einem Schrein, den man tragen konnte. Dies ergibt sich aus der Schilderung von zwei Ereignissen, die im zweiten Teil der Domitians-Vita, der etwa um 1240 –1250 aufgezeichnet wurde, berichtet werden: „So kam es, dass sie (die Reliquien) durch viele Jahre bis zu uns dort verblieben, schließlich jedoch bei allen in Vergessenheit gerieten und achtlos behandelt wurden. Da verwüstete eines Tages ein Hagelschlag das ganze Gebiet um Millstatt, so dass die Mönche in bitterste Armut gerieten. Das machte sie künftig so vorsichtig und achtsam, dass sie bei einem drohenden Hagelschlag die Reliquien ins Freie hinaustrugen; dadurch wurde die Bedrohung in der Luft derart beruhigt, dass überhaupt keine Spur eines Unwetters mehr festgestellt werden konnte. Eines Tages hatte ein Mönch durch drei Monate eine Nierenerkrankung. Als er sich den Reliquien näherte und sie auf seine Schultern nahm, wurde er sofort von seiner Krankheit geheilt.“<sup>32</sup>

Aus diesem Bericht geht hervor, dass die Reliquien in einem Behälter aufbewahrt waren, den man herumtragen konnte, d. h. in einem hölzernen Reliquienschrein. Dieser war normaler Weise an einem „würdigen Ort“ in der Kirche aufgestellt, man kann dabei an den Altarbereich bzw. an die Apsiden der Stiftskirche denken. Zeitweise dürfte der Schrein, wie andere Hinweise nahe legen, auch in einer Kapelle im Bereich des Kreuzganges gestanden sein.<sup>33</sup> Bei Bedarf konnte man diesen Schrein bei Prozessionen herumtragen bzw. bei drohendem Unwetter ins Freie tragen, um dieses abzuwenden. Der Zusammenhang legt nahe, dass diese Aufbewahrung der Reliquien in einem Reliquienschrein bereits durch Abt Otto veranlasst wurde. Da zur Zeit der Abfassung des ältesten Abschnittes der Domitians-Vita um 1170 nach dem Bericht derselben der Großteil der Brüder, die Zeugen der Erhebung der Reliquien durch Abt Otto gewesen waren, noch lebte, muss man annehmen, dass dieses Ereignis und die Translation der Reliquien in den hölzernen Reliquienschrein in die Zeit um 1140 – 1150 anzusetzen ist.<sup>34</sup> Dies bedeutet, dass die romanische Truhe in dieser Zeit als Schrein für die Aufbewahrung der Reliquien entstanden sein muss. Das deckt sich in etwa mit den meisten kunsthistorischen Datierungsversuchen, die die Mitte des 12. Jahrhunderts bzw. die 2. Hälfte als Entstehungszeit annehmen, wobei die stilistischen Merkmale allein sicher keine zeitlich exakte Datierung erlauben. Die schriftlichen Quellen hingegen erlauben eine zeitliche Eingrenzung in die Jahre um 1140 - 1150 und eine Festlegung des Verwendungszweckes dieser Truhe. Sie war von Anfang an für die Aufbewahrung der Reliquien des Domitian, seiner Gemahlin Maria und eines Kindes bestimmt. Vermutlich war der Reliquienschrein auf einem altarähnlichen Unterbau aufgestellt;

---

<sup>32</sup> „Quo facto multis annis usque ad nos ibidem permanserunt, donec omnibus in neglectum venirent et pro nichilo estimarentur. Accidit autem postea, quod grando percuciens omnem circa Millstat regionem ita vastaret, quod ad ultimam pene miseriam monachos redigeret. Quod illos ita cautos et providos reddiderat, ut imminente postea periculo grandinis eisdem exportatis reliquiis omnis illa aeris indignacio ita sedata est, quod nullum alicuius vestigium tempestatis considerari posset. Quadam die quidam monachus infirmitatem habens renum per tres menses, cum accederet et prefatas reliquias in humeros suos leuaret, statim sine mora ab infirmitate convaluit.“

<sup>33</sup> Ein entsprechender Hinweis findet sich im Quinternio Antiquissimus: „A.D.1224 Iterum restauratum est totum monasterium ac templum maius reaedificari coeptum et ossa B. translata ad Capellam intra Capitulum et Ambitum“. KLA, GV 10/24, fol. 3v.

<sup>34</sup> Der Kommentar zur Urkunde des Bischofs Schallermann nennt die Zeit um 1130: „ut adeo Ottoniana circa annum 1130 translatio sit facta ad aram nondum consecratam ...“ KLA, Millst. fasc. 53, Nr. 6, fol. 103v.

denkbar wäre aber auch eine Aufstellung auf dem Boden vor einem Altar, wie es Bischof Schallermann vermutlich vorgefunden hat. Eine andere Möglichkeit wäre eine Aufstellung erhöht hinter einem Altar, wie sie auch von anderen Reliquienschreinen bekannt ist. Wahrscheinlich fand im Laufe der Jahrhunderte wiederholt ein Wechsel in der Aufstellung statt, zumal der Schrein – wie wir gesehen haben – sich nicht immer in der Stiftskirche befunden hat.

Über oder bei dem Schrein war vermutlich eine Statue des Domitian aufgestellt, von der uns sowohl Ph. Allegambe als auch M. Rieberer berichten. Bei Ph. Allegambe heißt es: „Ferner gibt es eine sehr alte Darstellung des seligen Domitian; es ist eine aus Holz geschnitzte Statue, die den Heiligen in voller Lebensgröße darstellt, mit bartlosem Gesicht, in fürstlichem Gewand. Unter dem Haupt befindet sich ein geschnitztes Mäntelchen. Die ganze Statue bzw. die Darstellung scheint an den Rändern von den brennenden Kerzen völlig verbrannt zu sein.“<sup>35</sup> M. Rieberer findet diese Statue in einem dunklen, feuchten Raum beim Eingang der Kirche. Sie war 6 Fuß und 6 Zoll hoch, aus weichem Holz, aber zum Großteil mit Leinwand und Papier überzogen und verklebt.<sup>36</sup> Rieberer ließ die Statue reinigen und in die Bibliothek bringen; sie ist heute nicht mehr vorhanden. Nach Ansicht Rieberers stammte die Statue aus den frühesten Zeiten der Verehrung des Domitian noch vor der Gründung des Klosters. Eine Nachprüfung dieser Vermutung ist nicht möglich, da die Statue nicht mehr erhalten ist. Man kann aber zumindest annehmen, dass sie aus dem Mittelalter stammte, vielleicht wurde sie gleichzeitig mit dem Reliquienschrein geschaffen. Mit Sicherheit befand sie sich dort, wo Domitian verehrt wurde, denn die geschwärzten Ränder der Statue stammen wohl von den Kerzen, die von den Gläubigen bei der Verehrung des Domitian entzündet wurden. Die Aufstellung dieser Statue beim Reliquienschrein wäre auch eine Erklärung dafür, dass am Reliquienschrein selbst keine Darstellung des Domitian vorhanden ist. Wenn über oder bei dem Schrein eine Domitianstatue aufgestellt war, dann war damit auch die Bestimmung des Reliquienschreines hinreichend deutlich erkennbar. Die Darstellungen des Propheten Jesaja und des Apostels Paulus an den Schmalseiten des Schreines können dadurch erklärt werden, dass Domitian selbst einem heidnischen Geschlecht entstammte und dass er die Bekehrung seines heidnischen Volkes vollzog. Paulus ist ja der Apostel der Heidenvölker; er selbst bezeichnet sich auch als solchen (Gal 2,8) und der Prophet Jesaja kündigt von der universalen Sendung des verheißenen Messias und weist somit auf die in Christus allen Heidenvölkern zuteil gewordene Erlösung hin (Jes 60).

In diesem Zusammenhang ist es nicht ohne Interesse, auf das Apsismosaik in der Basilika von San Clemente in Rom zu verweisen, wo an der linken Außenseite Paulus und Jesajas dargestellt sind, darunter Bethlehem, an der rechten Außenseite hingegen Petrus und Jeremias, darunter Jerusalem. Nun gelten die beiden Städte als Symbol für die aus Juden und Heiden bestehende Kirche (Eph 2,14), wobei Jerusalem als Sinnbild für die Kirche „aus der Beschneidung“ (ex circumcissione), d. h. für die Judenchristen gilt, während Bethlehem Symbol der Kirche „aus den Heidenvölkern“ (ex gentibus), also für die Heidenchristen ist. Somit gilt in diesem Mosaik mit Paulus auch Jesaja als Repräsentant der Kirche aus den Heidenvölkern. Das Mosaik von San Clemente wird in die 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts datiert,

---

<sup>35</sup> „Item est quaedam antiquissima imago Beati Domitiani in integra statura sculpta ex ligno facie imberbis, longa Caesarea talari veste et armis, sub capite habens paliullum sculptum, tota tabula seu imago in extremis partibus candelulis accensis adusta apparet“. Quaternio des Ph. Allegambe, KLA, Millst. fasc. 53, Nr. 5, fol. 16r.

<sup>36</sup> „Ibidem in obscura quadam penes templi ingressum camera reperi antiquissimam Divi Domitiani statuam... verosimiliter eandem, quo primo tumulo imposita sabbatini cereorum accensionibus honorata et in Processu seu potius informatione privata memorata fuit...“ KLA, Millst. fasc. 53, Nr. 5, fol. 10v – 11r.

würde also in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit dem Reliquienschrein des Domitian stehen.

Die 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts ist auch die Zeit, aus der die ältesten, mit dem Millstätter Schrein vergleichbaren Reliquienschreine erhalten sind, vorwiegend im Raum von Rhein und Maas.<sup>37</sup> So dürfte der Schrein des hl. Viktor in Xanten aus der Zeit um 1130 stammen. Kurze Zeit später dürfte der aus Eichenholz bestehende Kern des Heribert-Schreines entstanden sein. Im Jahre 1147 fand die feierliche Erhebung der Gebeine des Erzbischofs Heribert von Köln in der Abtei von Deutz statt. Bei dieser Gelegenheit dürften die Reliquien des Heiligen in den auffällig lang gestreckten, schlicht von Eisenbändern umzogenen Schrein gebettet worden sein, der später mit Goldschmiedearbeiten verkleidet wurde. Dieser Schrein ist 68 cm hoch, 42 cm breit und 153 cm lang<sup>38</sup>. In die Jahre um die Mitte des 12. Jhts. wird der Reliquienschrein des Hadelinus in Visé datiert. Zwischen 1160 und 1185 wird auch der Servatius-Schrein von Maastricht angesetzt, der in seinen Abmessungen teilweise denen des Domitian-Schreines nahe kommt. Er hat eine Länge von 175 cm, eine Giebelhöhe von 73 cm und eine Breite von 46 cm. Der Domitian-Schrein hat eine Länge von 250 cm, eine Höhe von 75 und eine Breite von 54 cm. Aus dem engeren Umfeld des Millstätter Reliquienschreines stammt der im Tiroler Landesmuseum befindliche Reliquienschrein aus St. Georg bei Serfaus. Die Konstruktion entspricht der des Millstätter Schreines, die Dimensionen sind jedoch bedeutend kleiner. Der Schrein misst nur 41 x 18,5 x 26 cm. Die Entstehung dieses Schreines wird in die Zeit 1170 – 1180 angesetzt<sup>39</sup>. Die beiden Schlitzlöcher am First des Reliquienschreines, die von M. Pippal als Hinweis auf die Verwendung der Truhe als Opferstock gedeutet werden, könnten eher für die Beschaffung von Berührungsreliquien gedient haben. Es war ja weit verbreiteter Brauch, dass man Tücher (brandea) oder andere Gegenstände mit den Reliquien in Verbindung brachte, um dadurch neue Reliquien zu gewinnen. Durch die Schlitzlöcher konnte man solche Tücher in das Innere des Reliquienschreines einbringen und so die Berührungsreliquien erlangen.

Zusammenfassend kann man sagen, es spricht alles dafür, dass die hölzerne romanische Truhe, die sich heute als Leihgabe der Stiftskirche im Stiftsmuseum Millstatt befindet, der ursprüngliche Reliquienschrein des hl. Domitian ist, der von der Auffindung der Reliquien unter Abt Otto bis zum Jahre 1492 für die Aufbewahrung der Reliquienbehälter verwendet wurde und dass dieser Schrein in die 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts, näherhin in die Zeit um 1140/1150 datiert werden kann.

---

<sup>37</sup> Zum Folgenden vergleiche: Renate Kroos, Der Schrein des heiligen Servatius in Maastricht – und die vier zugehörigen Reliquiare in Brüssel (München 1985) S. 93 – 119.

<sup>38</sup> Hermann Schnitzler, Der Schrein des heiligen Heribert (Mgl. 1962), S. 6f.

<sup>39</sup> M. Koller, a. a. O., S. 162 – 164.



Abb.1: Millstatt, Stiftsmuseum. Reliquierschrein des hl. Domitian (um 1140/50)  
Vorderansicht  
(Photo: BDA Wien)



Abb.2: Millstatt, Stiftsmuseum. Reliquierschrein des hl. Domitian (um 1140/50)  
Seitenansicht mit Darstellung des hl. Paulus (?)  
(Photo: BDA Wien)

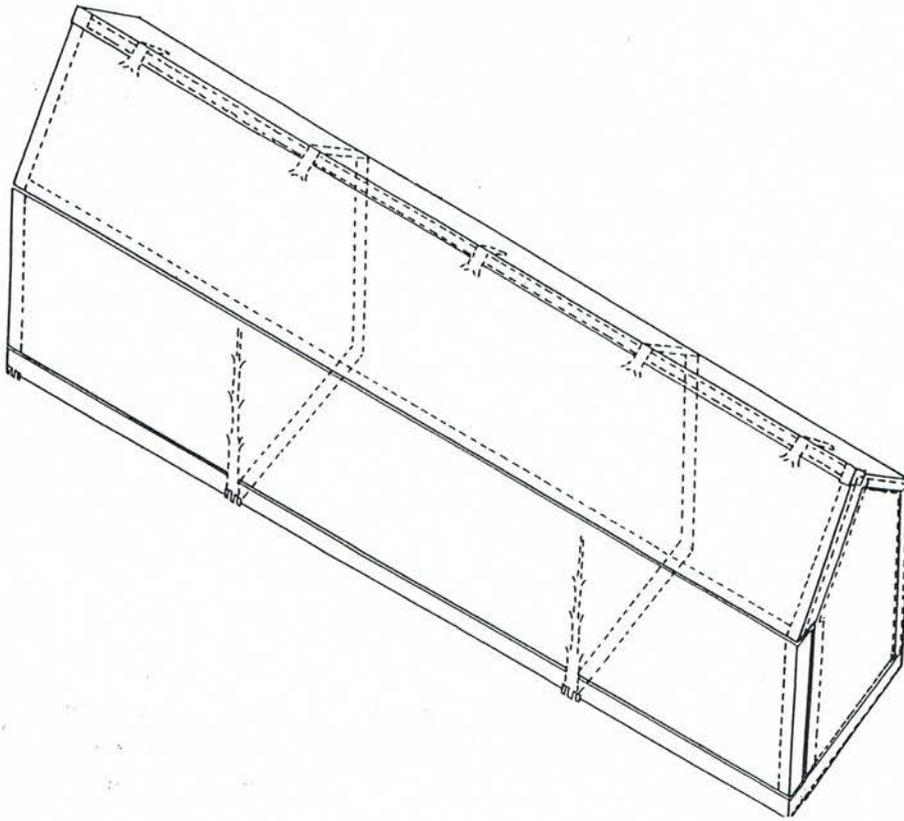


Abb.3: Millstatt, Stiftsmuseum. Reliquenschrein des hl. Domitian (um 1140/50). Isometrie der Konstruktion mit originalen Eisenbeschlägen (Zeichnung: Manfred Koller BDA Wien)

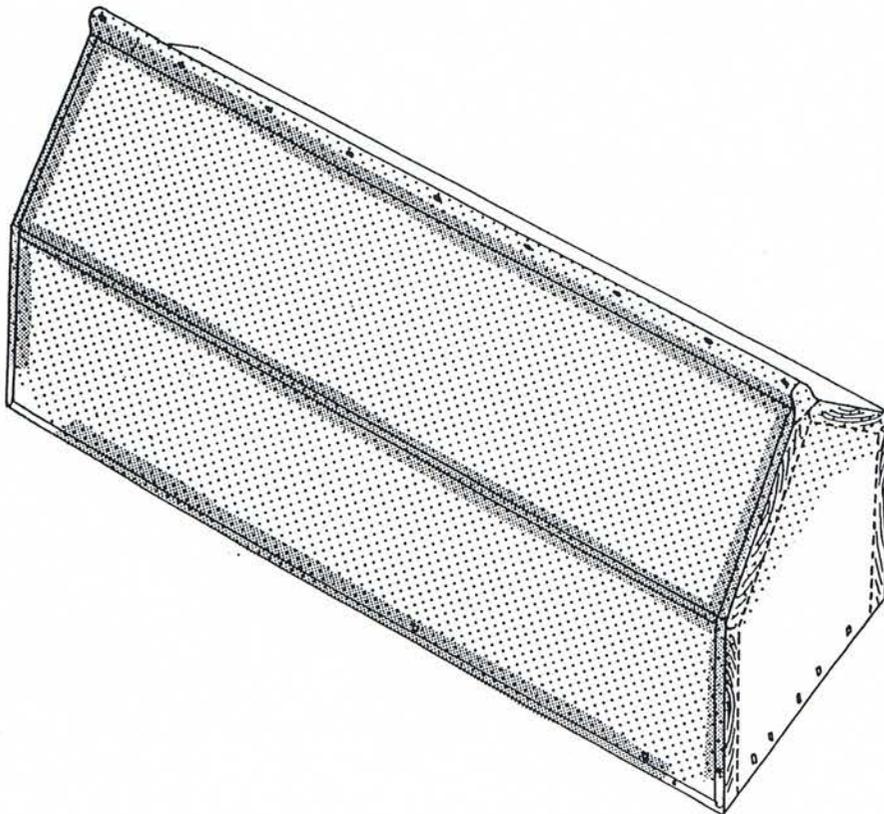


Abb.4: Innsbruck, Landesmuseum Ferdinandeum. Reliquenschrein aus St. Georg bei Serfaus (um 1170/80). Isometrie der Konstruktion mit originalem Pergamentüberzug (grober Punktraster) und Leinwandunterklebung (feiner Raster) vor der Grundierung (Zeichnung: Manfred Koller BDA Wien)

# Die Restaurierung der Hochzeitstruhe der Paola Gonzaga

*Franz Höring*

## 1. Die Familie der Gonzaga und Görz

Ludovico II. Gonzaga zu Mantua und Barbara von Brandenburg hatten mehrere Kinder, darunter die Tochter Paola (1463 – 1495/96). Schon seit Geburt litt das Kind unter Rückgratverkrümmung und Herzschwäche. Ihre Schwester Barberina war mit Herzog Eberhard von Württemberg verheiratet.

Das Haus Gonzaga suchte die Nähe zum Habsburger Kaiserhaus (1)

Leonhard v. Görz, 20 Jahre älter als Paola, war hoch verschuldet, hatte seine Länder Osttirol und Gorizien bereits verloren.

Er war kinderloser Witwer.

Der Ehevertrag mit Paola Gonzaga wurde bereits am 14. Juli 1476 (Paola war 13 Jahre alt) geschlossen, die Heirat erfolgte am 15. Nov. 1478.

Schmuck, Wäsche, Kleidung, 14 Bücher (Perarca, Dante...), 2 Paar Cassoni sowie 10.000 Gulden waren die stattliche Mitgift Paolas.

1479 gebar Paola eine Tochter, die jedoch bald nach der Geburt verstarb. Durch die primitiven Verhältnisse auf der Burg Leonhards, die Abgeschiedenheit und das Fehlen jedweder Kulturkontakte erkrankte Paola bald, ihr Tod trat um 1495/96 (32/33 J.) ein.

Der Tod Leonhards um 1500 bedeutete das Ende der Görzer Grafen, das Lehen fiel an Kaiser Maximilian.

Entgegen der im Ehevertrag festgehaltenen Rückstellung der Mitgift an die Gonzagas gingen die Truhen an den St. Georgs-Ritterorden zu Millstatt (gegründet von Kaiser Friedrich III).

1598 wurde Millstatt dem Jesuitenkolleg Graz als wirtschaftliche Grundlage incorporiert (von Erzherzog Ferdinand). Die Reliquien von römischen Märtyrern sind seit 1617 im Grazer Dom in den Elfenbeintruhen aufbewahrt.

Diese Truhen sind aus Elfenbein, Horn und mit Nielloeinlegearbeit gefertigt und zeigen die Trionfi von Petrarca (a. Liebe – Keuscheit – Tod b. Zeit + Ewigkeit).

Die Pastigliareliefs der Millstätter Truhen sind nach Dante sowie der Legenda Aurea des Jacobus von Voragine gestaltet und zeigen die Traianslegende (14./15. Jh.).

## 2. Trajanslegende nach Dante

Aufbruch Trajans zu neuem Feldzug, das Kind einer Witwe wird hierbei zu Tode getrampelt.

Die Witwe greift dem Kaiser in die Zügel und fordert Gerechtigkeit.

Trajan in richterlicher Funktion, ist im Begriff den eigenen Sohn zu verurteilen.

Die Witwe fällt dem Henker in den Arm und bittet um Gnade.  
Daraufhin erhält sie Trajans Sohn als Ersatz für ihren eigenen.  
Rechts zieht das Paar, von Fanfaren begleitet, im Hochzeitszug ab. (2)

Die hohe Qualität der Ausführung spricht für den Künstler.  
Andrea Mantegna (1460-1500 am Hof der Gonzaga zu Mantua).  
Vergleiche mit seinen Skizzen und Malerei legen nahe, dass seine Italienreisen vor 1478 anzusetzen sind (bisher auf 1484/88 datiert).  
Als weitere Ausführende kommen der Bologneser Maler Marco Zoppo sowie die Bildhauer Fancelli und Melioli als Mitarbeiter Mantegnas in Betracht.  
Plastische Malerei – gemalte Plastik gelten als Wettstreit (Parragone) der Künste in der Zeit der Renaissance. (3, 4)

### 3. Zur Technologie

Die sogenannten Cassoni, zumeist ausgestattet mit Malerei (14./15. Jh.), erleben eine Hochblüte in Florenz und Bologna.  
Sie dienten zur Aufnahme von Schmuck, Kosmetika und Duftstoffen. Vielfach wurden Duftstoffe sogar der Pastiglia beigegeben. Pastiglia bedeutet Pasta - Teig - Mehl.

Die Millstätter Truhe ist aus Zedernholz in einer Stärke von 35-37 mm gefertigt (Gesamtgröße 101 x 230 x 86 cm). (5)  
Die Tischlerarbeit des Truhencorpus wurde in Schwalbenschwanz-Zinkenverbindung ausgeführt, sonst stumpfe Verbindungen vermutlich mit Dübeln (eine Röntgenanalyse liegt nicht vor).  
Der Corpus ist innen mit Leinenstoff ausgeschlagen (Ochsenblut - Purpur).  
Der Deckel ist über Scharniere mit schlichten 3fachen Ösen verbunden.

Die Pastiglia wurde über einer Vorzeichnung, im Tagwerkaufbau, 22 mm in bis zu 4 Lagen aufgetragen.  
Als Material wurde hochgebrannter Gips (Anhydrit bei 1000°C) mit Weizenmehl und Kalk verwendet, dem als Zuschlag Leinöl, Mastix und Weizenkleister zugesetzt wurden. (6)  
Zur Vermeidung allzu großer Rissbildung bis in tiefe Lagen, wurden zur Armierung breitköpfige, verzinnte Eisennägel eingeschlagen.  
Dennoch entstandene Risse wurden mit ausgleichender Bologneserkreide-Grundierung geschlossen.  
Als Untermalung des Himmels wurde Bleiweiß, sonst Bleiweiß/Minium/Rotocker nach Feinschliff verwendet.  
Als Pigmente wurden Bleiweiß, Beinschwarz, Kupferoleat-Grün, nat. Ultramarin, Bleizinnigelb, Gelbocker, Minium, roter Ocker, Krapplack, violetter Farblack auf Kreide und Gips chemisch nachgewiesen.  
Transparente Farblüster wurden mit Silber unterlegt, die Vergoldung wurde mit siccativiertem Öl angelegt.  
Oberflächenfirnis wurde nachweislich keiner verwendet.  
Zur Erforschung der Pastigliatechnologie wurde eine Detailkopie angefertigt. (7, 8, 9)

#### 4. Restaurierung

Zustand der Reliefs vor der Restaurierung:

Schon bei der Übernahme wirkte eine auf Reliefs und Hintergründen sowie über den Rahmen liegende Schmutzschichte wie ein durchgehender Grauschleier über der für Restauratoren schon vermutbaren Farbenpracht der originalen Oberflächen. In der Beschreibung der Reliefs von Milesi (2) wurde die „unmantegneske, fade an Plastillinfarben erinnernde“ blasse Farbigkeit bemängelt und dabei der Einfluss der vorher erwähnten Schmutzschichte übersehen.

Zahlreiche Retuschen lagen in der Hintergrundmalerei (Himmel, Landschaften und Hausfassaden) unter der grauen Schmutzschichte. Diese Malerei war zudem durch zahlreiche kleine Blasenbildungen gefährdet, die besonders in den blauen Himmelbereichen schon zu Farbverlusten geführt haben. Die Ausbruchstellen der Reliefs ließen die Fragilität des Pastigliaaufbaus erkennen (ganze Figur im linken Relief). Infolge der Spannung zwischen den unterschiedlichen Materialien Holztafel und Pastigliamasse und durch deren Trocknungsprozess ist ein ganzes Netzwerk von Rissbildungen von bis zu 2 mm Breite in der Oberfläche entstanden. Zugleich traten bei der Schrumpfung die Köpfe der in der Masse eingebetteten Metallnägeln hervor. Dies führte zum Abplatzen der Pastiglia darüber und konnte bis zum Verlust der erwähnten ganzen Figur gehen.

Festigung und Reinigung:

Aus dem beschriebenen Erhaltungszustand ergaben sich vorrangig substanz-erhaltende Maßnahmen, vor allem eine konsequente Durchfestigung aller Bläschen in den Tafelmalereien und aller Rissbildungen in der Pastigliamasse der Reliefs. Dazu wurden Planatol und Primal in starker wässriger Verdünnung verwendet (3-5% Planatol BB superior mit Netzmittel Agepon zur Festigung der Malerei und 5% Primal AC 33 zur Festigung der Pastiglia). Besondere Schwierigkeiten bereitete das Arbeiten mit vormals mit dem hochgiftigen DDT imprägnierten Teilen. Kristalline Ausblühungen sind heute noch am Truhenkörper festzustellen.

Nach der Substanzsicherung folgten Reinigungsarbeiten zur Entfernung der grauen Schmutzschichte auf den Flachmalereien, den Reliefs und den Rahmen. Die besondere Feinheit und filigrane Formgebung der Reliefs und die Kostbarkeit der Malerei erforderten äußerst behutsames und vorsichtiges Arbeiten. Da die verschiedenen Farben aufgrund ihrer unterschiedlichen Körnungen, Pigmentausmischungen, und Bindemittelanteile verschiedenen Oberflächencharakter ergeben, musste die Reinigung differenziert durchgeführt werden. Denn die Schmutzschichte hat sich im Laufe der Zeit an den mageren Oberflächen (wie blauer Azurit) wesentlich mehr verfestigt, als an den stärker gebundenen glatten Oberflächen. Die Arbeitsweise mit unterschiedlichen chemischen Lösungsmitteln oder mit mechanischen Methoden war darauf abzustimmen.

- Für fett gebundene Oberflächen wurden Azeton, Salmiak, Spiritus und Terpentin in verschiedenen Mischungen verwendet.
- Mit diesen Lösungsmitteln wurden auch die Retuschen in den Tafelmalereien entfernt.

- Die verkrustete, verschwärzte Staubschicht über den blauen Azuritfassungen wurde mit 5% Phosphorsäure angeweicht, danach mit Salmiak+Azeton neutralisiert und mit Skalpell abgetragen.
- Die Goldoberflächen wurden mit 5% Ammoniumzitrat gereinigt.
- Zuletzt wurde die Oberfläche durchgehend mit weichem Radierstift nachbearbeitet.

Die Rahmen zeigten nach der Schmutzreinigung zwei frühere Restaurierungen: zuerst eine komplette Übermalung mit brauner Farbe und zu einem späteren Zeitpunkt die grobe und schlampige Abnahme derselben. Dabei hat man die prachtvolle originale Vergoldung stark zerkratzt und sind unzählige kleine Übermalungsreste zurückgeblieben.

Diese wurden jetzt unter 2-facher Lupenvergrößerung mit dem Skalpell entfernt. Insgesamt konnte durch diese sorgfältige Reinigung die Vielfalt der Fassungstechniken und die ursprüngliche reiche Polychromie wieder sichtbar gemacht werden. Diese Fassungsvielfalt umfasst.

- Glanzgold für die Rüstungen der Soldaten,
- mattvergoldete Schmuckelemente der antiken Häuserfassaden,
- grüne und rote Lüsterfassungen über Gold und Silber von Kleidern und Attributen,
- unterschiedliche Grünmischungen für Figuren und Landschaften,
- vier verschiedene Blautöne vom Himmel bis zu den Draperien,
- differenzierte Inkarnatfassungen mit Hell-Dunkelabstufungen, wobei die hellen vornehmen Personen und die einzige weibliche Figur der Witwe auszeichnen.

Einige Farbtöne sind aber in ihrer Farbwirkung reduziert. Die Azuritfassungen haben durch Verluste ihrer Oberflächenkörnung nicht mehr ihre ursprüngliche Brillanz und Rotlüster auf Silber haben sich bräunlich-violett verändert. Beide Alterungsphänomene sind auch sonst bekannt.

#### Ergänzungen und Retuschen

Obwohl die meisten Fehlstellen nur klein und über die ganze Oberfläche verteilt waren, bestand sowohl aus konservatorischen als auch aus ästhetischen Gründen die Notwendigkeit einer vollständigen Ergänzung in allen formal und farbig eindeutigen Bereichen unter Einsatz vollständig reversibler Methoden (Kreidegrund, Aquarellfarben).

- Zur Kittung kleinerer Formteile an Reliefs und Rahmen wurde Bologneserkreide mit Planatol genommen, zusätzlich mit Sägemehl für die Rahmen.
- Für die unzähligen kleinen Abblätterungen in den Flachmalereien, den Rahmen- und Relieffassungen sowie für das Netzwerk an Rissbildungen der Pastiglia diente flüssige Grundiermasse aus Bologneserkreide und Hasenhautleim. Anschließend wurden die Kittstellen mit dem Skalpell kantenrein zur originalen Oberfläche geschnitten.
- Die Farbintegration der Fehlstellen erfolgte bei verbrauchten Originaloberflächen und kleinen Kittungen punktiert mit Aquarellfarben, bei größeren Stellen in Tratteggio-Technik.  
Durchgehende großflächige Kittstellen am Übergang von Reliefs und unteren Rahmenteilern wurden großflächig mit Acrylfarben untermalt und danach mit Aquarell nach den differenzierten Farbwerten retuschiert.

- Die als Ganzes abgefallenen Pastigliabereiche wurden mit Aquarell in einem hellen warmen Neutralton optisch zurückgedrängt.
- Reduzierte Rahmenvergoldungen wurden nur durch Punkt- und Trattegioretuschen in rot-gelben Tönungen den Gold- und Polimentfarbwerten angepasst.
- Als Schlussüberzüge haben wir Dammarfirniss 1:6 in Terpentin auf der ganzen Oberfläche von Flachmalereien und der Reliefs genommen, jedoch die optisch magereren Azuritfassungen ausgespart. Für sie wurde 3% Klucel MF in Spiritus genommen. Zum Schutz der retuschierten Goldrahmungen diente 5% Paraloid B 72 in Xylol. (10)

Insgesamt wurden über 2500 Arbeitsstunden aufgewendet, bei Gesamthonorarkosten von ca. € 110.000,-- wurden davon € 18.000,-- von Tiroler Landesregierung und Landesmuseum Innsbruck getragen.

#### Restauratoren

Mag. E. Petsche, G. Zehetmeier, W. Hienert, Mag. E. Pfützner, S. Fiedler, S. Danter, Martin Loicht.

#### Anmerkungen

- (1) Landesausstellung 2000. Ausst. Kat. Milano 2000, Nr. 1-9-6 (Gert Ammann). S. Ferino-Pagden, Die Brautruhen der Paola Gonzaga, Franco Maria Ricci, Bd 149, 2001, zur Ausstellung im KHM-Wien u. LM-Klagenfurt.
- (2) Andrew Martindale: The triumphs of Cesar in the collection of Her Majesty the Queen at Hampton Court. London 1979.
- (3) Robert Eisler: Die Hochzeitstruhen der letzten Grafen von Görz. In: Mitteilungen der k.k. Zentralkommission, N.F. III, 1905, 65-156. Richard Milesi: Mantegna und die Reliefs der Brautruhen Paola Gonzagas.
- (4) Daniela Gregori: Die Brautruhen der Paola Gonzaga. Zu Herkunft, Ikonographie und Autorenfrage der Cassone-Tafeln im Kärntner Landesmuseum. In: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum 79, Innsbruck 1999, S. 5-17.
- (5) Mikroskopische Holzartenbestimmung Ing. Wolfgang Serentschy.
- (6) Naturwissenschaftliche Analysen: BDA-Labor, Dr. Hubert Paschinger, Dr. Helmut Richard. Zeichnerische Dokumentation und Rekonstruktion: Sonja Fiedler (cand. Rest.), Röntgenaufnahmen F. Höring und M. Koller.
- (7) Die Abnahme des Oberflächenprofils der Pastigliareliefs erfolgte mit einem Abtastgerät zur Bestimmung von Oberflächendeformationen an Holztafelgemälden. Siehe Michael Vigl, Ein Gerät zur Erfassung von Oberflächendeformationen an Holztafeln ..., in Restauratorenblätter Bd.19, S 83-87, IIC-Wien, 1998.
- (8) Die Rekonstruktion wird in der technologischen Sammlung der Restaurierwerkstätten des Bundesdenkmalamtes, Wien Arsenal, aufbewahrt: Die Laborberichte und analysierten Proben sind ebenda im BDA-Labor archiviert.
- (9) F. Höring, Die Pastigliatechnik der Brautruhen ..., Restauratorenblätter Bd. 21, 2000.
- (10) E. Petsche, G. Zehetmaier, Die Restaurierung der Pastigliareliefs der Hochzeitstruhen der Paola Gonzaga, Restauratorenblätter Bd. 21, Wien 2000.

Abbildungen Bundesdenkmalamt, Wien.



Abb.1: Klagenfurt, Landesmuseum für Kärnten. Pastiglia-Relief der Gonzaga-Truhe mit Szenen der Trajans-Legende I. Teil (um 1470) nach Entwürfen des Andrea Mantegna (Photo: BDA Wien)



Abb.2: Klagenfurt, Landesmuseum für Kärnten. Pastiglia-Relief der Gonzaga-Truhe mit Szenen der Trajans-Legende II. Teil (um 1470) nach Entwürfen des Andrea Mantegna (Photo: BDA Wien)



Abb.3: Millstatt, Stiftsmuseum. Gonzaga-Truhe (um 1470) mit nachgeschnitztem Holzrelief von Alois Progar um 1910 (Darstellungen der Trajans-Legende nach Entwürfen des Andrea Mantegna)  
(Photo: BDA Wien)



Abb.4: Millstatt, Stiftsmuseum. Gonzaga-Truhe (um 1470), Seitenansicht mit Familienwappen der Gonzaga, Herzöge von Mantua  
(Photo: BDA Wien)



Abb.5: Gonzaga-Truhe, Pastiglia - Relief - Zeichnung mit Aufbau der Schichten  
(Zeichnung: BDA Wien)



Abb.6: Gonzaga-Truhe, Pastiglia – Relief – Rekonstruktion des Aufbaus der Schichten  
(Photo: BDA Wien)



Abb.7: Gonzaga-Truhe, Pastiglia-Relief während der Restaurierungsarbeiten  
(Photo: BDA Wien)

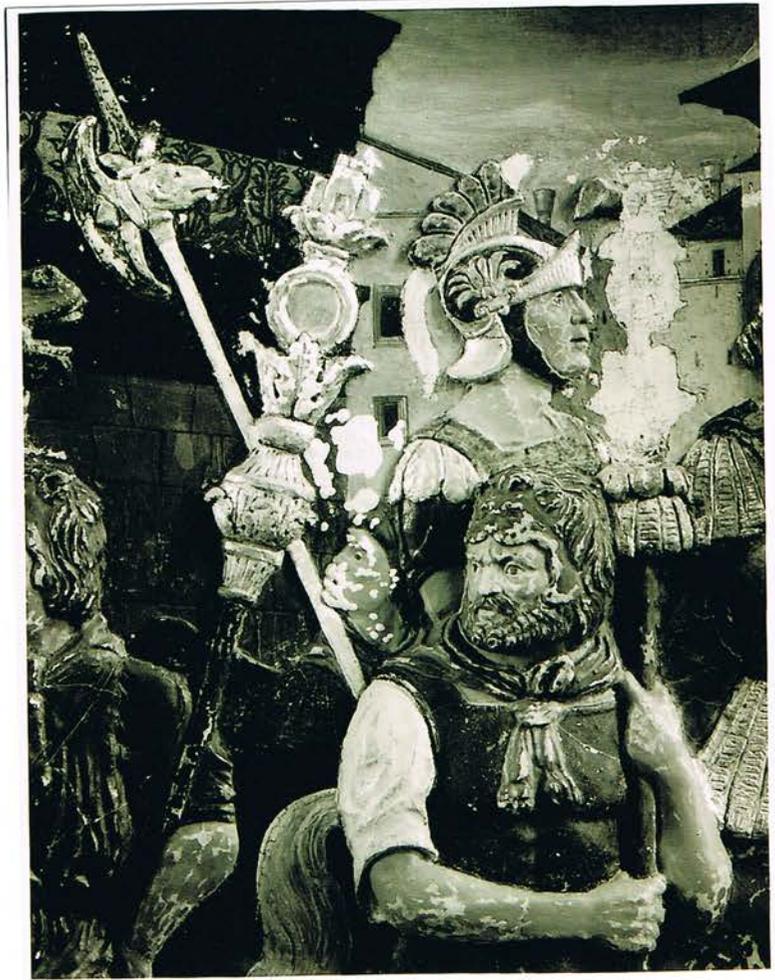


Abb.8: Gonzaga-Truhe, Pastiglia-Relief vor der Restaurierung  
(Photo: BDA Wien)

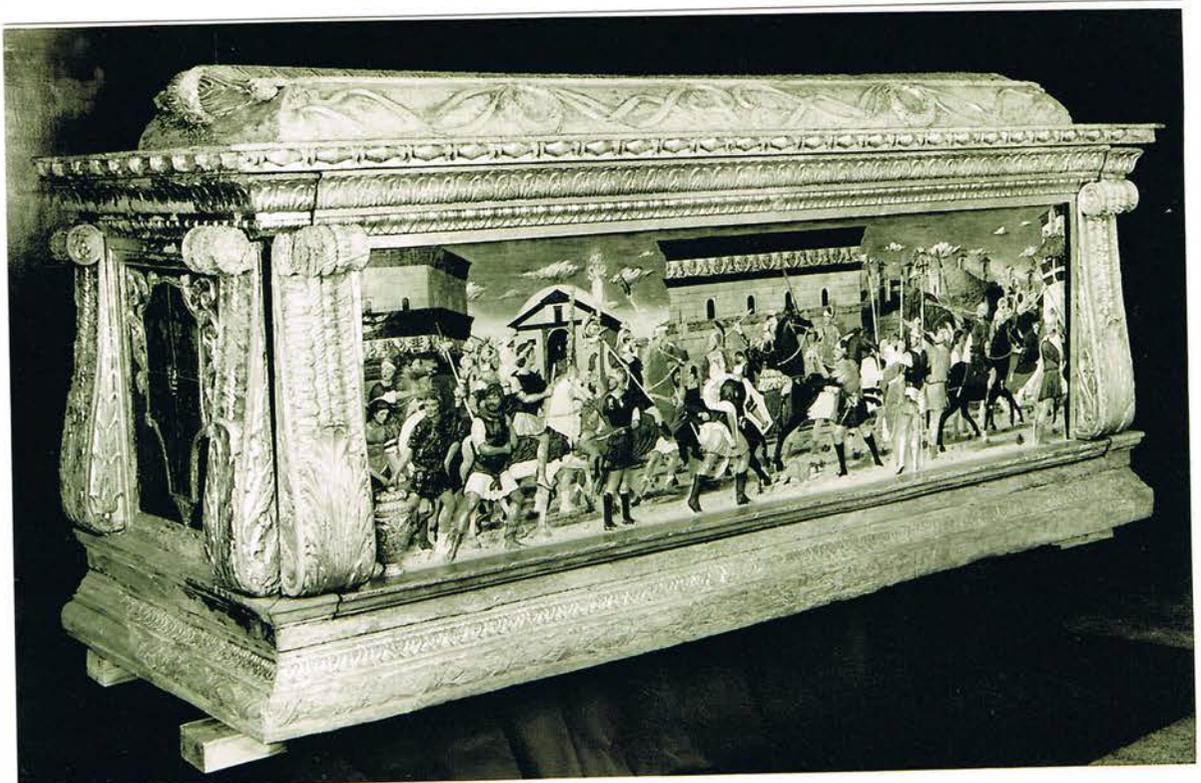


Abb.9: Gonzaga-Truhe mit Pastiglia-Relief nach Abschluss der Restaurierungsarbeiten  
(Photo: BDA Wien)

# Die archäologische Sammlung des Felix von Luschan und seine Beziehung zu Millstatt

Herbert Graßl

Felix von Luschan<sup>1</sup> und sein Wirken stand in enger Beziehung zu Millstatt und hat an diesem Platz viele Spuren hinterlassen, die eine nähere Beleuchtung verdienen. Der genannte Forscher wurde 1854 in Hollabrunn (NÖ) geboren und verbrachte seine Jugendjahre in Wien, wo er das Akademische Gymnasium besuchte. 1871 begann er ein Medizinstudium, das er 1878 abschloss. Die Familie wählte für den Sommerurlaub den Kärntner Raum; diese Zeit wurde für erste archäologische und anthropologische Forschungen genutzt. 1871 hat von Luschan hallstattzeitliche Gräber auf der Napoleonswiese bei Villach freigelegt und auch publiziert<sup>2</sup>. Diese Tätigkeit geschah in Zusammenarbeit mit Graf Gundaker von Wurmbrand. Im folgenden Jahr sind mehrere Höhlen bei Villach untersucht worden. Dieses Unternehmen war der Beginn der wissenschaftlich betriebenen Höhlenforschung in Kärnten. Die Ergebnisse hat von Luschan sofort der Fachwelt vorgelegt und sie dienen auch heute noch zur Rekonstruktion der einstigen Befunde<sup>3</sup>. Diese Leistungen befähigten den Studenten der Medizin, als einer der ersten Kustoden des Museums der Wiener anthropologischen Gesellschaft (1874 - 77) am Aufbau dieser bedeutenden Sammlung mitzuwirken. Schon in diesen Jahren entwickelte von Luschan eine Sammeltätigkeit antiker Funde, die selbst für Angehörige adeliger Familien erstaunlich ist. Als in Wien 1872 in der Schottengasse nicht weit vom Schottentor ein Kanal gegraben wurde, tauchte ein Votivaltar auf, der vom jungen Studenten in sein Eigentum übernommen wurde, später nach Millstatt gelangte und sich auch heute noch dort im Kreuzgang befindet. Dieser Inschriftenstein (CIL 6485 a) zeichnet sich durch seine noch original erhaltene rotgefärbte Schrift aus (Abb. 1). Seit 1875 hat die Familie Luschan ihren Sommeraufenthalt regelmäßig in Millstatt<sup>4</sup> verbracht und dort auch eine standesgemäße Villa errichtet. Dies entsprach dem Trend adeliger und gutbürgerlicher Kreise und trug zum Aufschwung des Fremdenverkehrs im Kärntner Seengebiet bei. Da hier große Hotelkomplexe wie etwa an der Österreichischen Riviera oder den stark frequentierten Kurzentren (Karlsbad, Bad Gastein) weitgehend fehlten, die Baugründe günstig zu erwerben und attraktive Bauplätze zu erhalten waren, wurden repräsentative Sommerresidenzen für einen standesgemäßen Urlaub errichtet. Der mehrmonatige, regelmäßige Aufenthalt am selbstgewählten Ferienort führte zur raschen Einwurzelung. In diese Millstätter Villa gelangten auch die Sammlungsbestände von Luschans. Nach dem beruflichen Wechsel nach Berlin an das dortige Völkerkundemuseum (1885) und später an die Humboldt-Universität (1909) hat sich am alljährlichen Sommeraufenthalt nichts geändert. Auch die Ehe mit Emma von Luschan, Tochter des Geologen Ferdinand von Hochstetter, wurde 1885 in Millstatt geschlossen. Schon in den Jahren 1881 und 1882 war der junge Arzt an den österreichischen Feldforschungen im Südwesten Kleinasiens beteiligt und hat bei dieser Gelegenheit

<sup>1</sup> Biographische Details zu Felix von Luschan: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815 - 1950, Bd 5 (1972) 372f.; Neue Deutsche Biographie Bd 15 (1987) 528f.; Deutsche Biographische Enzyklopädie Bd 6 (1997) 532; Deutsches Biographisches Archiv s.v.;

<sup>2</sup> Eine Begräbnisstätte aus der Bronzezeit bei Villach, in: Mittl. Anthrop. Ges. Wien 1872.

<sup>3</sup> Dazu H.G. Pucher, Die Höhlen bei Warmbad Villach, Klagenfurt - Ljubljana - Wien 2001, 65; 98 - 115ff.

<sup>4</sup> Vgl. dazu die Hinweise bei M. Maierbrugger, Die Geschichte von Millstatt (1989).

seine Forschungstätigkeit zu ethnographischen, anthropologischen und archäologischen Themen in Kleinasien eingeleitet. Dieses Interesse ließ ihn 1883 gemeinsam mit Carl Humann und Otto Puchstein an einer Expedition in der Kommagene ( mit Erkundung des Nemrud Dagh) teilnehmen, die auch zur Entdeckung des aramäischen Stadtstaates Sam'al beim türkischen Dorf Zincirli führte. Dieser Fundplatz wurde zwischen 1888 und 1902 ergraben, das Fundmaterial befindet sich heute im Vorderasiatischen Museum in Berlin<sup>5</sup>. In den Jahren 1882 und 1884 schloss sich Felix von Luschan der Expedition des Grafen Lanckoronski in Lykien und Pamphylien an. Aus allen diesen Aufenthalten im Vorderen Orient wurden Fundstücke erworben, die in die Ferienvilla nach Millstatt gelangten. In den Ferien hat sich von Luschan auch weiterhin mit seiner Wahlheimat Kärnten beschäftigt; so erwachsen aus der Kenntnis der materiellen Kultur der kleinasiatischen Bevölkerung eine Reihe interessanter wissenschaftlicher Beobachtungen, darunter ein Vergleich der sichelartigen Haumesser aus Kärnten und Lykien<sup>6</sup>. Die Ausgrabungen in Teurnia durch Rudolf Egger waren für Oberkärnten von besonderem Interesse; hier hat von Luschan an der anthropologischen Fundauswertung teilgenommen<sup>7</sup>. 1924 ist Felix von Luschan in Berlin verstorben und wurde in Millstatt bestattet. Die Familiengruft (Abb.2 u. 3) hält heute noch die Erinnerung an diesen Forscher wach, verdiente allerdings eine bessere Betreuung und Pflege. Einzelne Sammlungsbestände wurden von der Witwe mehreren wissenschaftlichen Institutionen übergeben, darunter Kyprische Vasen der Archäologischen Sammlung der Universität Wien (im Jahre 1936)<sup>8</sup>. Die Steindenkmäler waren in der Millstätter Villa eingemauert worden und verblieben dort auch nach dem Tode der Witwe Emma von Luschan im Jahre 1941. Die Villa Luschan gelangte schließlich im Zuge eines Tauschgeschäftes in das Eigentum der Familie Mayer, Präsidenten der Deutschen Reichsbahn. Im Besitz dieser Familie befand sich auch eine Sammlung von Geschenken an den Reichsbahnpräsidenten, darunter Kunstgegenstände aus Indien, China, Ostasien, Mittelamerika und Ägypten (Mumien, Skarabäen, Bronzefiguren, Fayenceketten, Keramik aus dem Neuen Reich). Nach Kriegsende wurden die verbliebenen Fundstücke aus der Sammlung Luschan der Gemeinde Millstatt bzw. den Bundesforsten übertragen. Wie den archivalischen Unterlagen<sup>9</sup> zu entnehmen ist, war zu diesem Zeitpunkt über die Herkunft der Steindenkmäler nichts Näheres mehr zu ermitteln, ja sie wurden z. T. sogar für Kärntner Altertümer gehalten. Eine Auflistung der Schenkungsgegenstände wurde von Dr. Walter Widner (Bundesdenkmalamt Klagenfurt) und Dr. H. Vettters (später Direktor des Österreichischen Archäologischen Instituts und Professor an der Universität Wien) im Jahr 1947 erstellt. Darunter wird auch ein "teilweise zerstörtes Relief (Reiterdarstellung)" erwähnt, was sich auf ein heute im Benediktinerhof des Stiftes eingemauertes Denkmal beziehen muss<sup>10</sup>. Im Unterschied zu anderen kleinasiatischen Funden ist dieses Relief (Abb. 4) bisher nicht publiziert worden. Reiterdenkmäler sind aus dem Südwesten Kleinasiens gut bekannt und wurden zuletzt monographisch vorgestellt<sup>11</sup>. Inhaltlich können wir darin den mit Herakles verglichenen lokalen Gott Kakasbos erkennen, der seine Keule schwingt (am

<sup>5</sup> Zur Grabung in Zincirli und seinen Ergebnissen: R. - B. Wartke, Sam'al, Mainz 2002.

<sup>6</sup> Sichelartige Haumesser aus Kärnten und Lykien, in: Verh. Berl. Anthropol. Ges. 1899.

<sup>7</sup> Über ein Skelett aus Teurnia, in: Zeitschr. f. Ethnologie 44, 1914.

<sup>8</sup> Dazu H. Wolf, Felix von Luschan und die Archäologie, in: F. Brein (Hrsg.), Kataloge der archäologischen Sammlung der Universität Wien I. Kyprische Vasen und Terrakotten, Wien 1997 XX.

<sup>9</sup> Für die Einsichtnahme danke ich M. Fuchs (Bundesdenkmalamt Klagenfurt) und F. Glaser (Landesmuseum für Kärnten).

<sup>10</sup> Dazu H. Graßl, Kakasbos in Kärnten, in: Akten des IX. Österr. Archäologentages in Salzburg 2001.

<sup>11</sup> I. Delemen, Anatolien Rider - Gods (Asia Minor Studien 35), Bonn 1999.

Millstätter Relief leider zerstört). Dieser Fund aus dem späten 2. bis 3. Jhdt. n. Chr. wurde in Kleinasien erworben (wohl in Fethiye oder Antalya), nähere Angaben sind dazu nicht zu gewinnen. Neben dem Reiterrelief werden in der Liste der Schenkungsgegenstände auch vier Meilensteine erwähnt, davon zwei mit teils übertünchter römischer und einer mit griechischer Inschrift. Da diese Meilensteine nicht aus Millstatt verbracht wurden, steht zu vermuten, dass sie sich, sofern nicht zerstört, nach wie vor an Ort und Stelle befinden könnten<sup>12</sup>. Weder über den Inschrifttext noch über den Herkunftsraum (möglicherweise Nordsyrien) sind derzeit Aussagen möglich. Die Funde wurden auf Anordnung des Denkmalamtes in den Arkaden des ehemaligen Stiftes erneut eingemauert. Im Zuge des wieder aufblühenden Fremdenverkehrs sollte ein Führer bzw. eine Beschriftung vor Ort diese Denkmäler dem Publikum näher bringen. Als Experte wurde Prof. Dr. J. Keil (Universität Wien) gewonnen, der auch ein Manuskript erstellte, das leider nie publiziert wurde. In diesem Manuskript aus dem Jahre 1955 werden die Antiken aus der Sammlung Luschan genau beschrieben und bisherige Veröffentlichungen genannt. Dabei fällt auf, dass das Reiterrelief in dieser Übersicht nicht erwähnt wird, wohl weil man es nicht als kleinasiatisches Denkmal erkannte. Auch die Meilensteine finden keine Erwähnung mehr. Der Großteil der eingemauerten Steindenkmäler wurde im Zuge der Renovierung des Stifts herausgelöst und gelangte schließlich 1980 in die Antikensammlung des Kunsthistorischen Museums in Wien. Im Katalog dieser Sammlung<sup>13</sup> sind unter den Nummern 74a - e sowie 76a - d die Inschriftsteine verzeichnet, werden dort allerdings irrigerweise als Geschenk Luschans angesprochen. In Millstatt verblieben nur wenige Fundstücke: neben dem Reiterrelief sticht vor allem das Grabrelief aus Palmyra hervor, das vor einigen Jahren F. Glaser der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorgestellt hat<sup>14</sup>.

Wenn auch aus der ehemaligen Sammlung Luschan nur wenige Antiken in Millstatt zu bewundern sind, halten sie doch die Erinnerung an die Sammeltätigkeit dieser Persönlichkeit wach. Da die Ideen dieses Forschers auch noch in der heutigen Zeit Gehör verdienen<sup>15</sup>, bietet Millstatt den geeigneten örtlichen Rahmen, ein Stück österreichischer Wissenschaftsgeschichte auch für die Zukunft zu sichern.

---

<sup>12</sup> Die Meilensteine waren sicherlich nicht in der Villa eingemauert gewesen. Ob sie in das ehemalige Stift gelangten, ist nicht bekannt. Da die Villa Luschan 1961 im Zuge einer Straßenerweiterung abgerissen wurde, besteht die Gefahr, dass bei diesen Baumaßnahmen die Meilensteine zu Schaden gekommen sind.

<sup>13</sup> R. Noll, Die griechischen und lateinischen Inschriften der Wiener Antikensammlung (Katalog der Antikensammlung III) 2. Aufl. Wien 1986.

<sup>14</sup> Ein palmyrenisches Relief in Millstatt, in: Komos. Festschrift für Thuri Lorenz zum 65. Geburtstag, Wien 1997, 179f.

<sup>15</sup> Als angesehener Anthropologe hat sich von Luschan entgegen dem Zeitgeist gegen die Existenz einer jüdischen Rasse, die Minderwertigkeit von Rassen und die Abwertung fremder Kulturen ausgesprochen, was ihm auch heute noch anerkennende Erwähnung etwa in der Encyclopaedia Judaica, Bd. 11 (Jerusalem 1971, 583f.) oder dem International Dictionary of Anthropologists (Ed. Chr. Winters), New York - London 1991, 630f. einträgt.



Abb.1: Millstatt, Stiftsgebäude. Römischer Altar aus Wien (Schottentor) mit Weiheinschrift (CIL 6485a)



Abb.2: Millstatt, Friedhof bei der Stiftskirche, Inschrifttafel der Grabstätte der Familie von Luschan